



WISSENSBILANZ 2022

Beschluss des Rektorats

vom 2. Mai 2023

Genehmigt mit Beschluss des

Universitätsrats vom 05. Mai 2023

zur Vorlage an den Bundesminister

für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Die vorliegende Wissenbilanz ist die erste, die sich auf den Entwicklungsplan 2022-2027 und die darauf aufbauende Leistungsvereinbarung 2022-2024 bezieht. Daher finden Sie in Kapitel I unter vielem anderem das Monitoring veränderter Schwerpunkte und in Kapitel III die Beschreibung der neuen Vorhaben und Ziele, lediglich das Kennzahlenset bleibt unverändert und erlaubt in weiten Bereichen auch einen Vergleich mit vorangegangenen Wissenbilanzen. Aus diesen erkennt man, dass das Jahr 2022 zwar immer weniger von der Pandemie und den Reisebeschränkungen geprägt war, der Krieg in der Ukraine aber andere außerordentliche Herausforderungen brachte. Insbesondere die mit Kriegsbeginn Ende Februar einsetzende Teuerung und die daraus entstandene Unsicherheit hatten einen großen Einfluss auf 2022.

Das BMBWF hat uns bei der Bewältigung der Teuerung tatkräftig unterstützt und in einer zweiten Ergänzung zur Leistungsvereinbarung zum Teuerungsmanagement (unterschrieben durch den Bundesminister am 17.01.2023) sowohl zusätzliche finanzielle Mittel zugesagt als auch Adaptionen in den Vorhaben und Zielen ausverhandelt.

Das Rektorat der KUG ist sehr stolz auf alle Angehörigen der KUG, die es geschafft haben, trotz dieser Unsicherheit den Universitätsbetrieb so positiv zu gestalten, wie Sie es in dieser Wissenbilanz lesen können. Unser herzlicher Dank gilt allen Angehörigen, die 2022 zum Gedeihen der KUG beigetragen und den Mitarbeiter*innen, die an der Erstellung dieser Wissensbilanz mitgewirkt haben.

Graz, im April 2023

Georg Schulz, Gerd Grupe, Marie-Theres Holler, Barbara Simandl und Constanze Wimmer

Inhaltsverzeichnis

ZUM GELEIT.....	3
INHALTSVERZEICHNIS	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	10
TABELLENVERZEICHNIS	10
I QUALITATIVE DARSTELLUNG DER LEISTUNGSBEREICHE (LEISTUNGSBERICHT).....	12
I.1 KURZFASSUNG	12
I.2 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG / ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	18
I.2.A SCHWERPUNKTE UND ERFOLGE IN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	18
Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Zeitgenössische Künste	18
Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Kammermusik und Orchester	20
Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Jazz.....	22
Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Forschung	24
Maßnahmen und Erfolge in inter- und transdisziplinären Schwerpunkten	26
I.2.B AKTIVITÄTEN IN POTENZIALBEREICHEN	27
I.2.C GROßFORSCHUNGSINFRASTRUKTUR UND NUTZUNG DER CORE FACILITIES	27
Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste	27
I.2.D UNTERSTÜTZUNG UND SERVICIERUNG DER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	29
I.2.E OUTPUT DER FORSCHUNG / ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	31
Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste.....	31
Wissenschaftliche / künstlerische Publikationen	33
Patente und Verwertung	35
VERGLEICH ZU WISSENSBILANZEN 2020 UND 2021 – VERÄNDERUNGEN UND TRENDS	36
Künstlerisch / künstlerisch-wissenschaftliche Leistungen.....	37
Preise und Auszeichnungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals	39
Preise und Auszeichnungen der Studierenden der Kunstuniversität Graz	40
I.3 LEHRE UND WEITERBILDUNG	42
I.3.A STUDIENANGEBOT, STUDIERENDE UND STUDIEN	42
Studienangebot	42
Studierende und Studien.....	45

Studienberatung und Unterstützung bei der Studienwahl sowie Maßnahmen zur Attraktivierung des Studienangebots	51
I.3.B ZULASSUNG ZUM STUDIUM UND STUDIENBEGINN.....	53
Studien mit Zulassungsverfahren	53
Gestaltung der Studieneingangs- und Orientierungsphase.....	55
I.3.C. ORGANISATION UND GESTALTUNG VON STUDIUM UND LEHRE.....	57
Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre	57
Positionierung der universitären Lehre im Kontext des Europäischen Hochschulraums	57
Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl der Studienabbrecher*innen und zur Steigerung der Anzahl der Absolvent*innen.....	58
Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen und zur Steigerung der Anzahl der prüfungsaktiven Studien.....	61
I.3.D STUDIENABSCHLUSS UND BERUFSEINSTIEG	67
Studienabschluss	67
Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent*innen	72
Absolvent*innen-Tracking	73
I.3.E WEITERBILDUNG	73
VERGLEICH ZU WISSENSBILANZEN 2020 UND 2021 – VERÄNDERUNGEN UND TRENDS	74
I.4 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG UND GLEICHSTELLUNG	78
I.4.A DRITE MISSION	78
Responsible Science, Citizen Science und Agenda 2030 / Sustainable Development Goals (SDGs)	78
I.4.B WISSENSVERMITTLUNG / KUNSTVERMITTLUNG.....	79
I.4.C SOZIALE DIMENSION IN DER HOCHSCHULBILDUNG UND DIVERSITÄTSMANAGEMENT	81
Diversität in den Studierendengruppen (Herkunft, soziale und kulturelle Zugehörigkeit, individuelle Bildungswege, Behinderung)	81
Erlass von Studienbeiträgen im Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkt	82
Unterstützung für Studierende aus der Ukraine	83
Maßnahmen zur Sozialen Dimension gemäß § 12a Abs. 4 UG.....	83
Stipendien und Förderungen	84
I.4.D GLEICHSTELLUNG	85
Umsetzung und Evaluierung des Frauenförderungsplans und Gleichstellungsplans	86
Frauenquoten	88
Lohngefälle zwischen Frauen und Männern.....	90
Genderforschung	93

I.4.E VEREINBARKEIT	98
VERGLEICH ZU WISSENSBILANZEN 2020 UND 2021 – VERÄNDERUNGEN UND TRENDS	100
I.5 PERSONALENTWICKLUNG UND NACHWUCHSFÖRDERUNG.....	102
I.5.A PERSONALENTWICKLUNG	102
Personalentwicklungskonzept	102
Personalstruktur	104
Personalentwicklungskonzept und internes Weiterbildungsangebot	107
Maßnahmen zur Wahrung der Stellung als attraktive Arbeitgeberin	108
Berufungsmanagement und Gewinnung von neuen Mitarbeiter*innen	110
I.5.B NACHWUCHSFÖRDERUNG	112
Betreuung und Karrierewege von Doktorand*innen	112
Umsetzung des Laufbahnmodells und Maßnahmen zur Karriereförderung	114
Exzellenzförderung	115
VERGLEICH ZU WISSENSBILANZEN 2020 UND 2021 – VERÄNDERUNGEN UND TRENDS	116
I.6 QUALITÄTSSICHERUNG.....	118
Das Qualitätsmanagementsystem im Hinblick auf die Auditierung	118
Auflagen und Empfehlungen sowie Follow – Up Maßnahmen aus der Auditierung.....	119
Akkreditierungen	119
Interne und externe Evaluierungen	119
Lehrveranstaltungsevaluierung EvaKUG	119
EvaKUG+ – das Evaluierungsportfolio der KUG	120
Absolvent*innenbefragungen	120
Projektspezifische Evaluierungen	120
Evaluierung des Frauenförderungs- und Gleichstellungsplans	121
Universitätsübergreifende Aktivitäten	121
Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre	122
I.7 PROFILUNTERSTÜTZENDE KOOPERATIONEN UND STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN IN LEHRE, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	126
I.7.A NATIONALE KOOPERATIONEN	126
Umsetzung der Strategie, Zielsetzung und Schwerpunkte	126
Interuniversitäre Studienprogramme, Mobilitätsprogramme, Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste.....	127
I.7.B INTERNATIONALE KOOPERATIONEN	128
Beteiligungen und Mitgliedschaften in internationalen Netzwerken und Verbänden	128

Kooperationen in Lehre und Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste mit Unternehmen	129
I.8 INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT.....	131
I.8.A INTERNATIONALITÄT	131
Strategische und profilgebende Leitlinien	131
Internationale Ausrichtung	131
Personal	131
Studierende	131
I.8.B MOBILITÄT	133
Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Studierenden und der Mitarbeiter*innen	133
Mobilitätskennzahlen	134
Attraktivität der Universität im Hinblick auf internationale Forschungs-, Lehr- und Lernaufenthalte	142
VERGLEICH ZU WISSENSBILANZEN 2020 UND 2021 – VERÄNDERUNGEN UND TRENDS	143
I.9 BIBLIOTHEKEN UND BESONDERE UNIVERSITÄTSEINRICHTUNGEN	145
Eckdaten der Universitätsbibliothek der Kunstuniversität Graz.....	145
Organisatorischer Aufbau und Einbindung der Universitätsbibliothek in den Universitätsbetrieb	145
Qualitätsmanagement und Benchmarking.....	145
Aktive Teilnahme am österreichischen Bibliothekenverbund	146
Open Access und Repositorien	146
Hochschulraumstrukturmittelprojekte.....	146
II. QUANTITATIVE DARSTELLUNG DER LEISTUNGSBEREICHE (KENNZAHLEN)	148
II.1 INTELLEKTUELLES VERMÖGEN	148
Tab. 35 1.A Humankapital	148
Tab. 36 1.B Beziehungskapital	148
Tab. 37 1.C Strukturkapital	148
II.2 KERNPROZESSE	149
Tab. 38 2.A Lehre und Weiterbildung.....	149
Tab. 39 3.A Lehre und Weiterbildung.....	149
Tab. 40 3.B Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste	149
III. BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER ZIELE UND VORHABEN DER LEISTUNGSVEREINBARUNG (LEISTUNGSVEREINBARUNGS-MONITORING)	150
A STRATEGISCHE ZIELE, PROFILBILDUNG, UNIVERSITÄTSENTWICKLUNG	151

A2. GESELLSCHAFTLICHE ZIELSETZUNGEN	151
Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen	151
Ziel(e) zu gesellschaftlichen Zielsetzungen	154
A3. QUALITÄTSSICHERUNG	155
Vorhaben zur Qualitätssicherung	155
Ziele zur Qualitätssicherung	159
A4. PERSONALSTRUKTUR/-ENTWICKLUNG	160
Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung	160
Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung	165
A5. STANDORTENTWICKLUNG	166
Vorhaben zu Standortwirkungen	166
Immobilienprojekte in Realisierung	166
B. FORSCHUNG / ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	168
B1. FORSCHUNGSSTÄRKEN / EEK UND DEREN STRUKTUR	168
Vorhaben zu Forschungsstärken / EEK und deren Struktur	168
Ziel(e) zu Forschungsstärken / EEK und deren Struktur	173
B3. WISSENS- / TECHNOLOGIETRANSFER UND OPEN INNOVATION	175
Ziel(e) zum Wissens- / Technologietransfer und Open Innovation	177
B4. DIE UNIVERSITÄT IM KONTEXT DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUMS	178
Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums	178
Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums	178
C. LEHRE	179
C1. STUDIEN	179
Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien	179
Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)	183
Ziel(e) im Studienbereich	186
PädagogInnenbildung Neu	188
Vorhaben zur PädagogInnenbildung Neu	188
Ziel(e) zu PädagogInnenbildung Neu	191
C3. WEITERBILDUNG	192
Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen	192

Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen.....	192
Vorhaben zur Weiterbildung	193
Ziel(e) zur Weiterbildung.....	194
D. SONSTIGE LEISTUNGSBEREICHE.....	195
D1. KOOPERATIONEN	195
Ziel(e) zu Kooperationen	198
D2. SPEZIFISCHE BEREICHE.....	198
Bibliotheken.....	198
Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung	199
Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen	200
IMPRESSUM.....	201

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1. Studienabschlüsse im Zeitverlauf.	76
Abb. 2. Anzahl der Studierenden nach Ländern.....	132

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Kennzahl 1.C.2 – Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	28
Tab. 2 Kennzahl 1.C.1 – Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	31
Tab. 3 Kennzahl 3.B.1 – Anzahl der wissenschaftlichen / künstlerischen Veröffentlichungen des Personals.....	34
Tab. 4 Kennzahl 3.B.3 Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge	35
Tab. 5 Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.2	36
Tab. 6 Anzahl der künstlerischen / künstlerisch-wissenschaftlichen Leistungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals	38
Tab. 7 Preise und Auszeichnungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals	39
Tab. 8 Preise und Auszeichnungen der Studierenden	40
Tab. 9 Kennzahl 2.A.2 – Anzahl der eingerichteten Studien	43
Tab. 10 Kennzahl 2.A.5 – Anzahl der Studierenden	48
Tab. 11 Kennzahl 2.A.7 – Anzahl der belegten ordentlichen Studien	49
Tab. 12 Kennzahl 2.A.4 – Bewerberinnen und Bewerber für Studien mit Aufnahme- oder Eignungsverfahren vor Zulassung	54
Tab. 13 Kennzahl 2.A.3 – Studienabschlussquote	58
Tab. 14 Kennzahl 2.A.1 – Professorinnen / Professoren und Äquivalente	62
Tab. 15 Kennzahl 2.A.6 – Prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien	65
Tab. 16 Kennzahl 3.A.1 – Anzahl der Studienabschlüsse	67
Tab. 17 Kennzahl 3.A.2 – Anzahl der Studienabschlüsse in der Toleranzstudiendauer	69
Tab. 18 Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.3	74
Tab. 19 Kennzahl 3.B.2 – Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals	80
Tab. 20 Kennzahl 1.A.3 – Frauenquote in Kollegialorganen	88
Tab. 21 Kennzahl 1.A.4 – Lohngefälle zwischen Frauen und Männern	90
Tab. 22 Kennzahl 1.A.5 – Repräsentanz von Frauen in Berufungsverfahren	92
Tab. 23 Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.4	100
Tab. 24 Kennzahl 1.A.1 – Personal	104

Tab. 25 Anzahl der Personen, die 2020 an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen teilnahmen	106
Tab. 26 Kennzahl 1.A.2 – Anzahl der Berufungen an die Universität	110
Tab. 27 Kennzahl 2.B.1 – Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität	113
Tab. 28 Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.5	116
Tab. 29 Kennzahl 1.B.1 – Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen / künstlerischen Personals mit einem Auslandsaufenthalt	134
Tab. 30 Kennzahl 2.A.8 – Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)	137
Tab. 31 Kennzahl 2.A.9 – Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)	140
Tab. 32 Kennzahl 3.A.3 – Anzahl der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt	141
Tab. 33 Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.1.h	143
Tab. 34 Daten zur Universitätsbibliothek	145
Tab. 35 1.A Humankapital	148
Tab. 36 1.B Beziehungskapital	148
Tab. 37 1.C Strukturkapital	148
Tab. 38 2.A Lehre und Weiterbildung	149
Tab. 39 3.A Lehre und Weiterbildung	149
Tab. 40 3.B Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste	149

I.1 Kurzfassung

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz¹ kann auf ein ereignisreiches Jahr und viele positive Entwicklungen in fast allen Bereichen zurückblicken. Nachfolgend werden die in der Wissensbilanz 2022 ausführlich beschriebenen Erfolge und wesentlichen Ereignisse in den Bereichen Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste², Lehre, gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung, Internationalität und Kooperationen kurz zusammengefasst. Die Schwerpunkte Zeitgenössische Künste, Kammermusik und Orchester, Jazz und Forschung machen die Kunstuniversität Graz im nationalen und internationalen Wettbewerb der Kunstuniversitäten und Musikhochschulen unverwechselbar und tragen so zu ihrer Profilschärfung bei. Die Wissensbilanz 2022 bezieht sich in ihrer Gliederung auf den Entwicklungsplan 2022-2027 sowie auf die Leistungsvereinbarung 2022-2024.

Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

Die Kunstuniversität Graz fühlt sich der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung in besonderem Maße verpflichtet und gilt daher als die Forschungsuniversität unter den österreichischen Kunstuniversitäten. Konkreten und sichtbaren Ausdruck findet diese Orientierung seit Jahren u.a. in kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln sowohl für wissenschaftliche als auch für künstlerische Forschungsprojekte, durch vielfältige internationale Forschungsk Kooperationen sowie durch die Organisation der beiden Doktoratsprogramme (PhD im wissenschaftlichen und Dr. art. im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich) im Rahmen von Doktoratsschulen. Im Bereich der künstlerischen Forschung führt die Symbiose zwischen Kunst und Wissenschaft zu einer substanziellen Steigerung der Qualität und bereichert zugleich den Kultur- und Wissenschaftsstandort Graz. In der wissenschaftlichen Forschung zeichnet sich die KUG durch eine einzigartige Konzentration musik- und theaterbezogener Fachrichtungen aus. Der interdisziplinäre Austausch zwischen den verschiedenen Fachbereichen in der Forschung innerhalb der KUG und mit externen Partner*innen ist ebenso stark ausgeprägt wie die lebendige Verbindung zwischen wissenschaftlicher Forschung und künstlerischer Praxis. Eine solide Basisfinanzierung der Forschung wird durch eine effiziente Drittmittelstrategie ergänzt. Neben der Grundlagenforschung gibt es insbesondere im Fachbereich Sound and Music Computing ein stark ausgeprägtes Profil anwendungsbezogener Forschung, die häufig in Kooperationen mit Wirtschaftspartner*innen durchgeführt wird. Dabei handelt es sich um regionale, kleinere ebenso wie um mittelständische und international aufgestellte Unternehmen.

Im Bereich EEK kann die KUG ebenfalls auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken. Etwa im Schwerpunkt „Zeitgenössische Künste“ der im dem Entwicklungsplan 2022-2027 aus dem vormaligen Schwerpunkt

¹ Nachfolgend mit „Kunstuniversität Graz“ oder „KUG“ abgekürzt.

² Nachfolgend außerhalb von Überschriften und Beschriftungen mit dem Akronym „EEK“ abgekürzt.

„Zeitgenössische Musik“ erweitert wurde. In diesem Bereich werden Veranstaltungen sowie Projekte der künstlerischen Forschung und vielfältige EEK-Aktivitäten beschrieben, die als Ankerpunkt für interdisziplinären Austausch zwischen verschiedenen Fachbereichen fungieren. Darüber hinaus sollen diese Veranstaltungen und Projekte Kunstgattungen, die – bis dato – an der Universität institutionell nicht vertreten sind wie Tanz, Literatur, bildende Kunst, Raumkunst und Videokunst integrieren. Als besonders gelungenes Beispiel für eine erfolgreiche Umsetzung sei die Uraufführung von Christoph Rassis „Avatara“ im Rahmen des musikprotokolls im steirischen herbst genannt. Die Komposition ist eines der Preisträgerwerke des gemeinsam mit dem Land Steiermark ausgerichteten Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerbs und verknüpft digitale Erlebniswelten mit dem Format einer zeitgenössischen Oper. In Rassis Arbeit behaupten sich elektronische Musik und Softwareentwicklung, die Zusammenarbeit mit Jazzmusiker*innen und die Komposition einer Oper als künstlerisch korrespondierende Parallelwelten, die Bühne wird zur Projektionsfläche, durchgängig aufgeführt von Studierenden der KUG.

Die Forschungsinfrastruktur wird an der KUG sowohl für die EEK und die Forschung als auch für die Lehre genutzt. Im Jahr 2022 wurden insgesamt € 395.024,- in Infrastruktur mit einem kumulierten Anschaffungswert über € 100.000,00 investiert. Der größte Anteil entfällt auf die für eine Musikuniversität unabdingbare, für EEK und künstlerische Forschung genutzte Instrumentalinfrastruktur.

Lehre und Weiterbildung

Nahezu alle Studien, die derzeit an der Kunstuniversität Graz begonnen werden können, werden bereits seit mehreren Jahren als Bachelor- und Masterstudien geführt. Als Diplomstudien werden die beiden Studien „Bühnengestaltung“ und „Darstellende Kunst / Schauspiel“ angeboten. Das Diplomstudium Lehramt, das mit dem Studienjahr 2015/16 vom neuen Bachelorstudium abgelöst wurde, ist mit dem Ende des Studienjahres 2020/21 ausgelaufen. Seit dem Studienjahr 2015/16 wird das Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ im Entwicklungsverbund Süd-Ost, gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002 gemeinsam mit drei anderen Universitäten und vier Pädagogischen Hochschulen aus dem Burgenland, Kärnten und der Steiermark durchgeführt, seit dem Studienjahr 2019/20 auch das darauf aufbauende Masterstudium. Die KUG ist hierbei federführend für die (Weiter-)Entwicklung sowie das Studienangebot in den beiden Unterrichtsfächern „Musikerziehung“ und „Instrumentalmusikerziehung“ verantwortlich und auch am Unterrichtsfach „Technische und Textile Gestaltung“ sowie dem mit dem Studienjahr 2020/21 neu eingeführten Unterrichtsfach „Bildnerische Erziehung“ beteiligt. Im Studienjahr 2022/23 wurden zwei weitere Studienrichtungen als Bachelor- und Masterstudien eingeführt, nämlich „Musiktherapie“ und „Historische Streichinstrumente / Violone“. Erstere sind als interdisziplinäre Studien und in Übereinstimmung mit dem Musiktherapiegesetz (MuthG) und der Musiktherapie-Ausbildungsverordnung (Muth-AV 2019) entwickelt worden und werden

berufsbegleitend durchgeführt. Zweitere ergänzen die bestehenden Angebote im Bereich der Alten Musik an der KUG.

Es liegt in der Natur künstlerischer Studien, dass insbesondere auf den direkten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden in künstlerischem Einzel- oder Gruppenunterricht aufgebaut wird. Daher werden an der KUG alle ordentlichen und außerordentlichen Studien grundsätzlich als Präsenzstudien geführt und keine anderen Studienformen angeboten. Die spezielle Situation seit dem Sommersemester 2020 hat diesbezüglich einiges verändert und das Distance Learning in vielen Bereichen erforderlich (und vielleicht auch gegen bisherige Vorbehalte erst möglich) gemacht. Es zeigten sich aber auch klar bestimmte Grenzen, die für die Zukunft auch weiterhin künstlerische Studien im Kern als Präsenzstudien definieren werden.

Im Studienjahr 2021/22 gab es 1.955 ordentliche Studierende mit 1.738 belegten Studien³ und 323 Absolvent*innen, wovon 129 ihren Abschluss innerhalb der Toleranzstudiendauer gemacht haben. 125 Personen haben im selben Zeitraum ein Studium ohne Abschluss beendet⁴. Diese Zahlen befinden sich wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie, und zeigen, dass viele – wenn auch nicht alle – Studierende ihre Abschlussprüfungen aufgrund der Pandemie nur verschoben haben .

Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung

Als kulturelle Bildungseinrichtung öffentlicher Hand sieht die Kunstuniversität Graz ihre gesellschaftliche Verantwortung als integralen Bestandteil universitären Handelns. Sie entwickelt Ansätze und Maßnahmen der Artistic Citizenship und ist stetig um Ausweitung dieser Maßnahmen im Sinne der sozialen Dimension bemüht. Zu nennen sind hier unter anderem das Projekt Superar, Konzerte von Studierenden in Pflegeeinrichtungen in der Stadt Graz, MIMIC - Meaningful Music in Healthcare - in Zusammenarbeit mit der Grazer Universitätsklinik für Neurochirurgie, das Mentoring-Programm und Meet4Music. Schon immer findet an der KUG Transfer von Wissen aus Forschung und EEK in seinen Abonnementreihen und internationalen Wettbewerben statt. Diese Veranstaltungen sind von umfangreichen Vermittlungsformaten begleitet, u.a. auch auf social media. Studierende spielen in diesen Vermittlungsformaten eine wesentliche Rolle, einerseits um sie in diesem Bereich auszubilden, andererseits um damit auch andere Publikumsschichten als bisher zu erreichen.

Die KUG ist im universitätsübergreifenden Projekt „Wissenstransferzentrum Süd III“ an zwei Kooperationsvorhaben beteiligt, die sich mit Wissenstransfer im GSK/EEK-Bereich beschäftigen und partizipative, inter- und transdisziplinäre Wissenstransferprozesse zwischen Forschung und Gesellschaft beleuchten (2022-2024). Von der KUG wurden auch einige kleinere Wissenstransfermaßnahmen finanziell gefördert.

³ Siehe dazu die Anmerkung zur Kennzahl 2.A.7 auf Seite 50.

⁴ Geringfügige Abweichungen zwischen der Summe dieser Zahlen und der Gesamtsumme resultieren aus der unterschiedlichen Berechnungsweise der zugrunde liegenden Kennzahlen, d.h. Berücksichtigung von Studienabschlüssen innerhalb der Nachfrist des vorangegangenen Studienjahres sowie der unterschiedlichen Handhabung gemeinsam eingerichteter Studien.

Die „Erfüllungsquote“ von 50% Frauenanteil ist in den Kollegialorganen im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. Die anzuwendende Quote war 2020 in 58% der Organe, 2021 in 72% der Organe und ist im Berichtsjahr in 58% der Organe erfüllt. Diese Schwankungen zwischen den Jahren sind auf temporäre Gremien (insbesondere Berufungskommissionen und Neuwahl von Curriculakommissionen) zurückzuführen. Daher sollte nach dem Anstieg in Richtung Gleichstellung der Vorjahre der Wert der Berichtsjahre als kleinerer Ausreißer interpretiert werden. Bei einem Blick auf das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern (Professor*innen und Dozent*innen) wird ersichtlich, dass Frauen im Jahr 2022 durchschnittlich genau so viel verdienen haben wie Männer. Im Jahr davor waren es durchschnittlich 1% und 2020 noch durchschnittlich 2% weniger. Die kleinen Schwankungen in den Werten zwischen den Jahren sind auf einzelne Berufungen sowie Austritte zurückzuführen.

Die Selektionschance für Frauen in Berufungsverfahren entsprach im Berichtsjahr einem Indikatorwert von 1,37 im Vergleich zu 2021 mit 0,9 und 2020 mit 1,03. Die deutlichen Schwankungen in diesen Werten für die einzelnen Jahre stammen daher, dass diese Kennwerte auf der Basis von nur wenigen Berufungsverfahren pro Jahr ermittelt werden und dass die Berufungsverfahren bzw. die Bewerber*innenlage sehr stark vom jeweiligen Fach / Instrument abhängt. Es gibt immer wieder Verfahren, für die sich fast ausschließlich Angehörige eines einzigen Geschlechts bewerben, und es gibt Verfahren mit sehr unterschiedlicher Gesamtanzahl an Bewerber*innen, was die Vergleichbarkeit der Verfahren an sich sowie der errechneten Chancenindikatoren einschränkt.

Profilunterstützende Kooperationen

Im Fachbereich Sound and Music Computing bestehen gut etablierte Beziehungen zu Wirtschaftsunternehmen, insbesondere aus dem Bereich Audiotechnologie, aber auch zu anderen Wirtschaftszweigen, in denen akustische und audiotechnologische Expertise benötigt wird, etwa zur Fahrzeugindustrie. Es werden regelmäßig Auftragsforschungen für Unternehmen durchgeführt bzw. wird in gemeinsamen Forschungsprojekten erfolgreich kooperiert. Über solche Forschungsk Kooperationen hinaus bestehen etablierte Sponsoringverträge mit Wirtschaftspartner*innen, durch welche insbesondere die künstlerischen Veranstaltungen bzw. bedürftige Studierende gefördert werden. Einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der Forschung leistet der hohe Grad individueller Vernetzung der Forschenden an der KUG mit anderen Forschenden, Forschungseinrichtungen, Kulturinstitutionen und Unternehmen sowie die aktive Mitarbeit in einschlägigen Fachgesellschaften. Gleiches gilt für die internationale Vernetzung auf Ebene der künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten.

Im Bereich der Mobilitätsprogramme bietet die KUG seit Jahren und damit auch im Berichtsjahr 2022 ihren Studierenden eine Vielzahl an Partneruniversitäten an, bei denen Gastaufenthalte im Rahmen von Mobilitätsprogrammen ermöglicht werden. Allerdings war die Studierendenmobilität im Jahr 2022 weiterhin etwas von der Pandemie beeinträchtigt: Es waren deutlich mehr Bewerbungen und tatsächliche Mobilitäten zu verzeichnen als im Vorjahr, die Werte aus den Jahren davor konnten allerdings nicht

erreicht werden. 2022 wurde auch das Tool MobilityOnline zum elektronischen Bewerbungsmanagement für incoming- und outgoing-Mobilitäten weiter verbessert. In diesem Rahmen wurden neue Programme und Angebote wie Blended Intensive Programmes für die Anwendung an der KUG geprüft und initiiert.

Im Bereich EEK bestehen Kooperationen mit allen wesentlichen Kultureinrichtungen in Graz sowohl seitens einzelner Institute als auch im Rahmen von institutsübergreifenden Spezialprojekten. Allen voran zu nennen sind Oper und Schauspielhaus Graz. 2022 gingen an der Oper wieder die „Opern der Zukunft“ über die Bühne, siehe Kapitel Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Zeitgenössische Künste. Auch das Projekt „Im Fluss“ des Instituts für Alte Musik und Aufführungspraxis fand in Kooperation mit der Oper statt. Im Schauspielhaus wurde im Haus drei das Werk „Once upon tomorrow“ als Teil von CLIMATE CHANGE THEATRE ACTION aufgeführt, wobei das Leading Team vom Schauspielhaus gestellt wurde, auf der Bühne standen ausschließlich Studierende der KUG. Im Musikverein für Steiermark wurden mit den „Salonkonzerten“ und den musikalischen „Aperitif“-Veranstaltungen wiederum Auftrittsmöglichkeiten geboten. Intensiv war auch die Zusammenarbeit mit dem steirischen herbst, das bereits genannte Kooperationsprojekt „Avatara“ von Christoph Ressi ging im Rahmen des musikprotokolls im Oktober über die Bühne. Weitere für die KUG wichtige Kooperationspartner*innen sind die Theaterholding Steiermark, der ORF, die Steirische Kulturveranstaltungen GmbH, die Diagonale, der Ring Award, die Kulturvereinigung Oberschützen, die Ensembleakademie impuls, die Neuberger Kulturtage und Graz Erzählt. Weitere Kooperationen gibt es mit dem Klangforum Wien, das eine Vorziehprofessur in PPCM innehat sowie mit dem Konzerthaus Wien. Gemeinsam mit dem Klangforum Wien waren Künstler*innen des KUG-Instituts für Elektronische Musik und Akustik im Jänner 2022 im Wiener Konzerthaus zu erleben. Der Konzertabend stand unter dem Titel „Expedition“, zu hören waren Werke von Olga Neuwirth und Karlheinz Stockhausen.

Internationalität und Mobilität

35% aller Mitarbeiter*innen bzw. 57% der Professor*innen, die im Jahr 2022 an der KUG tätig waren, haben eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft. Die ausländischen Mitarbeiter*innen stammen aus 44 und die Studierenden der Kunstuniversität Graz aus 69 verschiedenen Ländern. Fast 62% der ordentlichen Studierenden mit Hauptzulassung an der KUG bzw. 51% aller ordentlichen Studierenden (unter Anwendung des Verteilungsschlüssels gemäß § 22 Abs. 5-7 UHSBV und somit Berücksichtigung aller Studierenden im Rahmen gemeinsam eingerichteter Studien) und 49% aller ordentlichen und außerordentlichen Studierenden haben eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft (vgl. Kennzahl 2.A.5).

Die KUG betrachtet Mobilität als wichtige ergänzende Förderung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Entwicklung von Studierenden und deren interkultureller Kompetenz und strebt dabei ein ausgewogenes Verhältnis von Incoming- und Outgoing-Studierenden an. Die KUG versteht Internationalität und Mobilität vor allem als Qualitätsfaktor. Das „Erasmus“-Programm und andere

Mobilitätsprogramme passen gut in die Strategie der KUG und werden daher aktiv angewendet. Parallel dazu stellt die KUG seit Jahren sowohl für Studierende als auch für das künstlerische / wissenschaftliche Personal, für etablierte Mitarbeiter*innen wie für den Nachwuchs, Förderungen für kurzfristige Mobilität zur Verfügung, um die Teilnahme an Wettbewerben, Meisterkursen, Kongressen / Tagungen sowie Aktivitäten im Rahmen von wissenschaftlichen und künstlerischen Projekten von Studierenden und Mitarbeiter*innen zu unterstützen. Im Bereich des allgemeinen Personals wird das Angebot des Erasmus Staff Exchange gut angenommen.

I.2 Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

I.2.A Schwerpunkte und Erfolge in Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste

Die KUG verfügt über eine breite Palette von Stärken und Profilspitzen, die das Fundament für eine Schwerpunktsetzung für die Jahre 2022 bis 2027 bilden. Viele kleinere und größere Fachbereiche können sich in Lehre, EEK und Forschung im internationalen Konkurrenzgefüge nachhaltig behaupten.

Aus diesen heraus definiert die KUG vier Schwerpunkte, die einerseits bereits international wahrnehmbare und identitätsbildende Alleinstellungsmerkmale darstellen und andererseits Potential für eine relevante Weiterentwicklung aufweisen:

- Zeitgenössische Künste
- Kammermusik und Orchester
- Jazz
- Forschung

Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Zeitgenössische Künste

Mit dem Entwicklungsplan 2022-2027 wurde der vormalige Schwerpunkt „Zeitgenössische Musik“ zu „Zeitgenössische Künste“ erweitert. Als Maßnahmen wurden Veranstaltungen sowie Projekte der künstlerischen Forschung und vielfältige EEK-Aktivitäten beschrieben, die als Ankerpunkt für interdisziplinären Austausch zwischen verschiedenen Fachbereichen fungieren. Darüber hinaus sollen diese Veranstaltungen und Projekte Kunstgattungen, die – bis dato – an der Universität institutionell nicht vertreten sind wie Tanz, Literatur, bildende Kunst, Raumkunst und Videokunst integrieren.

Als besonders gelungenes Beispiel für eine erfolgreiche Umsetzung sei die Uraufführung von Christoph Rassis „Avatara“ im Rahmen des musikprotokolls im steirischen herbst genannt. Die Komposition ist eines der Preisträgerwerke des gemeinsam mit dem Land Steiermark ausgerichteten Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerbs und verknüpft digitale Erlebniswelten mit dem Format einer zeitgenössischen Oper. In Rassis Arbeit behaupten sich elektronische Musik und Softwareentwicklung, die Zusammenarbeit mit Jazzmusiker*innen und die Komposition einer Oper als künstlerisch korrespondierende Parallelwelten, die Bühne wird zur Projektionsfläche, durchgängig aufgeführt von Studierenden der KUG.

Der institutsübergreifend produzierte „Futurologische Kongress“ (Stanislaw Lem) konnte in seiner Konzeption als gemeinsames Projekt von Bühnengestaltung (Leitung), Schauspiel, Elektronischer Musik und Akustik, Chor, sowie PPCM Vokal und Instrumental zeigen, wie durch diesen durchgängig interdisziplinären Ansatz ein stimmiges Gesamtkunstwerk entsteht.

Als Kooperation im Bereich der Kunstgattung „Tanz“, die es an der KUG nicht gibt, fand bereits zum 9. Mal „invisible drives“ statt: eine Begegnung von Komponist*innen und Musiker*innen der KUG mit den

Tänzer*innen der Anton Bruckner Universität Linz, die in ihrer Arbeit nach gemeinsamen künstlerischen Ausdrucksformen suchen und am Ende Tanz und neue Musik verknüpfen.

Nach pandemiebedingten Verschiebungen, einer Pre-Selection im Herbst 2021 und einer Onlinerunde im Februar 2022 fanden die Finalrunden des 11. Internationalen Wettbewerbs „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ (FSMM) von 21. bis 23. Juli 2022 an der KUG statt. Die beiden vorgelagert durchgeführten Kompositionswettbewerbe für Trio für Klavier, Violine und Violoncello und für Duo für Gesang und Klavier (Lied) trugen maßgeblich zur zeitgenössischen Erweiterung des Repertoires in diesen beiden Sparten bei. Die prämierten Werke wurden im Rahmen des obengenannten Wettbewerbs im Juli 2022 jeweils als Pflichtstück einstudiert und mehrmals zur (Ur-) Aufführung gebracht. Die Erweiterung des Kammermusik-Repertoires wurde auch mit einem Auftragswerk aktiv vorangetrieben. Die renommierte britische Komponistin Judith Weir hat eigens für den Wettbewerb ein Lied komponiert, das von den vier Finalist*innen-Duos innerhalb von rund ca. 36 Stunden ohne fremde Hilfe einstudiert und am Finaltag, 23.7.2022 - in Anwesenheit der Komponistin - im MUMUTH (ur-)aufgeführt wurde. Der FSMM Wettbewerb hat gemeinsam mit dem Institut für Musikästhetik am Finaltag unmittelbar vor der Uraufführung ein für alle Interessierten offenes Künstler*innengespräch veranstaltet, um das neue Werk zu kontextualisieren.

Im Rahmen der seit 2007 bestehenden Kooperation der KUG mit der Oper Graz „Opern der Zukunft“ traf 2022 die Oper einer südkoreanischen Komponistin auf die Werke ihrer Kollegen aus der Türkei, aus Ungarn und aus Spanien. Die stilistische Vielfalt der Gattung wurde durch die jungen Komponist*innen breit ausgelotet und reichte von literaturgeprägten Zugängen zur Oper bis zu einer interdisziplinär formulierten Aufforderung an das Publikum, sich seinen eigenen Erfahrungen zu stellen. Die Aufführungen der Kurzopern fanden wiederum an der Oper Graz statt, die Sänger*innen kamen aus der Oper Graz und der KUG, alle Instrumentalist*innen von der KUG.

Im künstlerischen Forschungsfestival ARTikulationen 2022 wurden zehn Forschungspräsentationen von Doktorand*innen der Künstlerisch-Wissenschaftlichen Doktoratsschule der KUG vorgestellt, davon zwei Rigorosa. Für das Mini-Symposium zum diesjährigen thematischen Rahmen – Subjektiv / Intersubjektiv – arbeitete ARTikulationen erneut mit dem ORF musikprotokoll im steirischen herbst zusammen. Die Themen reichten von aktueller akustischer, elektroakustischer und Computer-Komposition über historisch informierte und zeitgenössische Performance bis hin zu Improvisation, Tanz und Theater. Geladene Keynote-Sprecherinnen in der Diskussion über „Whodentity – Self and Other in Artistic Collaborations“ waren die Komponistin, Klangkünstlerin und Musikerin Miya Masaoka und die Komponistin Juliana Hodkinson.

Für das Dramatiker*innen-Festival 2022 von UniT erarbeiteten Schauspielstudierende und zeitgenössischen Autorinnen*Autoren Monologe und damit zeitgenössische Literatur im Entstehen.

Für die Stiftungsprofessur des Landes Steiermark „Bildende Kunst“ wurden von Seiten der KUG neue Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, die mit einer Ausstellung von Studierenden des Lehramts

Bildnerische Erziehung im Entwicklungsverbund Süd-Ost eröffnet wurden. Zu sehen waren Arbeiten aus den Veranstaltungsreihen Natur und Objekt und Körper/Raum/Performance – betreut von KUG-Professor Felix Müller. Präsentiert wurden die drei künstlerischen Arbeitsbereiche „Abrieb“, „Licht“ und „Störung“. Zur Ausstellung erschienen drei thematisch zugeordnete Kataloge in Kleinstauflage.

Im abo@MUMUTH-Konzert „PPCM-Doppelportrait“ widmeten sich PPCM-Studierende gemeinsam mit Mitgliedern des Klangforum Wien den Kompositionen der KUG-Professoren Franck Bedrossian und Bernhard Lang. Dazu kam die Aufführung eines zeitgenössischen Stücks der kroatischen Komponistin Mirela Ivičević.

KUG-Professor Klaus Lang hat mit dem Verein Machfeld 2022 ein intermediales Projekt gestartet. Nach Seminaren 2022 wird von den Kompositionsstudierenden ein multimediales Programm ausgearbeitet, dass 2023 zur Aufführung gebracht werden soll.

Der Schwerpunkt hat mit diesen Erfolgen einen wesentlichen Schritt zu größerer Interdisziplinarität gesetzt, die Besetzung neuer Professuren in 2023 erlaubt auch eine positive Zukunftsperspektive.

Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Kammermusik und Orchester

2022 konnte die Professur für Kammermusik/Streichinstrumente erfolgreich im Sinne der Kammermusikausbildung an der KUG besetzt werden, womit der Weg in Richtung einer weiteren Steigerung der Anzahl an Streichquartett-Ensembles im MA-Studium Kammermusik an der KUG gut beschritten werden kann.

Die Besetzung der geplanten Professur „Instrumentalkorrepitition“ ist zunächst als § 98- und dann als §99-Verfahren gescheitert. Es muss nun geklärt werden, mit welcher Profilierung eine Besetzung der Professur gelingen kann.

Die Institute Oberschützen und Alte Musik und Aufführungspraxis der Kunstuniversität Graz veranstalteten 2022 zum vierten Mal die KUG Harmoniemusiktage mit dem Hauptthema „Harmoniemusik in kleiner Besetzung“. Vorträge in Deutsch und Englisch reflektierten und forschten über Originalkompositionen und Arrangements von u.a. Fux, Mozart, Sartorius, Beethoven in frühen oder „reduzierten“ Besetzungen. Internationale Professor*innen, Studierenden und Musiker*innen musizierten und arbeiteten zwei Tage lang gemeinsam am Standort Oberschützen.

Im Schwerpunkt Kammermusik und Orchester spielen die Abonnementreihen der KUG eine zentrale Rolle. So wurde 2022 sogar mit zwei Veranstaltungen von „Seite an Seite“ das erfolgreiche Kammermusik-Format des miteinander Musizierens von Lehrenden und Studierenden weiter etabliert. Bei jedem dieser Konzerte stehen Lehrende und Studierende gemeinsam auf der Bühne, um – wie es in der Konzertbeschreibung heißt – kammermusikalische Welten zu erobern. Seite an Seite wird in kleinen Besetzungen intensiv an einem stets abwechslungsreichen Programm gearbeitet und damit exemplarisch ein Anspruch universitärer Bildung erfüllt: Lehrende und Studierende werden Partner*innen im gemeinsamen Erkenntnisprozess. Der zweite für dieses Konzertformat wesentliche Aspekt ist, dass ein

besonderer Fokus auf die Vermittlung gelegt wird. Im Jänner im Hauptabonnement standen das als Wiederentdeckung gefeierte Werk „Ouvertüre über hebräische Themen op. 34“ von Sergej Prokofjew, Rafael Catalás „Triage“ für Klavier, Violine und Violoncello und das Streichsextett d-Moll „Souvenir de Florence“ op. 70 von Peter Iljitsch Tschaikowsky auf dem Programm. Auch im Dezember im abo@MUMUTH wurden ausgefallene Werke gewählt und innovationsgetriebenen präsentiert. Neben Steve Reichs „Electric Counterpoint“ war ein Gitarrenkonzert von Antonio Vivaldi zu hören, bei dem das Kammerorchester durch Gitarren ersetzt wurde – was ein ganz neues Klangerlebnis bewirkte. Und schließlich wurde Dimitri Schostakowitschs 15. Symphonie als Verschmelzung von Klaviertrio und Schlagwerk kammermusikalisch gedeutet und damit auf ihre musikalische Essenz fokussiert.

Mit „Ausgezeichnet_plus – Klaviertrio“ wurde der pandemiebedingt um ein Jahr verschobene Internationale Kammermusikwettbewerb „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ eröffnet. Darüber hinaus konnte der gesamte große Bereich Kammermusik an der KUG nach der stark einschränkenden Zeit der Pandemie wieder Fahrt aufnehmen.

Im Orchesterbereich trägt die 2020 mit Claire Levacher besetzte neue Professur „Orchesterausbildung“ Früchte, sie sorgt für Kohärenz in der gesamten Spielzeit, insbesondere was das Repertoire, die Stilrichtungen und die Dirigent*innen angeht. Die Studierenden können umfassend gefördert und beurteilt werden, unter Berücksichtigung des Instrumental-Niveaus, der aktiven Beteiligung am Orchester, und auch anhand von Faktoren wie Präsenz, Verspätungen, Initiativen, Vorbereitung und Flexibilität. Die Professur ermöglicht es auch, zentralisiert Informationen mit den Professor*innen, dem Orchestermanagement und den Gastdirigent*innen auszutauschen. Sie wählt über die gesamte Spielzeit für alle sie betreffenden Projekte ein vielseitiges Repertoire als pädagogische Grundlage aus, damit die Studierenden Wissensdurst, Reflexion, Kreativität, Kultur, Anpassungsfähigkeit und Autonomie entwickeln können.

Der 2021 neu etablierte „Orchesterbeirat“ der KUG setzte seine erfolgreiche Arbeit 2022 fort, um die Beteiligung der Professor*innen in diesem Bereich weiter zu fördern. Deren Vertrauen, Zusammenwirken und interaktive Dynamik mit dem Orchester ist ein wichtiger tragender Aspekt, der im Sinne des Schwerpunkts gefestigt und weiterentwickelt wird. Jede beteiligte Fachrichtung (Streicher*innen, Bläser*innen, Schlaginstrumente, Sänger*innen und Oberschützen) hat ein*e Repräsentant*in als Ansprechpartner*in und Träger*in des Projekts Orchesterausbildung vorgeschlagen.

Das Wirken dieses Beirates fand in nachstehenden Konzerten seinen Niederschlag.

2022 wurden im Hauptabonnement drei große Orchesterkonzerte verwirklicht. „Drei Jahrhunderte Liebe“ unter der Leitung von Levacher brachte Tschaikowskys Fantasie-Ouvertüre „Romeo und Julia“, Leoncavallos: Silvio! a quest'ora! aus „Pagliacci“ und Maurice Ravels „Daphnis et Chloé“, Suite Nr. 2 auf die Bühne des Stefaniensaals⁵. Eingebettet in dieses Programm gab es als gelungene Verbindung ins Zeitgenössische Repertoire zwei Uraufführungen von KUG-Studierenden: Hyeokjae Kims „Bul-Han-Dang“

⁵ Die Live-Aufnahme des Werks von Ravel wurde vom Rektorat auch als Weihnachtsgruß an einen großen Verteiler versendet.

und Shiqi Gengs „Visionen im Herz“. Als Gastdirigent am Pult des Konzertes „Titanen“ stand Dirk Kaftan, der einen Bogen spannte von Kagels Auswahl aus „10 Märsche, um den Sieg zu verfehlen“ (2002) über Bottesinis selten gespieltes „Konzert für Kontrabass und Orchester Nr. 2“ h-Moll bis hin zu Mahlers Symphonie Nr. 1 D-Dur „Titan“. Auch Milan Turkovic leitete das Orchester der KUG als Gast, das Programm „Epochen“ mit Ligetis „Concert Românesc“, Korngold, „Violinkonzert D-Dur op. 35“ und Mozarts „Symphonie Nr. 39“ Es-Dur KV 543 setzt die große stilistische Breite der beiden anderen Konzerte mit Ligeti als zeitgenössischem Highlight fort.

Das im Rahmen von zwei Konzerten präsentierte Repertoire des Symphonieorchesters Oberschützen der KUG umfasste Schumanns „Konzertstück für vier Hörner“, „Bilder vom Jahrmarkt“ von Grete von Zieritz, Piazzollas „Sinfonia Buenos Aires“, Ravels „Bolero“, Debussys „Prélude à l'après-midi d'un faune“, „7 Lieder“ von Mahler / Berio und Dvoráks „Sinfonie Nr. 8“ G-Dur op. 88.

Als Sommerproduktion des KUG-Musiktheaters wurde Benjamin Brittens komische Oper „Albert Herring“ aufgeführt, solistisch besetzt und damit als beispielgebendes Bindeglied zur Kammermusik zu sehen. An einem Abend stand ein Dirigierstudierender am Pult.

Für 2023 wurde die sehr selten gespielte Oper „Der Reigen“ von Philippe Boesmans programmiert. Die Probenphase zu diesem ungewöhnlichen, repertoireerweiternden Stück – es ist dialogisch aufgebaut – fand zum Großteil im Berichtsjahr 2022 statt.

Damit konnte das im Schwerpunkt formulierte Ziel einer möglichst großen stilistischen Breite 2022 exemplarisch verwirklicht werden.

Auch Studierende, die trotz der vielen Orchesterprojekte nicht besetzt werden können, können im Sinfonischen Universitätsblasorchester und im Ensemble für Musik nach 1950 Erfahrung im Spiel in größeren Ensembles erlangen. Für Instrumente, die entweder selten besetzt werden oder die für die Verwendung im Orchester von zu vielen Studierenden studiert werden, wurden wieder das Ensemble Saxofon, die Brass Band, Cellissimo, das Flötenquartett und die KUG Clarinet Connection organisiert. Um auch hier eine stilistische Breite zu erreichen, wurden z.B. im Sinfonischen Universitätsblasorchester Werke von Mozart, Grøndahl, Berg, Schönberg, Dukas, Copland, R. Strauss, Strawinsky und Mussorgsky studiert.

Im Berichtsjahr kamen Dirigierstudierende in – wie oben erwähnt – Benjamin Brittens Oper „Albert Herring“ sowie in Mozarts „Der Schauspieldirektor“ und Suppès „Die schöne Galathée“ zum Einsatz, diese beiden Werke wurden in Kurzfassungen an einem Abend gemeinsam zur Aufführung gebracht. Auch Lems „Futurologischer Kongress“ im abo@MUMUTH und in Konzert „Chor3“ im Hauptabonnement dirigierten KUG-Studierende.

Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Jazz

Im Berichtsjahr 2022 konnten die zahlreichen Veranstaltungen des Instituts Jazz wieder in gewohnter Weise und in gewohntem Umfang stattfinden. Als großer Erfolg erwies sich „BIG BAND BANG“, eine

Kooperation mit „gamsbART“. Zwei Tage des viertägigen Festivals wurden von „gamsbART“ kuriert, zwei – die auch im KUG Hauptabonnement verankert waren – durch das Institut Jazz. Den großen Ensembles und Big Bands der KUG kommt nicht nur eine besondere Rolle in der Ausbildung von Instrumentalist*innen zu, sie sind auch von wesentlicher Bedeutung für den Bereich der Jazzkomposition. Die BIG BAND BANG-Kooperation von KUG und gamsbART ist also als Symbiose zu sehen, in der alle Seiten profitieren. Die KUG-Jazz-Studierenden erhalten Gelegenheit mit internationalen Spitzen-Ensembles zu arbeiten und auf der Bühne zu stehen und dem Thema Large Ensemble Jazz in Graz eröffnen sich gänzlich neue Perspektiven.

Der mit 1. Oktober 2022 eingerichtete Universitätslehrgang „Jugend Jazz Orchester Steiermark“ dient der regionalen Jugendförderung im Bereich Jazz und bietet jungen Menschen im Alter von 14 bis 17 Jahren die Gelegenheit zur Teilnahme an ausgewählten musikalischen Angeboten des Jazz Institutes. Im Mittelpunkt des Universitätslehrgangs steht das gemeinsame Musizieren im Rahmen einer Jazz Big Band. Der schon im regulären Unibetrieb integrierte Big-Band-Workshop zur Jugendförderung konnte im September in vollem Umfang in Präsenz durchgeführt werden, genauso wie die KUG-Jazz-Night mit Studierenden und Lehrenden im Dezember. Regelmäßige Veranstaltungen im WIST, wie z.B. KUG JazzLive! geben den Studierenden Auftrittsmöglichkeiten vor interessiertem Publikum. Darüber hinaus haben Ensembles des Instituts im Rahmen einer Kooperation mit dem Parkhotel Graz Gelegenheit zu Engagements in der Reihe „Vis-a-Vis“

Seitens der einzelnen Klassen des Institutes Jazz wurden laufend Bestrebungen unternommen um Studierende für ein Jazz-Studium an der KUG zu begeistern. So wurden z.B. klassenspezifische Video-Präsentationen erstellt und 2022 war ein Studierenden-Ensemble bei einem internationalen Jazz-Seminar in Novo Mesto vertreten und gab in diesem Rahmen Studieninteressierten Auskunft zum Studium an der KUG.

Alle Bachelor- und Masterprüfungen am Institut Jazz wurden durch qualifizierte externe Experten begleitet, 2022 waren dies Christoph Cech von der Anton Bruckner Privatuniversität Linz und Ronan Guilfoyle - Director, Centre for Jazz Performance Studies, Dublin City University. Guilfoyle attestierte dem Institut in seinem Report unter anderem “The interactions I witnessed between students and staff showed the kind of very healthy informal environment in which students are encouraged to develop and grow.”

Am Institut für Jazzforschung konnte im Rahmen der Institutsjubiläumstagung „Jazz Re:Search in 21st Century Academia and Beyond“, die von 9. bis 12. Juni 2022 abgehalten wurde, das Ekkehard Jost-Archiv offiziell eröffnet werden. In regelmäßigen Abständen werden diese wertvollen Bestände in einem Grazer Cafe einer breiteren, jazz-interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Forschung

Die Kunstuniversität Graz fühlt sich der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung in besonderem Maße verpflichtet und gilt daher als die Forschungsuniversität unter den österreichischen Kunstuniversitäten. Konkreten und sichtbaren Ausdruck findet diese Orientierung seit Jahren u.a. in kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln sowohl für wissenschaftliche als auch für künstlerische Forschungsprojekte, durch vielfältige internationale Forschungs Kooperationen sowie durch die Organisation der beiden Doktoratsprogramme (PhD im wissenschaftlichen und Dr. art. im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich) im Rahmen von Doktoratsschulen. Sie entsprechen den Anforderungen an strukturierte Doktoratsstudien und setzen einschlägige Empfehlungen der Uniko um. Die Curricula werden laufend evaluiert und bei Bedarf an neue Anforderungen angepasst, im PhD-Studium beispielsweise durch Integration einer verpflichtenden Lehrveranstaltung zu Gender- und Diversitätskompetenz. Das Dr. art.-Studium hat sich erfolgreich etabliert und verstetigt.

Im Bereich der künstlerischen Forschung führt die Symbiose zwischen Kunst und Wissenschaft zu einer substanziellen Steigerung der Qualität und bereichert zugleich den Kultur- und Wissenschaftsstandort Graz. In der wissenschaftlichen Forschung zeichnet sich die KUG durch eine einzigartige Konzentration musik- und theaterbezogener Fachrichtungen aus. Der interdisziplinäre Austausch zwischen den verschiedenen Forschungsbereichen innerhalb der KUG und mit externen Partner*innen ist ebenso stark ausgeprägt wie die lebendige Verbindung zwischen wissenschaftlicher Forschung und künstlerischer Praxis. Eine solide Basisfinanzierung der Forschung wird durch eine effiziente Drittmittelstrategie ergänzt. Neben der Grundlagenforschung gibt es insbesondere im Fachbereich Sound and Music Computing ein stark ausgeprägtes Profil anwendungsbezogener Forschung, die häufig in Kooperationen mit Wirtschaftspartner*innen durchgeführt wird. Dabei handelt es sich um regionale, kleinere ebenso wie um mittelständische und international aufgestellte Unternehmen.

Begonnen bzw. weitergeführt wurden im Jahr 2022 u.a. folgende drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte:

- FWF
 - (Musical) Improvisation and Ethics (Zukunftskolleg)
 - Simultaneous Arrivals (PEEK-Projekt)
 - The Epistemic Power of Music (Einzelprojekt)
 - Multiple Dimensions in Performances of Gustav Mahler's Symphonies (Einzelprojekt)
 - Envelopment in Immersive Sound Reinforcement (Einzelprojekt)
 - Evading National Identity: Irish Folk in Austria (Lise-Meitner-Programm)
 - Ruf- und Sozialverhalten bei Pfeilgiftfröschen (Einzelprojekt)
 - The Musician's Estate as Memory Storage (Einzelprojekt)
 - Analyse musikalischer Interpretation: Herbert von Karajan (Einzelprojekt)

- Andere
 - Understanding Youth Participation and Media Literacy in Digital Dialogue Spaces (Norwegian Research Council)
 - Popular Music and the Rise of Populism in Europe (Volkswagen Stiftung)
 - Quetschn4Future (FFG)
- Auftragsforschung
 - Spatial Audio bei der Audio Mostly
 - Auflösungsverbesserung B-Format (Gr. Festspielhaus und Böhm-Saal Salzburg)
 - Audio Quality Assessment - Expand Dynamic Range of MEMS (Folgeprojekt)
 - 3D Audio-Konzeption Steiermarkschau 2023
 - Beratung & Analyse (Voestalpine)

2022 wurden u.a. folgende wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Symposien und Konferenzen abgehalten:

- Forschungsdiskurs: Romantische Musikpraxis Teil II, 04.03.2022
- Research Round Table: GenderMachtPop: Machtstrukturen in der populären Musik, 30.03.2022
- Symposium: Alexander Zemlinsky und seine Meisterschülerinnen Johanna Müller-Hermann und Alma Mahler-Werfel, 02.04.2022
- Wissenschaftstag: Beiträge zum Musiktransfer zwischen Graz und Wien im 19. Jahrhundert, 28.-29.04.2022
- Research Round Table: "Swinging" Cultural Difference in Eastern Europe: The Genesis and Structure of the Hungarian Jazz Diaspor, 11.05.2022
- SONify! Festival of Music and Artistic Research, 18.-21.05.2022
- 13. International Jazz Research Conference: Jazz Re:Search in 21st Century Academia and Beyond, 09.-11.06.2022
- ARTikulationen 2022: Subjektiv/Intersubjektiv, 05.-08.10.2022
- Symposium: Sound in the City: Musik in mitteleuropäischen Städten, 17.-18.11.2022
- 12. Grazer Musiktherapietag: "Weiterspielen!" - Musiktherapie in Übergängen, 18.-19.11.2022
- Symposium & Konzerte: Enharmonic interfaces and controllers for keyboard instruments, 10.12.2022
- Forschungsdiskurs: Musiktheater von Lully bis Rameau, 12.-13.12.2022

Maßnahmen und Erfolge in inter- und transdisziplinären Schwerpunkten

Das Vizerektorat für Forschung fördert inter- und transdisziplinäre Projekte und insbesondere Maßnahmen, die dem Transfer von Forschungsergebnissen in außerakademische Gesellschaftsbereiche dienen. Die Wissenstransferaktivitäten im Rahmen des WTZ Süd wurden fortgesetzt. Die Kunstuniversität ist hier an zwei Projekten beteiligt (s. I.4.A). Wie weiter oben ausgeführt, widmet sich auch der Schwerpunkt Zeitgenössische Künste gezielt künstlerischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Interdisziplinarität.

I.2.B Aktivitäten in Potenzialbereichen

Derzeit ist an der KUG kein Potentialbereich eingerichtet.

I.2.C Großforschungsinfrastruktur und Nutzung der Core Facilities

Die Kunstuniversität Graz versteht den Begriff der Forschungsinfrastruktur auch als Infrastruktur für die EEK. Dem primären Ziel der Einheit von EEK / Forschung und Lehre bzw. der Fokussierung auf forschungs- und erschließungsgeleitete Lehre folgend wird Forschungsinfrastruktur an der KUG – bis auf wenige vorwiegend außerhalb des Globalbudgets finanzierte Ausnahmen – sowohl für die EEK / Forschung als auch für die Lehre verwendet. Die KUG war und ist immer bestrebt, ihre Investitionsentscheidungen so auszurichten, dass die angeschaffte Infrastruktur in mehreren Schwerpunkten der Universität zum Einsatz kommt und so durchaus als zusätzliche „apparative Klammer“ zwischen den zentralen Wirkungsbereichen der KUG fungiert.

Im Jahr 2022 wurde der Großrechner für die Raumakustikanlage im Ligetisaal des Mumuth erneuert. Mit diesem Tausch konnte die Raumakustik im MUMUTH wieder auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Für sechs weitere Säle wurden SB-Streaming-Ausstattungen angeschafft. Durch diese Automatisierung können Streamings in Lehre und Forschung eingesetzt werden, ohne dass es weiterer Betreuung durch Personal bedarf.

Im Herbst 2022 wurde auch der hoch installierte Blended-Learningraum im sanierten Gebäude „Brandhof 21“ fertiggestellt.

Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste

Die folgende Tabelle zeigt die Investitionen der Kunstuniversität Graz im F&E-Bereich sowie im Bereich der EEK in Großinfrastrukturen, die einen Anschaffungswert gleich oder größer € 100.000,- haben, im Rechnungsjahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022). „Forschungsinfrastrukturen / Infrastrukturen im Bereich der EEK im Sinne der Wissensbilanz-Verordnung sind jene Großforschungsinfrastrukturen (FI), die im jeweiligen Berichtsjahr einen (über alle Jahre) kumulierten Anschaffungswert von € 100.000,- erreicht oder überschritten haben. In dieser Kennzahl sind alle Investitionen für diese Großforschungsinfrastrukturen im jeweiligen Berichtsjahr zu erfassen, wobei dazu ausschließlich Anschaffungs- bzw. Reinvestitionskosten zählen. Laufende Kosten (Betriebskosten, Wartung, Personalkosten) sind nicht zu berücksichtigen. Reinvestitionen oder Investitionen zu bestehenden Forschungsinfrastrukturen, die im Berichtszeitraum unter € 100.000,- liegen, aber einer Forschungsinfrastruktur gemäß Definition zuzurechnen sind, sind ebenfalls anzugeben.“ (Arbeitsbehelf 16 zur WBV 2016, S. 53). Die Kennzahl 1.C.2 und die Erhebung der Forschungsinfrastrukturen pro Anschaffungsjahr im Rahmen der FI-Datenbank des BMBWF beruhen somit auf derselben Datenbasis und -definition und werden nach gleichen Kriterien erfasst und berechnet.

Tab. 1

Kennzahl 1.C.2 – Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro

Wissenschafts- / Kunstzweig	Investitionsbereich					Gesamt
	Großgeräte / Großanlagen	Core Facilities	Elektronische Datenbanken	Räumliche Infrastruktur	Sonstige Forschungs- Infrastruktur	
1 NATURWISSENSCHAFTEN	0,-	5.413,-	0,-	0,-	0,-	5.413,-
103 Physik, Astronomie	0,-	5.413,-	0,-	0,-	0,-	5.413,-
2 TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	0,-	9.278,-	0,-	0,-	0,-	9.278,-
202 Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik	0,-	9.278,-	0,-	0,-	0,-	9.278,-
7 MUSIK	0,-	87.582,-	0,-	0,-	225.013,-	312.595,-
703 Interpretation – instrumental	0,-	0,-	0,-	0,-	225.013,-	225.013,-
705 Computermusik	0,-	39.282,-	0,-	0,-	0,-	39.282,-
707 Tonmeister	0,-	48.300,-	0,-	0,-	0,-	48.300,-
8 BILDENDE / GESTALTENDE KUNST	0,-	33.869,-	0,-	0,-	0,-	33.869,-
802 Bühnengestaltung	0,-	33.869,-	0,-	0,-	0,-	33.869,-
9 DARSTELLEND KUNST	0,-	33.869,-	0,-	0,-	0,-	33.869,-
902 Theaterregie / Musiktheaterregie	0,-	33.869,-	0,-	0,-	0,-	33.869,-
Insgesamt	0,-	170.011,-	0,-	0,-	225.013,-	395.024,-

Im Jahr 2022 wurden insgesamt € 395.024,- in Infrastruktur mit einem kumulierten Anschaffungswert über € 100.000,00 investiert. Der größte Anteil entfällt auf die für eine Musikuniversität unabdingbare, für EEK und künstlerische Forschung genutzte Instrumentalinfrastuktur. Es wurden dementsprechend € 225.013,- für Neuanschaffungen und Reinvestitionen in Blas- und Streichinstrumente aufgewendet. Etwa die Hälfte der Investitionen für Blasinstrumente, sowie fast ein Drittel der Streichinstrumente wurde aus dem Globalbudget finanziert. Die andere Hälfte der Blas- sowie die restlichen zwei Drittel der Streichinstrumente wurden aus Landes- bzw. Gemeindemitteln finanziert. Darüber hinaus wurde in Infrastruktur für Bühne / Performance sowie für Audioaufnahme und -wiedergabe investiert (€ 170.011,-). Diese Mittel stammen beim MUMUTH zu 7% aus Hochschulraum-Strukturmitteln (HRSM) zu 66% aus dem Globalbudget und zu 27% aus sonstigen Drittmiteleinahmen. Im Fall des Instituts für elektronische Musik stammen die Mittel zu 100% aus dem Globalbudget. Alle sonstigen Investitionen wurden ebenfalls aus dem Globalbudget finanziert.

I.2.D Unterstützung und Servicerung der Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste

Folgende Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Forschung an der Kunstuniversität Graz sind 2022 besonders hervorzuheben:

- Anbahnungsfinanzierung und Prämien für erfolgreiche Einwerbungen: Die KUG stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, um den Forschenden die Einreichung von umfangreichen Projektanträgen zu ermöglichen. Im Rahmen der Anbahnungsfinanzierung besteht die Möglichkeit, eine / einen (Mit-)Antragssteller*in für zwei Monate bei Vollbeschäftigung anzustellen, um die Erstellung eines qualitativ hochwertigen und konkurrenzfähigen Antrags zu ermöglichen. Für die Einwerbung hochdotierter, kompetitiv vergebener Drittmittelprojekte erhalten Forschende in Anerkennung ihrer Leistung eine Prämie.
- Matching Funds für Symposien und Publikationen: Symposien und Publikationen waren aufgrund der ausgezeichneten Erfolgsquote bei Förderanträgen auch 2022 an der KUG zu einem großen Teil drittmittelfinanziert. Für die Förderung qualitativ hochwertiger Symposien und Publikationen stellt die KUG Matching Funds zur Verfügung. Auf Grund der COVID19-Pandemie wurden viele Tagungen als Hybridveranstaltungen durchgeführt.
- Pilotprojekte: Zahlreiche kleinere Forschungsprojekte, die insbesondere als Test (proof of concept) bzw. zur Vorbereitung anschließender größerer Drittmittelanträge dienen, wurden 2022 von der KUG finanziell gefördert, darunter solche aus den Bereichen Artistic Research, Sound and Music Computing, Alte Musik und Komposition.
- Forschungsservice: Das Forschungsservice der Kunstuniversität wird von den Wissenschaftler*innen und Künstler*innen der KUG sehr geschätzt und insbesondere für die kompetente Unterstützung bei der Akquise externer Fördermittel in Anspruch genommen. Persönliche Beratung und individuelle Hilfestellung bei Anträgen ist durch das Forschungsservice gewährleistet. Darüber hinaus werden einschlägige Informationen und relevante Dokumente auf der Homepage der KUG bzw. im Intranet gebündelt zur Verfügung gestellt und kontinuierlich aktualisiert, um Interessent*innen einen schnellen Überblick zu erleichtern. Das Angebot wird ergänzt durch eine Kooperation mit den Forschungsservices der anderen Grazer Universitäten, in der die forschungs- und technologierelevanten Serviceleistungen aufeinander abgestimmt werden. Mit Blick auf die nationalen und internationalen Entwicklungen in der Forschungsförderung und die Bedürfnisse der Forschungscommunity an der KUG werden die Angebote des Forschungsservice kontinuierlich angepasst und gestärkt, um eine optimale Unterstützung der Forschenden und eine weiterhin starke Drittmittelperformance sicherzustellen. Dazu gehören auch der regelmäßige Kontakt zu Fördergeber*innen wie z.B. FWF,

FFG, Land Steiermark usw. und die Mitwirkung in entsprechenden Arbeitsgruppen und Gremien in Österreich.

- Gute wissenschaftliche Praxis: Zur Unterstützung der an der KUG Lehrenden in Bezug auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis wurde im dritten Quartal des Jahres 2022 mit einer einjährigen Testphase zum Einsatz der Plagiatsprüfungs-Software Turnitin begonnen. Den Lehrenden steht entsprechender Support (Schulung etc.) zur Verfügung.
- Ethikbeirat: Um die Einhaltung international anerkannter Standards der Forschungsethik zu gewährleisten und Forschende der KUG bei forschungsethischen Fragen zu beraten, gibt es seit 2017 einen Ethikbeirat, der durch das Rektorat beschickt wird. Der Ethikbeirat setzt sich aus fünf Mitgliedern und fünf Ersatzmitgliedern zusammen, die allesamt erfahrene Forschende sind und die vielfältigen Forschungsbereiche abdecken, die an der KUG vertreten sind.
- Open Access: Die 2017 vom Rektorat beschlossene Open Access Policy orientiert sich an anerkannten Standards und Konzepten (cOAlition S etc.). Die KUG ist am Projekt Austrian Transition to Open Access 2 (AT2OA2) beteiligt. Article Processing Charges werden kritisch bewertet, sind aber bis auf weiteres bei der Budgetplanung zu berücksichtigen. KUGscholar steht als institutionelles Repositorium und Open Access-Publikationsservice zur Verfügung. Die Plattform wird von einem einschlägig erfahrenen Mitarbeiter der Universitätsbibliothek und u.a. in Kooperation mit der Universität Wien weiterentwickelt. Voraussetzung für interne Zuschüsse zu Publikationskosten ist eine obligatorische Open Access-Veröffentlichung.
- Maßnahmen im Bereich Wissenstransfer: s. 1.4.A

I.2.E Output der Forschung / Entwicklung und Erschließung der Künste

Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste

Die folgende Tabelle zeigt die Erlöse der Kunstuniversität Graz aus F&E-Projekten sowie Projekten der EEK gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 im Rechnungsjahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022).

Tab. 2

Kennzahl 1.C.1 – Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro

Wissenschafts- / Kunstzweig ¹	National	Sitz der Auftrag- / Fördergeber-Organisation		Gesamt
		EU ³	Drittstaaten	
1 NATURWISSENSCHAFTEN	124.052,18	0,-	0,-	124.052,18
103 Physik, Astronomie	108.095,96	0,-	0,-	108.095,96
106 Biologie	15.956,23	0,-	0,-	15.956,23
2 TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	233.177,62	0,-	0,-	233.177,62
202 Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik	233.177,62	0,-	0,-	233.177,62
5 SOZIALWISSENSCHAFTEN	82.934,92	30.739,73	450,-	114.124,66
501 Psychologie	48,47	0,-	0,-	48,47
503 Erziehungswissenschaften	48,47	0,-	0,-	48,47
504 Soziologie	82.837,99	26.717,96	450,-	110.005,95
508 Medien- und Kommunikationswissenschaften	0,-	4.021,77	0,-	4.021,77
6 GEISTESWISSENSCHAFTEN	369.316,54	54.123,69	1.050,-	424.490,22
601 Geschichte, Archäologie	5.812,50	0,-	0,-	5.812,50
603 Philosophie, Ethik, Religion	29.391,76	0,-	0,-	29.391,76
604 Kunstwissenschaften	328.299,78	54.123,69	1.050,-	383.473,46
605 Andere Geisteswissenschaften	5.812,50	0,-	0,-	5.812,50
7 MUSIK	652.405,49	0,-	0,-	652.405,49
702 Interpretation – vokal	7.228,43	0,-	0,-	7.228,43
703 Interpretation – instrumental	346.160,35	0,-	0,-	346.160,35

Fortsetzung Wissenschafts- / Kunstzweig ¹		Sitz der Auftrag- / Fördergeber-Organisation			Gesamt
		National	EU ³	Drittstaaten	
704	Jazz / Improvisation	5.812,50	0,-	0,-	5.812,50
705	Computermusik	27.257,10	0,-	0,-	27.257,10
706	Komposition	265.850,18	0,-	0,-	265.850,18
709	Pädagogik / Vermittlung	96,94	0,-	0,-	96,94
999	NICHT BEKANNT / NICHT ZUORDENBAR	117.681,91	6.706,13	0,-	124.388,04
999	Nicht bekannt / Nicht zuordenbar	117.681,91	6.706,13	0,-	124.388,04
Insgesamt	Auftrag- / Fördergeber-Organisation²	National	EU³	Drittstaaten	Gesamt
	Länder (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen)	200.916,71	0,-	0,-	200.916,71
	Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Wien)	117.113,69	0,-	0,-	117.113,69
	FWF	967.466,59	0,-	0,-	967.466,59
	Sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen (Körperschaften, Stiftungen, Fonds etc.)	17.671,37	22.793,22	1.500,-	41.964,59
	Unternehmen	273.750,30	68.776,33	0,-	342.526,63
	Sonstige	2.650,-	0,-	0,-	2.650,-
	Gesamt	1.579.569,66	91.569,55	1.500,-	1.672.638,21

1 Auf Ebene 1 und 3 der Wissenschafts- / Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV. Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Wissenschafts- / Kunstzweige nicht dargestellt.

2 Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Auftrag- / Fördergeber-Organisationen nicht dargestellt.

3 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2022.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum € 1.672.638,21 durch über Drittmittel finanzierte künstlerische und wissenschaftliche Projekte eingenommen. Die Hauptfinanzierung dieser Projekte erfolgte über den Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung (FWF), gefolgt von Unternehmen, Ländern (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen, insbesondere Land Burgenland und Land Steiermark), der Stadt Graz (in der Tabelle unter „Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Wien)“ angeführt), Sonstigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen (wie beispielsweise andere Universitäten und das Austria Wirtschaftsservice) und Sonstigen. Rund 94% aller Erlöse im Jahr 2022 stammen von Auftraggeber*innen- / Fördergeber*innen-Organisationen aus Österreich.

Einen deutlichen inhaltlichen Schwerpunkt weisen die Projekterlöse insofern auf, als dass die Zuordnung zu Wissenschafts- und Kunstzweigen vor allem zu der unter „Physik, Astronomie“ subsumierten „Akustik“, „Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik“ und „Computermusik“ einen starken Zusammenhang der Projekte mit

dem Fachgebiet der Elektronischen Musik aufzeigt (rund 22% aller Erlöse). Rund 23% aller Erlöse entfallen auf den Bereich der „Kunstwissenschaften“ und 37% auf den Bereich Musik (exklusive „Computermusik“ als Teil der Elektronischen Musik).

Neben Forschungsfinanzierungen wurden hier auch bestimmte Subventionen und Kulturförderungen berücksichtigt, die als Erlöse gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 zu verrechnen sind. Diese Erlöse sind keinem Wissenschafts- / Kunstzweig zuordenbar.

Anmerkung zu den folgenden Kennzahlen 3.B.1 und 3.B.2 und den Darstellungen weiterer künstlerischer / künstlerisch-wissenschaftlicher Leistungen sowie von Preisen und Auszeichnungen: Die folgenden Tabellen zeigen die Aktivitäten des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals der Kunstuniversität Graz (Verwendungen 11 bis 21, 23 bis 28 und 81 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV) im Berichtsjahr. Nicht berücksichtigt werden dürfen bei den Kennzahlen 3.B.1 und 3.B.2 gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung 2016, wissenschaftliche und künstlerische Leistungen, die Angehörige des allgemeinen Personals der Kunstuniversität Graz erbracht haben. Für die optionalen Darstellungen wurde die gleiche Personaleinschränkung angewendet. Auch das allgemeine Personal der Kunstuniversität Graz ist wissenschaftlich und künstlerisch tätig, in direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit an der Kunstuniversität Graz oder auch darüber hinaus – diese Leistungen bleiben jedoch für diese Kennzahlen unberücksichtigt.

Wissenschaftliche / künstlerische Publikationen

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der künstlerischen sowie wissenschaftlichen Veröffentlichungen (exkl. Neuauflagen mit oder ohne Änderungen bzw. Nachdrucke) des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2022.

Unter wissenschaftlichen Publikationen werden von der Kunstuniversität Graz hier unter anderem Buchveröffentlichungen, Originalbeiträge in Fachzeitschriften und Sammelwerken (inkl. Tagungsbände), herausgegebene Publikationen (wie wissenschaftliche Reihen, Sammelbände, Notenausgaben / Texteditionen und anderes) sowie einzelne als wissenschaftlich klassifizierte sonstige Publikationen angeführt. Unter künstlerischen Publikationen werden erfasste oder herausgegebene eigenständige Publikationen (wie Bild- / Ton- / Datenträger, alleinstehende Werkeinführungen, Notenausgaben / Texteditionen, Kataloge und anderes) und Beiträge zu Publikationen (wie Beiträge zu Bild- / Ton- und Datenträgern, Werkeinführungen als Beitrag oder Beilage zu einer anderen Publikation und Beiträge zu Notenausgaben / Texteditionen, Katalogen und anderem) angeführt. Unter wibi.kug.ac.at finden sich die berücksichtigten Publikationen als bibliografischer Nachweis gemäß § 15 Abs. 2 der Wissensbilanz-Verordnung 2016.

Tab. 3

Kennzahl 3.B.1 – Anzahl der wissenschaftlichen / künstlerischen Veröffentlichungen des Personals

Wissenschafts- / Kunstzweig ^{1,2}		Gesamt
1	NATURWISSENSCHAFTEN	11,33
103	Physik, Astronomie	6,33
106	Biologie	5
2	TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	15
202	Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik	15
5	SOZIALWISSENSCHAFTEN	16,66
501	Psychologie	0,33
503	Erziehungswissenschaften	5,83
504	Soziologie	10,5
6	GEISTESWISSENSCHAFTEN	65,01
602	Sprach- und Literaturwissenschaften	2,54
603	Philosophie, Ethik, Religion	14,86
604	Kunstwissenschaften	47,61
7	MUSIK	27
701	Musikleitung (Dirigieren)	1
703	Interpretation – instrumental	5
704	Jazz / Improvisation	7,5
705	Computermusik	5,17
706	Komposition	3,5
709	Pädagogik / Vermittlung	4,83
Insgesamt	Typus von Publikationen	
	Erstauflage von wissenschaftlichen Fach- oder Lehrbüchern	13
	Erstveröffentlichte Beiträge in SCI-, SSCI- oder A&HCI-Fachzeitschriften ²	12
	Erstveröffentlichte Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften	17
	Erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken	59
	Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen	0
	Künstlerische Ton-, Bild-, Datenträger	6
	Kunstkataloge und andere künstlerische Druckwerke	1
	Beiträge zu Kunstkatalogen und anderen künstlerischen Druckwerken	27
	Gesamt	135

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts- / Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

2 Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Wissenschafts- / Kunstzweige nicht dargestellt.

Insgesamt wurden vom künstlerischen / wissenschaftlichen Personal 135 wissenschaftliche / künstlerische Veröffentlichungen im Kalenderjahr 2022 gemeldet. Viele Publikationen weisen mit einer gleichzeitigen Zuordnung durch ihre Autor*innen zu Wissenschafts- und zu Kunstzweigen auf die Verbindung von Wissenschaft und Kunst an der Kunstuniversität Graz hin. Darüber hinaus gab es drei Publikationen, die aufgrund der Definition der Kennzahl nicht berücksichtigt werden können, beispielsweise weil sie von nicht-zählrelevanten Personen erstellt oder im Eigenverlag veröffentlicht wurden. Die ab der

Wissensbilanz 2019 vorgesehene Darstellung von „darunter internationale Ko-Publikationen“ zum Publikationstyp „erstveröffentlichte Beiträge in SCI, SSCI und A&HCI-Fachzeitschriften“ ergibt 0 und wird nicht ausgewiesen, da bei der dezentralen Erfassung durch die künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen keine Angaben gemacht wurden.

Patente und Verwertung

Im Kunstbereich haben Patente und deren Verwertung kaum eine Bedeutung, da für schöpferische Leistungen keine Patente erteilt werden, sondern das Urheberrecht zur Anwendung kommt. Dies wurde bereits in der früheren Wissensbilanz-Kennzahl IV.2.4 „Anzahl der auf den Namen der Universität erteilten Patente“ gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2006 in den veröffentlichten Wissensbilanzen 2006 bis 2009 der Kunstuniversität Graz sowie danach in der gleichlautenden Datenbedarfskennzahl 1.6 gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2010 deutlich. Durch die künstlerisch-wissenschaftliche Ausrichtung der Kunstuniversität Graz spielt dieser Themenbereich selten und in Einzelfällen eine Rolle.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 3.B.3 zeigt die Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge im Kalenderjahr 2022.

Tab. 4

Kennzahl 3.B.3 Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge

Zählkategorie	Anzahl
Patentanmeldungen	1
davon national	0
davon EU / EPU	1
davon Drittstaaten	0
Patenterteilungen	0
davon national	0
davon EU / EPU	0
davon Drittstaaten	0
Verwertungs-Spin-Offs	0
Lizenzverträge	0
Optionsverträge	0
Verkaufsverträge	1
Verwertungspartner*innen	n.a.
davon Unternehmen	n.a.
davon (außer)universitäre Forschungseinrichtungen	0

Für das Jahr 2022 gibt es eine Patentanmeldung für EU / EPU unter dem Titel „Positionsabhängige Interpolation und Extrapolation ambisonischer Raumimpulsantworten“. Dieses Patent ermöglicht einen virtuellen Rundgang durch einen akustisch gemessenen Raum. Basierend auf diesem Patent gab es auch einen Verkaufsvertrag.

Vergleich zu Wissensbilanzen 2020 und 2021 – Veränderungen und Trends

Die folgende Tabelle zeigt zu den Kennzahlen aus dem Bereich Forschung und Entwicklung / EEK die Veränderungen im Zeitverlauf. Alle Vergleichswerte sind der Wissensbilanz 2021 der Kunstuniversität Graz entnommen.

Tab. 5

Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.2

Veränderungen	Berichtszeitraum			Trend ¹
	2020	2021	2022	
1.C.1 Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten zur Entwicklung und Erschließung der Künste gemäß §26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z3 des UG 2002 in Euro	1.172.415,85	1.315.510,22	1.672.638,21	↗
1.C.2 Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	217.114,-	264.505,-	395.024,-	↗
3.B.1 Anzahl der wissenschaftlichen / künstlerischen Veröffentlichungen des Personals	147	118	135	↗
3.B.3 Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge	1	1	2	↔

1 Siehe Fußnote 6

Die Erlöse aus Drittmitteln bzw. aus über Drittmittel finanzierten Projekten sind im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen, und entsprechen damit dem bisher höchsten Wert im Zeitverlauf. Verglichen mit den Erlösen aus dem Vorjahr kommt diese Steigerung besonders vom FWF aber auch von Unternehmen. Niedrigere Erlöse im Vergleich zum Vorjahr waren in den Bereichen Sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen (Körperschaften, Stiftungen, Fonds, etc.) sowie Bund (Ministerien) zu finden. Wobei letztere dieses Jahr gar nicht mehr vorhanden sind. 2022 gab es außerdem wieder keine Erlöse von der Organisation der Europäischen Union und von Privaten, die zuletzt 2020 noch vorhanden waren. Auch von der neu eingeführten Kategorie der Christian Doppler Forschungsgesellschaft gibt es 2022 keine Erlöse. Die Kunstuniversität Graz hat den Bereich der Drittmittelakquise durch entsprechende administrative Unterstützung für das künstlerische / wissenschaftliche Personal bei Projektanträgen in den letzten Jahren deutlich forciert. Die konstante Höhe der Drittmittel zwischen rund 1,2 und 1,4 Millionen Euro an

⁶Die Kennzeichnung von Trends mittels Pfeilen bezieht sich hier und im Folgenden immer auf den Vergleich des Vorjahres mit dem aktuellen Berichtszeitraum. Ein „↗“ zeigt einen Anstieg um mindestens 2%, ein „↘“ einen Rückgang um mindestens 2%. Geringfügige Veränderungen in der absoluten Anzahl (bis zwei Zähler) werden – auch bei größeren relativen Veränderungen – grundsätzlich nicht als Anstieg oder Rückgang gekennzeichnet.

Drittmittelerlösen in den Jahren 2018 bis 2021, sowie die Steigerung auf 1,6 Millionen Euro im Jahr 2022 sind ein klarer Indikator für die erfolgreiche Arbeit in diesem Bereich.

Der Betrag für die Investitionen der Kunstuniversität Graz im F&E-Bereich sowie im Bereich der EEK in Großinfrastrukturen, die einen Anschaffungswert gleich oder größer € 100.000,- haben, ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen, liegt aber immer noch leicht unter den Werten der Jahre vor der COVID19-Pandemie. Der bisherige Peak findet sich 2017 mit € 706.402,00. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Investitionen im Bereich der Core Facilities, worin verschiedene Bühnen-/ Performanceinfrastrukturen und Infrastrukturen zur Audioaufnahme und -wiedergabe, umfasst sind, in den künstlerischen Bereichen „Musik“, „Bildende / Gestaltende Kunst“ und „Darstellende Kunst“ etwa gleich geblieben. Investitionen in die sonstige Forschungsinfrastruktur haben sich hingegen mehr als verdoppelt.

Die Anzahl der von den künstlerischen / wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Kunstuniversität Graz erstellten und von diesen Personen dezentral in der „Leistungsdatenbank“ selbst erfassten Publikationen ist im Berichtsjahr erneut leicht angestiegen. Jedoch zeigt diese Kennzahl im Laufe der Jahre immer wieder leichte Schwankungen, auch unabhängig von der COVID19 Pandemie. Diese generellen Schwankungen sind vermutlich auf die dezentrale Erhebung und die diesbezüglichen Schwankungen der Teilnahmebereitschaft zurückzuführen. Eine erkennbare strukturelle oder inhaltliche Ursache ist nicht gegeben.

Im Berichtsjahr konnten in der Kennzahl 3.B.3 zwei Einträge verzeichnet werden: Es gab im Kalenderjahr 2022 eine Patentanmeldung und basierend darauf einen Verkaufsvertrag.

Künstlerisch / künstlerisch-wissenschaftliche Leistungen

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der künstlerischen sowie künstlerisch-wissenschaftlichen Leistungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2022. Unter künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Leistungen werden von der KUG unter anderem künstlerische Auftritte (einzelner Auftritt oder im Rahmen von Konzerttourneen / Aufführungsserien), schöpferische Leistungen (z.B. Komposition, Arrangement / Bearbeitung, Ausstattung), künstlerische Leitungen / Einstudierungen / Gestaltungen, künstlerische Tätigkeiten im Rahmen medialer Produktionen, Gesprächskonzerte und künstlerisch-pädagogische Leistungen (z.B. Schaffung neuartiger Methoden, besondere Lehrinitiative, Abhaltung von externen Gast- oder Meisterkursen auf eine Einladung hin) angeführt.

Tab. 6

Anzahl der künstlerischen / künstlerisch-wissenschaftlichen Leistungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals

Leistungstyp	Ort der künstlerischen Leistung				Gesamt
	National	EU ¹	Drittstaaten	Ohne Ortsangabe	
Abhaltung einer Fort- / Weiterbildungsveranstaltung	21	9	0	7	37
Abhaltung von externem Gast- / Meisterkurs	31	41	18	3	93
Aktualisierung pädagogischer Orientierung	0	0	0	2	2
Arrangement, Bearbeitung, Editierung	0	0	0	49	49
Ausstattung (Bühne, Kulisse, Kostüme)	3	0	0	0	3
Besondere Lehrinitiative	23	8	5	19	55
Externe Lehre	0	0	0	17	17
Intendanz, Kulturmanagement, Kurator*innentätigkeit	92	21	0	0	113
Komposition	0	0	0	23	23
Künstlerisch-technische Betreuung	1	0	0	12	13
Künstlerische Leitung, Einstudierung, Gestaltung	37	6	1	4	48
Künstlerischer Auftritt	756	371	75	22	1224
Mediale Produktion (Zentrale Leistung oder Mitwirkung)	42	15	4	0	61
Neuartige künstlerisch-pädagogische Methode / Aktualisierung einer pädagogischen Orientierung	0	0	0	1	1
Verwertung einer künstlerischen Leistung (Aufführung, Aufnahme, Wiederaufnahme, Ausstellung)	33	28	8	0	69
Insgesamt	1039	499	111	159	1808

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2022

Insgesamt wurden für den Berichtszeitraum 2022 vom künstlerischen / wissenschaftlichen Personal der KUG 1808 künstlerische Leistungen gemeldet. Etwas mehr als die Hälfte der Leistungen wurden in Österreich erbracht, etwa 28% in EU-Staaten. Die übrigen Leistungen verteilen sich auf Drittstaaten (rund 6%) oder auf Leistungen (z.B. Arrangement, Bearbeitung, Editierung) die ortsunabhängig sind (rund 9% aller Leistungen).

Die Kategorie „Künstlerischer Auftritt“ ist mit insgesamt 1224 Leistungen – das sind etwa zwei Drittel aller Leistungen (68%) – quantitativ von größter Bedeutung, gefolgt von Intendanz, Kulturmanagement, Kurator*innentätigkeit“ mit 113 Leistungen, und „Abhaltung von einem externen Gast- / Meisterkurs“ mit 93 Leistungen. Was das Geschlechterverhältnis anbelangt, so wurden etwa 17% aller Leistungen von Frauen und in etwa 83% aller Leistungen von Männern erbracht bzw. erfasst. Im Vergleich zu den letzten beiden Jahren, in denen besonders künstlerischen Leistungen – die vorwiegend vor Publikum stattfinden – stark reduziert waren, sind die Leistungen wieder deutlich angestiegen. Inzwischen haben die Zahlen schon fast das Niveau von vor der COVID19 Pandemie erreicht, wo etwa 2019 2.062 Leistungen (1.445 davon künstlerische Auftritte) eingetragen wurden.

Darüber hinaus waren an der KUG im Jahr 2022 weitere 27 Leistungen zu verzeichnen (davon entfielen fast 41% auf Externe Lehre, etwa 37% auf Künstlerische Leitung / Einstudierung / Gestaltung oder künstlerische Begleitung einer Veranstaltung und etwa 22% auf künstlerische Auftritte), die von Mitarbeiter*innen des allgemeinen Personals oder anderen Personalgruppen zu verzeichnen waren, die für die Kennzahl allerdings nicht berücksichtigt werden (siehe dazu die obenstehende Anmerkung).

Preise und Auszeichnungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Preise und Auszeichnungen, die das künstlerische / wissenschaftliche Personal der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2022 erhalten und gemeldet hat. Unter Auszeichnungen und Preisen werden von der KUG Ehrenpreise, Ehrentitel, Ehrenurkunden, Ehrendoktorate, Honorarprofessuren, Ehrenmitgliedschaften und sonstige Auszeichnungen sowie Wettbewerbspreise, Geldpreise, Würdigungspreise, Förderungspreise und sonstige Preise angeführt. Ein Preis ist ein als Gewinn ausgesetzter Betrag, Gegenstand oder Titel im Rahmen eines Wettbewerbs bzw. eine monetäre Anerkennung für herausragende Tätigkeiten. Eine Auszeichnung ist eine besondere öffentliche Form der Ehrung / Würdigung einer hervorragenden Leistung durch Verleihung von Urkunden, Orden und dergleichen.

Tab. 7

Preise und Auszeichnungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals

Preisart	Verleihungsort	Frauen ²	Männer ²	Gesamt ²
Geldpreis	National	0	0	0
	EU ¹	0	0	0
	Drittstaaten	0	0	0
	Gesamt	0	0	0
Wettbewerbspreis	National	0	1	1
	EU ¹	0	1	1
	Drittstaaten	1	0	1
	Gesamt	1	2	3
Sonstiges	National	2	4	6
	EU ¹	3	1	4
	Drittstaaten	0	2	2
	Gesamt	5	7	12
Insgesamt²	National	2	5	7
	EU ¹	3	2	5
	Drittstaaten	1	2	3
	Gesamt	6	9	15

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2022.

2 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 26, 27, 81 bis 84 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

Die Lehrenden der KUG konnten im Kalenderjahr 2022 insgesamt 15 Preise und Auszeichnungen in Empfang nehmen – und haben diese auch in der zentralen Leistungsdatenbank eingetragen. Unter den

sonstigen Preisen finden sich unter anderem ein Ehrentitel, zwei Förderungspreise und drei Würdigungspreise.

Preise und Auszeichnungen der Studierenden der Kunstuniversität Graz

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Erfolge von Studierenden – d.h. Auszeichnungen, Stipendien, Preise, externe Engagements – im Kalenderjahr 2022, die von deren Lehrenden erfasst und gemeldet wurden. Gerade diese Leistungen belegen die Qualität der Lehre und den Erfolg der künstlerischen / wissenschaftlichen Ausbildung an der KUG in besonderem Maße und repräsentieren über das Talent dieser Personen hinaus auch das vorhandene künstlerische / wissenschaftliche Qualitätspotenzial der KUG. Zu diesen Leistungen zählen erfolgreiche Wettbewerbsteilnahmen, die Teil der künstlerischen Ausbildung sind und der Heranführung des Nachwuchses an die nationale und internationale Kunstszene dienen. Die Vergabe von Preisen, Auszeichnungen und Stipendien an Studierende sowie externe Engagements besonders herausragender Studierender in diversen namhaften Orchestern oder anderen Kunsteinrichtungen sind bereits ein wichtiger Bestandteil während des Studiums.

Tab. 8

Preise und Auszeichnungen der Studierenden

Art	Verleihungsort	Frauen	Männer	Gesamt
Preis & Auszeichnung	National	17	21	38
	EU ¹	19	34	53
	Drittstaaten	7	11	18
	Gesamt	43	66	109
Engagement	National	62	40	102
	EU ¹	82	54	136
	Drittstaaten	16	10	26
	Gesamt	160	104	264
Stipendium	National	4	5	9
	EU ¹	2	0	2
	Drittstaaten	0	0	0
	Gesamt	6	5	11
Insgesamt	National	83	66	149
	EU¹	103	88	191
	Drittstaaten	23	21	44
	Gesamt	209	175	384

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2022.

Insgesamt wurden vom künstlerischen / wissenschaftlichen Personal der KUG 384 Erfolge von Studierenden im Kalenderjahr 2022 gemeldet. Rund 39% aller gemeldeten Erfolge waren in Österreich zu verzeichnen (d.h. vor allem Preise bei Wettbewerben sowie Engagements für künstlerische Veranstaltungen, die in Österreich stattgefunden haben) und rund 50% aller Erfolge in anderen EU-Staaten (v.a. Erfolge bzw. Preise bei internationalen Wettbewerben sowie auch Engagements für

künstlerische Veranstaltungen, die in EU-Staaten stattgefunden haben). Etwa 54% aller Erfolge gingen in diesem Jahr an Studentinnen.

I.3 Lehre und Weiterbildung

I.3.A Studienangebot, Studierende und Studien

Studienangebot

Das Studienangebot der KUG im Wintersemester 2022/23 ist in 17 Studienrichtungen mit 175 belegbaren ordentlichen Studien (unter Berücksichtigung der einzelnen Instrumente, vgl. Kennzahl 2.A.2) sowie in ein umfangreiches Portfolio an außerordentlichen Studien zur Heranbildung des künstlerischen Nachwuchses und zur akademischen postgradualen Weiterbildung gegliedert.

Die ordentlichen Studienrichtungen der Kunstuniversität Graz in alphabetischer Reihenfolge sind:

- Bühnengestaltung
- Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design (gemeinsames Studienprogramm mit der FH JOANNEUM Graz gemäß § 54d UG)
- Computermusik
- Darstellende Kunst / Schauspiel
- Dirigieren
- Doktoratsstudium künstlerisch-wissenschaftlich (Dr.artium)
- Doktoratsstudium wissenschaftlich (PhD)
- Elektrotechnik-Toningenieur (gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichtete Studien gemäß § 54e UG)
- Gesang
- Instrumental(Gesangs)pädagogik⁷
- Instrumentalstudien
- Jazz
- Katholische und Evangelische Kirchenmusik
- Komposition und Musiktheorie
- Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Instrumentalmusikerziehung, Musikerziehung sowie Technisches und Textiles Gestalten (gemeinsam im Lehramtsverbund Süd-Ost eingerichtete Studien gemäß § 54e UG)
- Musikologie (gemeinsam mit der Karl-Franzens-Universität Graz eingerichtete Studien gemäß § 54e UG)
- Musiktherapie

⁷ Nachfolgend außerhalb von Überschriften und Beschriftungen mit dem Akronym „IGP“ abgekürzt.

Tab. 9

Kennzahl 2.A.2 – Anzahl der eingerichteten Studien

Studienart	Präsenzstudien ¹	davon zur Gänze englischsprachig studierbar	davon berufs- begleitend studierbar	Gesamt	nationale Studienkooperationen ²	davon Programme gem. § 54d UG	davon Programme gem. § 54e UG	davon sonstige Kooperationen
Diplomstudien	2	0	0	2	0	0	0	0
» unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	2	0	0	2	0	0	0	0
Bachelorstudien	39	0	1	39	3	0	3	0
» unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	79	0	1	79	3	0	3	0
Masterstudien	52	1	1	52	4	1	3	0
» unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	92	8	1	92	4	1	3	0
Doktoratsstudien (mit Ausnahme von Human- und Zahnmedizin)	2	0	0	2	0	0	0	0
» davon PhD-Doktoratsstudien	1	0	0	1	0	0	0	0
Ordentliche Studien insgesamt	95	1	2	95	7	1	6	0
» unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	175	8	2	175	7	1	6	0
» angebotene Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen im Lehramtsstudium	5	0	0	5	5	0	5	0
Universitätslehrgänge für Graduierte ³	13	2	0	13	0	0	0	0
Andere Universitätslehrgänge ⁴	5	0	0	5	0	0	0	0
Universitätslehrgänge insgesamt^{3,4}	18	2	0	18	0	0	0	0

- 1 Aus Platzgründen wurde die für die Kunstuniversität Graz nicht relevante Schichtungsausprägung „Fernstudien“ als „Studienform“ nicht in die Tabelle aufgenommen; alle an der Kunstuniversität Graz angebotenen Studien werden als Präsenzstudien geführt.
- 2 Aus Platzgründen wurde die für die Kunstuniversität Graz nicht relevante Schichtungsausprägung „internationale Joint Degree / ...-Programme“ nicht in die Tabelle aufgenommen.
- 3 Mit der Umstellung der postgradualen Angebote im Instrumentalbereich wird in der Kennzeichnung des Angebots (Studienkennzahlen) nicht mehr zwischen Instrumenten differenziert, die postgradualen Lehrgänge im Instrumentalbereich werden derzeit für 19 (Soloist Diploma) bzw. 24 (Advanced Studies) sowie 4 (Advanced Studies Alte Musik) Instrumente / Fächer angeboten.
- 4 Ohne Vorbereitungslehrgänge: Diese sind in der Kennzahl nicht anzuführen (vgl. Arbeitsbehelf 16 zur WBV 2016, S. 65).

Die obige Tabelle zur Kennzahl 2.A.2 zeigt die Anzahl der an der Kunstuniversität Graz eingerichteten Studien zum Stichtag 31.12.2022, getrennt nach ordentlichen Studien in den oben angeführten Studienrichtungen und nach außerordentlichen Studien / Universitätslehrgängen. Zählrelevant sind dabei nur jene, die im Stichtagssemester begonnen werden können (gemäß Arbeitsbehelf zur WBV 2016) und deren Curricula zum Stichtag in Kraft waren.

Nahezu alle Studien, die derzeit an der KUG begonnen werden können, werden als Bachelor- und Masterstudien geführt. Als Diplomstudien werden die beiden Studien „Bühnengestaltung“ und „Darstellende Kunst / Schauspiel“ angeboten. Das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium (Dr.artium) und das wissenschaftliche Doktoratsstudium (PhD) werden als dreijährige PhD-wertige Doktoratsstudien angeboten. Es wird jedoch nur beim wissenschaftlichen Doktorat explizit dieser akademische Grad verliehen, weshalb laut BMBWF nur dieses in der Tabelle als PhD-Doktoratsstudium angeführt werden darf. Die Studien werden, auch aufgrund der vielfältigen internationalen Herkunft der Studierenden, überwiegend in deutscher Sprache durchgeführt, nur die Masterstudien Jazz (Instrumental / Vokal) werden in englischer Sprache angeboten. Nationale Studienkooperationen (gemeinsame Einrichtung gemäß § 54e UG) bestehen seit vielen Jahren mit der Karl-Franzens-Universität Graz und der Technischen Universität Graz für die Studien „Musikologie“ bzw. „Elektrotechnik-Toningenieur“. Seit dem Studienjahr 2014/15 wird mit dem Masterstudium „Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design“ ein gemeinsames Studienangebot gemäß § 54d des Universitätsgesetzes 2002 mit der FH JOANNEUM Graz durchgeführt. Seit dem Studienjahr 2015/16 wird das Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ im Entwicklungsverbund Süd-Ost, gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002 gemeinsam mit drei anderen Universitäten und vier Pädagogischen Hochschulen aus dem Burgenland, Kärnten und der Steiermark durchgeführt, seit dem Studienjahr 2019/20 auch das darauf aufbauende Masterstudium. Die KUG ist hierbei federführend für die (Weiter-)Entwicklung sowie das Studienangebot in den beiden Unterrichtsfächern „Musikerziehung“ und „Instrumentalmusikerziehung“ verantwortlich und auch an den Unterrichtsfächern „Bildnerische Erziehung“ und „Technische und Textile Gestaltung“ beteiligt. Mit dem Studienjahr 2022/23 wurden die Bachelor- und Masterstudien „Musiktherapie“ und „Historische Streichinstrumente / Violone“ eingerichtet. Erstere sind als interdisziplinäre Studien und in Übereinstimmung mit dem Musiktherapiegesetz (MuthG) und der Musiktherapie-Ausbildungsverordnung (Muth-AV 2019) entwickelt worden und werden berufsbegleitend durchgeführt. Zweitere ergänzen die bestehenden Angebote im Bereich der Alten Musik an der KUG.

Neben den angebotenen ordentlichen Studien kann an der KUG auch eine große Zahl an Universitätslehrgängen (gemäß § 51 Abs. 2 Z 20 bis 22 UG), d. h. außerordentliche Studien absolviert werden. Hierzu gehören – vor den ordentlichen Studien angesiedelt – die 28 Vorbereitungslehrgänge⁸ gemäß § 57 der Universitätsgesetzes 2002 mit dem Ziel, jugendliche Talente an ein ordentliches Universitätsstudium heranzuführen, wie auch zwei weitere Universitätslehrgänge für Kinder und

⁸ Diese Vorbereitungslehrgänge sind in der Kennzahl nicht anzuführen (vgl. Arbeitsbehelf 16.0 zur WBV 2016, S. 65).

Jugendliche als Breitenförderung sowie einer zur Spitzenförderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen. Ebenso zu den Universitätslehrgängen gehören – nach den ordentlichen Studien angesiedelt – die postgradualen Universitätslehrgänge, die es Absolvent*innen von künstlerischen Studien ermöglichen, sich nach ihrer künstlerischen Ausbildung weiterzubilden und damit einerseits mit der KUG als Institution und andererseits mit den aktuellen Entwicklungen in Kontakt zu treten beziehungsweise in Kontakt zu bleiben. Darüber hinaus gibt es einen Universitätslehrgang „Elementare Musikpädagogik“, der sich an Pädagog*innen zur Vertiefung des musikpädagogischen Know-hows in Theorie und Praxis wendet, und seit dem Studienjahr 2022/23 einen neuen Universitätslehrgang „Jugend Jazz Orchester Steiermark (JJOST)“ zur Förderung des regionalen Nachwuchses. Von den neu eingeführten Bachelor- und Masterstudien abgelöst und daher aufgelassen wurde hingegen der frühere interuniversitäre Universitätslehrgang für Musiktherapie, der unter Federführung des Instituts für Musikpädagogik der KUG in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz und der Karl-Franzens-Universität Graz durchgeführt wurde.

Es liegt in der Natur künstlerischer Studien, dass insbesondere auf den direkten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden in künstlerischem Einzel- oder Gruppenunterricht aufgebaut wird. Daher werden an der KUG alle ordentlichen und außerordentlichen Studien grundsätzlich als Präsenzstudien geführt und keine anderen Studienformen angeboten. Die spezielle Situation seit dem Sommersemester 2020 hat diesbezüglich einiges verändert und das Distance Learning in vielen Bereichen erforderlich (und vielleicht auch gegen bisherige Vorbehalte erst möglich) gemacht. Es zeigten sich aber auch klar bestimmte Grenzen, die für die Zukunft auch weiterhin künstlerische Studien im Kern als Präsenzstudien definieren werden. Ebenfalls in der Natur künstlerischer Studien liegt eine gewisse Flexibilität in der Termingestaltung durch Lehrende und Studierende, insbesondere im künstlerischen Einzelunterricht. Dies ist nicht curricular festgeschrieben, somit sind in der Kennzahl keine „berufsbegleitenden Studien“ in der Definition des Arbeitsbegriffs zur Wissensbilanz anzugeben. Nichtsdestotrotz erlaubt gerade diese Flexibilität eine Rücksichtnahme auf Bedürfnisse berufstätiger Studierender. Durch den Zeitaufwand für unterrichtsbegleitende Aktivitäten (z.B. Üben am Instrument) ist dennoch ein künstlerisches Studium generell schwer mit einer Vollzeit-Berufstätigkeit vereinbar.

Studierende und Studien

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.5 zeigt die Anzahl der Studierenden an der KUG zum Wintersemestertermin 2022. Mit dem Studienjahr 2016/17 wurde die Studierenden- und Studienzählung derart verändert, dass die gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002 von mehreren Einrichtungen gemeinsam angebotenen und durchgeführten Studien wie beispielsweise „Elektrotechnik-Toningenieur“ (von Kunstuniversität Graz und Technischer Universität Graz) und „Musikologie“ (von Kunstuniversität Graz und Karl-Franzens-Universität Graz) an beiden Einrichtungen berücksichtigt werden. Hierbei kommt ein sogenannter „Verteilungsschlüssel“ gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 Universitäts- und Hochschulstatistik- und

Bildungsverordnung (kurz UHSBV) zur Anwendung, der den realen Anteil jeder beteiligten Einrichtung an der Durchführung darstellt und von allen an einem Studium beteiligten Einrichtungen gemeinsam festzulegen ist. Für die Bachelor- und Masterstudien aus „Elektrotechnik-Toningenieur“ wurde der Verteilungsschlüssel mit je 0,5 für KUG und Technische Universität Graz festgelegt. Für die Bachelor- und Masterstudien der „Musikologie“ wurde der Verteilungsschlüssel mit 0,65 für KUG und 0,35 für die Karl-Franzens-Universität Graz festgelegt. Für die Unterrichtsfächer „Instrumentalmusikerziehung“ bzw. „Musikerziehung“ im „Lehramt Sekundarstufe Allgemein“ wurde der Verteilungsschlüssel im gesamten Verbund mit 0,97 bzw. 0,82 (Bachelor) und 0,91 bzw. 0,83 (Master) für die KUG festgelegt, d.h. die KUG trägt das Angebot in diesen Unterrichtsfächern überwiegend alleine. Derzeit eine kleine Beteiligung mit einem Verteilungsschlüssel von 0,04 weist die KUG in den Unterrichtsfächern „Bildnerische Erziehung“ und „Technische und Textile Gestaltung“ (beide derzeit nur Bachelorstudium) auf. Ihr Anteil an allen anderen Unterrichtsfächern beträgt 0, da diese nur von den anderen Einrichtungen im Verbund umgesetzt werden. Als ordentliche Studierende einer Universität werden alle Personen berücksichtigt, die entweder zu einem ordentlichen Studium an dieser Universität zugelassen sind oder zu einem gemeinsam eingerichteten ordentlichen Studium, dessen Verteilungsschlüssel für die betreffende Universität größer 0 ist, an einer anderen beteiligten Universität zugelassen sind und an der betreffenden Universität eine sogenannte „amtswegige Mitbelegung“ haben. Für die Zählung von Studierenden wird eine „Kopfzählung“ angewendet, d. h. sobald der Verteilungsschlüssel größer 0 ist, zählt die Person als 1 – es erfolgt für Studierende keine anteilige Zählung.

An der Kunstuniversität Graz studieren im Wintersemester 2022/23 1.955 Studierende als ordentliche (davon 1.530 = ca. 85% mit Hauptzulassung an der Kunstuniversität Graz, die Übrigen mit „amtswegigen Mitbelegungen“ aufgrund des Verteilungsschlüssels und einer Hauptzulassung an einer Partnereinrichtung) und 340 Studierende als außerordentliche (ca. 15%) Studierende. Rund 19% dieser Studierenden sind neu an der Kunstuniversität Graz zugelassen, darunter finden sich überproportional viele außerordentliche Studierende (36%), da hierin auch die Nachwuchsförderung durch Vorbereitungs- und Hochbegabtenlehrgänge subsumiert ist, d.h. außerordentliche Studien zur Vorbereitung auf ein Bachelorstudium bzw. zur Talentförderung, sowie auch die Teilnehmer*innen der Lehrgänge „Komposition für Kinder und Jugendliche“ und „Musizieren für Kinder und Jugendliche“, die damit ebenfalls in frühen Jahren ihre Erstzulassung an einer Universität erlangen. Darüber hinaus wurden aufgrund des Kriegs in der Ukraine Studierende aus dieser Region außerordentlich an der KUG zugelassen. Auf diese Weise konnten sie in Graz an einzelnen Lehrveranstaltungen teilnehmen und gleichzeitig ihren Studienplatz in der Ukraine nicht verlieren.

Die Hälfte aller Studierenden stammt aus Österreich (49%). Bei den ordentlichen Studierenden (inkl. „amtswegigen Mitbelegungen“) ist der Anteil gleich hoch (49%), jedoch bei jenen, die zu einem ordentlichen Studium an der Kunstuniversität Graz zugelassen sind, sind es nur 39%. D.h. in den von der Kunstuniversität Graz alleine durchgeführten Studien ist der Anteil internationaler Studierenden merklich

höher als in den gemeinsam mit Partneruniversitäten eingerichteten Studien. Rund 30% aller Studierenden stammt aus anderen EU-Staaten und 21% aus Drittstaaten. Das zeigt die starke internationale Ausrichtung und die internationalen Verbindungen der Kunstuniversität Graz im Bereich der Studien (vgl. auch Anmerkungen zu den Kennzahlen 2.A.8 und 2.A.9). Das Geschlechterverhältnis unter den Studierenden ist insgesamt fast ausgeglichen – knapp die Hälfte aller Studierenden an der Kunstuniversität Graz sind weiblich (48%) bzw. geringfügig mehr als die Hälfte sind männlich (52%). Unter den außerordentlichen Studierenden überwiegen die weiblichen Studierenden (54%) etwas gegenüber den männlichen, unter den ordentlichen Studierenden (inkl. „amtswegigen Mitbelegungen“) überwiegen hingegen etwas die männlichen Studierenden (53%).

Seit 2018 finden sich bei den neuzugelassenen Studierenden mehr Frauen als Männer, bei Studierenden in höheren Semestern überwiegen jedoch stets die Männer. Wenn man die Frauenanteile an den Gesamtzahlen der Studierenden beobachtet, sieht man, dass sie in den letzten Jahren langsam gestiegen sind (2017: 45%, 2018: 47%, 2019: 47%, 2020: 47%, 2021: 48%, 2022: 48%). Das deutet auf ein steigendes Interesse der Frauen an Studien auf der KUG hin, speziell im Bereich Pädagogik in dem seit 2019 mehr als die Hälfte der Studierenden Frauen sind (vergleiche Kennzahl 2.A.7).

Tab. 10

Kennzahl 2.A.5 – Anzahl der Studierenden

		Studierendenkategorie								
		ordentliche Studierende			außerordentliche Studierende			Gesamt		
	Staatsangehörigkeit	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Neuzugelassene Studierende ¹	Österreich	73	50	123	46	33	79	119	83	202
	EU ³	48	60	108	15	5	20	63	65	128
	Drittstaaten	23	30	53	32	28	60	55	58	113
	Insgesamt	144	140	284	93	66	159	237	206	443
Studierende im zweiten und höheren Semestern ²	Österreich	386	444	830	51	53	104	437	497	934
	EU ³	215	292	507	22	22	44	237	314	551
	Drittstaaten	181	153	334	19	14	33	200	167	367
	Insgesamt	782	889	1 671	92	89	181	874	978	1 852
Studierende insgesamt	Österreich	459	494	953	97	86	183	556	580	1 136
	EU ³	263	352	615	37	27	64	300	379	679
	Drittstaaten	204	183	387	51	42	93	255	225	480
	Insgesamt	926	1 029	1 955	185	155	340	1 111	1 184	2 295

1 Im betreffenden Wintersemester neu zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PN gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004).

2 Bereits im vorhergehenden Semester zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004 vermindert um Personenmenge PN).

3 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2022.

Im Wintersemester 2022/23 studieren an der Kunstuniversität Graz 1.955 Personen als ordentliche Studierende (inkl. „amtswegige Mitbelegung“), d. h. sie sind zu mindestens einem ordentlichen Studium gemeldet. Hierbei kommt es zu einer Kopfzählung (siehe Erläuterungen zur Kennzahl 2.A.5). Da eine Person einerseits mehrere verschiedene Studien gleichzeitig betreiben kann, aber andererseits bei der Zählung von belegten Studien ab dem Studienjahr 2016/17 eine anteilige Zählung von gemeinsam eingerichteten Studien unter Heranziehung des „Verteilungsschlüssels“ erfolgt, ist die Anzahl der an der Kunstuniversität Graz belegten Studien nicht identisch mit der Anzahl der Studierenden. Die folgende Tabelle zur Kennzahl zeigt diese Anzahl der belegten Studien an der Kunstuniversität Graz, gemäß § 5 Abs. 5 bzw. Anlage 1 der Wissensbilanz-Verordnung 2016 beschränkt auf ordentliche Studien, zum Wintersemestertermin 2022.

Tab. 11

Kennzahl 2.A.7 – Anzahl der belegten ordentlichen Studien

Curriculum ¹		Staatsangehörigkeit											
		Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	PÄDAGOGIK	92	102	195	40	28	68	31	9	40	164	140	303
011	Pädagogik	92	102	195	40	28	68	31	9	40	164	140	303
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	170	199	369	242	273	514	202	183	384	613	654	1 268
021	Künste	170	199	369	242	273	514	202	183	384	613	654	1 268
7	INGENIEURWESEN, VERARBEITENDES GEWERBE UND BAUGEWERBE	11	78	89	5	34	38	0	3	3	16	115	130
071	Ingenieurwesen.und.technische.Berufe	11	78	89	5	34	38	0	3	3	16	115	130
9	GESUNDHEIT UND SOZIALWESEN	34	1	35	0	1	1	0	0	0	34	2	36
091	Gesundheit	34	1	35	0	1	1	0	0	0	34	2	36
99	FELD UNBEKANNT	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
999	Feld.unbekannt	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Studienart													
	Diplomstudium	15	5	20	18	12	30	3	1	4	36	18	54
	Bachelorstudium	197	230	428	135	183	318	130	98	228	463	510	973
	Masterstudium	83	122	205	113	125	238	90	89	179	286	336	622
	Doktoratsstudium	13	23	36	20	16	36	10	7	17	43	46	89
	» davon PhD-Doktoratsstudium	10	22	32	13	9	22	4	3	7	27	34	61
Insgesamt		308	381	689	287	335	622	233	195	428	828	910	1 738

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

Insgesamt werden von den 1.955 ordentlichen Studierenden 1.738 ordentliche Studien belegt. Dieses auf den ersten Blick eventuell paradox erscheinende Ergebnis resultiert aus der Anwendung des Verteilungsschlüssels ab dem Studienjahr 2016/17: Jede*r Studierende mit einem ordentlichen Studium oder mit einem ordentlichen, gemeinsam eingerichteten Studium, dessen Verteilungsschlüssel gemäß § 9 Abs. 5 bis 7 Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 für die Kunstuniversität Graz größer als 0 ist, wird als 1 Studierende*r an der Kunstuniversität Graz gezählt. Jedes belegte Studium, das von der Kunstuniversität Graz alleine durchgeführt wird, wird ebenfalls mit 1 an der Kunstuniversität Graz gezählt. Belegte Studien, die gemeinsam mit Partnereinrichtungen durchgeführt werden, werden hingegen immer nur anteilig an der Kunstuniversität Graz gezählt. Jede*r Studierende in einem Studium aus „Elektrotechnik-Toningenieur“ ergibt somit 0,5 belegte Studien und jede*r Studierende in einem Studium der „Musikologie“ ergibt somit 0,65 belegte Studien. Jede*r Studierende im Bachelor- oder Masterstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemein“ ergibt im ersten Schritt zweimal 0,5 belegte Studien für die beiden Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen und im zweiten Schritt einen Anteil der einzelnen Einrichtung daran für die Zählung der Studien: Der Anteil der KUG am Unterrichtsfach „Musikerziehung“ beträgt 82% bzw. 83% (Bachelor bzw. Master), jener am Unterrichtsfach „Instrumentalmusikerziehung“ 97% bzw. 91% (Bachelor bzw. Master), jener an den Unterrichtsfächern „Bildnerische Erziehung“ und „Technische und Textile Gestaltung“ beträgt jeweils 4% (derzeit nur Bachelor). Studierende ergeben somit je nach gewählter Kombination im Lehramtsstudium zwischen 0,02 Studien (für „Bildnerische Erziehung“ oder „Technische und Textile Gestaltung“ in Kombination mit einem anderen Unterrichtsfach ohne Beteiligung der KUG) und 0,9 Studien (für die Kombination „Musikerziehung“ und „Instrumentalmusikerziehung“) an der KUG.

Mehr als die Hälfte der belegten ordentlichen Studien sind Bachelorstudien (56%) und etwa ein Drittel sind Masterstudien (36%). Das entspricht der weit fortgeschrittenen Umstellung auf das Bologna-Studiensystem, welches in den Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.2 bereits erwähnt wurde. Belegte Diplomstudien finden sich nur in den relativ kleinen Studienrichtungen „Bühnengestaltung“ und „Darstellende Kunst / Schauspiel“ wieder.

Die große Mehrzahl der belegten ordentlichen Studien findet sich, wie auch die Mehrzahl der belegbaren Studien im Angebot der Kunstuniversität Graz, in der ISCED-Kategorie „Künste“ (75%). Etwa ein Sechstel der belegten ordentlichen Studien sind dem Bereich „Pädagogik“ zugeordnet, zu dem die Lehramtsstudien und die IGP-Studien gehören. Das interuniversitäre Studium Elektrotechnik-Toningenieur ist dem Bereich „Ingenieurwesen und technische Berufe“ zugerechnet. Das neue Studium Musiktherapie ist der erstmals aufgeführten Kategorie Gesundheit zugeordnet. Ein Doktoratsstudium ist anhand seiner gewählten Fachausrichtung vom BMBWF keiner ISCED-Kategorie zugerechnet worden und daher in der Tabelle in der Zeile als „Feld unbekannt“ angeführt. Sowohl die Verhältnisse der Staatsangehörigkeiten als auch die der Geschlechter entsprechen insgesamt weitgehend jenen, die sich zudem bei den Studierenden finden, d.h. 40% Österreich, 36% EU und 25% Drittstaaten (vgl. Kennzahl 2.A.5).

Diesbezüglich sind somit keine auffälligen Unterschiede zwischen den Verteilungen von Studierenden und belegten Studien erkennbar. Zwischen den ISCED-Bereichen fällt aber auf, dass jeweils zwei Drittel der Studien aus „Pädagogik“ und „Ingenieurwesen und technische Berufe“ von österreichischen Studierenden belegt sind (64% und 68%), während deren Anteil im ISCED-Bereich „Künste“ nur etwa ein Drittel beträgt (30%). Im neuen Studium Musiktherapie, das in den Bereich „Gesundheit“ fällt, sind hingegen fast alle Studierende aus Österreich (97%). Insgesamt und in allen einzelnen ISCED-Bereichen gibt es bei den Geschlechterverteilungen der Studien Unterschiede: In den Studien aus „Pädagogik“ beträgt der Frauenanteil 54%, in den Studien aus „Künste“ ist der Frauenanteil mit 48% etwas geringer. Im Bereich „Ingenieurwesen und technische Berufe“ überwiegen die von Männern belegten Studien deutlich (88%). Im Bereich „Gesundheit“ sind die Studien dagegen fast ausschließlich von Frauen belegt (94%). Auffällig ist, dass bei Studierenden aus Österreich in den drei ISCED-Bereichen „Pädagogik“, „Künste“ und „Ingenieurwesen und technische Berufe“ generell mehr Studien von Männern als von Frauen belegt sind, während bei Studierenden aus Drittstaaten tendenziell Frauen in der Mehrzahl sind und Studierende von EU-Staaten eher ausgeglichene Geschlechterverhältnisse aufweisen.

Hinsichtlich der Studienarten und der Geschlechterverteilung zeigt sich, dass Frauen nur bei Diplomstudien überwiegen, was speziell an einzelnen Studienrichtungen mit deutlichem Frauenüberhang in dieser Kategorie liegt, wie etwa Bühnengestaltung. Bei allen anderen Studienarten werden mehr Studien von Männern belegt als von Frauen.

Studienberatung und Unterstützung bei der Studienwahl sowie Maßnahmen zur Attraktivierung des Studienangebots

Die Vorbereitung auf ein künstlerisches Studium und die endgültige Studienwahl beginnen nicht erst in den Tagen oder Wochen vor der Erstzulassung oder während einer Studieneingangs- und Orientierungsphase, sondern bereits lange davor. Jahrelanges Erlernen von künstlerischen Fertigkeiten ist die Basis, um bei einer Zulassungsprüfung die künstlerische Eignung für eine akademische künstlerische Ausbildung nachweisen zu können. Die KUG hat im Rahmen eines Vorhabens der Leistungsvereinbarung 2019 bis 2021 eine Interview-Studie mit knapp 60 Studierenden von Instrumentalstudien und IGP-Klassik im Winter 2021/22 beauftragt, um unter anderem mehr über die Entscheidungswege vor dem Studienbeginn zu erfahren bzw. diverse Vermutungen zu überprüfen. Es zeigte und bestätigte sich: Oftmals fungieren die vor-universitär Auszubildenden als Studienberater*innen, wenn sie besonders begabten Schüler*innen zu- und anderen abraten ein entsprechendes Studium zu beginnen. Die KUG arbeitet daher seit Jahren mit Musikschulen zusammen, um so den österreichischen Künstler*innennachwuchs möglichst frühzeitig zu fördern. Um diese regionale Nachwuchsförderung noch weiter zu stärken, wurde 2022 mit der Konzeption eines gemeinsamen Angebots mit dem J.J.Fux-Konservatorium Steiermark begonnen. Bei ausländischen Studienwerber*innen spielen ebenfalls deren Lehrende eine wichtige Rolle, wenn von ihnen aufgrund des internationalen Renommées der KUG

Studienempfehlungen ausgesprochen oder Kontakte für ihre Schüler*innen geknüpft werden. Auch die internationalen Aktivitäten des künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Personals der KUG tragen dazu bei, dass potenzielle Studierende sich zu einem Bachelor- bzw. sehr häufig dann aufgrund der Vorkontakte mit den Lehrenden der KUG zu einem Masterstudium an der KUG entschließen. Darüber hinaus war die KUG schon früher im „klassischen“ Bereich der Studierendeninformation und -beratung tätig und auf Studienmessen sowie bei ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland vertreten.

Im Jahr 2016 wurde das Welcome Center der KUG als zentrale Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studienwerber*innen eingerichtet und eröffnet. Damit einhergehend wurden die Aktivitäten der Studierendenberatung und die Präsenz bei Studienmessen, bei Informationsveranstaltungen an Schulen und an anderen Bildungseinrichtungen deutlich verstärkt. Ebenfalls wurde damit einhergehend ein zielgruppengerechtes und mehrsprachiges Angebot für individuelle Beratungen – persönlich, per E-Mail, per Telefon und online – geschaffen. Das Service- und Informationsangebot des Welcome Centers wurde seit der Eröffnung sukzessive ausgebaut und weiterentwickelt. 2022 wurden einerseits, wie auch schon 2020 und 2021 viele Angebote in einem online-Modus umgesetzt, wobei die bereits vor der Pandemie im Welcome Center etablierten Systeme für (Fern-)Beratungen genutzt werden konnten, andererseits war es auch wieder möglich vermehrt persönliche Beratungen durchzuführen und Angebote in Präsenz umzusetzen. Der jährliche Welcome Information Day zum Studienbeginn wurde auch 2022 sehr erfolgreich als virtuelle Veranstaltung durchgeführt. Studieninformationsmessen und ähnliche Veranstaltungen wurden je nach aktueller Situation virtuell oder in Präsenz bespielt. Und manche Angebote wie beispielsweise KUGstudent4oneday, wo Studieninteressierte von einer*inem Mitarbeiter*in des Welcome Centers begleitet werden und einen Tag an der KUG verbringen, um mit Lehrenden und Studierenden in Kontakt zu kommen, konnten im Laufe des Jahres wieder weitgehend in normaler Form reaktiviert werden. Das Welcome Center fungiert über die normalen Zielgruppen der Studieninteressierten und Studienwerber*innen hinaus auch mit einem eigenen muttersprachlichen Studentischen Mitarbeiter als Anlaufstelle für Anfragen aus der Ukraine und Ansprechpartner für Geflüchtete vor Ort.

Im Jahr 2021 wurde mit der erwähnten Interview-Studie ein Vorhaben der Leistungsvereinbarung 2019 bis 2021 zum „Studierendenrecruiting“ gestartet und im Winter 2021/22 durchgeführt, zu der im Sommer 2022 der umfangreiche Abschlussbericht vorlag. Nach Präsentationen für Rektorat und Senat sowie Diskussionen im kleinen Kreis wird 2023 eine größere Arbeitsgruppe eingerichtet, um im Sinne des Folgevorhabens in der Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024 eine Marketingstrategie und konkrete Maßnahmen abzuleiten und zu realisieren (siehe Abschnitt III. Monitoring zur Leistungsvereinbarung, Vorhaben C1.3.4.4).

I.3.B Zulassung zum Studium und Studienbeginn

Studien mit Zulassungsverfahren

Die Zulassung zu fast allen ordentlichen Studien der Kunstuniversität Graz setzt gemäß § 63 Abs.1 Z4 des Universitätsgesetzes 2002 die künstlerische Eignung für das Studium voraus, die durch eine positiv absolvierte mehrteilige Zulassungsprüfung nachzuweisen ist. Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.4 zeigt die Anzahl der Bewerber*innen, die zu einer Zulassungsprüfung angemeldet waren, welche einen Studienbeginn im „beabsichtigten Beginn-Studienjahr“⁹ 2022/23 ermöglicht hätte. An der Kunstuniversität Graz sind das die Zulassungsprüfungstermine am Ende des Sommersemesters 2022, zu Beginn des Wintersemesters 2022/23 und am Ende des Wintersemesters 2022/23. Im Jahr 2016 wurden das Bewerber*innenmanagement und die Zulassungsprüfungsverwaltung komplett auf ein elektronisches Verfahren umgestellt, für die Benutzer*innen ermöglicht dies nun ein zeitgemäßes und ressourcenschonendes Bewerbungsverfahren.

⁹ Arbeitsbehelf 16.0 zur WBV 2016, S. 72-77.

Tab. 12

Kennzahl 2.A.4 – Bewerberinnen und Bewerber für Studien mit Aufnahme- oder Eignungsverfahren vor Zulassung

Studien mit besonderen Zugangsregelungen UG idF BGBl. I Nr. 8/2018	Verfahrensschritte								
	angemeldet			angetreten			zulassungsberechtigt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
§ 63 Abs. 1 Z 4 UG Künstlerische Eignung	706	563	1.269	706	563	1.269	133	147	280
Insgesamt	706	563	1.269	706	563	1.269	133	147	280

Der Zeitraum der Bewerbungsverfahren für das Studienjahr 2022/23 war weiterhin stark von COVID19 geprägt. Die elektronische Abwicklung der Bewerbungen hat sich dabei als äußerst hilfreich erwiesen. Die Zulassungsprüfungen für das Wintersemester wurden fast ausschließlich online durchgeführt, für das Sommersemester hingegen überwiegend in Präsenz oder zumindest mit größerem Präsenzanteil im Verfahren. Aufgrund der ständig wechselnden Bedingungen wurde vor allem darauf geachtet, korrekte Abläufe zu ermöglichen und notwendige organisatorische Anpassungen kurzfristig umzusetzen. Die datenseitige Zählung von „Antritten“ war aber mangels eines Antritts mit Prüfungstermin und -ort in vielen Fällen nicht realisierbar. Daher werden alle Anmeldungen, die vollständige Bewerbungsunterlagen inklusive Videodateien oder ähnliches umfassten und somit vom jeweils zuständigen Zulassungsprüfungssenat gesichtet wurden, auch als Antritt gewertet – ein „Nichterscheinen“ war in diesem Rahmen nicht möglich.

Insgesamt haben sich 1.303 Personen für eine Zulassungsprüfung für ein ordentliches Studium an der Kunstuniversität Graz zwischen Juni 2022 und Februar 2023 über das elektronische Bewerbungs- und Zulassungsprüfungsmanagement-Programm angemeldet, wovon in der Wissensbilanz der Kunstuniversität Graz 1.269 ausgewiesen werden (der Rest wird in der Wissensbilanz der TU Graz ausgewiesen). Diese Aufteilung der Zahlen auf zwei Universitäten betrifft die Studienrichtung „Elektrotechnik-Toningenieur“, die als Bachelor- und Masterstudium gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002 von der Technischen Universität Graz und der Kunstuniversität Graz gemeinsam angeboten und durchgeführt wird. Für diese Kennzahl wurde in Anlehnung an die Studierenden- und Studienstatistik in den Kennzahlen 2.A.5 und 2.A.7 ebenfalls der sogenannte „Verteilungsschlüssel“ gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 UHSBV angewendet, der für beide Studien mit je 0,5 festgelegt ist. Somit ist in der Tabelle genau die Hälfte der Zulassungsverfahren für die Studien aus „Elektrotechnik-Toningenieur“ enthalten, die andere Hälfte findet sich in der Wissensbilanz-Kennzahl der Technischen Universität Graz wieder. Knapp ein Fünftel dieser gesamten Bewerbungen führte schlussendlich zu einer Zulassungsberechtigung für ein Studium.

Insgesamt haben sich etwas mehr Frauen als Männer für die Zulassungsprüfungen angemeldet (56% Frauenanteil), das Verhältnis unter jenen, die eine Prüfung erfolgreich absolviert haben, ist in etwa ausgeglichen (48% Frauenanteil).

Gestaltung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Eine Studieneingangs- und Orientierungsphase gibt es nur in den gemeinsam eingerichteten Studien gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002: „Musikologie“, das keine bestandene Zulassungsprüfung voraussetzt, sowie „Elektrotechnik-Toningenieur“ oder „Lehramt“. Diese orientiert sich jeweils an den Partnereinrichtungen üblichen Umsetzungsformen und sind für die KUG von verschwindender Relevanz. In anderen Curricula sind Studieneingangsphasen integriert, die dazu dienen, dass die Studierenden relevantes Basiswissen und Grundkompetenzen erwerben, die für den weiteren Studienverlauf benötigt

werden. Solche Studieneingangsphasen werden an der KUG aber nicht dazu verwendet, die Studierenden am Weiterstudium zu hindern. Ein etwaiges Selektionsverfahren während oder am Ende der Studieneingangsphase erscheint angesichts der vorhergehenden Zulassungsprüfung auch zukünftig nicht als sinnvoll.

I.3.C. Organisation und Gestaltung von Studium und Lehre

Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre

Die Beschreibung der im Vorhaben A3.2.2 der Leistungsvereinbarung 2022-2024 festgeschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre erfolgt im fachspezifischen Kapitel I.6 Qualitätssicherung, auf eine redundante Ausführung an dieser Stelle wird aus Platzgründen verzichtet.

Positionierung der universitären Lehre im Kontext des Europäischen Hochschulraums

Die KUG ist zentral in Europa und im europäischen Hochschulraum verankert und etabliert (vgl. Kapitel I.8 Internationalität und Mobilität): Studierende und Lehrende aus ganz Europa und darüber hinaus bringen Europa nach Graz im Sinne der Internationalization@home. Aktivitäten von Studierenden und Lehrenden tragen die KUG in die Welt hinaus. Dabei unterstützt die KUG die Aktivitäten von Studierenden und Lehrenden durch Reisekostenzuschüsse. Für Studierende werden insbesondere die Teilnahmen an Wettbewerben und Meisterkursen unterstützt, um die Wettbewerbsfähigkeit von Studierenden zu fördern. Allerdings war im Jahr 2022 die Mobilität von Studierenden und Lehrenden durch die COVID19-Pandemie weiterhin merklich eingeschränkt.

In struktureller Hinsicht hat die KUG durch eine frühzeitige Umstellung auf das dreigliedrige Studiensystem, das in fast allen Bereichen umgesetzt ist (vgl. Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.2), die Ideen des Europäischen Hochschulraums mit Leben befüllt. Wie in Kapitel I.8 ausgeführt, sind Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Positionierung und Sichtbarkeit der Universität systemimmanent in allen Bereichen integriert.

Reformen im Studienangebot fördern die Wettbewerbsfähigkeit von Studierenden und die zukünftige Beschäftigungsfähigkeit von Absolvent*innen. Ständige Weiterentwicklungen in Abstimmung mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes und Änderungen in künstlerischen Berufsfeldern sind beispielsweise durch die Etablierung des Bereichs Musikvermittlung an der KUG zu erkennen. Seit 2016 wurde dieser Bereich in mehreren Curricula neu eingeführt, teilweise als wählbare Schwerpunkte, teilweise als einzelne Lehrveranstaltungen im Wahlfachbereich, teilweise verpflichtend wie etwa als begleitende Lehrveranstaltung für künstlerische Masterarbeiten. Im Jahr 2022 wurde in Übereinstimmung mit der Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024 das Curriculum für ein neues Masterstudium „Musik- und Theatervermittlung“ erarbeitet, das mit dem Studienjahr 2023/24 in Kraft treten wird (siehe Abschnitt III. Monitoring zur Leistungsvereinbarung, Vorhaben C1.3.1.6 „Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien“).

Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl der Studienabbrecher*innen und zur Steigerung der Anzahl der Absolvent*innen

Die folgende Tabelle zur „Studienabschlussquote“ stellt den Anteil der Personen, die im vorhergehenden Studienjahr das Studium mit einem Abschluss beendet haben, im Vergleich zu allen Personen, die im vorhergehenden Studienjahr das Studium mit oder ohne Abschluss beendet haben, dar. Studien werden hierbei auf Fachebene unter Heranziehung des „Verweiskontos“ der Gesamtevidenz der Studierenden betrachtet, d. h. Verzerrungen bei Mehrfachstudien oder Studien(plan)wechseln innerhalb des Faches durch eine Person werden verhindert. Bachelor- und Diplomstudien im ersten und zweiten Semester, Studien im Rahmen einer incoming-Teilnahme an einem internationalen Mobilitätsprogramm sowie Doktorats- und Erweiterungsstudien bleiben unberücksichtigt. Gemeinsam eingerichtete Studien sowie universitätsübergreifende Lehramtsstudien werden anteilig auf die beteiligten Universitäten aufgeteilt. Die Betrachtung bezieht sich ausschließlich auf im Studienjahr beendete Studien¹⁰.

Tab. 13

Kennzahl 2.A.3 – Studienabschlussquote

	Frauen	Männer	Gesamt
Studienabschlussquote Bachelor- / Diplomstudien	78,6%	76,3%	77,4%
Bachelor- / Diplomstudien beendet mit Abschluss ¹	91	102	194
Bachelor- / Diplomstudien beendet ohne Abschluss	25	32	57
Bachelor- / Diplomstudien beendet Summe	116	134	250
Studienabschlussquote Masterstudien	58,6%	68,6%	63,9%
Masterstudien beendet mit Abschluss ¹	53	69	122
Masterstudien beendet ohne Abschluss	37	31	69
Masterstudien beendet Summe	90	100	190
Studienabschlussquote Universität	69,9%	73,0%	71,5%
Studien beendet mit Abschluss ¹	144	171	315
Studien beendet ohne Abschluss	62	63	125
Studien beendet Summe	206	234	441

- 1 Geringfügige Abweichungen zur Kennzahl 3.A.1 resultieren aus der Berücksichtigung von Studienabschlüssen innerhalb der Nachfrist des vorangegangenen Studienjahres sowie der unterschiedlichen Handhabung gemeinsam eingerichteter Studien.

Die Studienabschlussquote basiert auf insgesamt 441 Studien, davon knapp die Hälfte von Frauen und etwas mehr als die Hälfte von Männern. Etwas über zwei Drittel dieser Studien wurden im Studienjahr 2021/22 mit einem Abschluss beendet, bei den Bachelor- / Diplomstudien ist die Studienabschlussquote mit 77% etwas höher und bei den Masterstudien liegt sie mit 64% etwas darunter. Umgekehrt heißt das aber, dass etwa ein Fünftel der beendeten Bachelor- / Diplomstudien bzw. 36% der beendeten Masterstudien ohne einen Abschluss beendet wurden. Auffallend ist, dass die Studienabschlussquote in Masterstudien von Männern generell höher ist als die von Frauen. Auffallend ist auch, dass im Studienjahr

¹⁰ Details zur Berechnung finden sich im Arbeitsbehelf 16 zur WBV 2016, Kennzahl 2.A.3, S. 68-71.

2021/22 immer noch deutlich mehr Studien beendet wurden als im Jahr 2019/20 – wo aufgrund der COVID19-Pandemie Studierende im Studium verblieben, da Abschlussprüfungen verschoben wurden, externe Angebote / Engagements kaum vorhanden waren und ähnliches. Die aktuellen Zahlen entsprechen wieder etwa dem Niveau von vor der Pandemie. Das bedeutet, dass zwar Prüfungen nachgeholt wurden, aber der zwischenzeitliche Rückgang an Abschlüssen noch nicht gänzlich aufgeholt wurde. Dazu wäre eine höhere Zahl an Abschlüssen als in den vorhergehenden Jahren notwendig.

Universitätsinterne weitere Auswertungen zu dieser Kennzahl zeigen deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Studienbereichen (mit Anteilen der abgeschlossenen Studien zwischen 25% und 100%). Vergleichsweise geringe Studienabschlussquoten weisen vor allem die Studienrichtungen „Musikologie“ als einziger Studienbereich an der Kunstuniversität Graz ohne Zulassungsprüfungen, sowie „Elektrotechnik-Toningenieur“, auf (Musikologie: 40% von 29 Studienanteilen insgesamt und 35% von 21,5 Studienanteilen bei Bachelorstudien bzw. 53% von 7,5 Studienanteilen bei Masterstudien; Elektrotechnik-Toningenieur: 51% von 29,5 Studienanteilen insgesamt und 38% von 20 Studienanteilen bei Bachelorstudien bzw. 79% von 9,5 Studienanteilen bei Masterstudien; zur Anwendung des Verteilungsschlüssels und anteiligen Zählung bei gemeinsam eingerichteten Studien, siehe die Anmerkungen zu den Kennzahlen 2.A.5 und 2.A.7). Die Studienrichtung IGP liegt zwar insgesamt bei 63% von 71 beendeten Studien, bei Masterstudien wurden aber nur 43% aller 30 beendeten Studien mit einem Abschluss beendet. Alle anderen Studienrichtungen liegen bei mindestens zwei Drittel bis zu einer Studienabschlussquote von bis zu 100% in der Studienrichtung „Dirigieren“ (bei allerdings geringer Fallzahl). Geschlechtsunterschiede finden sich unsystematisch in den verschiedenen Bereichen und Studienarten. Viele Studienbereiche sowie einzelne Kombinationen von bestimmten Studienarten und / oder einem Geschlecht innerhalb einer Studienrichtung sind aber aufgrund von geringen Fallzahlen für statistische Ausreißer anfällig. Da in den betreffenden Fällen zudem keine systematischen Änderungen in den Rahmenbedingungen (z.B. Curricula, Lehrende...) erfolgt sind, sind diese Einzelwerte nicht zu interpretieren. Im zahlenmäßig größten Studienbereich der KUG, im Bereich Instrumentalstudium, waren ca. 41% aller 441 beendeten Studien zu verzeichnen, davon 67% mit einem Abschluss (hierunter 76% von 98 Bachelorstudien bzw. 56% von 82 Masterstudien).

Die in der obigen Gesamttabelle erkennbare höhere Studienabschlussquote in Bachelor- / Diplomstudien als in Masterstudien findet sich in vielen Studienbereichen, aber insbesondere in den beiden interuniversitären Studienrichtungen „Elektrotechnik-Toningenieur“ und „Musikologie“ zeigt sich ein umgekehrtes Bild – und damit eines, das dem üblichen Bild an wissenschaftlichen Universitäten entspricht. In vielen künstlerischen Bereichen dürfte es eher zu Abbrüchen von Masterstudien kommen, wenn hochtalentierte Studierende nach einem Bachelorstudium und während des Masterstudiums ein künstlerisches Engagement angeboten bekommen und sich dann gegen den Studienabschluss entscheiden.

Die Kennzahl 2.A.3 zeigt, dass an der KUG, trotz Überprüfung der künstlerischen Eignung vor der Zulassung und guter Betreuungsverhältnisse in den meisten Studien, ein merklicher Anteil der in einem Studienjahr beendeten Studien ohne Abschluss beendet wird. Gemeinsam mit der ÖH-KUG sind laufend Maßnahmen in Diskussion, wie es Studierenden zukünftig noch besser gelingen kann, sich sowohl innerhalb als auch außerhalb der Universität zu integrieren, um Studienabbrüche aus etwaigen persönlichen Gründen zu reduzieren. Beispielsweise durch optimierte Informationen vor und rund um den Studienstart im Welcome Center, damit Studienanfänger*innen ihren Studienbeginn und ihre gesamte Studienzeit besser gestalten können. Die KUG versucht außerdem durch Zuschüsse wie beispielsweise aus dem Notfallfonds des Rektors, welcher vor allem aus Spenden von Mitarbeiter*innen der KUG sowie einzelnen externen Spenden gespeist wird, und dem Notfalltopf der ÖHKUG, der von der Ernst-von-Siemens-Musikstiftung sowie dem Globalbudget der KUG, dem ÖHKUG-Budget und Spenden gespeist wird, Härtefälle zu vermeiden und durch finanzielle Zuschüsse auf Antrag der Studierenden die Fortsetzung des Studiums zu ermöglichen. Ein Mentoring-Projekt hilft Studierenden der KUG neben finanzieller Unterstützung durch persönliche Kontakte und Netzwerke der Mentor*innen, die von außerhalb der KUG kommen und deren Zusammenfinden mit den Mentees über die KUG erfolgt. Für Studierende aus bestimmten Herkunftsländern gibt es an der KUG seit langem eine Studienbeitragsbefreiung im Rahmen des Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkts (vgl. Kapitel I.4 Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung den Abschnitt „Erlass von Studienbeiträgen im Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkt“). Natürlich erfolgen auch immer wieder Verbesserungen in den Curricula. Aber sowohl curriculare als auch organisatorische Änderungen brauchen einige Zeit, bis ihre Auswirkungen in (Abschluss-)Statistiken erkennbar sind. 2019 wurde das „Indikatorenset zur Studierbarkeit“ entwickelt, das ab 2020 jährlich angewendet wird und damit ein laufendes Monitoring der sogenannten „Studierbarkeit“ unter anderem anhand von Studienabschlüssen und -abbrüchen ermöglicht (siehe auch Abschnitt „Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre“ in Kapitel I.6 Qualitätssicherung).

Wie bereits in der Interpretation zur Kennzahl angedeutet, darf jedoch nicht übersehen werden, dass ein Studienabbruch nicht grundsätzlich negativ gesehen werden muss: Besonders erfolgreiche Studierende, die bereits während des Studiums ein hochwertiges künstlerisches Engagement erhalten, beenden dann häufig ihr Studium, weil ein künstlerisches Studium generell als Präsenzstudium geführt wird und sowohl Anwesenheit als auch Aufwand für ein solches Studium mit einer Berufstätigkeit an einem anderem als dem Studienort kaum vereinbar sind. Darüber hinaus sind Studienunterbrechungen und Universitätswechsel, die aus der Betrachtung einer Universität und zu einem definierten Zeitpunkt als Studienabbruch erscheinen, ein in Österreich relativ häufig beobachtbares Phänomen und im eigentlichen Sinn kein Studienabbruch, wie auch das Institut für höhere Studien (IHS) 2014 in seinem Studienbericht „Dropouts ≠ Dropouts. Wege nach dem Abgang von der Universität“¹¹ ausführte.

¹¹ Vgl. www.uniko.ac.at/modules/download.php?key=6376_DE_O&cs=EE94

Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen und zur Steigerung der Anzahl der prüfungsaktiven Studien

Universitäten der Künste und insbesondere Musikuniversitäten weisen aus mehreren Gründen bessere Betreuungsverhältnisse auf als andere Universitäten. Dies liegt beispielsweise daran, dass Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach¹² in der Regel als Einzelunterricht oder in Kleingruppen erfolgt. Das von der KUG definierte Leitziel der erschließungsgeleiteten Lehre (d.h. geleitet von der EEK) im ZKF wird dadurch sichergestellt, dass der Unterricht in den ZKF nur von Personen mit Lehrbefugnis (*venia docendi*) erteilt wird. Diese *Venia* kann nur durch Berufung bzw. Habilitation auf der Basis einer international erfolgreichen Qualifikation in der EEK erworben werden¹³. Dementsprechend weist die KUG einen Anteil der Professor*innen und Äquivalente von 39% am gesamten künstlerischen / wissenschaftlichen Personal auf (in JVZÄ, vgl. Kennzahl 1.A.1) und auf Universitätsebene eine Relation von knapp 16 ordentlichen Studierenden bzw. etwa 12 prüfungsaktiven ordentlichen Studierenden zu 1 Jahresvollzeitäquivalent von Professor*innen und Äquivalenten auf (vgl. Kennzahlen 1.A.1, 2.A.5 und 2.A.6). Dies liegt mitunter daran, dass – wie bereits zuvor beschrieben – für die Zulassung zum Studium die künstlerische Eignung nachzuweisen ist und somit die Anzahl der neuzugelassenen Studierenden in gewisser Weise begrenzt ist. Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.1 zeigt einerseits die Aufteilung der Vollzeitäquivalente von Professor*innen und äquivalenten Personalgruppen (d. h. Dozent*innen und Assoziierte Professor*innen) zum Stichtag 31.12.2021 auf ISCED-Kategorien und andererseits die Aufteilung der Jahresvollzeitäquivalente im Kalenderjahr 2021 auf ISCED-Kategorien. Die Aufteilung erfolgt in beiden Fällen anhand der Prüfungsantritte der Studierenden im Studienjahr 2021/22 im Rahmen von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien unter Berücksichtigung der jeweiligen Studien, aus denen heraus die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgte. Da hier die Beobachtungszeiträume nicht überlappend sind – die Monate Jänner bis September und somit drei Viertel des Kalenderjahres liegen vor dem Studienjahr, das wiederum nur die drei Monate Oktober bis Dezember in diesem Kalenderjahr aufzuweisen hat – gibt es hier einige Vollzeitäquivalente, die nicht anhand von Prüfungen im Studienjahr zugeordnet werden können, wenn Personen mit Ende des vorherigen Studienjahres ausgeschieden / pensioniert / emeritiert sind. Solche Fälle sind jeweils jener Kategorie zugeordnet, zu der aufgrund der früheren Tätigkeiten die beste Näherung anzunehmen ist.

Diese Kennzahl stellt somit die Aufteilung der vorhandenen Stichtags- bzw. Jahresvollzeitäquivalente auf die von den betreffenden Personen „betreuten“ Studienrichtungen / ISCED-Kategorien dar und kann, zusammen mit der Kennzahl 2.A.6 zu prüfungsaktiven Studien, Hinweise auf die Betreuungsrelationen in diesem abgeschlossenen Studienjahr geben. Sie stellt jedoch kein zukünftiges „Lehrpotenzial“ dar und ermöglicht keine Trendvorhersage zu Betreuungsrelationen oder verfügbaren Kapazitäten, wie im Arbeitsbehelf 16 zur Wissensbilanz-Verordnung 2016 auf Seite 58 explizit festgehalten ist.

¹² Nachfolgend außerhalb von Überschriften und Beschriftungen mit dem Akronym „ZKF“ abgekürzt.

¹³ Vgl. Entwicklungsplan 2022 bis 2027 der Kunsthochschule Graz, Kapitel 2. Personal/Human Resources, Abschnitt 2.1

Tab. 14

Kennzahl 2.A.1 – Professorinnen / Professoren und Äquivalente

Curriculum ¹		Vollzeitäquivalente				Jahresvollzeitäquivalente			
		Professor*innen ²	Dozent*innen ³	Assoziierte ProfessorInnen ⁴	Gesamt	Professor*innen ²	Dozent*innen ³	Assoziierte ProfessorInnen ⁴	Gesamt
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	108,23	12,74	0	120,97	110,03	13,62	0	123,65
21	Künste	108,23	12,74	0	120,97	110,03	13,62	0	123,65
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	1,16	0,01	0	1,17	1,16	0,01	0	1,17
0215	Musik und darstellende Kunst	107,07	12,73	0	119,8	108,87	13,61	0	122,48
7	INGENIEURWESEN UND TECHNISCHE BERUFE	1,31	0	0	1,31	1,3	0	0	1,3
71	Ingenieurwesen und technische Berufe	1,31	0	0	1,31	1,3	0	0	1,3
0714	Elektronik und Automation	1,31	0	0	1,31	1,3	0	0	1,3
9	NICHT BEKANNT / KEINE NÄHEREN ANGABEN	0,24	0	0	0,24	0,24	0	0	0,24
9999	Nicht bekannt / Keine näheren Angaben	0,24	0	0	0,24	0,24	0	0	0,24
9999	Nicht bekannt / Keine näheren Angaben	0,24	0	0	0,24	0,24	0	0	0,24
Insgesamt		109,78	12,74	0	122,52	111,57	13,62	0	125,19
davon Lehramtsstudien und Pädagogische Studien⁵		10,14	1,92	0	12,06	9,14	1,92	0	11,06

1 Auf Ebene 1-3 der ISCED-Systematik.

2 Verwendung 11, 12, 81, 82 und 85-87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

3 Verwendung 14 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

4 Verwendung 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

5 ISCED-F-2013 Studienfeld 0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung

Der Gesamtwert der Vollzeitäquivalente von 122,52 bzw. der Jahresvollzeitäquivalente von 125,19 entspricht dem Gesamtwert der Verwendungsgruppen 11, 12, 14, 81, 82 und 85-87 gemäß UHSBV zum Stichtag 31.12.2021 bzw. im Kalenderjahr 2021.

Der absolute Schwerpunkt der Lehre an der Kunstuniversität Graz liegt im Bereich der ISCED-Kategorie „Musik und darstellende Kunst“, der zudem die überwiegende Mehrheit der Studien der Kunstuniversität Graz zugerechnet ist und der die beiden Unterrichtsfächer „Musikerziehung“ und „Instrumentalmusikerziehung“ im Lehramtsstudium, sowie die Studien der IGP fachlich zuzurechnen sind. Sowohl das Lehramtsstudium (mit den Unterrichtsfächern „Technische und Textile Gestaltung“ und „Bildnerische Erziehung“ neben den beiden gerade genannten musikbezogenen Fächern) als auch die IGP-Studien sind im ISCED-Bereich 0114 „Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung“ enthalten, der gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung 2016 zu den entsprechenden Fach-ISCEDs zuzuordnen ist und außerdem als „davon“-Zeile von „Insgesamt“ gesondert auszuweisen ist. Die Vollzeitäquivalente im Bereich der Ingenieurwissenschaften repräsentieren nur einen Teil des interuniversitären Studiums „Elektrotechnik-Toningenieur“, nämlich nur jene Lehrenden und ihre Lehrveranstaltungen, die an der Kunstuniversität Graz angesiedelt sind. Ebenso ist beim interuniversitären Studium „Musikologie“ in der ISCED-Kategorie „Musik und darstellende Kunst“ nur der Anteil der Kunstuniversität Graz am gemeinsamen Studium berücksichtigt. Das Studium „Lehramt Sekundarstufe Allgemein“ wird im Entwicklungsverbund Süd-Ost gemeinsam von acht Universitäten und Pädagogischen Hochschulen durchgeführt, das in dieser Kennzahl enthaltene Ausmaß an Vollzeitäquivalenten stellt nur den Anteil der Kunstuniversität Graz am gesamten Lehrangebot im Verbund dar. Prüfungsleistungen von Mitbeleger*innen außerhalb von der Kunstuniversität Graz angebotenen Studien bzw. Unterrichtsfächer, die als Serviceleistung für andere Universitäten und Hochschulen erbracht werden, sind keinem ISCED-Curriculum zugeordnet und finden sich in der Kategorie „Nicht bekannt / keine nähere Angabe“ wieder.

Etwa drei Viertel der Jahresvollzeitäquivalente der betreffenden Personalgruppen entfallen auf Männer. In der ISCED-Kategorie „Musik und darstellende Kunst“ beträgt der Anteil der Frauen 26% der Vollzeitäquivalente bzw. 25% der Jahresvollzeitäquivalente, in den ISCED-Kategorien „Mode, Innenarchitektur und industrielles Design“ entfallen 99% der Stichtags- bzw. 99% der Jahresvollzeitäquivalente auf Frauen. In der ISCED-Kategorie „Elektronik und Automation“ entfallen unter 1% in VZÄ bzw. JVZÄ auf Frauen.

Unter Berücksichtigung der für die Kennzahl relevanten Personalgruppen entfällt die Lehre zu rund 89% in den Vollzeitäquivalenten bzw. 88% in den Jahresvollzeitäquivalenten auf Professor*innen und kaum auf Dozent*innen. Assoziierte Professor*innen gab es an der Kunstuniversität Graz im Jahr 2021 nicht.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.6 zeigt die Anzahl der im Studienjahr 2021/22 prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Studien, die entweder an der Kunstuniversität Graz alleine eingerichtet sind oder die gemeinsam mit einer Partneruniversität eingerichtet sind, und zwar hierbei unabhängig von der Zulassung der Studierenden. Als prüfungsaktiv gelten ordentliche Studien, für die im Studienjahr entweder Lehrveranstaltungsprüfungen im Ausmaß von mindestens acht Semesterstunden oder mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkte positiv absolviert wurden oder in denen ein Studienabschnitt (nicht aber der letzte Studienabschnitt, d. h. das Studium selbst) abgeschlossen wurde. Prüfungsaktivitäten an einer anderen Universität, die von den Studierenden im Rahmen einer freiwilligen Mitbelegung zu diesem Studium erbracht wurden, werden für dieses ordentliche Studium mitberücksichtigt. Bei gemeinsam eingerichteten Studien gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002 erfolgt eine Gesamtbetrachtung der Studienleistungen über die beteiligten Universitäten hinweg. Die Zuordnung der prüfungsaktiven Studien erfolgt hierbei anteilig auf die Universitäten anhand der von allen beteiligten Einrichtungen gemeldeten Prüfungsleistungen.

Tab. 15

Kennzahl 2.A.6 – Prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien

Curriculum ¹		Staatsangehörigkeit											
		Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	PÄDAGOGIK	106	92	198	31	22	53	17	6	23	153	120	273
011	Pädagogik	106	92	198	31	22	53	17	6	23	153	120	273
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	137	158	295	215	258	473	182	156	338	534	572	1 106
021	Künste	137	158	295	215	258	473	182	156	338	534	572	1 106
7	INGENIEURWESEN, VERARBEITENDES GEWERBE UND BAUGEWERBE	5	38	42	1	15	16	0	1	1	6	54	59
071	Ingenieurwesen und technische Berufe	5	38	42	1	15	16	0	1	1	6	54	59
Studienart													
	Diplomstudium	20	7	27	16	11	27	4	1	5	40	19	59
	Bachelorstudium	184	200	384	134	174	308	107	80	187	424	454	878
	Masterstudium	43	82	125	98	110	208	88	81	169	229	273	502
Insgesamt		248	288	536	247	295	542	199	162	361	693	746	1 439

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

2 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2022.

Die vom BMBWF ermittelte Anzahl prüfungsaktiver Studien im Studienjahr 2021/22 beträgt 1.439. Dieser Wert steht für sich alleine und kann nicht mit der Kennzahl 2.A.5 oder 2.A.7 der vorliegenden Wissensbilanz 2022 verglichen werden¹⁴.

Universitätsinterne Auswertungen anhand der vom BMBWF zur Verfügung gestellten Rohdaten zeigen, dass 86% der belegten Studien an der KUG prüfungsaktiv sind, und es darüber hinaus, kaum Unterschiede zwischen den verschiedenen Studienarten hinsichtlich der Prüfungsaktivität gibt: 86% der belegten Bachelorstudien, 85% der belegten Masterstudien und 97% der belegten Diplomstudien sind prüfungsaktiv. Auch nach Geschlecht der Studierenden gibt es keine Unterschiede: Insgesamt sind jeweils 86% der von Frauen bzw. der von Männern belegten Studien prüfungsaktiv. Und auch zwischen österreichischen und nicht-österreichischen Studierenden gibt es kaum Unterschiede (84% vs. 88%).

Zwischen verschiedenen Studienbereichen gibt es ebenfalls nur geringe Unterschiede in der Prüfungsaktivität, wobei allerdings drei Studienbereiche im direkten Vergleich etwas abweichen: Erstens ist die Prüfungsaktivität in den Studien der IGP mit insgesamt „nur“ 77% bei Bachelorstudien sowie 73% bei Masterstudien geringer als in anderen Studienbereichen. IGP wird oftmals parallel zu einem Instrumentalstudium belegt. In diesen Fällen werden das ZKF sowie einzelne andere Lehrveranstaltungen im Rahmen des Instrumentalstudiums absolviert und dann für IGP angerechnet – daher „fehlen“ dort die absolvierten Prüfungsleistungen für diese Berechnung und einige IGP-Studien wirken nicht prüfungsaktiv, obwohl die Leistungen hierfür erbracht wurden – allerdings mit einer anderen Studienzuordnung. Zweitens ist die Prüfungsaktivität bei den (mit insgesamt 24 belegten Studien zahlenmäßig aber noch recht wenigen) Lehramts-Masterstudien mit 75% etwas unterdurchschnittlich, was vor allem daran liegen dürfte, dass diese Studierenden bereits häufig und in größerem Ausmaß im Schuldienst eingesetzt werden. Drittens weisen die Bachelor- und Masterstudien der Musikologie geringere Anteile an prüfungsaktiven Studien auf als im KUG-Durchschnitt (70% bzw. 68%). Diese Studien sind jedoch die einzigen an der KUG ohne Zulassungsprüfung und daher in diesem Parameter nicht sinnvoll mit den anderen Studien der KUG vergleichbar. Im quantitativ größten Bereich der KUG, den Instrumentalstudien, liegen sowohl Bachelor- als auch Masterstudien bei einem Anteil von ca. 90% Anteil von prüfungsaktiven Studien an allen Studien.

¹⁴ Erstens wird ein anderer Betrachtungszeitraum herangezogen (vorhergehendes Studienjahr 2021/22 für 2.A.6 vs. Wintersemester 2022/23 für 2.A.5 und 2.A.7) und zweitens ist die zugrundeliegende Betrachtungsmenge eine andere (ordentliche Diplom-, Bachelor- und Masterstudien sowie gemeinsam eingerichtete Bachelor- und Masterstudien mit einem variablen Anteil anhand der tatsächlichen Prüfungsleistungen für 2.A.6 vs. ordentliche Studierende, d. h. eine Personenbetrachtung über die belegten Diplom-, Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien hinweg, für 2.A.5 bzw. ordentliche Diplom-, Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien sowie gemeinsam eingerichtete Bachelor- und Masterstudien mit Anteilen gemäß „Verteilungsschlüssel“ für 2.A.7).

I.3.D Studienabschluss und Berufseinstieg

Studienabschluss

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 3.A.1 zeigt die Anzahl der im Studienjahr 2021/22 abgeschlossenen Studien.

Tab. 16

Kennzahl 3.A.1 – Anzahl der Studienabschlüsse

Curriculum ¹		Art des Abschlusses	Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
			Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	PÄDAGOGIK	Erstabschluss	12	20	31	7	4	11	1	0	1	20	24	44
		weiterer Abschluss	8	4	12	3	0	3	1	0	1	12	4	16
		Gesamt	19	24	43	10	4	14	2	0	2	32	28	59
011	Pädagogik	Erstabschluss	12	20	31	7	4	11	1	0	1	20	24	44
		weiterer Abschluss	8	4	12	3	0	3	1	0	1	12	4	16
		Gesamt	19	24	43	10	4	14	2	0	2	32	28	59
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	Erstabschluss	26	26	52	32	31	63	12	15	27	70	71	142
		weiterer Abschluss	7	10	18	17	28	45	21	20	40	45	58	103
		Gesamt	33	36	69	50	59	108	33	34	67	116	129	245
021	Künste	Erstabschluss	26	26	52	32	31	63	12	15	27	70	71	142
		weiterer Abschluss	7	10	18	17	28	45	21	20	40	45	58	103
		Gesamt	33	36	69	50	59	108	33	34	67	116	129	245
7	INGENIEURWESEN, VERARBEITENDES GEWERBE UND BAUGEWERBE	Erstabschluss	1	6	6	0	2	2	1	0	1	1	8	9
		Weiterer Abschluss	0	7	7	0	4	4	0	1	1	0	11	11
		Gesamt	1	12	13	0	6	6	1	1	1	1	18	19
071	Ingenieurwesen und technische Berufe	Erstabschluss	1	6	6	0	2	2	1	0	1	1	8	9
		Weiterer Abschluss	0	7	7	0	4	4	0	1	1	0	11	11
		Gesamt	1	12	13	0	6	6	1	1	1	1	18	19

Fortsetzung		Staatsangehörigkeit											
		Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
	Studienart	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Insgesamt	Erstabschluss	38	51	89	40	37	76	14	15	28	91	102	194
	» davon Diplomstudium	7	2	9	3	2	5	1	0	1	11	4	15
	» davon Bachelorstudium	31	49	80	37	35	71	13	15	27	80	98	179
	Weiterer Abschluss	15	21	36	20	32	52	22	20	42	57	73	130
	» davon Masterstudium	13	20	33	18	30	48	22	19	41	53	69	122
	» davon Doktoratsstudium	2	1	3	2	2	4	0	1	1	4	4	8
	» davon PhD-Doktoratsstudium	2	1	3	0	2	2	0	0	0	2	3	5
	Gesamt	53	72	125	60	68	128	35	35	70	148	175	323

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

2 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2022.

Für diese Kennzahl kommt der Verteilungsschlüssel gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 der UHSBV zur Anwendung, es sind die Abschlüsse von gemeinsam eingerichteten Studien somit unabhängig von der zulassenden Universität an beiden Partnereinrichtungen anteilig berücksichtigt. Die Gesamtzahl der Abschlüsse im Studienjahr 2021/22 an der Kunstuniversität Graz betrug 323, die Mehrzahl davon Erstabschlüsse, insbesondere von Bachelorstudien. Die Anzahl der Abschlüsse liegt nach dem einmaligen Rückgang durch die COVID19-Pandemie im Jahr 2020 wieder auf dem Niveau vor der Pandemie. Bei den Erstabschüssen gibt es sogar einen Anstieg im Vergleich zum letzten Jahr vor der Pandemie, der wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, dass einige der im Jahr 2020 verschobenen Abschlussprüfungen nachgeholt wurden.

Bei der Gesamtanzahl der Studienabschlüsse finden sich einigermaßen ausgeglichene Verhältnisse zwischen den Geschlechtern in den Kategorien „Pädagogik“ und „Künste“. Die höhere Anzahl der Abschlüsse von Männern in „Ingenieurwesen und Technische Berufe“ ist durch die generell kleinere Zahl von Frauen in den damit verbundenen Studien zu erklären (vgl. 2.A.5). Für Bachelor- und Masterstudien überwiegen die Männer bei der Anzahl der Abschlüsse; in Diplomstudien gibt es einen Frauenüberschuss. Die Geschlechterverhältnisse in Abschlüssen für die Doktoratsstudien sind ausgeglichen. Diplom- und Bachelorstudien wurden am häufigsten von österreichischen Studierenden abgeschlossen, gefolgt von Studierenden aus anderen EU-Staaten und Drittstaaten. Die meisten Masterstudien wurden von Studierenden aus EU-Staaten außerhalb von Österreich abgeschlossen, nämlich 39%, gefolgt von Studierenden aus Drittstaaten mit 34%, und Studierenden aus Österreich mit 27%. Doktoratsstudien wurden größtenteils von Studierenden aus Österreich und anderen EU-Staaten abgeschlossen. Nur ein Doktoratsstudium wurde von einem Studenten aus einem Drittstaat abgeschlossen.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 3.A.2 zeigt die Anzahl der im Studienjahr 2021/22 und innerhalb der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich Toleranzsemester abgeschlossenen Studien.

Tab. 17

Kennzahl 3.A.2 – Anzahl der Studienabschlüsse in der Toleranzstudiendauer

Curriculum ¹		Art des Abschlusses	Staatsangehörigkeit											
			Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
			Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	PÄDAGOGIK	Erstabschluss	5	8	14	5	3	8	1	0	1	12	11	23
		weiterer Abschluss	1	2	4	0	0	0	0	0	0	1	2	4
		Gesamt	7	11	18	5	3	8	1	0	1	13	14	27
011	Pädagogik	Erstabschluss	5	8	14	5	3	8	1	0	1	12	11	23
		weiterer Abschluss	1	2	4	0	0	0	0	0	0	1	2	4
		Gesamt	7	11	18	5	3	8	1	0	1	13	14	27
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	Erstabschluss	10	10	20	22	16	38	8	7	15	39	33	72
		weiterer Abschluss	2	2	4	4	8	12	5	5	10	11	15	26
		Gesamt	12	12	24	26	24	50	13	12	25	50	48	98
021	Künste	Erstabschluss	10	10	20	22	16	38	8	7	15	39	33	72
		weiterer Abschluss	2	2	4	4	8	12	5	5	10	11	15	26
		Gesamt	12	12	24	26	24	50	13	12	25	50	48	98
7	INGENIEURWESEN, VERARBEITENDES GEWERBE UND BAUGEWERBE	Erstabschluss	1	3	4	0	1	1	0	0	0	1	4	4
		Weiterer Abschluss	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	1
		Gesamt	0	3	3	0	1	1	0	0	0	0	3	3
071	Ingenieurwesen und technische Berufe	Erstabschluss	1	3	4	0	1	1	0	0	0	1	4	4
		Weiterer Abschluss	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	1
		Gesamt	0	3	3	0	1	1	0	0	0	0	3	3

Fortsetzung		Staatsangehörigkeit											
Studienart		Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Insgesamt	Erstabschluss	16	19	35	27	19	46	9	7	16	52	45	97
	» davon Diplomstudium	3	2	5	3	2	5	0	0	0	6	4	10
	» davon Bachelorstudium	13	17	30	24	17	41	9	7	16	46	41	87
	Weiterer Abschluss	3	7	10	4	9	12	5	5	10	12	20	32
	» davon Masterstudium	3	7	10	4	8	11	5	4	9	12	18	30
	» davon Doktoratsstudium	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	2	2
	» davon PhD-Doktoratsstudium	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1
	Gesamt	19	26	45	31	28	59	14	12	26	64	65	129

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

2 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2022.

Für diese Kennzahl kommt der Verteilungsschlüssel gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 der UHSBV zur Anwendung; es sind die Abschlüsse von gemeinsam eingerichteten Studien somit unabhängig von der zulassenden Universität an beiden Partnereinrichtungen anteilig berücksichtigt. Von den 323 Studienabschlüssen im Studienjahr 2021/22 (siehe Kennzahl 3.A.1) wurden 129 bzw. 34% innerhalb der vorgesehenen Studienzeit, zuzüglich des Toleranzsemesters, erreicht.

Die Kunstuniversität Graz führt seit mehr als zehn Jahren schriftliche Befragungen ihrer Absolvent*innen zum Studienabschluss durch¹⁵. Die Ergebnisse betonen die Berufsorientierung der Studien der Kunstuniversität Graz: Die Mehrheit der Studierenden konnte bereits während des Studiums Kontakte mit der Berufswelt knüpfen. Zum Studienende sind die meisten bereits fach einschlägig berufstätig oder haben unmittelbar eine Berufstätigkeit in Aussicht. Die Berufstätigkeit während des Studiums ist jedoch der am häufigsten angegebene Grund für ein Überschreiten der vorgesehenen Studiendauer. Dies passt zum Unterschied zwischen Bachelor- und Masterstudien: Während 49% der Bachelorstudien innerhalb der Toleranzzeit abgeschlossen wurden, sind es 25% der Masterstudien; wenn die bereits sehr gut ausgebildeten Studierenden diese Kompetenzen für fach einschlägige Erwerbstätigkeiten nutzen (z.B. als Musiker*innen professionell aktiv sind) bzw. es oftmals tun müssen, da mit Vollendung des 24. Lebensjahres (also zum Ende des Bachelorstudiums, das an der Kunstuniversität Graz mit wenigen Ausnahmen eine vorgesehene Studiendauer von acht Semestern exklusive Toleranzsemester hat, oder spätestens während des Masterstudiums) beispielsweise der Familienbeihilfenbezug endet.

Ein anderer häufiger Grund für Studienzeitüberschreitungen liegt an der Internationalität der Kunstuniversität Graz mit ihrem hohen Anteil an ausländischen Studierenden. Obwohl versucht wird durch Sprachkurse für Studierende und teilweise individuelle Unterstützung durch die Lehrenden sprachlichen Schwierigkeiten entgegenzutreten, lässt sich eine Studienzeitüberschreitung bei Personen mit geringen Deutschkenntnissen nur schwer verhindern. Andererseits zeigen die Daten zu den Kennzahlen 3.A.1 und 3.A.2, dass der Anteil von Studien, die innerhalb der Toleranzzeit abgeschlossen werden, an allen abgeschlossenen Studien, bei österreichischen Studierenden sogar etwas geringer ist als bei nicht-österreichischen Studierenden. Bei letzteren machen der ökonomische Druck im Allgemeinen und die deutlich höheren Studienkosten für Drittstaaten-Studierende durch die Studienbeitragsregelung gemäß § 91 des Universitätsgesetzes 2002 im Besonderen ein rascheres Studieren erforderlich – oder führen alternativ zu Studienabbrüchen, während österreichische Studierende es sich teilweise leisten können noch weiter zu studieren.

Ein weiterer Grund für längere Studiendauern in künstlerischen Studien liegt in der Regelung des § 77 Abs. 1 UG, die besagt, dass „zwei positiv beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach während der gesamten Studiendauer je einmal wiederholt werden“ und diese

¹⁵ Siehe die Berichte dazu unter <https://www.kug.ac.at/en/university/information/zahlen-daten-berichte/ergebnisbericht-der-absolventinnenbefragung/>

Möglichkeit von vielen Studierenden genutzt wird, was aber eine Studienzeitverlängerung von zwei Semestern und damit ein Überschreiten der Toleranzstudiendauer verursacht.

Manche der 194 nicht in der vorgesehenen Studiendauer abgeschlossenen Studien dürften außerdem durch die angewendete Berechnungsweise bedingt sein. Dabei werden Vorstudienzeiten aus Studien an anderen Universitäten berücksichtigt (sogenannte „Österreich-Sicht“). Dadurch wird die bis zum Studienabschluss an der Kunstuniversität Graz benötigte Zeit in den Daten erhöht ausgewiesen¹⁶.

Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent*innen

Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit künstlerischer Studierender an der Schwelle zum Beruf ist eines der wesentlichen Ziele der universitären Ausbildung. Mittels berufstypischer Weiterqualifizierung sowohl auf der Karriere- als auch auf der Persönlichkeitsebene wurde weiterhin ein starkes Gewicht auf die Vermittlung von unternehmerischem Basiswissen und Soft Skills durch Expert*innen aus den unterschiedlichen Berufsfeldern und Fachgebieten aus Kunst und Kultur, regional, national und international, gelegt.

Das Weiterbildungsprogramm des CSC fokussiert stark darauf, Studierende am Ende Ihres Studiums und Jungabsolvent*innen in sinnvoller Ergänzung der künstlerischen Studien zusätzliche Kompetenzen in wirtschaftlichem Denken, Kommunikation, Medien und Recht sowie ein Bewusstsein für gesundes und nachhaltiges Ausüben der oftmals körperlich und mental außergewöhnlich stark belastenden künstlerischen Tätigkeiten zu vermitteln.

Nach der raschen Umstellung auf Online-Formate in den letzten zwei Jahren wurden die Weiterbildungsangebote seit dem Sommersemester 2022 wieder überwiegend in Präsenz abgehalten, nicht zuletzt um die persönliche und soziale Komponente nach den distanzierenden Jahren wieder zu stärken. Aber auch die Online-Formate haben sich aus der Erfahrung heraus für eine größere Reichweite unter den Teilnehmenden bewährt und wurden abhängig vom Inhalt eines Workshops mit bis zu 30% des gesamten Kursangebotes beibehalten. Im Rahmen von Einzelcoachings wurde es Studierenden ermöglicht, einen reflektierten Blick auf die eigene berufliche Laufbahn zu werfen und Entwicklungspotenziale zu erkennen.

Der Betrieb der Website als Informationsplattform wurde weiter aufrechterhalten, um aktuelle und nützliche Informationen, insbesondere im beruflichen Kontext, tagesaktuell zur Verfügung zu stellen. Die Zugriffe auf die Website steigerten sich im Jahr 2022 um rund 9%.

Seit Ende der Corona Maßnahmen wurden auch im Bereich der Musiker*innen-Vermittlung wieder laufend Anfragen bearbeitet. Insgesamt 22 Aufträge konnten erfolgreich abgewickelt werden, darunter vom Land Steiermark, der Stadt Graz, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, dem

¹⁶ Außerdem wird für das Wintersemester eine um ca. 30 Tage zu lange Dauer angesetzt (182,5 Tage gemäß § 9 Abs. 3 Z 5 der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004), was insgesamt ebenfalls dazu führen kann, dass die berechnete Studiendauer über der realen Studiendauer liegt und in Einzelfällen zu einem Überschreiten der Toleranzstudiendauer für die Kennzahl führen kann (vgl. dazu die Fußnote zur Kennzahl in der Wissensbilanz 2010 der Kunstuniversität Graz).

Finnischen Konsulat, der WKO, um nur einige zu nennen. Durch die Kooperation mit dem Internationalen Musikfest arsonore wurde es auch wieder jungen aufstrebenden Talenten der KUG ermöglicht, sich einer breiten Öffentlichkeit in Präsenz und medial vorzustellen.

Mit den kostenlosen Services für junge Graduierte legt das CSC den Grundstein zur Rückbindung der Alumni*ae an die Universität, die im Sinne des lebenslangen und lebensbegleitenden Lernens als Teilnehmende an Weiterbildungsangeboten oder später in das Serviceprogramm des CSC als externe Expert*innen eingebunden werden können. Mit Beginn des Studienjahres 2022/23 wurden im Oktober die CSC-Services um einen Newsletter zur Pflege der Kontakte mit KUG-Alumni*ae erweitert. Newsletter-Abonent*innen werden seither regelmäßig über die laufenden Angebote informiert und erhalten damit die Möglichkeit, über ihren Studienabschluss hinaus mit der KUG verbunden zu bleiben.

Für den fachlichen Austausch der Career Services wurden regelmäßige Online-Netzwerktreffen mit dem Career Service Deutschland e.V. (csnd), Fachuntergruppe „Musik und Theater“, bei welchem die KUG assoziiertes Mitglied ist, genutzt. Am 12./13. September 2022 fand das erste Treffen in Präsenz auf Einladung der Hochschule für Musik und Theater München statt. Im Rahmen der im WS 2021/22 initiierten nationalen Zusammenarbeit der beteiligten Career Center der österreichischen Musikuniversitäten KUG, MDW und MOZ, wurden weitere Teile des Kursangebotes für externe Studierende der jeweiligen Partneruniversitäten geöffnet und das Angebotsspektrum damit erweitert.

Absolvent*innen-Tracking

Die Beschreibung der im Vorhaben A3.2.2 der Leistungsvereinbarung 2022-2024 festgeschriebenen Maßnahme zur Qualitätssicherung in der Lehre, ein Absolvent*innen-Tracking durchzuführen, erfolgt wie die Beschreibung der übrigen diesbezüglichen Maßnahmen im fachspezifischen Kapitel I.6 Qualitätssicherung, auf eine redundante Ausführung an dieser Stelle wird verzichtet.

I.3.E Weiterbildung

Die KUG hat in den vergangenen Jahren die LLL-Orientierung (Lebenslanges Lernen bzw. Lebensbegleitendes Lernen) im Bereich der postgradualen Angebote intensiviert. Die neuen Formate der „Advanced Studies“ wurden ab den Studienjahren 2015/16 sukzessive eingeführt und mit dem Studienjahr 2019/20 anhand der in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen nochmals überarbeitet und in novellierter Form erlassen. Diese Entwicklungen der letzten Jahre werden nun in der Praxis angewendet und sollen sich bewähren können, 2022 waren daher keine neuerlichen Änderungen vorgesehen.

Auch die anderen bestehenden Angebote im Bereich der Weiterbildung wie beispielsweise der Universitätslehrgang Elementare Musikpädagogik wurde in bewährter Weise fortgeführt, einige Fortbildungsangebote litten aber 2022 unter Pandemie-bedingten Einschränkungen. Der Universitätslehrgang Musiktherapie wurde gemäß Leistungsvereinbarung 2022-2024 mit dem Studienjahr

2022/23 von einem ordentlichen Studienangebot mit Bachelor- und Masterstudium abgelöst. Die Besonderheit dieser neuen Studien ist die berufsbegleitende Durchführung und die damit verbundene Aufteilung der 180 ECTS-Anrechnungspunkte auf sieben Semester im Bachelorstudium bzw. der 120 ECTS-Anrechnungspunkte auf fünf Semester im Masterstudium, um die Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu ermöglichen.

Vergleich zu Wissensbilanzen 2020 und 2021 – Veränderungen und Trends

Die folgende Tabelle zeigt zu den Kennzahlen aus dem Bereich Studium und Weiterbildung die Veränderungen im Zeitverlauf. Alle Vergleichswerte sind der Wissensbilanz 2021 der Kunstuniversität Graz entnommen.

Tab. 18

Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.3

Veränderungen	Berichtszeitraum			Trend
	2020	2021	2022	
2.A.1 Professor*innen und Äquivalente (JVZÄ)	121,08	123,27	125,19	↔
2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien: ordentliche Studien (ohne Instrumente)	91	91	95	↗
2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien: ordentliche Studien (mit Instrumenten)	171	171	175	↗
2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien: insgesamt (ohne Instrumente)	109	109	113	↗
2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien: insgesamt (mit Instrumenten)	189	189	193	↗
2.A.3 Studienabschlussquote: Bachelor- / Diplomstudien	67,8%	75,2%	77,4%	↗
2.A.3 Studienabschlussquote: Masterstudien	49,7%	59,8%	63,9%	↗
2.A.3 Studienabschlussquote: Gesamt	60,2%	68,9%	71,5%	↗
2.A.4 Bewerber*innen für Studien mit besonderen Zulassungsbedingungen: Anmeldung	1.466	1.315	1.269	↘
2.A.4 Bewerber*innen für Studien mit besonderen Zulassungsbedingungen: Antritt	1.466	1.314	1.269	↘
2.A.4 Bewerber*innen für Studien mit besonderen Zulassungsbedingungen: Bestanden	341	287	280	↘
2.A.5 Anzahl der Studierenden: ordentliche Studierende	1.983	1.952	1.955	↔
2.A.5 Anzahl der Studierenden: ordentliche und außerordentliche Studierende	2.232	2.227	2.295	↗
2.A.6 Prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien	1.459	1.526	1.439	↘
2.A.7 Anzahl der belegten ordentlichen Studien	1.815	1.737	1.738	↔
3.A.1 Anzahl der Studienabschlüsse	218	334	323	↘
3.A.2 Anzahl der Studienabschlüsse innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester	86	125	129	↗

Die Anzahl der eingerichteten Studien ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Es wurden die Bachelor- und Masterstudien „Musiktherapie“ und „Historische Streichinstrumente / Violone“ neu eingerichtet.

Das Interesse an einem Studium an der Kunstuniversität ist im Vergleich zum Vorjahr weiter abgesunken. Dieser Rückgang ist wahrscheinlich immer noch auf die COVID19-Pandemie zurückzuführen, da sie viele Studienwerber*innen veranlasste, Anmeldungen bzw. Studienüberlegungen zurückzuziehen oder zu verschieben. Die Anzahl der Zulassungsberechtigten ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht

zurückgegangen. Die Anzahl der ordentlichen Studierenden sowie der belegten ordentlichen Studien ist im Vergleich zum vorhergehenden Wintersemester nahezu unverändert. Nur bei den außerordentlichen Studierenden zeigt sich ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr, der insbesondere auf außerordentliche Studierende aus der Ukraine zurückzuführen ist: Die KUG hat zur Unterstützung von geflüchteten Studierenden ukrainischer Musikuniversitäten eine einfache und unbürokratische Möglichkeit geschaffen, wie sie an der KUG auch außerhalb von Bewerbungs- und Zulassungsfristen ankommen können und entweder hier eine gewisse Zeit bis zu einer Rückkehr an die Heimatuniversität sinnvoll nutzen oder aber sich auf eine Zulassungsprüfung an der KUG vorbereiten können. Im Wintersemester 2022/23 waren daher 60 Personen aus der Ukraine als außerordentliche Studierende zugelassen, überwiegend in dieser Form und außerdem vereinzelt in Hochbegabten-, Vorbereitungs- oder postgradualen Lehrgängen. In früheren Jahren waren hingegen nur Einzelfälle aus der Ukraine mit außerordentlicher Zulassung zu verzeichnen. Es wurden geringfügig weniger ordentliche Studierende aufgenommen, dennoch ist die Gesamtzahl der ordentlichen Studierenden relativ gleichbleibend, weil etwas weniger Personen als im Vorjahr die Universität mit oder ohne Abschluss verlassen haben, wobei aber der Anteil jener mit Abschluss an allen Studienbeendigungen in diesem Jahr weiter angestiegen ist (siehe Kennzahl 2.A.3).

Die Anzahl der Professor*innen und Äquivalente der Kennzahl 2.A.1 beziehen sich in der vorliegenden Wissensbilanz auf den Stichtag 31.12.2021, um zusammen mit der Anzahl der prüfungsaktiven Studien im Studienjahr 2021/22 einen Rückschluss auf Betreuungsrelationen zu ermöglichen. Diese Personalzahl umfasst die Vollzeitäquivalente der Verwendungsgruppen 11, 12, 14, 81, 82 und 85-87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV aus der Kennzahl 1.A.1 der Wissensbilanz 2021. Setzt man diese Kennzahl nun zur Kennzahl 2.A.6 in Beziehung, ergibt sich augenscheinlich eine Betreuungsrelation von rund 11,5 prüfungsaktiven Studien pro JVZÄ Professor*in oder Äquivalent und damit eine etwas bessere Relation im Vergleich zum Jahr 2021 (12,3 zu 1). Die Anzahl der prüfungsaktiven Studien ist im Berichtszeitraum, d.h. im Studienjahr 2021/22, im Vergleich zum vorhergehenden Studienjahr wieder leicht zurückgegangen mit 1.439 aktuellen prüfungsaktiven Studien zu 1.526. Die Zahlen liegen jetzt wieder auf demselben Niveau wie vor und zu Beginn der COVID19-Pandemie.

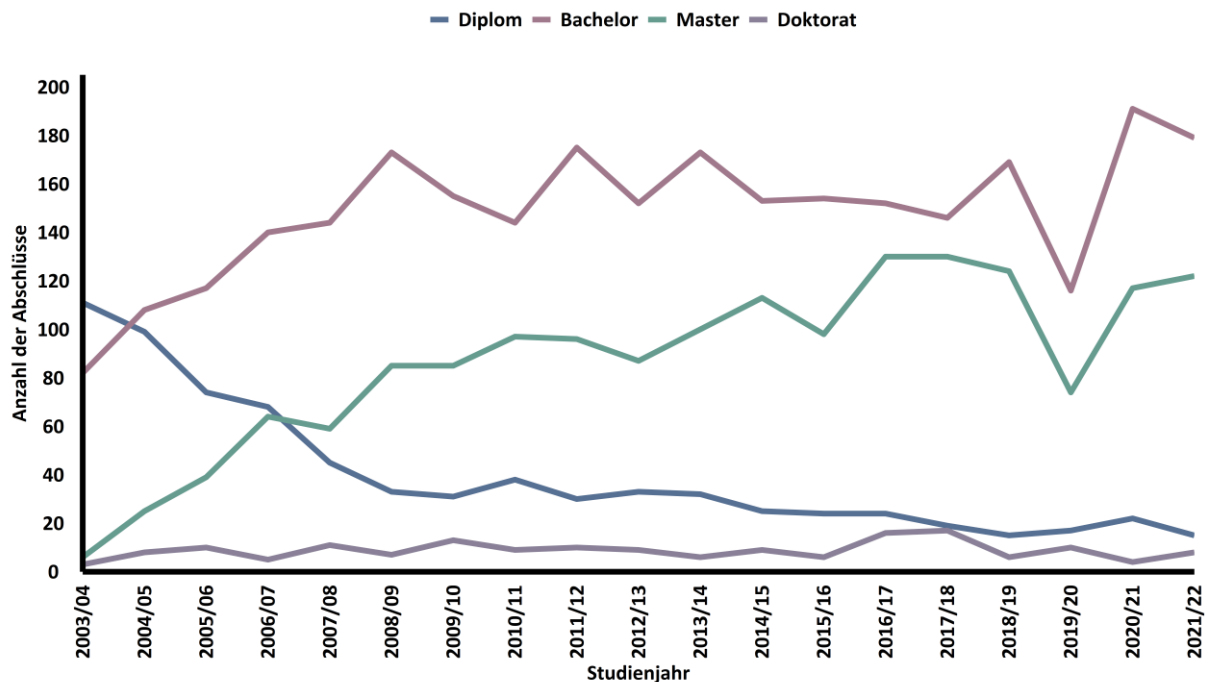


Abb. 1. Studienabschlüsse im Zeitverlauf.

Die Anzahl der Studienabschlüsse liegt mit 323 wieder etwas niedriger als im Vorjahr, und damit wieder etwa auf dem Niveau von vor der COVID19-Pandemie. Wie in der Abbildung 1 erkennbar ist, sind die Abschlüsse von Diplom- und Doktoratsstudien – auf quantitativ geringem Niveau – in etwa gleich geblieben bzw. marginal gestiegen/gesunken. Auch die Zahlen für Bachelor- und Masterstudien haben sich nach dem deutlichen Anstieg im Vorjahr kaum verändert, wobei aber vor allem bei den Bachelorstudien eine leichte Verringerung der Zahlen sichtbar ist. Trotzdem zeigen die Bachelorstudien den zweithöchsten Wert seit 2003/04. Das, und der weitere Anstieg der Abschlüsse in Masterstudien deuten darauf hin, dass immer noch Abschlüsse nachgeholt werden, die durch die COVID19-Pandemie verschoben wurden.

Im mehrjährigen Zeitverlauf zeigt sich ein Anstieg der Bachelorstudienabschlüsse an der Kunstuniversität Graz ab dem Studienjahr 2003/04 bis 2007/08. Der damals erreichte Wert stellt das übliche Niveau an Bachelorstudienabschlüssen dar. Für die Masterstudienabschlüsse zeigt sich über die Zeit ein nahezu kontinuierlicher Anstieg, der im Studienjahr 2016/17 einen Höchststand erreicht hatte, dem auch das aktuelle Berichtsjahr wieder nahe kommt. 2020 gab es aufgrund der COVID19-Pandemie jedoch einen zu erwartenden Einbruch der Abschlüsse von Bachelor- und Masterstudien, der sich in diesem sowie im letzten Jahr wieder ausgleicht. Die Anzahl der Doktoratsstudienabschlüsse bewegt sich seit Jahren auf einem ähnlichen Niveau, mit leichten Schwankungen, die aufgrund der geringen Fallzahlen nicht sinnvoll interpretierbar sind.

Die Anzahl der Studienabschlüsse innerhalb der Toleranzstudiendauer liegt in Absolutzahlen leicht über dem letzten Jahr aber immer noch auf dem Niveau der Jahre vor der COVID19-Pandemie. Dennoch bleibt

der Anteil an allen Abschlüssen bei 40% (im Vorjahr bei 37%). 2020 waren es 40% bzw. im Jahr davor 39%. Der Rückgang in den letzten paar Jahren war insbesondere auf Masterstudien zurückzuführen, in denen weniger häufig Abschlüsse in der Toleranzstudiendauer erbracht wurden. Auch im Berichtsjahr wurden nur rund 25% der Masterstudien-Abschlüsse innerhalb der Toleranzstudiendauer verzeichnet. Bei Bachelorstudien liegt der Anteil hingegen bei 48%. Dieses Auseinanderklaffen der Studienarten war in früheren Jahren nicht zu beobachten und es könnte mit der COVID19-Pandemie und ihren Auswirkungen auf den Kulturbetrieb und somit angestrebten Arbeitsmarkt der Studierenden zusammenhängen: Wenn jemand gegen Ende des Bachelorstudiums ist und die Situation am Arbeitsmarkt schwierig erscheint, wird dennoch dieses Grundstudium eher zeitgerecht abgeschlossen und mit dem aufbauenden Masterstudium fortgesetzt; wenn jemand jedoch gegen Ende des Masterstudiums ist und somit ein weiteres Studium nicht unbedingt naheliegt, wird sie*er als Überbrückung potenziell eher länger im Masterstudium verbleiben und die Toleranzzeit überschreiten.

Die Studienabschlussquote liegt im Berichtsjahr bei 71,5% und ist im Vergleich zum letzten Jahr etwas angestiegen. Bei den Bachelor- / Diplomstudien ist die Anzahl der beendeten Studien insgesamt von 197 im Jahr 2020 auf 281 im Jahr 2021 angestiegen und im Berichtsjahr wieder auf 250 gesunken. 2020 verzeichnete damit einen Rückgang durch die COVID19 Pandemie und bewusst hinausgezögerte Abschlussprüfungen. Die aktuellen Werte entsprechen nach dem deutlichen Anstieg im letzten Jahr, im Berichtsjahr wieder dem Niveau vor der COVID19 Pandemie. Generell zeigt sich jedoch dass die Abschlussrate seit Jahren kontinuierlich ansteigt, was bedeutet, dass im Verhältnis immer mehr Studien abgeschlossen werden als abgebrochen. Bei den Masterstudien ist die Anzahl der beendeten Studien etwa auf demselben Niveau verblieben wie im letzten Jahr, was darauf hindeutet, dass immer noch verschobene Prüfungen nachgeholt werden. Auch hier zeigt sich ein Anstieg der Abschlussrate im Vergleich zu den letzten Jahren.

I.4 Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung

I.4.A Dritte Mission

Als kulturelle Bildungseinrichtung öffentlicher Hand sieht die Kunstuniversität Graz ihre gesellschaftliche Verantwortung als integralen Bestandteil universitären Handelns. Sie entwickelt Ansätze und Maßnahmen der Artistic Citizenship und ist stetig um Ausweitung dieser Maßnahmen im Sinne der sozialen Dimension bemüht. Dies dient der Weiterentwicklung der sozialen und personalen Kompetenzen ihrer Studierenden und Mitarbeiter*innen, der Schärfung des interkulturellen Verständnisses und auch der Prägung ihrer Werthaltung. Die KUG wird diese Aktivitäten besonders zur kulturellen und sozialen Entwicklung im regionalen Umfeld auch weiterhin strategisch verankern und sich dadurch den diversen gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kontexten gegenüber weiter öffnen. So unterstützt die KUG weiterhin das Projekt Superar, das kostenfreie, intensive und hochwertige musikalische Förderung für Kinder und Jugendliche vor allem dort anbietet, wo diese wenig Zugang zu Kunst und Kultur haben. Konzerte von Studierenden werden in Pflegeeinrichtungen in der Stadt Graz angeboten. MIMIC - Meaningful Music in Healthcare - erforscht den Einsatz personenzentrierter, improvisierter Musik im Krankenhauskontext und deren Auswirkungen auf den Genesungsprozess von Patient*innen, im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit der Grazer Universitätsklinik für Neurochirurgie, wo Studierende in individuellen musikalischen Kontakt mit Patient*innen getreten sind. Weitergeführt und ausgebaut wurde auch das Mentoring-Programm, das Studierende verschiedener Herkunftsländer finanziell fördert. Zur Intensivierung der Vernetzung KUG/Mentor*innen/Mentees wurden 2022 eigens zwei Veranstaltungen ausgerichtet.

Seit 2015 wird Community Music in unterschiedlichen Formen am Institut für Musikpädagogik in Kooperation mit dem Institut für Ethnomusikologie praktiziert. Meet4Music ist als offenes Ensemble etabliert, das wöchentlich allen Menschen, die gerne gemeinsam musizieren und sich künstlerisch ausdrücken möchten, offensteht und dabei auch Studierende involviert. Dieses Projekt wurde 2022 personell neu aufgestellt und inhaltlich weiterentwickelt.

Responsible Science, Citizen Science und Agenda 2030 / Sustainable Development Goals (SDGs)

Die Kunstuniversität Graz ist im universitätsübergreifenden Projekt „Wissenstransferzentrum Süd III“ an zwei Kooperationsvorhaben beteiligt, die sich mit Wissenstransfer im GSK/EEK-Bereich beschäftigen und partizipative, inter- und transdisziplinäre Wissenstransferprozesse zwischen Forschung und Gesellschaft beleuchten (2022-2024):

- KV 1 Wissensaustausch und Know-how-Aufbau zum Wissenstransfer: Dieses Kooperationsvorhaben soll die einschlägigen Kompetenzen der beteiligten Mitarbeiter*innen in verschiedenen zukunftsrelevanten Bereichen des Wissens- und Technologietransfers stärken.

- KV 2 MINT4School digital: Im Projekt sollen digitale Informationen ausgewählt und inkl. didaktischer Überarbeitung über die Pädagogische Hochschule Steiermark Lehrer*innen zugänglich gemacht werden.

Den Forschenden an der KUG ist es generell ein wichtiges Anliegen, ihre Forschungsergebnisse nicht nur Fachkolleg*innen, sondern auf geeignete Weise auch einem breiteren Publikum nahe zu bringen. Dies zeigt sich deutlich daran, dass sich ein Anteil von immerhin 34% der im Jahr 2022 gehaltenen Vorträge und Präsentationen an die letztgenannte Zielgruppe gerichtet haben.

Von der KUG wurden auch einige kleinere Wissenstransfermaßnahmen finanziell gefördert, darunter die sog. Ausseer Gespräche (in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz) und eine CD-Produktion mit ausgewählten Werken des bisher kaum gewürdigten Komponisten Martin Plüddemann, die in einem fachlich substantiellen, ausführlichen Booklet erläutert werden.

Das Forschungsservice der KUG dient auch als Anlauf- und Kontaktstelle zum Thema „Young Science/Citizen Science“. Als solche hat es im Jahr 2022 an einem Netzwerktreffen teilgenommen, um am Erfahrungsaustausch zu diesen Bereichen zu partizipieren und um Möglichkeiten zu identifizieren, die entsprechenden Forschungsansätze bzw. entsprechende Aktivitäten mittelfristig an der KUG zu etablieren.

Ein besonders geglücktes Beispiel der Verbindung von Citizen Science mit den SDGs bildete eine Matinee im MUMUTH am 05.03.2022, die im Rahmen der DACA – Conference on Data Art and Climate Action – an der City University Hongkong in Kooperation mit der KUG stattfand. Die Konferenz selbst lief online von 23. bis 26. Februar. In der Matinee wurde die Sonifikation und Visualisierung von Klimadaten künstlerisch erlebbar gemacht: in einem audio-visuellen Konzert, einer interaktiven Ausstellung samt Soundwalks durch die Stadt und einer Fishbowl-Diskussion mit Vertreter*innen aus Kunst, Politik, Wissenschaft und dem Publikum.

I.4.B Wissensvermittlung / Kunstvermittlung

Der KUG ist es ein wichtiges Anliegen, Wissen und Kunst, die an ihr produziert und weitergegeben werden, der sie umgebenden Gesellschaft in unterschiedlichen Formen wieder zur Verfügung zu stellen.

Der strategische Entwicklungsschwerpunkt „Kunstvermittlung“ im Entwicklungsplan 2019-2024 wurde daher ab 2022 in den Regelbetrieb der KUG integriert. Nach außen sichtbar ist die Konsolidierung durch die Erarbeitung des Curriculums für ein neues Masterstudium „Musik- und Theatervermittlung“ im Jahr 2022, das ab Oktober 2023 starten soll. Schon immer findet an der KUG Transfer von Wissen aus Forschung und EEK in seinen Abonnementsreihen und internationalen Wettbewerben statt. Diese Veranstaltungen sind von umfangreichen Vermittlungsformaten begleitet, die auch social media nutzen. Studierende spielen in diesen Vermittlungsformaten eine wesentliche Rolle, einerseits um sie auch in diesem Bereich auszubilden, andererseits um damit auch andere Publikumsschichten als bisher zu

erreichen. Zum Beispiel wurde der Instagram-Account der KUG im Sinne eines Social-Media-Takeover durch Studierende für jeweils mehrere Posts in die Hände von Studierenden gelegt. Für ein Studierendenmagazin 2022 wurden über das Jahr Themen und Beiträge studentischer Redakteur*innen zum Veranstaltungsprogramm der KUG gesammelt, zu einem multimedialen Onlinemagazin aus Video- und Podcastbeiträgen vereint und über Social Media beworben. Das KUG-Studierendenmagazin 2022 ist unter studentmagazine.kug.ac.at abrufbar.

Dass auch künstlerische Ergebnisse musikhistorischer Forschung an die Gesellschaft vermittelt werden können, zeigt die regelmäßige Vermittlung von Jazzaufnahmen aus dem Ekkehard Jost-Archiv in einem Grazer Cafe.

Vorträge und Präsentationen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der wissenschaftlichen Vorträge und Präsentationen, die vom künstlerischen / wissenschaftlichen Personal der Kunstuniversität Graz bei künstlerischen / wissenschaftlichen Veranstaltungen im Kalenderjahr 2022 aufgrund einer direkten Einladung oder aufgrund einer Bewerbung und nachfolgenden Auswahl durch den / die Veranstalter*in („science-to-science“ / „art-to-art“) oder für ein nicht-wissenschaftliches Zielpublikum („science-to-public“ / „art-to-public“) gehalten wurden.

Tab. 19

Kennzahl 3.B.2 – Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals

Wissenschafts- / Kunstzweig ^{1,2}		Veranstaltungstypus					
		science to science / art to art			science to public / art to public		
		Frauen ³	Männer ³	Gesamt ³	Frauen ³	Männer ³	Gesamt ³
1	NATURWISSENSCHAFTEN	0	6,17	6,17	0	0	0
103	Physik, Astronomie	0	6,17	6,17	0	0	0
2	TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	0	11,7	11,7	0	0	0
202	Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik	0	11,7	11,7	0	0	0
5	SOZIALWISSENSCHAFTEN	5,5	4,2	9,7	2,17	2,5	4,67
501	Psychologie	0,34	0,2	0,54	0	0	0
503	Erziehungswissenschaften	1,33	1	2,33	0	0,5	0,5
504	Soziologie	3,83	3	6,83	2,17	2	4,17
6	GEISTESWISSENSCHAFTEN	35,37	64,26	99,63	4,16	52,67	56,83
602	Sprach- und Literaturwissenschaften	0,25	1,83	2,08	0	3	3
603	Philosophie, Ethik, Religion	1,42	6,13	7,55	0,25	15,75	16
604	Kunstwissenschaften	33,7	56,3	90	3,91	33,92	37,83
7	MUSIK	16,66	14,84	31,5	3	13,5	16,5
701	Musikleitung (Dirigieren)	2	0	2	1	0	1
703	Interpretation – instrumental	4,83	1,17	6	0	4,5	4,5
704	Jazz / Improvisation	0	0,5	0,5	0	0	0

Fortsetzung		science to science / art to art			science to public / art to public		
Wissenschafts- / Kunstzweig ^{1,2}		Frauen ³	Männer ³	Gesamt ³	Frauen ³	Männer ³	Gesamt ³
705	Computermusik	3	4,67	7,67	0	1,5	1,5
706	Komposition	0	7,5	7,5	0	2,5	2,5
708	Musiktherapie	2	0	2	1	0	1
709	Pädagogik / Vermittlung	4,83	1	5,83	1	5	6
9	DARSTELLEND KUNST	0,3	0	0,3	0	1	1
901	Schauspiel	0,3	0	0,3	0	1	1
99	NICHT BEKANNT / NICHT ZUORDENBAR	0	1	1	0	0	0
999	Nicht bekannt / Nicht zuordenbar	0	1	1	0	0	0
Vortragsort							
Insgesamt	National	18,33	30,66	48,99	8	60	68
	International	39,5	61,51	101,01	1,33	9,67	11
	Gesamt	57,83	92,17	150	9,33	69,67	79

1 Auf Ebene 1 und 3 der Wissenschafts- / Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

2 Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Wissenschafts- / Kunstzweige nicht dargestellt.

3 Verwendungen 11 bis 21, 24 bis 28 und 81 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

Insgesamt wurden vom künstlerischen / wissenschaftlichen Personal 229 Vorträge und Präsentationen im Kalenderjahr 2022 gemeldet, davon 66% für ein Fachpublikum („science-to-science“ / „art-to-art“) und 34% für ein breites Publikum sowie weitere 42 Vorträge und Präsentationen von nicht-zählrelevanten Personen (gemäß Arbeitsbehelf zur WBV 2016; siehe dazu die obenstehende Anmerkung). Etwa zwei Drittel der gehaltenen Vorträge und Präsentationen entfallen auf den Bereich der Geisteswissenschaften (65%). Ein Fünftel der Vorträge und Präsentationen entfällt auf den Bereich „Musik“. Viele Vorträge und Präsentationen weisen mit einer gleichzeitigen Zuordnung durch ihre Autor*innen zu Wissenschafts- und zu Kunstzweigen auf die Verbindung von Wissenschaft und Kunst an der Kunstuniversität Graz hin. Die Vorträge für ein Fachpublikum wurden häufiger bei internationalen Veranstaltungen gehalten, die Vorträge für ein breites Publikum überwiegend national. Unabhängig vom Vortragstypus und Vortragsort wurden die Vorträge mehrheitlich von Männern gehalten (vgl. dazu auch Kennzahl 1.A.1).

I.4.C Soziale Dimension in der Hochschulbildung und Diversitätsmanagement

Diversität in den Studierendengruppen (Herkunft, soziale und kulturelle Zugehörigkeit, individuelle Bildungswege, Behinderung)

Die Studierenden der KUG weisen im Hinblick auf die Herkunft eine große Diversität auf, wie unter anderem aus der Kennzahl 2.A.5 sowie im Kapitel I.8 zu erkennen ist. Die KUG setzt gemeinsam mit der ÖH-KUG Maßnahmen für die Integration der diversen Studierenden innerhalb und außerhalb der Universität: Im November 2021 wurde dazu vom Rektorat eine auf breiter Basis erarbeiteten

Diversitätsstrategie beschlossen¹⁷. Einhergehend mit der diversen Herkunft ergibt sich darüber hinaus eine Diversität der sozialen und kulturellen Zugehörigkeit, worauf die KUG durch Maßnahmen zur Förderung der sozialen Durchlässigkeit (siehe untenstehend zu „Erlass von Studienbeiträgen im Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkt“ und „Stipendien und Förderungen“) sowie im Bereich der Nachwuchsförderung Bedacht nimmt.

Alle Studien an einer Universität der Künste sind wesentlich dadurch geprägt, dass körperliche bzw. kunsthandwerkliche Fähigkeiten gegeben sein müssen. Dieses Charakteristikum der Kunststudien führt dazu, dass es an der KUG derzeit praktisch keine Studierenden mit physischen Behinderungen und / oder chronischen Erkrankungen gibt. Die KUG wird weiterhin für jede*n Studierende*n mit besonderen Bedürfnissen individuelle Maßnahmen ergreifen. In seltenen Fällen – derzeit gibt es drei Studierende mit einer körperlichen Behinderung an der KUG – wird durch die Lehrenden im ZKF in Absprache mit der*dem zuständigen Curriculakommissionsvorsitzenden die individuelle Betreuung der betroffenen Studierenden sichergestellt. Durch die Besonderheit der Kunstuniversitäten, dass sehr viel Unterricht als Einzelunterricht stattfindet, können die Lehrenden im Hauptfach ganz auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden eingehen. Außerdem wurden von der Vizerektorin für Lehre und Internationales spezielle und individuelle Förderstunden zur Verfügung gestellt. Wie bereits in den vorhergehenden Wissensbilanzen der KUG berichtet, besteht seit 2007 ein Kooperationsvertrag mit der Karl-Franzens-Universität Graz, um sehbehinderte Studierende zu unterstützen, indem das dort eingerichtete Zentrum Integriert Studieren (ZIS) Studierenden mit Sehbehinderungen anlassbezogen und bedarfsgerecht Skripten und Unterlagen zur Verfügung stellt. Die Kosten dafür trägt die KUG für ihre Studierenden. Die KUG ist bestrebt, darüber hinaus für Studierende mit Lernschwächen oder mentalen Beeinträchtigungen ein Klima der Offenheit und Anlaufstellen zu schaffen, das ihnen das Studium an der Universität unter diesen erschwerten Bedingungen möglich macht.

Erlass von Studienbeiträgen im Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkt

Seit Sommersemester 2013 entsteht für Studierende aus Österreich und anderen EU-Staaten eine Studienbeitragspflicht in der Höhe von € 363,36 nach Überschreiten der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester. Für Studierende aus Drittstaaten wurde jedoch eine Beitragspflicht in doppelter Höhe, d.h. € 726,72 (zuzüglich ÖH-Beitrag und Sonderbeitrag), und für jedes gemeldete Semester, unabhängig von Studienleistungen und Studiendauer, eingeführt. Um die resultierenden Härtefälle so gut wie möglich abzufedern, gibt es an der KUG eine seit vielen Jahren bestehende und bewährte Studienbeitragsbefreiungsregelung im Sinne ihres Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkts (vgl. Kapitel I.3 Lehre und Weiterbildung im Abschnitt über Absolvent*innen und Studienabbrecher*innen). Dadurch wird an der KUG Studierenden aus den betreffenden Staaten in den

¹⁷https://www.kug.ac.at/fileadmin/01_Kunstuniversitaet_Graz/06_Universitaet/01_Allgemeines/041_Gender_und_Diversity/Diversitaetsstrategie_der_KUG_2021.pdf

ersten drei Studiensemestern jedenfalls und ab dem vierten Semester bei guten Studienleistungen (d.h. mindestens 30 ECTS-Credits im Jahr und Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,5) der Studienbeitrag erlassen.

Unterstützung für Studierende aus der Ukraine

Seit Kriegsbeginn im Februar 2022 unterstützt die KUG Geflüchtete aus der Ukraine durch die unkomplizierte Möglichkeit einer raschen, jederzeitigen außerordentlichen Zulassung für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen ohne Studienbeitrag (der Erlass des Studienbeitrags für ukrainische Studierende wird vom BMBWF nur für ordentliche Studierende umgesetzt, nicht aber für außerordentliche Studierende), um an der Universität anzudocken und Studienaktivitäten bis auf Weiteres fortzusetzen, wenn eine Zulassung mit Zulassungsprüfung für ein ordentliches Studium nicht möglich oder seitens der Studierenden gar nicht gewünscht ist, da sie eine Rückkehr an ihre ukrainische Heimatuniversität anstreben. Für alle Studierenden aus der Ukraine übernimmt außerdem die KUG aus den Notfallfonds den ÖH-Beitrag inkl. Sonderbeitrag, der vom Studienbeitragserslass des BMBWF nicht umfasst und von der ÖH den ukrainischen Studierenden nicht erlassen wurde. Die Anzahl der Studierenden aus der Ukraine hat sich damit an der KUG im Vergleich zu den Jahren davor etwa verdoppelt.

Maßnahmen zur Sozialen Dimension gemäß § 12a Abs. 4 UG

In der Leistungsvereinbarung 2019-2021 war im Kapitel C1. Lehre ein Vorhaben zur Sozialen Dimension gemäß § 12a Abs. 4 des Universitätsgesetzes 2002 enthalten. In diesem Zusammenhang wurde 2020 einerseits eine umfangreiche quantitative Analyse der Zulassungsverfahren anhand von über 6000 Datensätzen der Studienbewerbungen für 2016/17 bis 2019/20 und nach Faktoren der Sozialen Dimension (d.h. Geschlecht, Alter, geografische Herkunft und Bildungshintergrund) durchgeführt und andererseits eine universitäre Strategie zur Sozialen Dimension entwickelt. Beides wurde dem BMBWF im Rahmen des vierten Begleitgesprächs zur Leistungsvereinbarung 2019-2021 vorgestellt.

Die KUG setzt sich in ihrer Strategie zum Ziel, dass

- die Zulassungsverfahren für Studien an der KUG frei von sozialer Selektion sind und Chancengleichheit für verschiedene Gruppen über den gesamten Verlauf solcher Verfahren gewährleistet ist.
- die Zulassung zum Studium für alle zulassungsberechtigten Personen gleichermaßen möglich ist und nicht durch Faktoren der sozialen Dimension beeinflusst wird.
- die Chance auf einen erfolgreichen Studienfortschritt und -abschluss für alle Studierenden unabhängig von Faktoren der sozialen Dimension gleich hoch ist.

Seit 2021 wird aus den strategischen Überlegungen und den Analyseergebnissen ein bedarfsorientierter Maßnahmenkatalog abgeleitet. So wurden für die Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024 ein qualitatives

Analyseprojekt für einen bestimmten Studienbereich, in dem die quantitativen Analysen Auffälligkeiten in der Kohortenzusammensetzung hinsichtlich des Bildungshintergrunds aufzeigten, sowie eine Intensivwoche „KUGcamp“ für eine Gruppe neuer Studierender kurz vor dem Studienbeginn geplant, in der sie die KUG kennenlernen, auf das Studium vorbereitet und eventuelle unterschiedliche Voraussetzungen ausgeglichen werden sollen. Diese beiden Maßnahmen wurden 2022 konkretisiert, so dass sie 2023 umgesetzt werden können. Außerdem gingen die Überlegungen und Ergebnisse auch in die oben erwähnte Diversitätsstrategie der KUG ein und es wurden davon Maßnahmen abgeleitet (siehe auch Teil III. der vorliegenden Wissensbilanz, Kapitel C1.3.4, Vorhaben 1 Soziale Dimension).

Stipendien und Förderungen

Einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der sozialen Durchlässigkeit leisten die von der Kunstuniversität Graz aus eigenen Mitteln finanzierten Stipendien und Förderungen, die von der Universität sowohl bei den Gebietskörperschaften Stadt Graz und Land Steiermark als auch bei gemeinnützigen Einrichtungen initiiert wurden. In der folgenden Übersicht wird nicht auf die staatliche Studienförderung (Studienbeihilfen, Studienzuschuss, Leistungs- und Förderungsstipendien, Arbeitsstipendien, Forschungsstipendien) eingegangen, sondern nur auf die speziellen Möglichkeiten der KUG:

Stipendien für Doktoratsstudierende

Im Kalenderjahr 2022 wurden an ausgewählte Doktorand*innen Dissertationsstipendien in einer Gesamthöhe von € 46.500,00 ausbezahlt, die von der Stadt Graz (Dr.artium-Stipendien) und der KUG selbst zur Verfügung gestellt worden sind.

Jahresstipendien für ausländische Studierende

Die KUG vergab 2022 Jahresstipendien für ausländische Studierende, die einen ausgezeichneten Studienerfolg nachweisen. Unter diesem Titel wurden im Kalenderjahr € 56.950,00 vergeben.

Semesterstipendien für ausländische Studierende

Für ausländische Studierende, die einen positiven Studienerfolg nachweisen können und die sich in einer finanziellen Notlage befinden, besteht die Möglichkeit einer einmaligen Geldaushilfe von max. € 600,00. Im Kalenderjahr 2022 wurden Semesterstipendien in der Gesamthöhe von € 16.000,00 vergeben.

Würdigungspreise

Die KUG vergibt für Studierende mit ausgezeichneten Leistungen im Rahmen ihres Studiums Würdigungspreise. Im Jahr 2022 wurden insgesamt € 5.000,00 vergeben.

Sonderstipendien der Stadt Graz

An Sonderstipendien der Stadt Graz wurden im Berichtsjahr 2022 € 18.750,00 ausbezahlt.

Best-of-South- / East-Stipendium der Steiermärkischen Sparkasse

Hier wurde 2022 ein Betrag von € 10.830,00 ausgezahlt.

Stipendien der WKO

Im Kalenderjahr 2022 erhielten zwar zwei Nachwuchswissenschaftler ein WKO-Forschungsstipendium; die Unterstützung für die Erstellung der Abschlussarbeiten der Studierenden wurde jedoch im Jahr 2022 noch nicht ausbezahlt.

Spendenaktion

Seit einigen Jahren gibt es den Notfallfonds des Rektors aus dem in Notfällen Studierenden unbürokratisch geholfen werden kann. Dieser speist sich aus Spenden der Universitätslehrer*innen. Die Vergabe der Mittel erfolgt durch den Rektor nach Befassung des Vorsitzenden der Stipendienkommission und des Direktors des Studiencenters. Im Jahr 2022 wurden aus diesem Fonds insgesamt € 10.061,56 vergeben. Weiters gab es finanzielle Unterstützung der Studierenden aus dem Notfalltopf der ÖH, in den auch die großzügige Förderung der Ernst von Siemens Stiftung eingespeist wurde.

Hochbegabtenstipendien

Zur verstärkten Förderung des Nachwuchses im künstlerischen Bereich wurde an der KUG ein Hochbegabtenlehrgang geschaffen, der Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahren offen steht. Die Lehrgangsgebühr beträgt € 600,00 pro Semester. Um talentiertem künstlerischem Nachwuchs aus sozial schwächeren Familien die Möglichkeit zu bieten an der KUG zu studieren, wurde ein Stipendiensystem eingerichtet. Die Höhe der Stipendien liegt bei maximal € 440,- und hängt von der Leistung der*des Studierenden sowie der sozialen Situation der Eltern / Erziehungsberechtigten ab. Die KUG stellt sich damit auch der Verantwortung, den österreichischen Nachwuchs durch nachhaltige Förderstrategien an ein künstlerisches Studium heranzuführen. Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt € 7.638,00 vergeben.

I.4.D Gleichstellung

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Verhinderung von Diskriminierung aufgrund der Herkunft, der Weltanschauung oder Religion, des Alters, der sexuellen Orientierung oder aufgrund besonderer Bedürfnisse sind erklärte Ziele der Kunstuniversität Graz. Die mit der Verfolgung dieser Ziele vorrangig betrauten Organe (Vizekanzlerat für Forschung, Gender und Diversität, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Zentrum für Genderforschung und Diversität (ZfGD) und mit Blick auf die Studierenden die ÖH-KUG) arbeiten ausgezeichnet zusammen. Aufbauend auf dem 2020 novellierten Frauenförderungsplan und den im selben Jahr neu entwickelten und in Kraft getretenen Gleichstellungsplan, welche die aktuellen gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien auf die Gegebenheiten der KUG zuschneiden, wurde 2021 als Ergebnis eines breit aufgestellten, partizipativen

Konsultationsprozesses, der alle relevanten Stakeholder an der KUG einbezogen hat, eine Diversitätsstrategie entwickelt, vom Rektorat beschlossen und publiziert, welche die beiden existierenden Pläne in einen größeren Kontext stellt. Neben einem Koordinationsteam wurden ein Expert*innen-Beirat sowie Arbeitsgruppen zu den vier wichtigsten Handlungsfeldern gebildet. Als solche wurden identifiziert: Außenauftritt (Öffentlichkeitsarbeit, Website, Veranstaltungen), Infrastruktur, Lehre und Personal (Recruitment, Personalentwicklung). In den Arbeitsgruppen wurden Vorschläge für konkrete Maßnahmen gesammelt und in Bezug auf ihre Umsetzbarkeit und Priorität geprüft. Zahlreiche der daraus abgeleiteten Meilensteine konnten 2022 bereits abgearbeitet werden. Um die weitere Implementierung der Diversitätsstrategie zu koordinieren und aktiv voranzutreiben sowie diesen Prozess auch wissenschaftlich zu begleiten, wurde zum 01.01.2023 eine darauf zugeschnittene Senior Scientist-Stelle ausgeschrieben.

Gender Mainstreaming (und Frauenförderung) sowie die Berücksichtigung von Diversität betreffen als Grundsatzkonzepte und Langzeitstrategien einer künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildungs- und Bildungsinstitution die Lebens- und Arbeitswirklichkeiten aller Universitätsangehörigen. Sie sind in allen Bereichen der Organisations- und Personalentwicklung zentrale Anliegen. Als Leitlinie der Gleichstellungspolitik gehören sie darüber hinaus zu den von der KUG vertretenen gesellschaftlichen Zielsetzungen, insbesondere der sozialen Nachhaltigkeit. Konkrete Ziele sind daher: Sensibilisierung für Diversitätsdimensionen, Gendersensibilisierung und Bewusstseinsförderung für das Verhältnis von Frauen und Männern, Stärkung und Förderung von Gender- und Diversitätskompetenzen in Strukturen und Handlungen (v.a. in Personalpolitik und Lehre), Reflexion der Konstruktion von Diversität, Geschlecht und der Bewertung von Geschlechterkonnotationen (v.a. in Lehre und Forschung), Analyse von strukturellen Diskriminierungen in bestimmten Bereichen der Kunstproduktion, Abbau noch vorhandener Unterrepräsentation.

Es werden spezifische Lehrveranstaltungen und Weiterbildungskurse angeboten, die der Steigerung der Gender- und Diversitätskompetenz dienen. Eine geschlechtergerechte Zusammensetzung von Arbeitsgruppen, Gremien und Jurys ist gesetzlich vorgeschrieben und wird konsequent angestrebt. Um bei künstlerischen und wissenschaftlichen Vorhaben, insbesondere bei Habilitations- und Dissertationsvorhaben, mögliche geschlechts- und diversitätsbezogene Wirkungen zu eruieren, werden in Kolloquien oder Workshops gemeinsam mit dem ZfGD Genderaspekte und Gleichstellungsfragen analysiert und diskutiert. Diese Gespräche sollen dazu beitragen, dass die Vorhaben bestehende Ungleichheiten nicht fortschreiben, sondern auf die Förderung der Gleichstellung ausgerichtet sind.

Umsetzung und Evaluierung des Frauenförderungsplans und Gleichstellungsplans

Die jährlichen Wissensbilanzen enthalten die statistischen Daten zu Geschlechterverhältnissen in allen erfassten Bereichen (u.a. Personal, Studierende, Lehre und Forschung, Mobilität etc.). Außerdem erstellt die Kunstuniversität Graz jährlich den Bericht „Gender & Diversity an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz“, der aktuelle Entwicklungen im Bereich Diversität, Gleichstellung und Förderung

der Chancengleichheit sichtbar macht. Dadurch liegen Daten und ihre Interpretationen vor, die Geschlechterverhältnisse und Diversitätsdimensionen auch intersektional in unterschiedlichen künstlerischen, wissenschaftlichen sowie administrativen Bereichen und damit Gender Gaps und „Gläserne Decken“ leichter erkennbar machen. Auf dieser Basis ist es möglich, spezifische gleichstellungspolitische Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die gezielt umgesetzt werden können. Der Bericht bietet im Sinne eines Monitorings eine Grundlage um Ziele (weiter) zu entwickeln und überprüfen zu können.

Die erfolgreiche Kooperation „Potenziale“ (inklusive Karriereprogramm für junge Akademikerinnen) mit der Koordinationsstelle für Geschlechterstudien, Frauenforschung und Frauenförderung der Karl-Franzens-Universität Graz wurde fortgesetzt. Ein wesentliches Ziel ist die Stärkung von Genderkompetenzen in Lehre und Forschung. Darüber hinaus gilt es, das Berufsbild einer Wissenschaftlerin / einer Künstlerin als selbstverständliche Perspektive zu verankern, was zu einem Ausgleich der Geschlechterdifferenzen beitragen soll.

In Berufungs- und anderen Stellenbesetzungsverfahren wird auf Chancengleichheit für beide Geschlechter geachtet, indem z.B. bei Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie berücksichtigt und zwischen dem akademischen und dem Lebensalter differenziert wird. In Ausschreibungstexten wird berücksichtigt, dass die KUG von ihren Mitarbeiter*innen mindestens eine Sensibilität im Umgang mit Gender und Diversität erwartet, in bestimmten künstlerisch-wissenschaftlichen und in Leitungsfunktionen auch Fähigkeiten und/oder Erfahrungen mit diesen Themen.

In der Nachwuchsförderung bemüht sich die KUG z.B. durch Workshops um eine Reduktion der Überrepräsentation von Geschlechtern. Dies gilt sowohl für Studienrichtungen, in denen Männer überrepräsentiert sind, wie z.B. „Dirigieren“, „Komposition/Musiktheorie“, „Jazz“ (instrumental) oder „Elektrotechnik-Toningenieur“ sowie bestimmte Instrumente der Studienrichtung „Instrumentalstudium“ (z.B. Blechblasinstrumente, Schlaginstrumente) wie auch für Studienrichtungen, in denen Frauen deutlich überwiegen, wie z.B. „Bühnengestaltung“, „Lehramt“, „Gesang“ oder bestimmte Instrumente der Studienrichtung „Instrumentalstudium“ (Streichinstrumente, Oboe, Blockflöte).

Über gezielte Weiterbildung sollen Führungskräfte und Mitarbeiter*innen angehalten werden, ihr Wissen über die soziale Festlegung von Geschlechterdifferenzen und über Diversitätsdimensionen zu erweitern, ihr Verhalten und ihre Einstellungen kritisch zu hinterfragen und gleichstellungspolitische Strategien und Maßnahmen sowie Möglichkeiten ihrer aktiven Umsetzung kennenzulernen und mitzutragen.

Frauenquoten

Die Tabelle zur Kennzahl 1.A.3 zeigt die Verteilung der Geschlechter in ausgewählten Universitätsorganen zum 31.12.2022. Bei Kollegialorganen, die ihre Tätigkeit bereits vor dem 31.12.2022 beendet haben, gilt die Zusammensetzung zum letzten Zeitpunkt des Tätigwerdens innerhalb des Kalenderjahres. Ersatzmitglieder bleiben bei der Ermittlung der Frauenquoten außer Betracht. Für fast alle Organe gilt eine Frauenquote von mindestens 50% als erreichte Quote¹⁸.

Tab. 20

Kennzahl 1.A.3 – Frauenquote in Kollegialorganen

Monitoring-Kategorie	Kopfzahlen ¹			Anteile in %		Frauenquoten-Erfüllungsgrad	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Organe mit erfüllter Quote	Organe gesamt
Rektorat	3	2	5	60%	40%	1	1
Rektor*in	0	1	1	0	100%	---	---
Vizerektor*innen	3	1	4	75%	25%	---	---
Universitätsrat ²	2	3	5	40%	60%	1	1
Vorsitzende*r des Universitätsrates	0	1	1	0%	100%	---	---
Mitglieder des Universitätsrates	2	2	4	50%	50%	---	---
Senat ²	8	10	18	44,44%	55,56%	0	1
Vorsitzende*r des Senats	0	1	1	0%	100%	---	---
Mitglieder des Senats	8	9	17	47,06%	52,94%	---	---
Habilitationskommissionen	18	19	37	48,65%	51,35%	5	5
Berufungskommissionen	69	85	154	44,81%	55,19%	10	17
Curriculakommissionen	30	57	87	34,48%	65,52%	5	13
Sonstige Kollegialorgane	5	7	12	41,67%	58,33%	1	2

1 Ersatzmitglieder bleiben bei der Ermittlung der Frauenquoten außer Betracht.

2 Die / der jeweilige Vorsitzende ist bei der Untergliederung „Mitglieder“ nicht zählrelevant.

¹⁸ Gemäß § 20a Abs. 2 UG: „Jedem Kollegialorgan gemäß Abs. 1 haben mindestens 50 vH Frauen anzugehören. Bei Kollegialorganen mit einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern erfolgt die Berechnung, indem die Anzahl der Mitglieder rechnerisch um ein Mitglied zu reduzieren ist und der erforderliche Frauenanteil von dieser Anzahl zu bestimmen ist.“

Zum Stichtag 31.12.2022 gab es an der Kunstuniversität Graz einen Rektor sowie drei Vizerektorinnen und einen Vizerektor, womit das Rektorat zu fast zwei Drittel von Frauen besetzt war. Bei den weiteren Leitungsorganen der Universität (oberste Organe gemäß § 20 Abs. 1 UG) zeigt sich, dass der Universitätsrat die Frauenquote erfüllt. Der im Jahr 2022 neu gewählte Senat erfüllt im Gegensatz zum letzten Jahr die Frauenquote nicht mehr. Den Vorsitz in beiden Gremien hat jeweils ein Mann inne. Für den Senat besteht die Gruppe der Professor*innen aus fünf Männern und vier Frauen, der Akademische Mittelbau aus drei Männern und einer Frau, das Allgemeine Universitätspersonal aus einer Frau und die Studierenden aus je zwei Männern und Frauen.

In allen fünf 2022 eingesetzten Habilitationskommissionen ist eine Frauenquote von 50% erfüllt. Es handelt sich dabei um zwei Kommissionen mit vier Frauen und drei Männern, zwei mit drei Frauen und vier Männern und eine weitere mit vier Frauen und fünf Männern. Die 17 Berufungskommissionen weisen insgesamt einen durchschnittlichen Frauenanteil von 45% auf, zehn der 17 Kommissionen erfüllen die Frauenquote von 50%.

Die 13 Curriculakommissionen stellen entscheidungsbefugte Kollegialorgane für Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 dar. Die Curriculakommissionen, deren Funktionsperiode bis 31.12.2022 festgelegt ist, wurden ab 01.01.2020 neu gewählt. Sie sind zu 34% mit Frauen besetzt. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Zusammensetzungen weitgehend (abgesehen von individuellen Änderungen beim Ausscheiden einzelner Mitglieder z.B. bei Dienstende) unverändert. Fünf Curriculakommissionen erfüllen die Frauenquote von 50%. Auch bei den Curriculakommissionen hängen die Zusammensetzungen von den Fachbereichen / Instrumenten ab. Besonders geringe Frauenquoten von unter 25% sind in den Bereichen „Elektrotechnik-Toningenieur“, „Jazz“, „Katholische und Evangelische Kirchenmusik“ und „Künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium“ zu finden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass einzelne Curriculakommissionen an der Kunstuniversität Graz sehr klein sind (z.B. eine Kommission mit nur zwei Mitgliedern; die drei größten Kommissionen haben neun Mitglieder). Selbst bei den größeren Kommissionen entscheidet teilweise das Geschlecht nur eines Mitglieds darüber, ob die Quote ein Drittel oder die Hälfte beträgt (z.B. bei sechs Mitgliedern und jeweils drei Frauen und drei Männern ist die Quote erfüllt, legt eine Frau die Funktion zurück und rückt ein Mann nach, beträgt der Frauenanteil nur mehr ein Drittel): Die meisten Curriculakommissionen, nämlich sieben, bestehen aus sechs Personen, wovon nur eine aus drei Männern und drei Frauen besteht. In den anderen sechs liegt die Anzahl der Frauen unter drei. Jedoch gibt es keine Curriculakommission in der keine Frauen beteiligt sind. Insgesamt zeigt sich damit in diesem Bereich jedenfalls eine Geschlechterverteilung zugunsten der Männer.

Die sonstigen Kollegialorgane umfassen den AKG und die Curriculakonferenz. Im Berichtsjahr ergibt sich im AKG eine Frauenquote von über 50%. Die Curriculakonferenz ist mit einer Frau und vier Männern besetzt.

Um die Quotenerfüllung in den Kollegialorganen zu gewährleisten, achtet der Senat bei der Bestellung von Kommissionen auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis. Zudem werden aktiv Bedienstete und Studierende der Kunstuniversität Graz in unterrepräsentierten Geschlechtergruppen bestimmter Fächer / Instrumente für eine Beteiligung in Kommissionen angesprochen. Ungleich verteilte Geschlechterkonstellationen ergeben sich meist aus nicht mit direkten Maßnahmen beeinflussbaren Faktoren wie zum Beispiel die erwähnte generell vorhandene Über- bzw. Unterrepräsentanz von Geschlechtern in bestimmten Fächern / Instrumenten. Bei Berufungskommissionen wird durch externe Kommissionsmitglieder zusätzlich versucht eine Gleichverteilung der Geschlechter zu erreichen, wenn diese nicht durch Personal und Studierende der Kunstuniversität Graz gewährleistet werden kann.

Lohngefälle zwischen Frauen und Männern

Die folgende Tabelle zeigt das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern in ausgewählten Verwendungen für das Kalenderjahr 2022. Die Unterschiede in den Gehältern werden auf Basis aller im Kalenderjahr von der Kunstuniversität Graz geleisteten Lohn- bzw. Gehaltszahlungen ermittelt. Dabei erfolgt eine Normierung der Gehaltszahlungen auf Grundlage von Jahresvollzeitäquivalenten. Die Berechnung des Lohngefälles berücksichtigt somit unterjährige oder Teilzeitbeschäftigungen durch eine Hochrechnung der laufenden Gehaltsbestandteile auf ein fiktives Jahresvollzeitgehalt. Für jede Personalkategorie wird der Medianwert aller Löhne je Geschlecht berechnet und dann der Medianwert für Frauen jenem für Männer gegenübergestellt. Ein „Gender Pay Gap“-Wert von 100% bedeutet somit, dass Frauen und Männer exakt gleich viel verdienen. Ein Wert über 100% zeigt eine Ungleichheit zugunsten der Frauen, ein Wert unter 100% eine Ungleichheit zugunsten der Männer.

Tab. 21

Kennzahl 1.A.4 – Lohngefälle zwischen Frauen und Männern

Personalkategorie ⁸	Kopfzahlen			Gender pay gap Frauenlöhne entsprechen ...% der Männerlöhne
	Frauen	Männer	Gesamt	
Universitätsprofessor*in (§ 98 UG, beamtet oder vertragsbedienstet) ¹	8	28	36	101,67
Universitätsprofessor*in (§ 98 UG, KV) ²	21	57	78	104,91
Universitätsprofessor*in, bis fünf Jahre befristet (§ 99 Abs. 1 UG, KV) ³	7	9	16	103,3
Universitätsdozent*in ^{4,5}	3	10	13	n.a.
Assoziierte Professor*innen (KV) ^{4,6}	1	0	1	n.a.
Assistenzprofessor*in (KV) ^{4,7}	3	1	4	n.a.
Gesamtwert für kollektivvertragliche Professor*innen ^{8,9}	27	65	92	100,19

1 Verwendung 11 (beamtet oder vertragsbedienstet) gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

2 Verwendung 11 (KV) gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

3 Verwendung 12 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

4 Aufgrund geringer Fallzahlen in dieser Verwendungsgruppe ist gemäß Arbeitsbehelf zur WBV 2016 kein Gender Pay Gap auszuweisen, sondern „n.a.“ anzugeben.

5 Verwendung 14 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

- 6 Verwendung 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.
- 7 Verwendung 83 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.
- 8 Kollektivvertragliche Professor*innen der Verwendungen 11, 12, 81, und 85 und 86 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 9 Die Verwendungen 28 und 81 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV waren an der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2021 nicht relevant und sind daher nicht dargestellt.

In die Berechnung der Kennzahl sind die Gehälter von 145 Personen, davon 41 Frauen und 104 Männer, eingeflossen, die irgendwann im Kalenderjahr 2022 in zählrelevanten Verwendungsgruppen an der Kunstuniversität Graz tätig waren. Darunter waren 36 Professor*innen gemäß § 98 des Universitätsgesetzes 2002, die vor Inkrafttreten des Kollektivvertrags angestellt wurden, davon acht Frauen und 28 Männer, sowie 78 Professor*innen gemäß § 98 des Universitätsgesetzes 2002, die nach Kollektivvertrag angestellt sind, davon 21 Frauen und 57 Männer. 16 Professor*innen sind gemäß § 99 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 angestellt, davon sieben Frauen und neun Männer, sowie 13 Dozent*innen, davon drei Frauen und zehn Männer. Außerdem war eine Frau als Assoziierte Professorin nach KV sowie drei Frauen und ein Mann als Assistenzprofessor*innen nach KV angestellt. Die Anzahl der in der Gruppe der kollektivvertraglichen Professor*innen ausgewiesenen Personen (92) stimmt nicht mit der Summe der einzelnen darin eingehenden Personalkategorien überein (94). Dies ist auf den unterjährigen Verwendungswechsel von einem Professor zurückzuführen. Die Anzahl an Personen zum Stichtag am Jahresende an der Kunstuniversität Graz kann abweichen (vgl. Kennzahl 1.A.1, „Köpfe“).

Die Frauenlöhne entsprechen im Bereich der nach Kollektivvertrag angestellten Personen rund 100% der Männerlöhne, d.h. in den von der Universität im Zuge der Universitätsautonomie angestellten zu berücksichtigenden Personengruppen verdienen derzeit Frauen gleich viel wie Männer. Das gilt nicht für die nach § 98 nicht nach Kollektivvertrag angestellten, also beamteten oder vertragsbediensteten, Professor*innen, bei denen die Frauenlöhne etwa 102% der Männerlöhne entsprechen und somit die Frauen geringfügig mehr verdienen. Die Frauenlöhne der nach § 98 und § 99 Abs. 1 nach Kollektivvertrag angestellten Professor*innen entsprechen rund 105% bzw. 103% der Männerlöhne, womit nach Kollektivvertrag angestellte Professorinnen ebenfalls etwas mehr verdienen als ihre männlichen Kollegen. Die auslaufende Kategorie „Universitätsdozent*innen“ ist aufgrund zu geringer Frauenanzahl nicht auszuweisen. Und auch für die Assistenzprofessor*innen und Assoziierten Professor*innen ist kein Gender Pay Gap ausweisbar.

Das Berufungsmanagement umfasst die einzelnen Schritte von den ersten Überlegungen zur Ausschreibung bis hin zur Besetzung einer Stelle. Das Rektorat veranlasst, unter Anhörung der Institutsvorständin / des Institutsvorstandes, der Curriculakommissions-Vorsitzenden und allfälliger Stellungnahmen des AKG, die Ausschreibungen. Die Berufungskommission begleitet den Prozess vom Ablauf der Bewerbungsfrist bis zur Auswahl. Die folgende Tabelle zeigt die Berufungsverfahren gemäß

§ 98 des Universitätsgesetzes 2002, die zum Dienstantritt von drei Professorinnen und vier Professoren im Jahr 2022 an der Kunstuniversität Graz geführt haben.

Tab. 22

Kennzahl 1.A.5 – Repräsentanz von Frauen in Berufungsverfahren

	Anzahl			
	7			
	Ø Frauen- anteil in %	Kopfzahlen		
		Frauen	Männer	Gesamt
Verfahren gemäß § 98 UG, die zum Dienstantritt einer Professorin / eines Professors geführt haben				
Gutachter*innen	52,38	9	8	17
Berufungskommission	46,03	29	34	63
Bewerber*innen	31,18	60	190	250
Hearing	30,22	13	35	48
Berufungsvorschlag	40,48	6	11	17
Berufung	42,86	3	4	7
	Chancenindikator (1 = Chancengleichheit)			
Selektionschance für Frauen – Hearing		0,97		
Selektionschance für Frauen – Berufungsvorschlag		1,30		
Berufungschance für Frauen		1,37		

An der Kunstuniversität Graz haben im Kalenderjahr 2022 sieben neue Professor*innen ihren Dienst gemäß § 98 des Universitätsgesetzes 2002 angetreten. Die Frauenquote von 50% wurde in fünf der sieben eingesetzten Berufungskommissionen erfüllt.¹⁹ Der durchschnittliche Frauenanteil liegt in den Berufungskommissionen der Verfahren bei 46%. Als Gutachter*innen fungierten neun Frauen und acht Männer, wobei in allen Verfahren die Frauenquote von 50% erfüllt wurde. Betrachtet man alle Bewerber*innen gesamt, zeigt sich ein Männerüberhang von etwa 69%. In allen sieben Verfahren hatten sich sowohl Männer, als auch Frauen beworben, wobei in einem Verfahren sogar nur zwei Bewerberinnen 64 Bewerbern gegenüberstanden. Aus jedem Verfahren ergaben sich Frauenanteile für die in der Kennzahl genannten Gruppen, aus welchen anschließend pro Gruppe / Einheit ein Mittelwert berechnet wurde. Dieser weist für das Hearing einen durchschnittlichen Frauenanteil von nur knapp 30% auf, und steigt bei den Berufungsvorschlägen auf 40%. Es wurden drei Frauen und vier Männer berufen. Generell sieht man in diesem Jahr, dass die Chancen für Frauen über die Berufungsschritte hinweg ansteigen (Hearing 0,97; Berufungsvorschlag 1,30; Berufungschance 1,37). Hier fällt besonders auf, dass im Vergleich mit dem Frauenanteil in den Hearings dieser bei den Berufungsvorschlägen und letztlich den Berufungen deutlich günstiger ausfällt. Bei der Interpretation ist allerdings zu berücksichtigen, dass es um absolut gesehen relativ geringe Fallzahlen geht.

Der durchschnittliche Frauenanteil pro beteiligter Gruppe / Einheit der Berufungsverfahren basiert auf dem Frauenanteil jedes einzelnen Berufungsprozesses. Für alle durchgeführten Verfahren, die im

¹⁹ Gemäß § 20a Abs. 2 UG: „Jedem Kollegialorgan gemäß Abs. 1 haben mindestens 50 vH Frauen anzugehören. Bei Kollegialorganen mit einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern erfolgt die Berechnung, indem die Anzahl der Mitglieder rechnerisch um ein Mitglied zu reduzieren ist und der erforderliche Frauenanteil von dieser Anzahl zu bestimmen ist.“

Kalenderjahr zu einem Dienstantritt einer Professorin / eines Professors geführt haben, ergab sich für jedes Verfahren pro Gruppe / Einheit eine Frauenquote. Pro Gruppe / Einheit wurde dann der Mittelwert von allen Verfahren berechnet, der in der obigen Tabelle als Kennzahl herangezogen wurde. Hierbei ist zu beachten, dass diese Berechnungsweise nicht zwangsläufig dieselben prozentuellen Werte ergeben muss, als wenn der Frauenanteil pro Gruppe / Einheit über die Gesamtzahl der Personen errechnet werden würde. Der Chancenindikator ergibt sich aus dem durchschnittlichen Frauenanteil in den Hearings, in den Berufungsvorschlägen bzw. in den Berufungen (mit der genannten Berechnungsweise) geteilt durch den Anteil der Bewerber*innen. Der Chancenindikator für Frauen berufen zu werden, beträgt nach der vorgegebenen Berechnung 1,37.

Mit geschlechterneutralen Formulierungen in ihren Ausschreibungstexten unterstützt die Kunstuniversität Graz ihre Bestrebungen, in Berufungsverfahren ein ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter zu erreichen. Geschlechterspezifische Ungleichheiten abhängig von bestimmten Fächern und Instrumenten unterliegen jedoch nicht von der Universität beeinflussbaren Faktoren. Bestimmte Fächer, wie zum Beispiel Harfe oder Elektrotechnik-Toningenieur, sind grundsätzlich kulturell bedingt häufiger von einem Geschlecht besetzt, was zu jeweils frauen- oder männerlastigen Populationen führt. Entscheidende Weichen werden in diesem Zusammenhang bereits lange vor dem ersten Kontakt mit der Universität gestellt und sind von ihr nicht unmittelbar beeinflussbar. Die Kunstuniversität Graz sieht es deswegen als eine wichtige Aufgabe an, wo immer möglich dafür zu sorgen, dass es Role Models gibt, die deutlich machen, dass auch in konventionell genderspezifisch dominierten Tätigkeitsbereichen mehr Diversität möglich und erwünscht ist.

Dies gilt insbesondere auch für Berufungsverfahren, denn sie implizieren internationale Ausschreibungen. Die Zielgruppe ist also über den Ausschreibungstext hinaus nicht ohne weiteres erreichbar. Interessierte Personen finden aber auf der Homepage der KUG vielfältige Informationen über die generelle Position der Universität zu Fragen von Gender, Diversität, Gleichstellung und Antidiskriminierung sowie Hinweise auf einschlägige Regelungen und Maßnahmen (Gleichstellungsplan, Frauenförderungsplan, Diversitätsstrategie) und insbesondere auch auf die umfangreichen Aktivitäten des Zentrums für Genderforschung und Diversität. Weiters werden Fähigkeiten und/oder Erfahrungen im Umgang mit Gender und Diversität in den Berufungsverfahren ausführlich berücksichtigt, beispielsweise nimmt der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen immer an den Berufungsverfahren Teil.

Genderforschung

Die Einrichtung gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 UG ist an der Kunstuniversität Graz das „Zentrum für Genderforschung“ (ZfG), das 2022 zum „Zentrum für Genderforschung und Diversität“ (ZfGD) ausgebaut wurde. Das ZfG wurde 2009 gegründet, um den Auf- und Ausbau der musik- und theaterwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung an der KUG voranzutreiben. Es initiierte und koordinierte zunächst institutsübergreifend Lehre und Forschung auf diesem Gebiet und knüpfte

nationale und internationale Verbindungen zu Institutionen und Organisationen sowie zu wissenschaftlichen und künstlerischen Expert*innen, die sich mit Genderaspekten in musikalischen und schauspielerischen, musik- und theaterwissenschaftlichen Bereichen auseinandersetzen, unter anderem mit dem Centre for the Study of Music, Gender and Identity an der University of Huddersfield (UK), dem Forschungszentrum Musik und Gender an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie dem „Archiv Frau und Musik“ in Frankfurt am Main. Darüber hinaus wurden enge Kooperationen mit nationalen und internationalen Einrichtungen für Gender Studies über das österreichische Netzwerk „Genderplattform“, die Österreichische Gesellschaft für Geschlechterforschung (ÖGGF) sowie über die Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum (KEG) etabliert. Eine Verbindung besteht ferner zum European Network on Gender Equality in Higher Education. Im ZfGD ist eine Fachbibliothek zur Geschlechterforschung und Diversität eingerichtet, mit Schwerpunkt auf musik- und theaterwissenschaftlichen Themen. Zusätzlich veranstaltet und unterstützt das ZfGD laufend wissenschaftliche und künstlerische Veranstaltungen an der KUG sowie Kooperationen, die sich mit Aspekten der Genderforschung und seit 2022 mit Diversität auseinandersetzen.

Spezifische Forschungsfelder sind die Aufarbeitung der Geschichte und Bedeutung von Frauen, die historischen und gegenwärtigen Geschlechterverhältnisse und die sozialen und ästhetischen Konstruktionsweisen von Gender in Musik und Theater. Daneben werden Themen der Frauenförderung und Gleichstellungspolitik als Forschungsbereiche verstanden. Forschungsprojekte des Fachbereichs umfassen etwa Biographien und Werke von Künstler*innen und die historische Bedeutung der Ausbildung und Performance von Komponist*innen und Musiker*innen. Bei internationalen Forschungsk Kooperationen stehen Themen wie die Inszenierung von Stimme, Körper, Rolle und Image in der Popmusik, in der Oper, in elektroakustischer Musik und Medienkunst sowie in Theater und Performancekunst im Zentrum. Zu den trans- und interdisziplinären Forschungsthemen des Fachbereichs gehören ferner Diskurse der Identitätsbildung, Postcolonial und Queer Studies, Diversität und Intersektionalität in Musik und Theater. Im ZfGD ist derzeit das drittmittelgeförderte Forschungsprojekt „The Musician's Estate as Memory Storage: Remembrance, Functional Memory and the Construction of Female Professional Identity“ (2020-2024, FWF-Einzelprojekt P33110-G) angesiedelt. Das ZfGD ist zudem 2020 bis 2023 an dem europäischen Forschungsprojekt „Power Relations in Higher Music Education“ (PRIHME, Erasmus+ Strategic Partnership) beteiligt. Die Leiterin des ZfGD ist ein Mitglied des dabei eingesetzten Editorial Board.

Lehre zu Genderthemen und Diversität

Das Thema Gender und seit 2022 auch das Thema Diversität werden an der Kunstuniversität Graz speziell auch in der Lehre berücksichtigt. Zusätzlich zum regulären Lehrangebot an der KUG werden vom ZfGD jährlich wissenschaftliche und künstlerische einsemestrige Lehraufträge zu Genderthemen und Diversität ausgeschrieben und realisiert.

Lehrveranstaltungen 2022/23

Gebundene Wahlfächer:

- Elisabeth Van Treeck: „Androgyne Klänge“ und „Fluid Identities“. Queere Stimmen, Körper und Klänge in Olga Neuirths Musiktheater (SoSe 2022, Vorlesung und Übung, Bachelorstudium Musikologie)
- Anja Bunzel: Musikalische Frauen im Europa des 19. Jahrhunderts und ihre Wirkungsräume (SoSe 2022, Proseminar, Bachelorstudium Musikologie)
- Susanne Sackl-Sharif: Das ethnographische Ich. Autoethnographische Identitätserkundungen für Musikolog*innen und Musiker*innen. (WS 2022/23, Vorlesung mit Übung, Masterstudium Musikologie)
- Cornelia Bartsch: Jenseits von Afrika. Zur De/Konstruktion von Afrikabildern in der europäischen Musik (SoSe 2023, Vorlesung mit Übung, Masterstudium Musikologie)
- Elfriede Reissig: Composing Women – Women in Composition. Komponistinnen Südosteuropas von 1918 bis zur Gegenwart (SoSe 2023, Vorlesung mit Übung, Komposition, Musiktheorie)

Wahlfächer:

- Hanna Rohn: Vertiefende Schauspielstudien - Sex, sexy, sexualisiert? - Nacktheit, Sexualität und Gender in Performance (SoSe 2022, Künstlerischer Gruppenunterricht)
- Tamara Friebe: Intuitives Feedback und interdisziplinäre Strategien im künstlerischen Schaffen (WS 2022/23, Vorlesung mit Übung, Freies Wahlfach)

Lehrende an der Kunstuniversität haben außerdem die Möglichkeit, sich beim ZfGD für Gastvorträge oder Workshops zu Themen der Frauen- und Geschlechterforschung sowie Diversität zu bewerben, welche in die regulären Lehrveranstaltungen integriert werden. Seit 2022 werden die Gastvorträge semesterweise mit Themenschwerpunkten ausgeschrieben (z.B. Dekolonialisierung, Soziale Herkunft/Klassismus). Im Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/23 wurden folgende Gastvorträge und Workshops an verschiedenen Instituten der KUG realisiert.

Gastvorträge und Workshops 2022/23

- Monika Schoop und Melanie Ptatscheck: #GenderMachtPop (Kooperation Institut 16)
- Karen Schlimp: Rollenverhalten in der Improvisation (Kooperation Institut 16)
- Maria Mesner: Frauen-, Geschlechter- und queere Geschichte. Die Kategorie Geschlecht in den Geschichtswissenschaften (Kooperation Institut 14)
- Simon Mills: Peripheral Ritual Lives: Exploring the Marginality of Women's Shamanic Subculture in South Korea (Kooperation Institut 13)
- Johannes Salim Ismaiel-Wendt: Dekolonialisierung & Diversität (Semesterauftakt ZfGD, WS 2022/23)

- Kunio Hara: Recovering the History of Asian Engagements with Puccini's Madama Butterfly in the United States (Kooperation Institut 14)
- Bernadette Köbele: Die (post-)koloniale Maskerade als Kulturtechnik an Hand des Musiktheaters 'colonial washing' (Kooperation Institut 14 und Institut 15)

Weitere Workshops für alle Universitätsangehörigen wurden 2022 angeboten:

- Chantal Bamgbala & Adjane Kamucote: „weiblich*, Schwarz, österreichisch. Umgang mit unbewussten Vorurteilen und Stereotypisierungen in der Lehre und Verwaltung“
- Nicole Haitzinger, Azadeh Sharifi: Workshop zu diskriminierungskritischer Lehre im Theater
- Susanne Hamscha: Workshop Diversity & Inclusive Leadership

Auszeichnungen

Das ZfGD ermutigt Studierende, sich mit dem aktuellen Gebiet der Geschlechterforschung zu befassen, das neben der Frauenforschung beispielsweise Fragen nach der Konstruktion von Männlichkeiten und Weiblichkeiten, nach geschlechtsspezifischer Instrumentenwahl oder Hörgewohnheiten beinhaltet. Als finanzielle Förderungen für Studierende vergibt das ZfGD einerseits die Gender Studies-Preise für Abschlussarbeiten und/oder Forschungsvorhaben und andererseits Dissertationsstipendien für das Studium an der wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsschule.

Preise (Bezeichnung, Zweck, Dotation)

Genderpreise: Vergeben werden Preise bzw. Förderungen für hervorragende studentische Arbeiten und Vorhaben, die thematisch der Frauen- oder Geschlechterforschung zuzurechnen sind. Prämiert oder unterstützt werden nach einem Begutachtungsverfahren Abschlussarbeiten (Bachelor-, Diplom-, Masterarbeiten, Dissertationen) oder Vorhaben, die sich mit der Bedeutung von Geschlecht, Geschlechterverhältnissen und Geschlechterrollen in Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft und/oder einer innovativen Fragestellung aus dem Bereich der Frauen- und/oder Geschlechterforschung auseinandersetzen. Vergeben wurden:

Preise für wissenschaftliche/künstlerische Abschlussarbeiten 2021/22:

- Bachelorarbeiten (je € 300,-)
 - Fröhlich, Michaela: Frauen im Jazz: Arbeitsbedingungen und Strategien von Musikerinnen
 - Grčman, Ema: „...nun kommt ein Mädchen mit einer Baßgeige, das ist ganz neu, ganz originell...“. Die Cellistin Lise Cristiani und ihre Auftritte in Wien 1845
 - Lenz, Pia-Sophie: Hausfrauen im Einsatz: Eine Geschichte von „all-girl“ Bands in der Zeit des Zweiten Weltkriegs in den USA

- Kiszter, Alena Naima: Das Ospedale della Pietà. Eine musikalische Ausbildung im 17. und 18. Jahrhundert
- Diplom- und Masterarbeiten (je € 500,-)
 - Holzer, Fanny: Zimmer 223 oder die Realität wurde hergestellt von einem Tapetenhersteller (künstlerische Diplomarbeit)
 - Attarzadeh, Talieh: Silent Heroines: An Exploration of rowzeh, a Shia Islamic Ritual by the Arab Women Minority in Southern Iran (Masterarbeit)
 - Fachberger, Karin: Anna Hansa: Eine biographische Betrachtung ihres Lebens sowie ihrer Rolle als Förderin des Grazer Musiklebens mit besonderer Beleuchtung ihrer Verbindung zu Joseph Marx (Masterarbeit)
 - Kirschner, Carmen: Dippel. Ein Liebesmanifest (Diplomarbeit)

Stipendien (Bezeichnung, Dotation)

- Gender-Dissertationsstipendien

Vergeben werden zwei Stipendien für Dissertationsvorhaben in der musik- und/oder theaterwissenschaftlichen Genderforschung bzw. mit einem genderorientierten Schwerpunkt in der Entwicklung und Erschließung der Künste. Die Stipendien zu je € 606,- monatlich werden für ein Studienjahr vergeben.

- Molly Joyce, Doktoratsstipendium 2021-2022
- Szofia Farago, Doktoratsstipendium 2022

I.4.E Vereinbarkeit

Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit Familie und Betreuungsverpflichtungen

Der umfassende Kooperationsvertrag mit der Universität Graz zum Thema Vereinbarkeit ermöglichte den Mitarbeiter*innen der Kunstuniversität Graz Kinderbetreuungsplätze der Universität Graz (Kinderkrippen-, Tagesmütter- und Kindergartenplätze) gleichberechtigt in Anspruch zu nehmen. Mit 2021 ist die ÖH-KUG ebenfalls vollwertige Kooperationspartnerin der Vereinbarkeitsstelle der Universität Graz. Damit stehen allen Angehörigen der KUG die Leistungen der Anlaufstelle unikid & unicare mit ihrem gesamten Beratungsspektrum zur Verfügung (2022: 162 persönliche Kontakte, 157 mit Bediensteten, 5 mit Studierenden). Die Schwerpunkte von unikid liegen in der Beratung und Information, der Organisation und Bereitstellung und Vermittlung von universitätsinternen Kinderbetreuungsangeboten (siehe unten), der Schaffung von Vernetzungsräumen sowie der Organisation von Informationsveranstaltungen und Kursen für Universitätsangehörige mit Kindern. Die Servicestelle unicare unterstützt Mitarbeiter*innen in Fragen zu den Themen Pflege und Betreuung älterer Menschen.

Beschäftigte der KUG können sich mit ihren Fragen persönlich, per Telefon oder E-Mail an die Vereinbarkeitsstelle der KUG (der Stabsabteilung Personalentwicklung zugeordnet) oder an unikid & unicare wenden. Zudem befinden sich auf der Website von unikid & unicare umfassende Informationen zu beiden Themenbereichen. Die Angehörigen der KUG wurden zusätzlich mit Hilfe eines regelmäßigen Newsletters über aktuelle Termine, Angebote und Fakten informiert. Bedienstete der Universität erhalten nach der Geburt ihres Kindes / ihrer Kinder ein Willkommenspaket in dem Informationen für die erste Zeit nach der Geburt und zu den Angeboten der KUG bzw. der Anlaufstelle unikid & unicare sowie allgemeine rechtliche Informationen und Willkommensgeschenke enthalten sind.

Folgende Kinderbetreuungsangebote stehen zur Verfügung:

- Sechs WIKI-Uni-Kinderkrippengruppen (84 Plätze) und vier WIKI-Uni-Kindergartengruppen (100 Plätze). Aufgrund der erweiterten Kooperation werden Mitarbeiter*innen der KUG den Mitarbeiter*innen der Universität Graz bei der Vergabe der Plätze gleichgestellt. Die KUG übernimmt pro vergebenem Platz einen vereinbarten jährlichen Kostenanteil. (2022: zwei Kinderbetreuungsplätze)
- Zwei Betriebstagesmütter betreuen seit 2021 Kinder unter 6 Jahren im Ausmaß ab 30 Wochenstunden. Dieses Betreuungsangebot unterliegt nicht den Gemeindegrenzen und kann daher auch von Eltern mit Wohnsitz außerhalb von Graz genutzt werden.
- Flexible Kinderbetreuung wird einerseits durch den unikid-Pool, einen Babysitter*innenpool, und den Verein M.A.M.A., eine flexible, stundenweise Betreuung, deren Blöcke zu zehn Einheiten von der KUG finanziell unterstützt werden, ermöglicht (2022 wurden 30 Betreuungsstunden gefördert).

- Sommerkinderbetreuung – Science Holidays von 11.07. bis 09.09.2022 für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 12 Jahren. (2022 wurde kein Platz von KUG-Angehörigen in Anspruch genommen)
- Die geplante ganztägige Sommerbetreuung für Kinder von 9 bis 14 Jahren im Rahmen der Kooperation KinderUniGraz fand 2022 in den ersten 4 Sommerferienwochen statt.
- Betreuung an schulfreien Tagen (u.a. Semesterferien, Osterferien) für Kinder von 6 bis 10 Jahren (2022 wurde kein Platz von KUG-Angehörigen in Anspruch genommen).

Die meisten Studien an der KUG sind durch kleine Studierendenzahlen und individuelle Kontakte zwischen Studierenden und Lehrenden bis hin zum künstlerischen Einzelunterricht gekennzeichnet, sodass individuelle Rücksichtnahmen bei der Terminvergabe bzw. im kurzfristigen Anlassfall Terminänderungen in direkter Absprache möglich sind.

Die KUG ist Mitglied des Vereins Familie in der Hochschule (ein Netzwerk deutscher, österreichischer und schweizerischer Hochschulen), dessen Ziel die Förderung der Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten ist. Darüber hinaus ist sie Mitglied des österreichischen Netzwerkes UniKid-UniCare Austria, der Initiative Arts for Care – Vereinbarkeit von Pflege und Beruf / Studium der österreichischen Kunst- und Musikhochschulen und des Netzwerkes der steirischen Hochschulen, nimmt an Vernetzungstreffen teil und beteiligt sich an Arbeitsgruppen. Zusätzlich finden regelmäßig Treffen mit der Leiterin der Anlaufstelle unikid & unicare der Universität Graz statt, um das Angebot mit den Bedürfnissen der Angehörigen der KUG abzustimmen. Weiters beteiligt sich die KUG an der Pflegekooperation der Steirischen Universitäten mit der FH JOANNEUM, dem Joanneum Research und der KAGes, die mit Hilfe von niederschweligen Informationsveranstaltungen pflegenden Angehörigen die Möglichkeit zum Austausch mit Expert*innen oder anderen pflegenden Angehörigen ermöglicht.

Die Vereinbarkeit ist an der KUG in der Stabsabteilung Personalentwicklung verankert. Die interne Vereinbarkeitsstelle wird in den Vereinbarkeitsagenden durch die Servicestelle unikid & unicare Universität Graz, mit der es einen Vertrag gibt, unterstützt. Die*Der Vereinbarkeitsbeauftragte wird von der*dem Rektor*in auf Vorschlag des AKG bestellt. Derzeit hat diese Funktion die Leiterin der Stabsabteilung Personalentwicklung inne.

Vergleich zu Wissensbilanzen 2020 und 2021 – Veränderungen und Trends

Die folgende Tabelle zeigt zu den Kennzahlen aus dem Bereich Gesellschaftliche Zielsetzungen die Veränderungen im Zeitverlauf. Alle Vergleichswerte sind der Wissensbilanz 2021 der Kunstuniversität Graz entnommen.

Tab. 23

Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.4

Veränderungen		Berichtszeitraum			Trend
		2020	2021	2022	
3.B.2	Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals bei wissenschaftlichen / künstlerischen Veranstaltungen	135	147	229	↗
1.A.3	Frauenquote in Kollegialorganen ¹	21 von 36	26 von 36	23 von 40	↘
1.A.4	Lohngefälle zwischen Männern und Frauen: Gesamtwert für Kollektivvertragliche Professor*innen	101,58%	98,9%	100,19%	↔
1.A.5	Repräsentation von Frauen in Berufungsverfahren: Selektionschance – Hearing	1,17	0,82	0,97	↗
1.A.5	Repräsentation von Frauen in Berufungsverfahren: Selektionschance – Berufungsvorschlag	1,03	1,49	1,30	↘
1.A.5	Repräsentation von Frauen in Berufungsverfahren: Berufungschance	1,03	0,9	1,37	↗

1 Im Zeitverlauf wird die Anzahl aller Organe mit erfüllter Quote im Vergleich zur Anzahl aller zählrelevanten Organe angegeben.

Die Anzahl der von den Personen gehaltenen und dezentral in der Leistungsdatenbank erfassten Vorträge und Präsentationen liegt wieder deutlich über den Werten der COVID19 Pandemie, aber immer noch etwas unter dem Niveau der Jahre davor. Das liegt vor allem daran, dass es im letzten Jahr weniger Einschränkungen gegeben hat als in den Jahren davor. Es sollte nicht mehr allzu lange dauern, bis sich die Zahlen vollständig normalisiert haben.

Das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen bei den Professor*innen, die nach Kollektivvertrag angestellt sind, ist ausgeglichen und im Vergleich zum Vorjahr etwa gleich geblieben: Frauen verdienen 2022 in den relevanten Verwendungsgruppen 11 und 12 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 zur Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten, d.h. als Professor*innen nach § 98 oder § 99 Abs. 1 des Universitätsgesetzes, rund 100% dessen, was Männer in den gleichen Verwendungsgruppen verdienen. Die Schwankungen in den Werten zwischen den Jahren sind auf einzelne Berufungen sowie Austritte zurückzuführen.

Die „Erfüllungsquote“ der Frauenquoten von 50% Frauenanteil ist in den Organen der Kunstuniversität Graz im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. Die anzuwendende Quote war 2020 in 58% der Organe, 2021 in 72% der Organe und ist im Berichtsjahr in 58% der Organe erfüllt. Diese Schwankungen zwischen den Jahren sind auf temporäre Gremien (insbesondere Berufungskommissionen und Neuwahl von Curriculakommissionen) zurückzuführen und nicht weiter interpretierbar.

Die Selektions- und Berufungschancen für Frauen im Rahmen von Berufungsverfahren haben sich in diesem Jahr im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verändert. Im Vorjahr war die Chance für Frauen, zum Hearing eingeladen zu werden, nur 82% der Chance von Männern. Im Berichtsjahr beträgt sie wieder bei 97%, was beinahe einer gleichen Chance von Männern und Frauen entspricht. Im Mittel über die Verfahren ergibt sich ein Frauenanteil von knapp 31% unter den Bewerber*innen und es wurden durchschnittlich 30% der Frauen zu den Hearings eingeladen. Im Vorjahr war die Chance für Frauen, in den Dreivorschlag für die Berufung aufgenommen zu werden, deutlich höher als die Chance von Männern (1,49). Im Berichtsjahr beträgt die Chance von Frauen hingegen 1,30 (im Mittel der sieben Verfahren beträgt der Frauenanteil im Dreivorschlag 40%) und ist damit leicht gesunken, liegt aber trotzdem über der Chance der Männer. Im Jahr 2021 wurden am Ende der Verfahren eine Frau und zwei Männer berufen (Chance von 0,9), im Berichtsjahr beträgt die Chance von Frauen, berufen zu werden, hingegen 1,37. Das heißt, die Chance von Frauen berufen zu werden war höher als die von Männern. Zu beachten ist hierbei für jedes Jahr und vor allem im Jahresvergleich, dass diese Kennwerte auf der Basis von nur wenigen Berufungsverfahren pro Jahr ermittelt werden und dass die Berufungsverfahren bzw. die Bewerber*innenlage sehr stark vom jeweiligen Fach / Instrument abhängt. Es gibt immer wieder Verfahren, für die sich fast ausschließlich Angehörige eines einzigen Geschlechts bewerben, ebenfalls gibt es Verfahren mit sehr unterschiedlicher Gesamtanzahl an Bewerber*innen, was die Vergleichbarkeit der Verfahren an sich sowie der errechneten Chancenindikatoren einschränkt.

I.5 Personalentwicklung und Nachwuchsförderung

I.5.A Personalentwicklung

Wesentliche Herausforderungen und Initiativen im Rahmen des strategischen Personalmanagements

Wesentliche Herausforderungen im Rahmen des strategischen Personalmanagements bestehen darin, die besten und richtigen Talente für die Kunstuniversität Graz zu gewinnen, dies in einem heftigen Wettbewerb mit anderen Institutionen und der Privatwirtschaft, und die Mitarbeiter*innen so zu entwickeln, dass die Talente der*des Einzelnen optimal gefördert werden zum Wohl und der ständigen Weiterentwicklung der Kunstuniversität. Besonderer Wert ist auf die Entwicklung der Verbundenheit der Mitarbeiter*innen mit der KUG zu legen.

Für die Umsetzung des strategischen Personalmanagements ist eine enge Vernetzung dieses Bereiches sowohl mit der Leitung der Universität als auch mit den einzelnen Fachbereichen erforderlich.

Führung und Personalentwicklung

Erfolgreiche Führung bedeutet nicht nur eine Herausforderung an das jeweilige fachliche Wissen, sondern auch an die Managementkompetenzen, sozialen Fähigkeiten und die persönliche Kompetenz der Führungskraft. Die KUG bekennt sich zu selbstreflektierenden und eigenverantwortlich arbeitenden Führungskräften, die verschiedene Ansätze und Führungsinstrumente kennen und nutzen. Aus diesem Grund werden an der KUG im Rahmen der internen Weiterbildung regelmäßig aktuelle Führungsthemen, die (Nachwuchs-)Führungskräfte beschäftigen, angesprochen und die Möglichkeit zur Inanspruchnahme eines Führungskräftecoachings geboten. Ein besonderer Fokus lag 2022 auf der zweiten Führungsebene, wobei Strategien der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit im Fokus standen.

Personalentwicklungskonzept

Die KUG setzt auf ein strategie-, bedarfs- und zukunftsorientiertes Personalentwicklungskonzept.

Bei der Planung des Weiterbildungsprogrammes wird der Bedarf an Weiterbildungsmaßnahmen über Mitarbeiter*innengespräche und mittels Bedarfsabklärung mit Führungskräften erfasst, welches dann mit dem Rektorat auf die Ziele und die strategische Ausrichtung abgestimmt wird.

Ziel der KUG ist es, die Kompetenz und Motivation aller Mitarbeiter*innen zu fördern, damit sie den Anforderungen an ihre Stelle und der Organisation gerecht werden können. Dabei sollen sie die Möglichkeit haben, sich entsprechend ihrer Fähigkeiten, Talente und Neigungen im Rahmen des Bedarfs weiterzuentwickeln. Unterstützt werden sie dabei durch Angebote zur Weiterbildung und zur Erhaltung der psychischen und physischen Gesundheit, dies unter Berücksichtigung von:

- Kontinuierlicher Qualifikation und Lernen am Arbeitsplatz
- Nachwuchsförderung des künstlerisch / wissenschaftlichen Personals

- Teamarbeit und Kooperation
- Internationalisierung und Interkulturalität
- Gender und Diversität
- Projektmanagement
- Vereinbarkeit von Familie und Betreuungsverpflichtungen
- Verhinderung von Diskriminierung und Förderung von Mitarbeiter*innen mit besonderen Bedürfnissen

Angestoßen durch die Corona-Pandemie wurde folgendes Angebot mittlerweile verstätigt:

- Förderung der digitalen Kompetenzen aller Mitarbeiter*innen, mit Hauptaugenmerk auf die Lehre

Die Förderung und Weiterentwicklung von Fach- und Sozialkompetenzen sind dabei gleichermaßen wichtig, vor allem auch bei den Führungskräften. Aktuelle Fragestellungen und Themen werden mittels regelmäßiger Veranstaltungsformate, die für alle Mitarbeiter*innen zugänglich sind, aufgegriffen und in kompakter Form durch Expert*innen präsentiert.

Als Lernformen werden jene gewählt, welche vor allem bezüglich Praxistransfer, Lerneffizienz und Themeneignung die Sicherstellung der Lernziele gewährleisten und auch die Kostenaspekte miteinbeziehen. Folgende Formate werden hauptsächlich eingesetzt: Training into the Job, Workshops (inhouse oder extern), Vorträge, Seminare mit individueller Inhaltsplanung, Coaching und Gesundheitstrainings / -übungen. Unter Berücksichtigung des vermehrt in Anspruch genommenen Homeoffices fanden 2022 viele der internen Weiterbildungsangebote online statt. Die Angebote im Bereich der digitalen Kompetenzen wurden ausgebaut und verstärkt beworben.

Die KUG legt großen Wert auf eine systematische und nach objektiven Gesichtspunkten messbare Überprüfung der Weiterbildungsangebote. Sie ist auch die Grundlage zur Optimierung und Korrektur von Personalentwicklungsmaßnahmen.

Didaktische Kompetenzen in Präsenz und online

Beide hochschuldidaktischen Fortbildungsprogramme der steirischen Hochschulen - eDidactics, für den Einsatz von Technologien in der Hochschullehre, und Didaktik-Werkstatt, ein hochschuldidaktisches Fortbildungsprogramm, das grundlegende Zugänge und Methoden der Hochschullehre differenziert behandelt, - wurden auch 2022 angeboten und von Lehrenden der KUG genützt, wobei die Angebote weitgehend von Präsenz auf Online umgestellt wurden. Eine hochschuldidaktische Grundausbildung wird mehrmals jährlich für neue künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Graz angeboten. Für die Umsetzung der Lehre mittels Online-Tools wurden auch 2022 Angebote gesetzt und zusätzlich eine interne Beratung angeboten.

Personalstruktur

Die folgende Tabelle gibt die Personalstruktur in Köpfen zum Stichtag 31.12.2022 sowie in Jahresvollzeitäquivalenten im Kalenderjahr 2022 wieder. Mit der Wissensbilanz 2017 wurde aufgrund der Novelle der Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten 2006 im Jahr 2017 von der Darstellung von Vollzeitäquivalenten zum Stichtag auf Jahresvollzeitäquivalente umgestellt. Die Jahresvollzeitäquivalente zeigen, wie viel im gesamten Kalenderjahr an Personalkapazität in den verschiedenen Personengruppen zur Verfügung stand²⁰.

Tab. 24

Kennzahl 1.A.1 – Personal

Haupt- und nebenberufliches Personal – Kopffzahl ohne Karenzierungen ¹²	Köpfe			Jahresvollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Künstlerisches und wissenschaftliches Personal gesamt ¹	215	341	556	107,3	211,5	318,8
Professor*innen ²	30	88	118	28,4	81,6	110,1
Äquivalente ³	4	9	13	3,5	9,5	13,0
» Dozent*innen ⁴	3	9	12	3,0	9,5	12,5
» Assoziierte Professor*innen ⁵	1	0	1	0,5	0,0	0,5
Künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen ⁶	181	244	425	75,3	120,4	195,8
» darunter AssistenzProfessor*innen ⁷	1	1	2	1,5	1,0	2,5
» darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter*innen ⁸	10	17	27	3,9	9,7	13,7
Allgemeines Personal gesamt ⁹	123	82	205	107,2	75,7	182,9
Insgesamt⁹	337	423	760	214,5	287,3	501,7

1 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 81 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

2 Verwendungen 11, 12, 81 und 85 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

3 Verwendungen 14 und 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

4 Verwendung 14 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

5 Verwendung 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

6 Verwendungen 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 83, 84 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

7 Verwendung 83 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

8 Verwendungen 24 und 25 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

9 Verwendungen 40 bis 70 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

10 Alle Verwendungen gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

11 Verwendung 64 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

12 Aus Platzgründen werden „darunter“-Schichtungszeilen ohne zählrelevante Personen an der Kunstuniversität Graz nicht dargestellt (Verwendungen 23, 28, 61 bis 64, 82 und 83 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV).

²⁰ Eine ganzjährige Vollzeitstellung entspricht 1 Jahresvollzeitäquivalente. Teilzeittätigkeiten ebenso wie unterjährige Ein- und Austritte oder Verwendungsänderungen ergeben entsprechende Anteile eines Jahresvollzeitäquivalents. Eine ganzjährige Teilzeittätigkeit mit einem Beschäftigungsausmaß von 25% ergibt somit 0,25 Jahresvollzeitäquivalente. Eine Vollzeitstellung im ersten Quartal des Jahres, von 1. Jänner bis 31. März, ergibt gleichermaßen 0,25 Jahresvollzeitäquivalente. Eine Vollzeitstellung im letzten Quartal des Jahres, von 1. Oktober bis 31. Dezember, ergibt gleichermaßen 0,25 Jahresvollzeitäquivalente. In der früheren Darstellung in Vollzeitäquivalenten zum Stichtag wäre ersteres 0,25 gewesen, während zweiteres aber 0 und letzteres 1 gewesen wäre. Die Jahresvollzeitäquivalente geben daher einen besseren Eindruck davon, wie viel Personal im Berichtszeitraum tatsächlich an der Universität tätig war.

Zum Stichtag 31.12.2022 standen insgesamt 760 Personen in einem hauptberuflichen oder nebenberuflichen Dienstverhältnis zur Kunstuniversität Graz (exklusive karenzierte Personen). Das Beschäftigungsausmaß dieser 760 Personen entspricht zum Stichtag 498,4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bzw. 501,7 Jahresvollzeitäquivalenten (JVZÄ), das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß beträgt damit 66%; für Frauen rund 64% und für Männer etwa 67%. Dies ergibt sich einerseits daraus, dass die Kunstuniversität Graz ihre Angehörigen unter anderem durch die Möglichkeit einer Teilzeit-Beschäftigung (oder auch z.B. durch ein Gleitzeitarbeitsmodell) allgemein in einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung und insbesondere im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt (siehe unten). Andererseits schlägt die Kunstuniversität Graz bei ihrem künstlerischen / wissenschaftlichen Personal die Brücke zur Praxis, durch die Einbeziehung von externen Personen, die neben ihrer Tätigkeit außerhalb der Kunstuniversität Graz in Lehre, Forschung sowie EEK an der Kunstuniversität Graz involviert und engagiert sind. Vor allem in den Verwendungsgruppen 18 und 84, d.h. „Lektor*in (§ 107 Abs. 2 Z 1 UG), ausgenommen Verwendung 17“ und „Senior Lecturer (KV)“ (gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV) finden sich 170 Person mit Beschäftigungsausmaßen von unter 50%. Das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß für diese Gruppe beträgt etwa 41%. Außerdem sind an der Kunstuniversität Graz 54 studentische Mitarbeiter*innen (Verwendungsgruppe 30 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV) mit einem durchschnittlichen Ausmaß von 18% (ca. sieben Wochenstunden) beschäftigt. Umgekehrt sind 310 der Beschäftigten der Kunstuniversität Graz zum Stichtag vollbeschäftigt.

Die Jahresvollzeitäquivalente (JVZÄ) des Kalenderjahres 2022 betragen 501,7 und haben damit einen ähnlichen, aber etwas höheren Wert wie die VZÄ zum Stichtag. Daraus lässt sich ableiten, dass es über das Kalenderjahr hinweg eine im Umfang rückläufige Personalsituation gegeben hat. Bei den Köpfen liegt der Frauenanteil bei etwa 44%, in JVZÄ liegt er etwas darunter mit 43%. Bei den künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen liegt der Frauenanteil in Köpfen mit 39% und JVZÄ mit 34% etwas darunter. Die Kunstuniversität Graz liegt damit bei dieser Personengruppe etwas unter dem im Durchschnitt aller österreichischen Universitäten von 43% (Kopfzahl) Frauenanteil. Unter den Professor*innen beträgt der Frauenanteil an der Kunstuniversität Graz nur 25% (Kopfzahl) bzw. 26% (JVZÄ) und liegt damit unter dem Durchschnitt aller österreichischen Universitäten von 28% Frauenanteil (Kopfzahl). Bei den Äquivalenten zu Professor*innen beträgt der Frauenanteil 31% (Kopfzahl) bzw. 27% (JVZÄ) und damit unter dem österreichischen Durchschnitt von 30% (Kopfzahl). Allerdings finden sich in dieser quantitativ kleinen Personengruppe an der Kunstuniversität Graz bisher fast nur Dozent*innen, also eine „alte“ Verwendungsgruppe mit einem historisch ungleichen Geschlechterverhältnis, und noch kaum neue assoziierte Professor*innen nach Kollektivvertrag. Unter dem allgemeinen Universitätspersonal finden sich mehr Frauen als Männer, der Frauenanteil beträgt hier 60% (Kopfzahl)

bzw. 59% (JVZÄ) und liegt damit etwas unter dem Durchschnitt aller österreichischen Universitäten mit 64% (Kopfzahl)²¹.

Der Anteil des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals am gesamten haupt- und nebenberuflichen Personal der Kunstuniversität Graz beträgt 73% (Kopfzahl) bzw. 64% (JVZÄ) und ist damit höher als der Durchschnitt aller österreichischen Universitäten von 70% (Kopfzahl). Innerhalb des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals liegt die Kunstuniversität Graz mit einem Anteil der Professor*innen von 21% (Kopfzahl) bzw. 34% (JVZÄ) deutlich über dem Durchschnitt aller österreichischen Universitäten von 7% (Kopfzahl)²².

Zentrale interne Weiterbildung

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Personen, die im Kalenderjahr 2022 an mindestens einer Weiterbildungs- oder Personalentwicklungsmaßnahme teilgenommen haben, die durch die Kunstuniversität Graz organisiert und / oder finanziert oder im Rahmen von Freistellungen von der Dienstverpflichtung seitens der KUG absolviert wurden. In früheren Wissensbilanzen handelte es sich dabei um die Kennzahl II.1.7, die gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2010 nicht mehr verpflichtend ist, hier allerdings als optionale Kennzahl weiterhin angeführt wird.

Tab. 25

Anzahl der Personen, die 2022 an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen teilnahmen

Verwendungskategorie	Frauen ³	Männer ³	Gesamt ³
Künstlerisches / wissenschaftliches Personal ¹	76	78	154
Allgemeines Universitätspersonal ²	127	35	62
Insgesamt³	203	113	316

- 1 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 81 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV. Personen mit mehreren Verwendungen sind nur einmal gezählt.
- 2 Verwendungen 40 bis 70 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV. Personen mit mehreren Verwendungen sind nur einmal gezählt.
- 3 Alle Angehörigen der Kunstuniversität Graz gemäß § 94 Abs. 1 Z 4 und 5 des UG 2002. Personen mit mehreren Verwendungen sind nur einmal gezählt.

Insgesamt gab es 556 Aktivitäten von 316 Personen. Jede dieser weiterbildungsaktiven Personen hat also im Durchschnitt rund zwei Teilnahmen (1,76) an zählrelevanten Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen zu verzeichnen. Unter den weiterbildungsaktiven Personen im Jahr 2021 waren weibliche Angehörige des allgemeinen Personals mit rund 1,65 Aktivitäten pro Person weniger aktiv als die männlichen Angehörigen des allgemeinen Personals mit rund 2,2 Aktivitäten pro weiterbildungsaktive Person. Im künstlerischen / wissenschaftlichen Personal zeigt sich ein gegenteiliges Bild, hier haben weibliche Personen 1,93 bzw. männliche Personen 1,56 Aktivitäten pro

²¹ Vergleichsdaten: Datawarehouse Hochschulbereich des BMBWF, Stichtag: 31.12.2021.

²² Vergleichsdaten: Datawarehouse Hochschulbereich des BMBWF, Stichtag: 31.12.2021.

weiterbildungsaktiver Person aufzuweisen. Insgesamt nahmen sowohl Frauen als auch Männer an 1,76 Aktivitäten pro weiterbildungsaktiver Person teil.

Diese Summe der Aktivitäten ergibt sich vor allem aus Teilnahmen von Angehörigen der KUG (allgemeines Personal und künstlerisches / wissenschaftliches Personal) am Angebot der internen Weiterbildung sowie an individuellen externen Fortbildungen, die von der KUG (teil-) finanziert wurden (z.B. Buchhaltungskurse, diverse modulare Lehrgänge, spezielle Computerkurse und viele andere). Außerdem wurden Teilnahmen an künstlerischen / wissenschaftlichen Fachveranstaltungen in dieser Summe berücksichtigt, soweit solche Teilnahmen von den Personen dezentral erfasst wurden. Vollständigkeit kann diesbezüglich also nicht angenommen werden.

Personalentwicklungskonzept und internes Weiterbildungsangebot

Die Personalentwicklung umfasst an der Kunstuniversität Graz sämtliche Maßnahmen zur Erhaltung, Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualifikationen, Talente und Kompetenzen ihrer Mitarbeiter*innen. In den Mitarbeiter*innensprächen werden individuellen Fähigkeiten erfasst und die auf die laufenden und zukünftigen Herausforderungen hin relevanten Fort-, Aus- und Weiterbildungsaktivitäten und beruflichen Entwicklungen geplant. Im zentralen internen Weiterbildungsangebot werden neben bedarfsorientierten Schulungen zu sozialen Kompetenzen und Arbeitsorganisation, Sprachkursen (Englisch und Deutsch), IT-Schulungen, Fresh up's (Auffrischung von fachlichem Wissen u.a. rechtliche Informationen) und gesundheitsfördernden Maßnahmen (siehe unten) noch folgende zielgruppenorientierte Programme angeboten. Die Zielgruppen sind:

- Lehrlinge: Im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Graz wird ein eigenes Schulungsprogramm, an dem Lehrlinge kostenfrei teilnehmen können, angeboten.
- Führungsverantwortliche: siehe oben
- Neue Mitarbeiter*innen: Die Grundausbildung „KUG-Kompass“ bietet neuen Mitarbeiter*innen einen Einblick in die Universität mit ihren Organisationseinheiten und vermittelt für den Aufgabenbereich erforderliche Fähigkeiten und Kenntnisse. Die Ausbildung ist an die jeweilige Anspruchsgruppe (künstlerisch-wissenschaftlicher Mittelbau, Professor*innen oder allgemeines Universitätspersonal) angepasst.
- Neu angestellte Lehrende und Forschende: Die hochschuldidaktische Grundausbildung für Senior Scientists, Senior Artists und Universitätsassistent*innen im ersten Jahr wird im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Graz angeboten. Die Teilnahme an weiterführenden Programmen und Angeboten eDidactics und Didaktik-Werkstatt (Teilnahme an einzelnen Kursen oder am Lehrgang, der mit einem Zertifikat abschließt) wird gefördert (siehe oben didaktische Kompetenzen).

- Frauen an der Universität – Kooperation „Potenziale“: Neben dem einjährigen Karriereprogramm, wurden über die Kooperation „Potenziale 7“ der Grazer Universitäten Schulungen und Workshops zu den Themen Genderkompetenzen, Gendersensible Didaktik, strategische Karriereplanung, strategisches Verhandeln, Orientierungsworkshop für Studentinnen, Sexismus und Vorträge im Rahmen der Zertifikatsverleihung angeboten.
- Alle Bediensteten im Bereich Diversität: Über das Zentrum für Genderforschung und Diversität wurden 2022 gezielt Angebote gesetzt, die einen Austausch zwischen unterschiedlichen Kulturen und damit einen nachhaltigen Perspektivenwechsel fördern oder für das Thema sensibilisieren.
- Alle Bediensteten im Rahmen der Gesundheitsförderung: Neben allgemeinen Angeboten (wie Rückenschule, Yoga, Pilates) und Vorträgen, wurden Workshops mit Fokus auf die Musiker*innengesundheit durchgeführt. Der Gesundheitstag fand am 04.05.2022 statt. Durch die Arbeitspsychologie und die physiotherapeutischen Fachkräfte wurden gezielt Angebote für die einzelnen Anspruchsgruppen (Künstler*innen, Wissenschaftler*innen, Mitarbeiter*innen der Administration) in Form von Vor-Ort Begehungen und Beratungen gesetzt.

Ergänzend zu obigem Angebot werden bedarfsorientierte Personalentwicklungsmaßnahmen für Abteilungen und Einheiten sowie Anspruchsgruppen organisiert und durchgeführt. Das dezentrale Weiterbildungsangebot wird über die Zielvereinbarung und Mitarbeiter*innengespräche geplant und liegt in der Verantwortung der jeweiligen Leitung (künstlerisch-wissenschaftlicher Bereich und Administration).

Maßnahmen zur Wahrung der Stellung als attraktive Arbeitgeberin

Rahmenbedingungen

Neueinstellungen von Mitarbeiter*innen erfolgen nach den Bestimmungen des geltenden Kollektivvertrages. Um die Stellung der Kunstuniversität Graz als attraktive Arbeitgeberin zu wahren, werden – über die Verpflichtungen des Kollektivvertrages hinaus – beim allgemeinen Personal einschlägige Vordienstzeiten ohne Höchstbegrenzung angerechnet, um erfahrene Mitarbeiter*innen rekrutieren zu können und um von Erfahrungen in anderen Bereichen profitieren zu können.

Darüber hinaus fördert die KUG im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter Väterkarenz. Sie bekennt sich außerdem zum Prinzip der Nachhaltigkeit und fördert einen Umstieg ihrer Mitarbeiter*innen auf sanfte Mobilität. Dazu zählt insbesondere die Förderung von Maßnahmen, die eine Steigerung der Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad und anderen Formen möglichst nachhaltiger und klimaneutraler Mobilität zum Ziel haben.

Den Organisationseinheiten werden jährliche Fortbildungsbudgets für ihre Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt, um zeitgemäße Arbeitsprozesse zu ermöglichen und die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter*innen zu fördern. Darüber hinaus können alle Mitarbeiter*innen der KUG künstlerische

Veranstaltungen der Universität kostenlos besuchen, wodurch eine engere Verbundenheit zum Haus und den eigenen Aufgaben der Mitarbeiter*innen erreicht werden soll.

Angebote zur Arbeitszeitflexibilität

Die KUG möchte ihren Mitarbeiter*innen eine möglichst hohe Arbeitszeitflexibilisierung ermöglichen. Besonders gefördert wird Arbeitszeitflexibilisierung durch eine mit dem Betriebsrat abgeschlossene Gleitzeitvereinbarung. Besonders erwähnenswert ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme der sogenannten „Sommerarbeitszeit“: Während acht Wochen im Sommer, deren genaue Lage jeweils durch einen Beschluss des Rektorats festgelegt wird, beträgt die tägliche Normalarbeitszeit bei Vollbeschäftigung nur 6,5 Stunden. Während des restlichen Jahres beträgt die tägliche Normalarbeitszeit acht Stunden und 16 Minuten. Diese Regelung kommt sowohl den Mitarbeiter*innen des allgemeinen Personals als auch der KUG zugute, da einerseits der in der Regel konsumierte Haupturlaub weniger Stunden pro Tag verbraucht, gleichzeitig wird die tägliche Arbeitszeit in der auslastungsärmsten Zeit um 1,5 Stunden gesenkt, sodass während des restlichen Jahres weniger an Gleitzeitguthaben oder Mehrdienstleistungen aufgebaut werden.

Weiters werden die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten zur Freistellung für Forschungs- und Lehrzwecke bzw. Zwecke der EEK gegen Entfall und Fortzahlung der Bezüge, Altersteilzeit sowie Bildungskarenz von der KUG unterstützt und gefördert.

Nicht zuletzt die Erfahrungen und Erfordernisse aufgrund der COVID19 Pandemie haben dazu geführt, dass im September 2021 erstmals eine Homeofficebetriebsvereinbarung für die Mitarbeiter*innen des allgemeinen Personals abgeschlossen wurde, welche im ersten Halbjahr 2022 evaluiert wurde. Auf Basis dieser Ergebnisse wurde abermals eine Vereinbarung abgeschlossen, die nun auf zwei Jahre befristet ist.

Berufungsmanagement und Gewinnung von neuen Mitarbeiter*innen

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Besetzungen (Dienstantritt) von Professuren gemäß § 98 und § 99 des Universitätsgesetzes 2002 an der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2022.

Tab. 26

Kennzahl 1.A.2 – Anzahl der Berufungen an die Universität

Wissenschafts-/Kunstzweig ^{1,2}		Berufungsart															Gesamt		
		Berufung gemäß § 98 UG			Berufung gemäß § 99 Abs. 1 UG			Berufung gemäß § 99 Abs. 3 UG			Berufung gemäß § 99 Abs. 4 UG			Berufung gemäß § 99a UG					
Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt		
5	SOZIALWISSENSCHAFTEN	0,25	0,25	0,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,25	0,25	0,5	
503	Erziehungswissenschaften	0	0,25	0,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,25	0,25	
504	Soziologie	0,25	0	0,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,25	0	0,25	
6	GEISTESWISSENSCHAFTEN	1,67	0	1,67	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,67	0	1,67	
604	Kunstwissenschaften	1,67	0	1,67	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,67	0	1,67	
7	MUSIK	1,08	2,75	3,83	2	2	4	0	0	0	0	0	0	0	0	3,08	4,75	7,83	
703	Interpretation - instrumental	0,75	0,75	1,5	1	2	3	0	0	0	0	0	0	0	0	1,75	2,75	4,5	
704	Jazz / Improvisation	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	
706	Komposition	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	
708	Musiktherapie	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	
709	Pädagogik / Vermittlung	0,33	0	0,33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,33	0	0,33	
9	DARSTELLEND KUNST	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	
902	Theaterregie / Musiktheaterregie	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	

Fortsetzung																			
Insgesamt	Vorherige*r Dienstgeber*in																		
	Eigene Universität	2	2	4	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	2	6
	Andere national	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Deutschland	1	1	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	3
	Übrige EU ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schweiz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Drittstaaten	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
	Gesamt	3	4	7	2	2	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	6	11

1 Auf Ebene 1 und 3 der Wissenschafts- / Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

2 Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Wissenschafts- / Kunstzweige nicht dargestellt.

3 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2022

Im Kalenderjahr 2022 wurden sechs Professoren und fünf Professorinnen an die Universität berufen. Jeweils zwei Männer und zwei Frauen mit einer Professur gemäß § 99 Universitätsgesetzes 2002. Bei den Professuren handelt es sich um Schlaginstrumente (100% Beschäftigungsausmaß), Historische Streichinstrumente / Violininstrumente (100%), Harmonielehre und Kontrapunkt (100%), Musikvermittlung (75%), Historische Musikwissenschaft und Genderforschung (100%), Musikdramatische Darstellung (100%), Schlagzeug-Jazz (100%), Musiktherapie (100%), Saxofon (75%), Violine (100%) und Kammermusik/Streichinstrumente (100%).

I.5.B Nachwuchsförderung

Betreuung und Karrierewege von Doktorand*innen

Die Doktoratsprogramme (Dr. art., PhD) leisten einen wesentlichen Beitrag zu künstlerischer und wissenschaftlicher Forschung und sind das primäre Instrument für die Entwicklung des künstlerisch und wissenschaftlich forschenden Nachwuchses. Doktorand*innen werden weniger als Studierende, sondern mehr als Early Stage Researcher betrachtet. Die Doktoratsprogramme sind PhD-wertig und werden dreijährig als strukturierte Programme in Doktoratsschulen geführt. Ihre Konzeption orientiert sich an den Empfehlungen der Österreichischen Universitätenkonferenz und setzt unter anderem das Prinzip interner Öffentlichkeit in Form der Präsentation von Fortschrittsberichten, die frühzeitige Einbeziehung externer (Mit)Betreuer*innen und die Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen schon bei der Zulassung sowie im späteren Verlauf des Studiums um. Die Veranstaltungen der Doktoratsschulen etablieren den interdisziplinären Diskurs zwischen Doktorand*innen aus verschiedenen Fachbereichen, aber auch zwischen den Betreuer*innen, und ermöglichen die Bildung „kritischer Massen“. Durch die in den Curricula für das PhD- und das Dr. art.-Studium verankerte obligatorische Einbindung externer Expert*innen in die Betreuung von Doktorand*innen ist ein kontinuierlicher Austausch auf nationaler und internationaler Ebene in allen an der KUG vertretenen Forschungsbereichen gewährleistet. Dadurch können auch bereits bestehende Kooperationen mit internationalen Netzwerken und Fachverbänden intensiviert werden.

Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen, insbesondere jene mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen, werden aktiv und möglichst frühzeitig – spätestens ab dem Doktoratsstudium – informiert, welche Karrierepfade an der Universität offenstehen und wie weit (und mit welcher Wahrscheinlichkeit) diese eine unbefristete Anstellung bzw. eine universitätsinterne Laufbahn ermöglichen (z.B. Laufbahnstellen) oder auf externe Karrierewege ausgerichtet sind.

Dabei werden bestehende und gegebenenfalls neu zu entwickelnde Weiterbildungs- und Personalentwicklungsangebote oder Anreizsysteme, insbesondere Angebote zur beruflichen Orientierung, Angebote zur überfachlichen Kompetenzentwicklung, Angebote zur Karriereberatung, Mentoring, Coaching u.Ä. genutzt. Für Postdocs werden spezifische Angebote sowie Möglichkeiten zur Vernetzung bereitgestellt. Der frühzeitige Kontakt des Nachwuchses mit der internationalen Community wird durch Mobilitätsangebote wie insbesondere die finanzielle Unterstützung der Teilnahme an internationalen Konferenzen gefördert. Stipendien und Univ.Ass.-Stellen tragen zur wirtschaftlichen Absicherung des forschenden Nachwuchses während der Doktoratsphase bei. Ferner sind Doktorand*innen in zahlreiche Drittmittelprojekte eingebunden, zum Beispiel in die FWF-Projekte *The Epistemic Power of Music, Multiple Dimensions in Performances of Mahler's Symphonies* und *Points of Discontinuity* (s. o. I.2.A).

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Kunstuniversität Graz zum Stichtag 31.12.2022.

Tab. 27

Kennzahl 2.B.1 – Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität

Personalkategorie	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU ⁴			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Strukturierte Doktoratsausbildung	3	6	9	2	3	5	2	1	3	7	10	17
davon Drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ¹	0	3	3	1	0	1	1	1	2	2	4	6
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ²	1	3	4	1	2	3	1	0	1	3	5	8
davon sonstige Verwendung ³	2	0	2	0	1	1	0	0	0	2	1	3
Doktoratsausbildung unter Erfüllung der Merkmalsausprägungen einer „strukturierten Doktoratsausbildung“, aber mit einem Beschäftigungsausmaß kleiner als 30 Wochenstunden	4	4	8	1	1	2	0	0	0	5	5	10
davon Drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ¹	1	1	2	0	0	0	0	0	0	1	1	2
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ²	2	3	5	1	1	2	0	0	0	3	4	7
davon sonstige Verwendung ³	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Nicht-strukturierte Doktoratsausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige Verwendung ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt⁵	7	10	17	3	4	7	2	1	3	12	15	27

1 Verwendung 24 und 25 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

2 Verwendung 16, 17, 18, 21, 26, 27, 30 und 84 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

3 Verwendung 11, 12, 14, 23 und 40 bis 83 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

4 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2022

5 Alle Verwendungen der Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Doktoratsstudierende mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt.

Am Ende des Jahres 2022 waren insgesamt 27 Studierende in einem Doktoratsstudium und mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität. Davon beträgt der Frauenanteil rund 44%. Von diesen Doktorand*innen haben 63% die österreichische Staatsbürgerschaft, während 26% aus anderen EU-Staaten bzw. nur 11% aus einem Drittland stammen. Bei der Hälfte der Personen handelt es sich mit 56% um sonstige künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, rund 30% sind drittfinanzierte künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen. 15% der Personen sind in sonstiger Verwendung – im allgemeinen Universitätspersonal – tätig²³.

An der Kunstuniversität Graz sind derzeit zwei Doktoratsstudien eingerichtet: das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium (Dr.artium) und das wissenschaftliche Doktoratsstudium (PhD). Das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium entspricht bereits seit einer curricularen Änderung mit dem Studienjahr 2016/17 den formalen Kriterien eines „strukturierten Doktoratsprogramms“ gemäß Arbeitsbehelf 16 zur Wissensbilanz-Verordnung 2016, das wissenschaftliche Doktoratsstudium (PhD) wurde mit dem Studienjahr 2018/19 umgestellt. Somit sind nun beide Doktoratsprogramme solche „strukturierten Doktoratsprogramme“ und alle Studierenden mit Beschäftigung an der Universität befinden sich in solchen, es gibt keine mehr in nicht-strukturierten Doktoratsprogrammen, da auch alle früheren Doktoratsstudienangebote mittlerweile ausgelaufen sind.

Umsetzung des Laufbahnmodells und Maßnahmen zur Karriereförderung

Im Bereich Qualifizierungsvereinbarungen wurde im Jahr 2010 eine Betriebsvereinbarung über Inhalt und Modalitäten des Abschlusses von Qualifizierungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen, denen nach § 27 Abs. 1 des Kollektivvertrags für die Arbeitnehmer*innen der Universitäten eine Qualifizierungsvereinbarung angeboten werden kann. Sie trat mit 01.01.2011 in Kraft. Weiters wurden 2010 spezifische Anforderungen im wissenschaftlichen Bereich entwickelt und in einer Richtlinie des Rektorats zur Festlegung von Kriterien für die Definierung von Qualifizierungszielen sowie des Qualifikationszeitraums im wissenschaftlichen Bereich verlautbart. Diese Richtlinie wurde 2021 überarbeitet und u.a. um Regelungen zum Auswahlverfahren ergänzt. Entsprechend dem Entwicklungsplan für die Jahre 2022-2027 wurde 2022 eine Laufbahnstelle mit Option zum Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung für den Bereich Historische Musikwissenschaft mit Schwerpunkt Alte Musik und historisch informierte Aufführungspraxis ausgeschrieben und besetzt. Im Entwicklungsplan für 2022-2027 wurden auch die Weichen für weitere Laufbahnstellen in ausgewählten Forschungsbereichen gestellt, die in den kommenden Jahren ausgeschrieben werden.

Im wissenschaftlichen Bereich existiert bereits ein Karrierebegleitprogramm auf allen Ebenen, d.h. für BA- über MA- und PhD-Studierende bis zu Postdocs. Es gibt gezielte Förderungen wie z.B. Reisekostenzuschüsse für Forschungsaufenthalte, Förderung von Konferenzteilnahmen, Zuschüsse für die

²³ Abweichungen zu 100% in der Summe der einzelnen Prozentzahlen sind auf Rundungen zurückzuführen.

englischsprachige Publikation von Dissertationen, Stipendien und Univ.Ass.-Stellen für Doktorand*innen sowie Senior Scientist-Rotationsstellen für Postdocs. Für Weiterbildungsmaßnahmen wird u.a. mit der Karl-Franzens-Universität Graz kooperiert (Methodenkompetenzzentrum, Train the Trainer etc.). Ferner ist die Kunstuniversität Graz am Potenziale-Programm beteiligt (s. 1.4.D). Diese Maßnahmen haben sich sehr bewährt und werden fortgesetzt.

Für den wissenschaftlichen Mittelbau wurden Stellenbeschreibungen für die verschiedenen Stellenkategorien (Projektmitarbeiter*innen, SMA, Univ.Ass., SenSc., Ass.Prof.) erstellt. Sie bieten eine Orientierung für die jeweils spezifische Aufteilung der Arbeitsleistung hinsichtlich Forschung, Lehre und Verwaltung.

Im künstlerischen Bereich fördert das Career Service Center inklusive der dort angegliederten Musiker*innenvermittlung die Karrieren von Nachwuchskünstler*innen.

Exzellenzförderung

Exzellente Nachwuchswissenschaftler*innen werden von der KUG für entsprechende Förderprogramme und Auszeichnungen vorgeschlagen. Im Jahr 2022 erhielten zwei Nachwuchswissenschaftler ein WKO-Forschungsstipendium; ein Absolvent des Dr.art.-Studiums hat den Award of Excellence erhalten.

Die KUG fördert exzellente Wissenschaftler*innen auch dadurch, dass sie zur Habilitation motiviert werden bzw. durch Laufbahnstellen in ihrer wissenschaftlichen Karriere unterstützt werden. 2022 gab es vier Laufbahnstellen mit Qualifizierungsvereinbarung, die u. a. die Habilitation beinhaltet. Davon wurde in dem Jahr eine erfolgreich abgeschlossen.

Vergleich zu Wissensbilanzen 2020 und 2021 – Veränderungen und Trends

Die folgende Tabelle zeigt zu den Kennzahlen aus dem Bereich Personalentwicklung und Nachwuchsförderung die Veränderungen im Zeitverlauf. Alle Vergleichswerte sind der Wissensbilanz 2021 der Kunstuniversität Graz entnommen.

Tab. 28

Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.5

Veränderungen	Berichtszeitraum			Trend
	2020	2021	2022	
1.A.1 Personal in Köpfen	722	734	760	↗
1.A.1 Personal in Jahresvollzeitäquivalenten	492,7	482,3	501,7	↗
1.A.2 Anzahl der Berufungen an die Universität	11	6	11	↗
2.B.1 Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität	21	21	27	↗

Die Personenzahl sowie die Jahresvollzeitäquivalenten des haupt- und nebenberuflichen Personals sind im Vergleich zum Vorjahr etwas angestiegen. Speziell im künstlerischen / wissenschaftlichen Personal gibt es einen deutlichen Anstieg der Kopffzahlen (+32)²⁴. Hier sieht man vor allem bei drittfinanzierten Mitarbeiter*innen im künstlerischen / wissenschaftlichen Personal einen deutlichen Anstieg in den Kopffzahlen, die sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt haben (+12), was an einem erhöhten Projektaufkommen liegt.

Beim Allgemeinen Personal hingegen sieht man sogar einen leichten Rückgang (-6 Köpfe). Wenn man die JVZÄ genauer betrachtet, kann man beim künstlerischen / wissenschaftlichen Personal einen deutlichen Anstieg feststellen (+14,9). Beim Allgemeinen Personal zeigt sich hier jedoch ebenfalls ein leichter Anstieg (+4,6) was darauf hindeutet, dass das Allgemeine Personal im Verlauf des Jahres für mehr Stunden angestellt war, als zum Stichtag. Da diese Abweichungen im Allgemeinen Personal jedoch gering sind, sowie eine Vielzahl an Gründen für diesen Effekt verantwortlich sein können, sollten diese Zahlen nicht überinterpretiert werden.

Was auch in diesem Jahr auffällt, ist das erstmals auch eine Assoziierte Professorin an der KUG tätig ist. Dabei handelt es sich um eine Frau, die zuvor als Assistenzprofessorin mit Qualifizierungsvereinbarung angestellt war, welche erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Universität ist es generell ein Anliegen junge Wissenschaftler*innen zu fördern, wofür auch die Qualifizierungsvereinbarungen genutzt werden. In den kommenden Jahren wird damit gerechnet, dass auch weitere Qualifizierungsvereinbarungen erfolgreich beendet werden, und sich damit die Zahl der Assoziierten Professor*innen weiter erhöhen wird.

²⁴ Die Tabelle der Vergleichszahlen findet sich in der Wissensbilanz 2021 auf Seite 101.

Die Anzahl der Berufungen ist nach dem geringeren Wert von sechs im letzten Jahr wieder auf elf gestiegen. Dies entspricht erneut dem Wert von 2020. Diese elf Berufungen sind auf sieben Berufungen nach § 98 UG und vier Berufungen nach § 99 UG zurückzuführen.

Die Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Jedoch ist zu beachten, dass seit diesem Jahr auch karenzierte Personen in der Kennzahl berücksichtigt werden. Im Jahr 2018 sind durch die Umstellung des wissenschaftlichen Doktoratsstudiums in ein strukturiertes Doktoratsprogramm erstmals alle Doktoratsstudierenden mit Beschäftigung an der Universität in einem solchen Programm. Es gibt keine nicht-strukturierten Doktoratsprogramme mehr an der Kunstuniversität Graz. 17 der 27 Personen in strukturierten Doktoratsprogrammen sind mindestens 30 Stunden pro Woche an der Universität beschäftigt.

I.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem im Hinblick auf die Auditierung

Der zentrale Qualitätsmanagementansatz der Kunstuniversität Graz entspricht in seinen Grundzügen dem klassischen Plan-Do-Check-Act-Zyklus des Qualitätsmanagements nach Deming. Schritt eins zur Einführung einer universitären Qualitätsstrategie liegt im Formulieren der Hochschulpolitik in Form von strategischen Kernaussagen und damit in der Spezifikation der Qualitätsansprüche bzw. -ziele. Diese im Entwicklungsplan der Universität formulierten Visionen, das Profil, die Ziele und Leitlinien bzw. Schwerpunkte der KUG werden in einem zweiten Schritt – dem Do – in konkrete Handlungsfelder (Leistungs- bzw. Kernbereiche der Universität), strategische Maßnahmen und Umsetzungsprozesse übersetzt. Aufbauend auf dem Profil mit den leitenden Zielen sowie den dazugehörigen Handlungsfeldern und Maßnahmen gilt es die Qualitätssicherungsstrategie aufzusetzen, also Prozesse und Instrumente auf die Anforderungen für einen derartigen Check abzustimmen. In umfangreichen Evaluierungsprozessen werden umgesetzte Maßnahmen sowie die Zielerreichung überprüft. Schließlich werden in einem vierten Schritt – dem Act – die gewonnenen Erkenntnisse an die Verantwortlichen übertragen, Ziele reflektiert, Gelingen implementiert, Anregungen zur (Weiter)Entwicklung aufgegriffen und Veränderungen initiiert. Die Qualitätsstrategie verbindet somit die strategischen Ziele mit den Maßnahmen der Universität zur Erreichung der Ziele oder zur Förderung der Zielerreichung in allen Leistungsbereichen, unterstützt die Evaluation sowie Reflexion und die daran anknüpfende Weiterentwicklung des universitären Qualitätsverständnisses.

Im Jahr 2017 wurde das im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz vorgeschriebene Audit des Qualitätsmanagementsystems an der Kunstuniversität durchgeführt. Begleitet wurde das Audit von AAQ – der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen. Die offizielle Zertifizierung des Qualitätsmanagements der Universität erfolgte 2018. Das internationale Gutachter*innengremium würdigte in seinem Bericht das Qualitätsmanagementsystem der KUG, formulierte aber auch Verbesserungsvorschläge in Form von drei Auflagen und einigen Empfehlungen. Die folgenden drei Auflagen waren bis 2020 umzusetzen:

- Die KUG muss ihre Evaluationsprozesse in der Lehre weiterentwickeln, sodass der PDCA-Zyklus geschlossen wird.
- Die KUG beschäftigt sich institutionell mit ihrem Prüfungswesen: Die Leistungsbeurteilungen müssen vom Qualitätsmanagementsystem (QM) erfasst werden.
- Die KUG muss ihre QM-Strategie und -Prozesse im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) definieren. Als Basis dazu soll erst eine umfassende Begriffsklärung innerhalb der KUG stattfinden.

Auflagen und Empfehlungen sowie Follow – Up Maßnahmen aus der Auditierung

Seit 2018 wurde an der Umsetzung der erteilten Auflagen gearbeitet. In einem ersten Schritt wurden die drei Auflagen sowie sämtliche Empfehlungen analysiert und für die Umsetzung aufbereitet. Es wurden Ziele abgeleitet, Maßnahmen diskutiert und schließlich in einem Konzept strukturiert zusammengefasst. Ab 2019 wurden prioritäre erste Maßnahmen in allen drei Auflagenbereichen implementiert. Im März 2020 wurde planmäßig ein Bericht über die bisher zur Erfüllung der Auflagen getroffenen Maßnahmen und entwickelten Konzepte erstellt und an die Agentur AAQ übermittelt. Im Juni 2020 hat die Kommission der AAQ offiziell bestätigt, dass die drei Auflagen erfüllt sind. Damit ist das Qualitätsmanagementsystem der KUG bis 22. März 2025 zertifiziert. Auch nach der offiziellen Erfüllung der Auflagen arbeitet die KUG dem entwicklungsorientierten Verständnis folgend laufend an der Weiterentwicklung der Qualitätsstrategie.

Das zweite Audit des Qualitätsmanagementsystems der KUG wird voraussichtlich 2024 stattfinden, siehe dazu auch Kapitel III, Abschnitt A3.1, Vorhaben 1 Audit des Qualitätsmanagementsystems. Im Berichtsjahr 2022 wurde das Qualitätsmanagement in Vorbereitung darauf weiterentwickelt. Die Schwerpunkte lagen vor allem in der Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluierung und der Überarbeitung des Fragebogens für die Befragung der Absolvent*innen (siehe unten) sowie der Konzeptionierung eines internen Steuerungskreislaufs der Studierbarkeit. Weiters wurde ein Statusbericht zur Qualitätssicherung der Doktoratsausbildung erstellt (siehe dazu auch Kapitel III. A3.3).

Weiters wurde, einer Empfehlung des letzten Audits folgend, an der Einführung eines neuen und auf die KUG abgestimmten Beschwerdemanagements, vor allem für Anliegen in Fragen von Studium und Lehre, gearbeitet. Ziel ist die Einrichtung einer Vertrauensstelle für Beschwerden und Ideen, an die sich Studierende und Lehrende bei Konflikten wenden können, welche hilft Ängste zu reduzieren und einen stabilen Rahmen für die Anliegen geben wird. Es soll so die frühzeitige Deeskalation von Konflikten bzw. die Vermeidung von Eskalation erreicht werden. Es wurden mögliche Modelle diskutiert und die Grundlage für eine Policy zum Umgang mit Beschwerden erarbeitet. Weiters wurde eine Ausschreibung für die Besetzung der Vertrauensstelle für Beschwerden und Ideen vorbereitet. Die Besetzung der Stelle soll 2023 erfolgen.

Akkreditierungen

Im Berichtsjahr 2022 erfolgte keine Akkreditierung.

Interne und externe Evaluierungen

Im Jahr 2022 wurden zum Zweck der Qualitätssicherung folgende Evaluierungsaktivitäten gesetzt:

Lehrveranstaltungsevaluierung EvaKUG

Im Streben um Professionalisierung und damit höchste Qualität in der Lehre setzt die Kunstuniversität Graz auf die Evaluierung der Lehre, welche kontinuierlich weiterentwickelt wird. Seit dem Wintersemester

2016/17 erfolgt eine regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluierung an allen künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten. In einem umfassenden Projekt wurden Fragebögen erarbeitet, wobei universitätsspezifische, methodische und (inter)nationale Erkenntnisse bzw. Entwicklungen berücksichtigt wurden. Es wurde ein partizipativer Ansatz der Fragebogengestaltung gewählt, wobei die Fragen auf die Kompetenzen von Lehrenden und Studierenden fokussieren. Die kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Lehren und Lernen sowie der gemeinsame Austausch darüber unterstützt die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und fördert einen nachhaltig hohen (Aus)Bildungsstandard. Seit der Einführung im Wintersemester 2016/17 werden jedes Semester die Lehrveranstaltungen mehrerer Institute evaluiert, sodass in einem dreijährigen Zyklus alle Lehrveranstaltungen mindestens einmal evaluiert werden. Dabei werden Fragebögen und Ablauf regelmäßig durch Metaevaluierungen und Coachings (evasys) weiterentwickelt. Infolge der pandemischen Herausforderungen wurden die Fragebögen an die Möglichkeiten flexibler Unterrichtsgestaltung angepasst und vorrangig als Online-Evaluierung umgestellt. Ein neuer Zyklus wurde im Wintersemester 2022/23 begonnen, wobei eine begleitende Metaevaluierung umgesetzt wird, um Rückmeldungen zu den vergangenen Entwicklungen zu erhalten.

EvaKUG+ – das Evaluierungsportfolio der KUG

Nach umfassender Vorbereitung wurde 2020 die institutsweise Lehrveranstaltungsevaluierung um einen Pool alternativer Feedbackmethoden für die Lehrentwicklung erweitert. Mit dem Evaluierungsportfolio EvaKUG+ bietet die KUG den Lehrenden unterschiedliche Möglichkeiten an, ob offenes Feedback oder strukturierte Evaluierung, Rückmeldungen von Studierenden oder Austausch mit Kolleg*innen, schriftlich am Papier sowie online oder mündlich. Lehrende setzen sich dadurch reflexiv mit verschiedenen Perspektiven zu Lehr- und Lernprozessen auseinander. Bislang wurde vor allem das Feedback to write erprobt, ein auf die individuellen Fragen der Lehrenden eingehender schriftlicher Feedbackbogen mit offenen Antwortmöglichkeiten.

Absolvent*innenbefragungen

Die regelmäßige Absolvent*innenbefragung besteht seit dem Studienjahr 2004/05 an der KUG und wurde auch im Jahr 2022 erfolgreich fortgeführt. 2022 wurde der Fragebogen zur Absolvent*innenbefragung mit der Vizerektorin für Lehre und Internationales aktualisiert und überarbeitet. Weitere Informationen finden sich unter „Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre“ für den detaillierten Umsetzungsbericht im Berichtsjahr.

Projektspezifische Evaluierungen

Die Stabsabteilung Qualitätsmanagement unterstützt Universitätsangehörige dabei Projekte im Rahmen von Lehre, EEK, Forschung oder Verwaltung zu evaluieren. Es lässt sich dabei in den letzten Jahren ein vermehrtes Interesse an der Durchführung derartiger Evaluierungen erkennen, die Zahl der Anfragen um Unterstützung wächst stetig. Es werden bei solchen Anfragen gemeinsam mit den

projektverantwortlichen Stellen Evaluierungsprozesse und -instrumente konzipiert, erhaltene Informationen gesammelt, analysiert und aufbereitet, sodass die Projektverantwortlichen (mit deren Teams) wertvolle Informationen zur Weiterentwicklung erhalten. Im Jahr 2022 wurde unter anderem eine Befragung des Betriebsrats des allgemeinen Universitätspersonals zu den Erfahrungen und Bedürfnissen mit der Homeoffice-Vereinbarung des allgemeinen Universitätspersonals von der Stabsabteilung Qualitätsmanagement serviert. Die Ergebnisse flossen in die neue Betriebsvereinbarung zwischen Rektorat und Betriebsrat ein. Weiters wurde in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Abteilungen die zweijährige Erfahrung mit der eBeschaffung evaluiert. Mit einem Fragebogen wurde konstruktive Kritik zu einer Verbesserung des aktuellen Standes erhoben, rückgemeldete funktionierende Abläufe stärken die Einführung der eBeschaffung. Die Stabsabteilung Qualitätsmanagement ist weiters vom Rektorat mit der Durchführung der beiden Umfragen zur Auswahl eines neuen Namens für das umgebaute Gebäude Brandhofgasse 21 betraut worden. Befragt wurden dabei die „Bewohner*innen“ des Gebäudes. Darüber hinaus wurde eine laufende Kooperation mit der Med Uni Graz im Rahmen der Lehrveranstaltung „Grundlagen Schauspiel“ evaluiert. Die Rückmeldungen sind wesentlich für die Verhandlungen mit den Kooperationspartner*innen.

Evaluierung des Frauenförderungs- und Gleichstellungsplans

An der Kunstuniversität Graz findet jährlich eine Evaluierung der Umsetzung des Frauenförderungsplans und seit 2020 auch des Gleichstellungsplans durch ein umfangreiches Monitoring diverser gender- und diversitätsspezifischer Daten statt. Das Ergebnis dieses Monitorings wird als jährlicher Bericht veröffentlicht.

Universitätsübergreifende Aktivitäten

Die KUG ist Mitglied im Netzwerk „Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung in der Praxis“, das im Herbst 2007 gegründet wurde und dem alle öffentlichen österreichischen Universitäten angehören. Das Netzwerk dient dem interuniversitären informellen Austausch über Praxis und Trends des Qualitätsmanagements an den beteiligten Hochschulen. Zu diesem Zweck finden neben dem laufenden Austausch über die Website und den E-Mail-Verteiler etwa zweimal pro Jahr Netzwerktreffen bzw. internationale Tagungen für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung statt.

Zwei Mitarbeiterinnen der Stabsabteilung Qualitätsmanagement waren weiters eingeladen, Vertreter*innen von PRIhME (Power Relations in higher Music Education) – zu PRIhME siehe auch Kapitel III, Vorhaben A2.2.2 der hier vorliegenden Wissensbilanz – einen Einblick in die Darstellungsmöglichkeiten von Daten im Kontext von Gender und Diversity zu geben und damit verbundene Herausforderungen zu diskutieren.

Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre

Dieses Kapitel behandelt die im Vorhaben A3.2.2 der Leistungsvereinbarung 2022-2024 festgeschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre mit dem Umsetzungsstand im Kalenderjahr 2022.

*Monitoring von Absolvent*innen gemäß „Datenwürfel ATRACK“ der Statistik Austria*

Das Projekt „AbsolventInnen-Tracking“, kurz „ATRACK“, der Statistik Austria aus dem Jahr 2018 stellte den teilnehmenden Universitäten erstmals im Jahr 2019 Daten von Absolvent*innen- und Studienabbrecher*innen im Rahmen eines sogenannten „Datenwürfels“ zur Verfügung, die an der KUG in einem Erstbericht ausgewertet wurden. Das Projekt besteht aus Daten zur Erwerbstätigkeit und der Arbeitsmarktintegration von Absolvent*innen und Abbrecher*innen der Studienjahre 2008/09 bis 2014/15 der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Im Zusammenhang mit dem Erfüllen des betreffenden Vorhabens in der Leistungsvereinbarung ist die Teilnahme an diesem Projekt für die KUG wichtig, um Einblick in oben genannte Bereiche zu bekommen, welche in der regulären Absolvent*innenbefragung nicht betrachtet werden können. Im Dezember 2020 folgte ein Datenupdate des Datenwürfels, durch das im Jahr 2021 weitere Auswertungen ermöglicht wurden.

Die „Zweite Anwendung des Datenwürfels“ fand demnach 2021 statt. Die Schwerpunkte lagen auf denselben Bereichen wie im Jahr 2019: Insbesondere betrachtet wurden die Bereiche Arbeitsmarktstatus, Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse, inflationsbedingtes unselbstständiges Einkommen und Beschäftigungsausmaß. Das Projekt ATRACK mit der Statistik Austria wurde auch im Berichtsjahr 2022 fortgeführt. Eine Vertreterin der Stabsabteilung Qualitätsmanagement der KUG hat 2022 am ATRACK Konsortiumstreffen in Wien teilgenommen, wo ein Code of Conduct für das Projekt beschlossen wurde.

*Befragung von Absolvent*innen zu verschiedenen Aspekten ihres Studiums und Befragung der Studienabbrecher*innen*

Seit dem Studienjahr 2004/05 werden die Absolvent*innen unmittelbar nach Studienabschluss zu verschiedenen Aspekten ihres Studiums befragt. Dabei kommt ein umfangreicher Fragebogen zum Einsatz, der an die Absolvent*innen des jeweiligen Studienjahres verschickt wird. Die Befragung der Absolvent*innen dient mitunter der retrospektiven Betrachtung der Studierbarkeit. Die Berichterstellung erfolgt üblicherweise in einem zweijährigen Rhythmus, um größere Fallzahlen zu erhalten. Durch die Digitalisierung der Befragung – durch automationsgestütztes Versenden der Fragebögen sofort nach Studienabschluss – wurde zuletzt eine Steigerung des Rücklaufs erreicht. Die Berichte zur Absolvent*innenbefragung sind auf der Website zum Download verfügbar²⁵. Im Oktober 2022 wurde der Fragebogen für die Absolvent*innenbefragung von der Stabsabteilung Qualitätsmanagement in Abstimmung mit dem Vizerektorat für Lehre und Internationales überarbeitet und gekürzt.

²⁵ <https://www.kug.ac.at/universitaet/information/zahlen-daten-berichte/ergebnisbericht-der-absolventinnenbefragung/>
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2022**

2019 wurde an der KUG weiters eine Befragung von Studienabbrecher*innen eingeführt. Diese wird automatisiert durchgeführt. Das heißt, wird ein Abbruch im System verzeichnet, wird automatisch eine E-Mail mit dem Fragebogen zur Befragung an die Personen ausgesendet. 2022 wurden erstmals die gesammelten Daten aus dieser Befragung ausgewertet und analysiert. Ein Bericht dazu ist in Vorbereitung und gibt Aufschluss über die Gründe, die Studierende dazu bewegen, ihr Studium an der KUG abubrechen.

Kontinuierliches Monitoring der Studierbarkeit in allen Studiengängen anhand eines Indikatorensets zu Prüfungsaktivitäten sowie Verhältnis Abschlüsse / Abbrüche im Zeitverlauf

Auf Basis von Daten über Prüfungsaktivitäten, belegte sowie abgeschlossene und abgebrochene Studien, die semesterweise vom BMBWF bereitgestellt werden, wurden in Kombination mit universitätsinternen Daten Indikatoren zur quantitativen Messung von Studierbarkeit entwickelt. Es handelt sich dabei um ein Indikatorenset mit Einzeltabellen und Abbildungen zu Prüfungsaktivität, Studienabschlussquote und belegten Studien nach Studienrichtung, Studienart, Herkunft und Geschlecht. Ab dem Jahr 2020 findet eine jährliche Analyse der Daten mit anschließender Erstellung eines Berichts statt, so werden Zeitreihen und Entwicklungen sichtbar, die den Verantwortlichen als Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen dienen.

Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumerstellung durch bewährtes Mehrebenensystem (Curriculakommissionen, Curriculakonferenz, Rektorat, Senat) gemäß Satzung und regelmäßige Prozessoptimierung

An der Kunstuniversität Graz werden Curricula von zuständigen Fachgremien erarbeitet. Im Berichtsjahr 2022 gab es 13 Curriculakommissionen sowie eine zusätzliche Curriculaarbeitsgruppe innerhalb einer Studienrichtung (vgl. §§ 46-49 der Satzung). Diese Fachgremien sind drittelparitätisch besetzt und werden für drei Jahre vom Senat eingesetzt.

Fachübergreifend ist gemäß § 50 der Satzung die Curriculakonferenz eingerichtet, die als beratendes Gremium unter dem Vorsitz der Studiendekanin*des Studiendekans fungiert. Die Curriculakommissionen (bzw. die Curriculaarbeitsgruppe) reichen ihre Vorschläge bei der Curriculakonferenz ein und diese werden, auf Grundlage von schriftlichen Stellungnahmen von Curriculakonferenzmitgliedern, gemeinsam mit Vertreter*innen der Curriculakommissionen in Sitzungen diskutiert. Das Diskussionsergebnis fließt in die Weiterarbeit der Curriculakommission ein und führt zu einer weiteren Einreichung bei der Curriculakonferenz – solange, bis eine von allen akzeptierte Curriculumsversion unter Berücksichtigung der rechtlichen, formalen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen vorliegt und die Curriculakonferenz Empfehlungen an das Rektorat, das Curriculum nicht zu untersagen, sowie den Senat, das Curriculum zu erlassen, ausspricht. Die Zusammensetzung und das fachübergreifende Arbeiten der Curriculakonferenz stellen sicher, dass neben den genannten Rahmenbedingungen die Studierbarkeit

gewährleistet wird sowie keine Widersprüche zwischen verschiedenen Studien(richtungen) auftreten, sondern im Gegenteil neue zweckdienliche Entwicklungen in einem Bereich auch besser in andere Bereiche einfließen können bzw. zentrale Anforderungen und Qualitätsstandards verlässlich und zeitnahe in alle Fachbereiche diffundieren können. Nach Vorliegen der Empfehlungen der Curriculakonferenz erfolgen die Beschlüsse von Rektorat und Senat sowie die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt gemäß § 22 Abs. 1 Z 12 bzw. § 25 Abs. 1 Z 10 bzw. § 20 Abs. 6 Z 6 des Universitätsgesetzes 2002. Dieses erfolgreiche Vorgehen wird, mit kleinen Anpassungen zur Verbesserung der Abläufe, seit mehreren Jahren so gehandhabt. Im Jahr 2021 wurde eine umfassende Diskussion über die Abläufe geführt und eine differenzierte Form entwickelt, bei der je nach Umfang der curricularen Änderungen unterschieden wird und sich daraus entsprechende Vorgaben und Zeiträume für die Arbeit am Curriculum ergeben, welche ab dem Studienjahr 2022/23 angewendet wird. Außerdem wurden die 2021 begonnenen Maßnahmen zur formalen Verbesserung und Vereinheitlichung der Curricula 2022 fortgesetzt.

Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem

Die Leistungsbeurteilung an Universitäten ist ein sehr komplexes Unterfangen, welches an Kunstuniversitäten mit den Zulassungsprüfungen beginnt, den Beurteilungen im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltungen das Studium durchzieht und mit den Abschlussarbeiten / -prüfungen endet. Da die Prüfung (Inhalte, Art) bestimmt, (wie) was gelernt wird (wie aus der hochschuldidaktischen Forschung heraus proklamiert wird), wurde die von den Gutachter*innen des Audits geforderte institutionelle Beschäftigung mit den unterschiedlichen Prüfungspraktiken von der KUG dankend aufgegriffen: „Die Kunstuniversität Graz beschäftigt sich institutionell mit ihrem Prüfungswesen: Die Leistungsbeurteilungen müssen vom Qualitätsmanagementsystem (QM) erfasst werden.“

Zur Umsetzung der Auflage wurden folgende Ziele formuliert:

- Erfassen bestehender Instrumente der Leistungsbeurteilung an der KUG (bei Zulassungsprüfungen, im Rahmen der Lehrveranstaltungsbeurteilung und den Abschlussarbeiten / -prüfungen).
- Festlegen und institutionelle Verankerung universitärer Standards (z. B. Transparenz der Beurteilungskriterien, Vergleichbarkeit, Nachvollziehbarkeit) für die Leistungsbeurteilung.
- Eingliedern der Leistungsbeurteilungen in die Qualitätsstrategie der Universität.

Ausgehend von diesen Zielen wurde in einem ersten Schritt eine Analyse zum aktuellen Stand der Leistungsbeurteilung an der KUG gemacht. Weiters wurden wesentliche Anforderungen an die Qualitätssicherung in diesem Kontext recherchiert, wobei vor allem auf die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) zu verweisen ist. Daraus leitete die KUG für sich in erster Linie Verbesserungspotenziale in den folgenden Bereichen ab: Transparenz der Beurteilungskriterien, Feedback an die Studierenden und Stärkung der Kompetenz der Prüfenden durch Information und Personalentwicklung. Auch Schritte zur Qualitätssicherung wurden entwickelt und

eingesetzt (z. B. Aufnahme von Fragen zur Leistungsbeurteilung in diversen Studierendenbefragungen, Analysen bestehender Daten).

Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Beurteilungskriterien bilden die Grundlage bzw. die gesetzliche Mindestanforderung zur Gestaltung der Leistungsüberprüfung. Eine unkomplizierte, unbürokratische und nachweisbare Möglichkeit um Studierende über Beurteilungskriterien und -maßstäbe zu informieren bietet KUGonline. Die KUG setzt daher auf flächendeckende Angaben zum Beurteilungsschema in KUGonline, wobei partizipativ erarbeitete Informationen als Leitfaden und auf der Website den Lehrenden als Unterstützung zur Verfügung gestellt wurden. Mit den Informationsmaterialien wird auf die Professionalisierung der Lehrenden / Prüfenden gesetzt. Darüber hinaus wird den Lehrenden der KUG durch das Angebot des Steirischen Hochschulraums sowie durch die interne Weiterbildung eine umfassende Möglichkeit zur hochschuldidaktischen Fortbildung angeboten. Schließlich wurden zahlreiche Ideen zur Weiterentwicklung der Qualität von Leistungsbeurteilungen gesammelt. In Abstimmung mit dem Rektorat werden die kurzfristig gesetzten Maßnahmen um mittel- und längerfristige Initiativen erweitert (z. B. Feedback an Studierende nach Prüfungen, Einsatz externer Prüfer).

Auf der Basis dieser getroffenen Maßnahmen wurde die im Rahmen des Audits erteilte Auflage zur Qualitätssicherung von Prüfungen im Juni 2020 offiziell von der Qualitätssicherungsagentur AAQ als erfüllt bewertet.

Zusätzlich beteiligte sich die KUG als einzige österreichische Kunstuniversität an der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegebenen interuniversitären Studie des Instituts für Höhere Studien (IHS) zur Prüfungsinaktivität.

I.7 Profilunterstützende Kooperationen und strategische Partnerschaften in Lehre, Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste

I.7.A Nationale Kooperationen

Umsetzung der Strategie, Zielsetzung und Schwerpunkte

Die KUG betreibt Kooperationen im Wesentlichen zur Schaffung von Synergien, zur Erweiterung ihres Wirkungsbereichs und zur Vertiefung ihrer Expertise.

Mit annähernd 1000 Veranstaltungen pro Jahr ist die Kunstuniversität Graz die größte Kulturveranstalterin des Landes. Die große Präsenz im regionalen und überregionalen Kulturleben zeigt sich auch in den zahlreichen aktiven Kooperationen. Allen voran zu nennen sind Oper und Schauspielhaus Graz. 2022 gingen an der Oper wieder die „Opern der Zukunft“ über die Bühne, siehe Kapitel Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Zeitgenössische Künste. Auch das Projekt „Im Fluss“ des Instituts für Alte Musik und Aufführungspraxis fand in Kooperation mit der Oper statt. Im Schauspielhaus wurde im Haus drei das Werk „Once upon tomorrow“ als Teil von CLIMATE CHANGE THEATRE ACTION aufgeführt, wobei das Leading Team vom Schauspielhaus gestellt wurde, auf der Bühne standen ausschließlich Studierende der KUG. Im Musikverein für Steiermark wurden mit den „Salonkonzerten“ und den musikalischen „Aperitif“-Veranstaltungen wiederum Auftrittsmöglichkeiten geboten. Intensiv war auch die Zusammenarbeit mit dem steirischen herbst, das bereits genannte Kooperationsprojekt „Avatara“ von Christoph Ressi ging im Rahmen des musikprotokolls im Oktober über die Bühne. Weitere für die KUG wichtige Kooperationspartner*innen sind die Theaterholding Steiermark, der ORF, die Steirische Kulturveranstaltungen GmbH, die Diagonale, der Ring Award, die Kulturvereinigung Oberschützen, die Ensembleakademie impuls, die Neuburger Kulturtage, arsonore und Graz Erzählt. Weitere Kooperationen gibt es mit dem Klangforum Wien, das eine Vorziehprofessur in PPCM innehat sowie mit dem Konzerthaus Wien. Gemeinsam mit dem Klangforum Wien waren Künstler*innen des KUG-Instituts für Elektronische Musik und Akustik im Jänner 2022 im Wiener Konzerthaus zu erleben. Der Konzertabend stand unter dem Titel „Expedition“, zu hören waren Werke von Olga Neuwirth und Karlheinz Stockhausen. Das IEM zeichnete für die Live-Elektronik verantwortlich, Dirigent war KUG-Absolvent Patrick Hahn.

Über das Plenum und die Foren der uniko besteht eine profunde österreich-weite Zusammenarbeit aller Universitäten, die auch 2022 genutzt wurde. Auch die Expert*innen verschiedener Bereiche aller Universitäten treffen sich regelmäßig zu einem Erfahrungsaustausch und zur Abstimmung relevanter Positionen. Die KUG pflegt umfangreiche und vielfältige Kooperationen mit nationalen Forschungseinrichtungen, wie z. B. Joanneum Research und dem FWF, der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Die seit 2009 bestehende – damals durch die KUG angeregte - „Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Musikuniversitäten“ war, nicht zuletzt durch den erhöhten pandemiebedingten Abstimmungsbedarf, sehr

aktiv. Der geplante gemeinsame Konzertabend „Take 7“ musste aus organisatorischen Gründen auf 2023 (numehr als Take 8) verschoben werden.

Im steirischen interuniversitären Bereich wurden die Kooperationen im Berichtszeitraum 2022 weiter vertieft. Im Kunstbereich wurde die Initiative der KUG, neu berufene Professor*innen zu einem kostenlosen KUG-Abonnement ihrer Wahl für ein Jahr einzuladen, um die Vernetzung zu fördern, sehr gut angenommen. Ebenfalls für eine bessere Vernetzung auf informeller Ebene sorgte das auf der Mur veranstaltete Drachenbootrennen, an dem Boote von fast allen steirischen Hochschulen – darunter auch der KUG – teilnahmen.

Im Bereich der Nachwuchsförderung kooperiert die KUG mit den Musikschulen in der Steiermark und im Burgenland, dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium und den Musikgymnasien in Graz und Oberschützen. Mit dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium ist die KUG auch über das gemeinsame Studienangebot im Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik (IGP) Volksmusik, die Zusammenarbeit mit dem Institut für Alte Musik an der KUG sowie über die Lehrpraxis anderer Instrumente verbunden.

Kooperationen mit den Medien dienen der Darstellung der Aktivitäten der KUG. Im Verein Science Space Styria haben sich bereits regionale Kooperationen zur Wissenschafts- und Forschungskommunikation etabliert. Gemeinsam mit den drei anderen Grazer Universitäten wird zudem ein Studierenden-Webradio betrieben. Weitere regionale Medienkooperationen dienen der Veranstaltungskommunikation.

Kooperationen mit der Wirtschaft bestehen in der Auftragsforschung, im Sponsoring und Mentoring sowie strukturell über innoregio styria. Die KUG kooperiert mit dem Science Park Graz als einem wichtigen Zentrum zur Förderung akademischer Unternehmensgründungen. Die KUG kooperiert ebenfalls mit dem neuen Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWI) der Universität Graz, die am Campus der Universität ein Zentrum für Innovation und Gründung als Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Unternehmertum und Universität errichtet.

Interuniversitäre Studienprogramme, Mobilitätsprogramme, Forschung und Entwicklung und

Erschließung der Künste

Die KUG führt seit vielen Jahren gemeinsame Studienprogramme mit der Karl-Franzens-Universität Graz („Musikologie“), der Technischen Universität Graz („Elektrotechnik-Toningenieur“) und der FH JOANNEUM Graz („Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design“) durch. Seit dem Studienjahr 2015/16 bietet die KUG gemeinsam mit sieben anderen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen aus dem Burgenland, Kärnten und der Steiermark das Lehramtsstudium gemäß Pädagog*innenbildung neu an (siehe dazu die Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.2).

Im Bereich der Mobilitätsprogramme bietet die KUG seit Jahren und damit auch im Berichtsjahr 2022 ihren Studierenden eine Vielzahl an Partneruniversitäten an, bei denen Gastaufenthalte im Rahmen von Mobilitätsprogrammen ermöglicht werden. Allerdings war die Studierendenmobilität im Jahr 2022 weiterhin etwas von der Pandemie beeinträchtigt: Es waren deutlich mehr Bewerbungen und tatsächliche

Mobilitäten zu verzeichnen als im Vorjahr, die Werte aus den Jahren davor konnten allerdings nicht erreicht werden (siehe die Kennzahlen im Abschnitt I.8.B Mobilität). 2022 wurde auch das Tool MobilityOnline zum elektronischen Bewerbungsmanagement für incoming- und outgoing-Mobilitäten weiter verbessert (siehe Abschnitt III. Monitoring zur Leistungsvereinbarung, Vorhaben D2.3.2.1 „Weiterentwicklung des Einsatzes von Informations- und Kommunikations-technologien (IKT) im Studienbereich“). In diesem Rahmen wurden neue Programme und Angebote wie Blended Intensive Programmes für die Anwendung an der KUG geprüft und initiiert.

Einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der Forschung leistet der hohe Grad individueller Vernetzung der Forschenden an der KUG mit anderen Forschenden, Forschungseinrichtungen, Kulturinstitutionen und Unternehmen sowie die aktive Mitarbeit in einschlägigen Fachgesellschaften. Gleiches gilt für die internationale Vernetzung auf Ebene der künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten.

I.7.B Internationale Kooperationen

Beteiligungen und Mitgliedschaften in internationalen Netzwerken und Verbänden

Die KUG nutzte auch 2022 ihre Mitgliedschaft in Organisationen wie der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC), der European League of Institutes of the Arts (ELIA), der European University Association (EUA) und der World Federation of International Music Competitions (WFIMC) um den aktuellen Stand internationaler Diskussionen mitzuverfolgen und von Best Practice-Beispielen zu lernen.

Im Bereich Forschung ist die Kunstuniversität Graz gesamtuniversitär primär in folgenden internationalen Netzwerken und Verbänden aktiv:

- Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC), Beteiligung an der European Platform for Artistic Research in Music (EPARM) und mit der Genderforschung am Projekt PRHiME
- European League of Institutes of the Arts (ELIA), Schwerpunkt zu künstlerischer Forschung
- Society for Artistic Research (SAR)
- Working Group Research in der International Benchmarking Group („Manchester Group“, s.u.)

Über die Aktivitäten von Organisationseinheiten bzw. von individuellen Forschenden ist die KUG in zahlreichen internationalen Fachverbänden repräsentiert. Exemplarisch seien folgende Verbände genannt, von denen Veranstaltungen in jüngerer Vergangenheit an der KUG stattgefunden haben bzw. in naher Zukunft stattfinden werden:

- Gesellschaft für Musiktheorie
- Gesellschaft für Populärmusikforschung
- International Community for Auditory Display
- International Council for Traditional Music

- European Seminar in Ethnomusicology
- Internationale Ignaz Joseph Pleyel Gesellschaft
- International Society for Jazz Research
- Österreichische Gesellschaft für Musikwissenschaft
- Verband Deutscher Tonmeister

Neben der internationalen Vernetzung ist die regionale Vernetzung am Forschungsstandort Graz ein wesentlicher und in Bezug auf die internationale Ebene komplementärer Faktor für die Leistungsfähigkeit der Forschung an der KUG. Seit mehreren Jahren ist die KUG Teil der sogenannten „Manchester Group“ oder auch „RNCM International Benchmarking Exercise“, ein informelles Netzwerk von höchstqualitativen Musikuniversitäten aus Australien, Großbritannien, Kanada, den Niederlanden, Norwegen, der Schweiz, Singapur, Spanien, Thailand, den USA und eben der KUG als österreichische Universität. Die Universitäten in diesem Netzwerk treffen sich regelmäßig zum strategischen Austausch und gemeinsamen Entwicklungen, außerdem gibt es eine gemeinsame Benchmarking-Datenbank zum Vergleich von relevanten Indikatoren über Studien, Personal, Finanzen, Vernetzung und ähnlichem. 2022 fand in Manchester ein erweitertes Treffen der Rektor*innen statt, bei dem sich auch Studierende zu einem gemeinsamen künstlerischen Projekt getroffen haben (siehe Vorhaben D1.2.1)

Im Bereich der Kunst ist das Team der Musik- und Theatervermittlung Mitglied in folgenden Organisationen und Netzwerken:

- plattform musikvermittlung österreich
- netzwerk junge ohren
- Assistej Austria
- Forum Musikvermittlung an Hochschulen und Universitäten
- Ständige Hochschulkonferenz Spiel und Theater
- Bundesverband Theaterpädagogik
- NEKUDAK - Netzwerk Kulturvermittlung in den darstellenden Künsten

Auch viele künstlerisch-wissenschaftliche Organisationseinheiten kooperieren individuell mit internationalen Partner*innen in Bereich der Kunst und der Wissenschaft.

Kooperationen in Lehre und Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste mit Unternehmen

Im Fachbereich Sound and Music Computing bestehen gut etablierte Beziehungen zu Wirtschaftsunternehmen, insbesondere aus dem Bereich Audiotechnologie, aber auch zu anderen Wirtschaftszweigen, in denen akustische und audiotechnologische Expertise benötigt wird, etwa zur Fahrzeugindustrie. Es werden regelmäßig Auftragsforschungen für Unternehmen durchgeführt bzw. wird

in gemeinsamen Forschungsprojekten erfolgreich kooperiert. Über solche Forschungsk Kooperationen hinaus bestehen etablierte Sponsoringverträge mit Wirtschaftspartner*innen, durch welche insbesondere die künstlerischen Veranstaltungen bzw. bedürftige Studierende gefördert werden.

Im Bereich der GSK- sowie der künstlerischen Forschung bestehen fruchtbare Kooperationen mit außeruniversitären Kulturinstitutionen, die sich in gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen niederschlagen. Beispielhaft für Kooperationspartner*innen unterschiedlicher Größenordnung und Ausrichtung, aber gleichermaßen internationalem Rang im jeweiligen Bereich, seien das musikprotokoll und die Tage der neuen Klaviermusik Graz erwähnt.

I.8 Internationalität und Mobilität

I.8.A Internationalität

Strategische und profilgebende Leitlinien

Gemäß der Leitlinie „Regionales und Internationales“ versteht sich die KUG als zutiefst europäische Universität mit einer traditionellen Ost- / Südosteuropaorientierung. Die Aktivitäten in der internationalen EEK und die gezielte Auswahl der institutionalisierten Auslandskontakte sind notwendig und selbstverständlich. Einige der sechs Ziele der KUG stehen in Zusammenhang mit Internationalität (vgl. Entwicklungsplan 2022-2027, Kap. 1.2). Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Positionierung und Sichtbarkeit der Universität werden somit systemimmanent in allen Bereichen integriert – die Stärkung der Positionierung in Lehre, EEK und Forschung ist eine internationale Positionierung, die Stärkung der Sichtbarkeit der KUG in Lehre, EEK und Forschung ist eine internationale Sichtbarkeit.

Internationale Ausrichtung

Die KUG ist Mitglied der AEC (Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen), der ELIA (European League of Institutes of the Arts) und der EUA (European University Association). Internationalität und Mobilität werden in vielen Bereichen weit über den Rahmen der Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen hinaus gelebt und basieren auf der persönlichen internationalen Vernetzung ihrer Mitarbeiter*innen.

Die hohe Anzahl von Studierenden und Lehrenden aus dem Ausland trägt wesentlich zur Internationalization@home und somit zu einem wertvollen internationalen Klima, das in Lehre, EEK und Forschung hineinwirkt, bei.

Personal

35% aller Mitarbeiter*innen bzw. 57% der Professor*innen, die im Jahr 2022 an der KUG tätig waren, haben eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft. Die ausländischen Mitarbeiter*innen stammen aus 44 verschiedenen Ländern.

Studierende

Die Studierenden der KUG stammen aus 69 verschiedenen Ländern. Fast 62% der ordentlichen Studierenden mit Hauptzulassung an der KUG bzw. 51% aller ordentlichen Studierenden (unter Anwendung des Verteilungsschlüssels gemäß § 22 Abs. 5-7 UHSBV und somit Berücksichtigung aller Studierenden im Rahmen gemeinsam eingerichteter Studien) und 49% aller ordentlichen und außerordentlichen Studierenden haben eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft (vgl. Kennzahl 2.A.5).

Diese Karte zeigt die Anzahl der Studierenden der Kunstuniversität Graz pro Land im Wintersemester 2022/23. Über diese Karte hinausgehend gibt es an der Kunstuniversität Graz derzeit 42 Studierende aus China, 31 aus Korea, 30 aus Japan, 16 aus Taiwan, 14 aus den Vereinigten Staaten (USA), je acht aus Chile und Thailand, sechs aus Mexiko, je vier aus Kanada und Kolumbien, je drei aus Australien, Brasilien, Israel, Malaysia und Südafrika, je zwei aus Argentinien, Ecuador, Indien, Indonesien, und den Philippinen sowie je eine Person aus Bolivien, Peru, Usbekistan und Venezuela.



Abb. 2. Anzahl der Studierenden nach Ländern.

610 künstlerische bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Leistungen der Mitarbeiter*innen der Kunstuniversität Graz fanden außerhalb Österreichs statt, darunter 446 künstlerische Auftritte (vgl. Kapitel I.1.e). Etwas mehr als zwei Drittel aller wissenschaftlichen Vorträge und Präsentationen für ein Fachpublikum, die Mitarbeiter*innen im Jahr 2022 gehalten haben, fanden in einem internationalen Kontext statt (vgl. Kennzahl 3.B.2). Weitere Indikatoren für die Internationalität finden sich an

verschiedenen Stellen der vorliegenden Wissensbilanz 2022 der Kunstuniversität Graz, beispielsweise im Kapitel I.2 Forschung und Entwicklung / EEK.

I.8.B Mobilität

Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Studierenden und der Mitarbeiter*innen

Die KUG betrachtet Mobilität als wichtige ergänzende Förderung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Entwicklung von Studierenden und deren interkultureller Kompetenz und strebt dabei ein ausgewogenes Verhältnis von Incoming- und Outgoing-Studierenden an.

Das „Erasmus+“-Programm und andere Mobilitätsprogramme passen gut in die Strategie der KUG und werden daher aktiv angewendet. Parallel dazu stellt die KUG seit Jahren sowohl für Studierende als auch für das künstlerische / wissenschaftliche Personal, für etablierte Mitarbeiter*innen wie für den Nachwuchs, Förderungen für kurzfristige Mobilität zur Verfügung, um die Teilnahme an Wettbewerben, Meisterkursen, Kongressen / Tagungen sowie Aktivitäten im Rahmen von wissenschaftlichen und künstlerischen Projekten von Studierenden und Mitarbeiter*innen zu unterstützen. Im Bereich des allgemeinen Personals wird das Angebot des Erasmus Staff Exchange gut angenommen.

Auch für 2022 wurden viele Beratungen durchgeführt, Anträge gestellt und bearbeitet sowie Angebote entwickelt und verbessert, aber durch die weiterhin bestehende Unsicherheit aufgrund der COVID19-Pandemie war dennoch etwas weniger tatsächlich realisierte Mobilität als in früheren Jahren zu verzeichnen – allerdings deutlich mehr als im Vorjahr. Interessant und erfreulich ist in diesem Zusammenhang ein Ergebnis der jüngsten Studierendensozialerhebung 2019 (Zusatzbericht „Internationale Mobilität“, September 2020) des IHS im Auftrag des BMBWF, das zeigt, dass von den befragten Studierenden, die weder ein Auslandssemester absolviert noch geplant haben, an der KUG nur 48% negative Auswirkungen auf das Studium befürchten, was mit deutlichem Abstand zu den anderen Universitäten (nach der Kunstuniversität Linz mit 47%) der zweitgeringste Wert unter den öffentlichen Universitäten ist. Zusätzlich wurden nur von 11% als Grund unzureichende Informationen seitens der KUG genannt, was der geringste Wert unter allen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen war. Die Aktivitäten an der KUG zur Förderung von Mobilität sind somit von der Studierenden positiv bewertet worden, werden aber von der KUG selbstverständlich noch weiter optimiert.

Von 2017 bis 2021 arbeitete die KUG in einem gemeinsamen Hochschulraum-Strukturmittelprojekt mit der Akademie der Bildenden Künste Wien, der TU Graz und der Firma SOP, die die Software MobilityOnline entwickelt und vertreibt. Deren Ziel ist es diese Software auf die Anforderungen von Kunstuniversitäten hin anzupassen und es an das führende Campusmanagementsystem KUGonline (bzw. CAMPUSonline) anzubinden. An der KUG werden mittlerweile alle Bewerbungen für incoming- und outgoing-Studienaufenthalte und -Studierendenpraktika (Erasmus+, Swiss Mobility, Drittstaaten-Programme) über MobilityOnline abgewickelt, 2022 wurden auch Teile der Personalmobilität integriert

und die Vorarbeiten für Erasmus without papers fortgeführt. Die Arbeit an MobilityOnline an der KUG geht aber auch in den folgenden Jahren ständig weiter. In den COVID19-bestimmten Jahren seit 2020 hat sich jedenfalls deutlich gezeigt, wie wichtig und richtig die Umstellung der Mobilitätsbewerbungsverfahren von Papier auf ein elektronisches System war.

Mobilitätskennzahlen

Die Wissensbilanz-Verordnung 2016 sieht mehrere Kennzahlen zur Mobilität in den Bereichen Personal und Studierende vor. Diese sind für die Darstellung von Internationalität und Mobilität an der Kunstuniversität Graz jedoch nur eingeschränkt geeignet. Die Kennzahlen zur Studierendenmobilität (2.A.8, 2.A.9 und 3.A.3) fokussieren beispielsweise gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2016 auf Teilnahmen an internationalen Mobilitätsprogrammen. Wie in den Anmerkungen zu den Kennzahlen ausgeführt ist, sind solche Mobilitätsprogramme an der KUG von quantitativ eher geringer Bedeutung. Erstens hat die Universität einen hohen Anteil an ausländischen Studierenden, die einerseits ihr gesamtes Studium und nicht nur für ein oder zwei Semester hier studieren und für die andererseits die KUG bereits eine ausländische Universität und damit Ziel von internationaler Mobilität ist. Zweitens haben im künstlerischen Bereich und in der künstlerischen Ausbildung andere Formen von Mobilität als ein- oder zweisemestrige Auslandsaufenthalte größere Bedeutung und tragen stärker zur Entwicklung künstlerischer Qualität bei.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 1.B.1 zeigt die Anzahl der Personen, die im Studienjahr 2021/22 mindestens einen Auslandsaufenthalt zum Zweck der Forschung, Lehre oder EEK (mit Ausnahme der Teilnahme an Konferenzen und Tagungen) zu verzeichnen hatten.

Tab. 29

Kennzahl 1.B.1 – Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen / künstlerischen Personals mit einem Auslandsaufenthalt

Aufenthaltsdauer	Gastlandkategorie	Frauen ²	Männer ²	Gesamt ²
Weniger als 5 Tage	EU ¹	6	15	21
	Drittstaaten	2	5	7
	Gesamt	8	20	28
5 Tage bis zu 3 Monate	EU ¹	12	22	34
	Drittstaaten	0	8	8
	Gesamt	12	30	42
Länger als 3 Monate	EU ¹	1	0	1
	Drittstaaten	1	0	1
	Gesamt	2	0	2
Insgesamt	EU ¹	19	37	56
	Drittstaaten	3	13	16
	Gesamt	22	50	72

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2022.

2 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 81 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV. Personen mit mehreren Verwendungen sind nur einmal gezählt.

Insgesamt haben 72 Personen einen oder mehrere Auslandsaufenthalte gemeldet. Erfasst wurden dabei einerseits Auslandsaufenthalte im Zusammenhang mit diversen anderen Leistungen und Aktivitäten (z.B. künstlerische Auftritte, externe Gast- / Meisterkurse, Abhaltung oder Teilnahme an Fort- & Weiterbildung), andererseits darüber hinausgehend absolvierte und gesondert gemeldete Auslandsaufenthalte (z.B. aufgrund von Funktionen in Gremien, Lehrtätigkeiten oder Projekten). Auslandsaufenthalte der Mitarbeiter*innen werden von der Kunstuniversität Graz insbesondere durch Reisekostenzuschüsse unterstützt, aber auch im Rahmen von Projekten in den Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten sowie durch Mobilitätsberatungen für Einheiten und Einzelpersonen gefördert. Eine Unterscheidung von realen und virtuellen Mobilitäten für das Jahr 2022 ist nicht möglich. Daher ist nicht interpretierbar wie viele virtuelle Mobilitäten als reale Mobilitäten gehandhabt wurden und wie viele virtuelle Mobilitäten möglicherweise nicht eingetragen wurden.

Verglichen mit der Anzahl des gesamten künstlerischen / wissenschaftlichen Personals, das über 500 Personen umfasst, sind das 13%, wobei von einer relativ hohen „Dunkelziffer“ bei dieser Kennzahl auszugehen ist. Außerdem haben trotz der COVID19 Pandemie einige Personen mehrere und verschiedene Auslandsaufenthalte im Laufe des Studienjahres 2021/22 absolviert, die jedoch nur mit einem Aufenthalt (gereiht nach Aufenthaltsdauer und innerhalb der Aufenthaltsdauer nach Gastlandkategorie dort, wo innerhalb der Aufenthaltsdauer der längste Aufenthalt zu verzeichnen war) für diese Kennzahl zu berücksichtigen sind, da nur die Anzahl der Personen mit solchen Aufenthalten zu berichten ist. Die Aussagekraft dieser Kennzahl gemäß der Definition im Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung 2016 ist daher eingeschränkt. Eine sinnvolle inhaltliche Interpretation über die folgende

Beschreibung hinaus ist nicht möglich. Wie auch beim insgesamt künstlerischen / wissenschaftlichen Personal (vgl. Kennzahl 1.A.1) überwiegen Männer in Bezug auf die Anzahl der Personen mit Auslandsaufenthalten in der vorliegenden Definition. Die zählrelevanten Auslandsaufenthalte verteilen sich zu etwa drei viertel auf EU-Staaten und etwa zu einem Viertel auf Drittstaaten. Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von mehr als drei Monaten im Laufe des Studienjahres 2021/22 wurden nur zweimal gemeldet. Solche sind generell nur schwer bzw. durch individuelle Lösungen (z.B. längere Freistellung und personeller Ersatz in der Lehre) mit der Ausbildung von Studierenden vor Ort vereinbar.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.8 zeigt die Anzahl der ordentlichen Studierenden der Kunstuniversität Graz mit einem Gastaufenthalt an einer ausländischen Universität im Rahmen einer Teilnahme an einem internationalen Mobilitätsprogramm im Studienjahr 2021/22.

Tab. 30

Kennzahl 2.A.8 – Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)

Art der Mobilitätsprogramme	EU ¹			Gastland Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
ERASMUS+ (SMS) – Studienaufenthalte	11	12	23	0	0	0	11	12	23
ERASMUS+ (SMP) – Studierendenpraktika	4	0	4	2	0	2	6	0	6
Universitätsspezifisches Mobilitätsprogramm	0	0	0	0	1	1	0	1	1
Sonstige	0	0	0	2	0	2	2	0	2
Insgesamt	15	12	27	4	1	5	19	13	32

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2022.

Für diese Kennzahl kommt der Verteilungsschlüssel gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 der UHSBV zur Anwendung. Daher sind die Mobilitäten von Studierenden in gemeinsam eingerichteten Studien unabhängig von der zulassenden Universität an beiden Partnereinrichtungen berücksichtigt (vgl. Kennzahl 2.A.5).

Insgesamt waren laut BMBWF im Berichtszeitraum 32 Aufenthalte von ordentlichen Studierenden der Kunstuniversität Graz zu verzeichnen, die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms für ein oder zwei Semester eine ausländische Universität besucht haben. Studierende, die dabei für zwei Semester an der Gastuniversität waren bzw. in zwei Semestern an zwei verschiedenen Gastuniversitäten waren, werden gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung doppelt gezählt²⁶. Eine Unterscheidung von partiellen, gänzlich virtuellen oder rein in Präsenz stattgefundenen Mobilitäten aufgrund der COVID19 Pandemie wurde nicht getroffen. Die überwiegende Mehrzahl der Auslandsaufenthalte erfolgte im „Erasmus“-Programm und hierbei wiederum als Studienaufenthalt, was generell nur in Präsenz möglich ist. Der Großteil der Erasmusaufenthalte in der EU sowie in Drittländern entfiel auf Frauen. Die Mobilität erfolgte mehrheitlich in EU-Staaten und kaum in Drittstaaten.

Die Kunstuniversität Graz weist eine starke internationale Ausrichtung mit einer besonderen Ost- / Südosteuropaorientierung und einen hohen Anteil an ausländischen Studierenden von über 50% auf (vgl. Kennzahl 2.A.5). Die Studierenden aus dem Ausland, die sich für die Kunstuniversität Graz und ihr Studienangebot interessieren, kommen für ihr Studium an die Universität und absolvieren dieses an der für sie ausländischen Einrichtung. Sie gehen kaum von der Kunstuniversität Graz für einige Monate wiederum an eine andere „Gastuniversität“. Für in- und ausländische Studierende gilt darüber hinaus, dass der Grund für die Wahl der Kunstuniversität Graz als Studienuniversität oft mit bestimmten Lehrenden verbunden ist, die an der Kunstuniversität Graz tätig sind. Daher verbleiben sie für ihre Studien an der Universität und verlassen sie zwar kurzzeitig für internationale Gastspiele, Wettbewerbsteilnahmen oder andere künstlerische Tätigkeiten, teilweise auch gemeinsam mit ihren Lehrenden, aber kaum im Rahmen von internationalen Mobilitätsprogrammen. Laut Bericht zur jüngsten Studierendensozialerhebung 2019 (Zusatzbericht „Internationale Mobilität“, September 2020) des IHS im Auftrag des BMBWF hat mehr als die Hälfte der befragten Kunststudierenden an öffentlichen Universitäten (KUG-spezifische Ergebnisse sind leider nicht verfügbar) ein Auslandssemester (51%) oder -praktikum (53%) weder absolviert noch geplant. Dem gegenüber stehen 8%, die ein Auslandssemester absolviert haben, bzw. 10%, die ein Auslandspraktikum absolviert haben, und 8% bzw. 3%, die angeben eines zu planen. Aus der Befragung der Studierenden ermittelt das IHS ein Mobilitätspotenzial für die KUG von 14%, je etwa zur Hälfte in Auslandssemestern und -praktika. Die KUG liegt damit unter dem Durchschnitt und im hinteren Feld aller österreichischen Universitäten und Hochschulen, aber im gleichen Bereich wie die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (MDW), die Musik und Kunst Privatuniversität Wien und die Anton Bruckner Privatuniversität Linz (vgl. Tabelle 12 im Zusatzbericht

²⁶ Arbeitsbehelf 16.0 zur WBV 2016, S. 88: „Die Anzahl wird gesondert für jedes der beiden Semester ermittelt und die beiden Ergebnisse werden addiert.“

„Internationale Mobilität nach Studienrichtungen“, Dezember 2021). Außerdem ist die finanziell schwierige Situation vieler Studierender ein Hinderungsgrund für outgoing-Mobilität: Laut selbigem Bericht des IHS haben 78% der befragten Studierenden der öffentlichen Universitäten im Studienbereich „Musik und darstellende Kunst“ einen oder mehrere Aspekte zu finanziellen oder organisatorischen Schwierigkeiten als Mobilitätshindernis angegeben, davon 61% Schwierigkeiten bezüglich der Finanzierung. Die Studierenden können es sich beispielsweise nicht leisten, einen bestehenden Nebenjob aufzugeben oder bestehende Netzwerke durch längere Abwesenheiten zu beeinträchtigen, wie interne Erfahrungen dazu zeigen. Andere Gründe wie negative Auswirkungen auf das Studium, soziale Aspekte, Informationsmangel oder fehlende Sprachkenntnisse werden deutlich seltener genannt. Das Interesse der Studierenden der Kunstuniversität Graz an längerdauernden Auslandsaufenthalten im Rahmen von Mobilitätsprogrammen ist unter anderem aus den oben genannten Gründen eher gering, die anlaufenden Entwicklungen zu kurzzeitigen oder hybriden Mobilitätsformen wie Blended Intensive Programmes könnten hier daher positive Auswirkungen haben. Diese outgoing-Kennzahl ist jedoch derzeit im Hinblick auf die Internationalität der Kunstuniversität Graz im Bereich der Studierenden also wenig aussagekräftig. Mobilität wird oft über persönliche Netzwerke von Lehrenden initiiert (und dann teilweise im Rahmen solcher institutionalisierter Programme durchgeführt), die einzelne Studierende zu anderen Lehrenden entsenden oder vermitteln, deren künstlerischer Fokus wie auch pädagogische Ausrichtung zum individuellen Studium passt und hierfür eine qualitative Bereicherung darstellt. Mobilität wird an der Kunstuniversität Graz somit als strategisches Instrument eingesetzt und durch Kooperationen mit anderen Einrichtungen gefördert, um für jene Studierenden, für die eine Mobilität während des Studiums (im weitesten Sinne, d.h. auch in Form anderer Aktivitäten als semesterweise im Rahmen internationaler Programme, wie oben beispielhaft angeführt) einen solchen Mehrwert bringen kann, die Qualität der Ausbildung noch zu steigern. Das bildet sich in einer Kennzahl, die nur Programmmobilitäten quantifiziert, nicht ab.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.9 zeigt die Anzahl der ordentlichen Studierenden mit einem Gastaufenthalt an der Kunstuniversität Graz, im Rahmen einer Teilnahme an einem internationalen Mobilitätsprogramm im Studienjahr 2021/22.

Tab. 31

Kennzahl 2.A.9 – Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)

Art der Mobilitätsprogramme ²	Staatsangehörigkeit								
	EU ¹			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
ERASMUS+ (SMS) – Studienaufenthalte	21	22	43	1	3	4	22	25	47
ERASMUS+ (SMP) – Studierendenpraktika	0	3	3	1	1	2	1	4	5
Universitätsspezifisches Mobilitätsprogramm	0	0	0	2	2	4	2	2	4
Sonstige	0	0	0	2	2	4	2	2	4
Insgesamt	21	25	46	6	8	14	27	33	60

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2022.

2 Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Mobilitätsprogramme nicht dargestellt.

Für diese Kennzahl kommt der Verteilungsschlüssel gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 der UHSBV zur Anwendung. Daher sind die Mobilitäten von Studierenden in gemeinsam eingerichteten Studien unabhängig von der zulassenden Universität an beiden Partnereinrichtungen berücksichtigt (vgl. Kennzahl 2.A.5).

Insgesamt waren laut BMBWF im Berichtszeitraum 60 Gastaufenthalte von 43 Studierenden zu verzeichnen, die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms ein oder zwei Semester an der Kunstuniversität Graz verbracht haben. Studierende, die dabei für zwei Semester an der Kunstuniversität Graz waren, werden gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung doppelt gezählt²⁷. Eine Unterscheidung von partiellen, gänzlich virtuellen oder rein in Präsenz stattgefundenen Mobilitäten aufgrund der COVID19 Pandemie wurde nicht getroffen. Die überwiegende Mehrzahl der Gastaufenthalte erfolgte im „Erasmus“-Programm und hierbei wiederum als Studienaufenthalt, was generell nur in Präsenz möglich ist. Etwas mehr als die Hälfte dieser Erasmus-Mobilitäten entfielen auf Männer. Überwiegend waren die Gaststudierenden EU-Bürger*innen, wobei die Staatsbürgerschaft nichts über die „Herkunft“ als Studierende*r aussagt, da auch Drittstaaten-Studierende an anderen EU-Hochschulen bzw. EU-Studierende an Universitäten in Drittstaaten studieren und von dort zu ihrem Gastaufenthalt an die Kunstuniversität Graz kommen können. Die Maßnahmen zur Mobilität(sförderung) werden aber jeweils auf bestimmte Einrichtungen oder Regionen ausgerichtet bzw. die Kooperationsverträge mit den Einrichtungen abgeschlossen, nicht für bestimmte Staatsangehörigkeiten der Studierenden.

Die relativ hohe Anzahl von incoming- im Vergleich zu outgoing-Mobilitäten ist zwar ein Hinweis auf die Attraktivität der KUG, dennoch ist diese incoming-Kennzahl für die Kunstuniversität Graz wenig aussagekräftig in Hinblick auf die Internationalität im Bereich der Studierenden (vgl. auch die Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.8): Durch die starke internationale Ausrichtung der KUG kommen Studierende aus dem Ausland, die sich für die Kunstuniversität Graz und ihr Studienangebot interessieren, überwiegend nicht nur für einige Monate im Rahmen von Mobilitätsprogrammen, sondern für ihr ganzes Studium an die Universität.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 3.A.3 zeigt die Anzahl der im Studienjahr 2020/21 abgeschlossenen Studien durch Personen, die während des Studiums einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt zu verzeichnen hatten.

Tab. 32

Kennzahl 3.A.3 – Anzahl der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt

Gastland des Auslandsaufenthalts	Frauen	Männer	Gesamt
EU ¹	8	6	14
Drittstaaten	2	0	2
Insgesamt	10	6	16

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2022.

²⁷ Arbeitsbehelf 16.0 zur WBV 2016, S. 90: „Die Anzahl wird gesondert für jedes der beiden Semester ermittelt und die beiden Ergebnisse werden addiert.“

Insgesamt waren an der Kunstuniversität Graz 16 Abschlüsse ordentlicher Studien zu verzeichnen, während denen im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms oder selbstorganisiert ein Auslandsaufenthalt, der mit dem Studium in Zusammenhang stand, absolviert wurde und im Studienjahr 2019/20 abgeschlossen wurden. Demgegenüber stehen 293 Studienabschlüsse ohne Auslandsaufenthalt sowie 25 Studienabschlüsse ohne Angaben, d.h. ohne (vollständige) Befragungsteilnahme. Es sind also ca. 5% der Studienabschlüsse, für die in der Befragung ein studienbezogener Auslandsaufenthalt angegeben wurde. Es liegen der Universität bislang keine Rohdaten oder weiteren Informationen zu dieser Kennzahl vor, somit ist nicht bekannt, wie sich die Anteile beispielsweise innerhalb von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien darstellen.

In den Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.8 ist bereits ausgeführt, dass Kennzahlen zur Mobilität im Rahmen internationaler Mobilitätsprogramme gerade aufgrund der hohen Internationalität der Kunstuniversität Graz wenig aussagekräftig sind. Das gilt sowohl für die Kennzahlen 2.A.8 und 2.A.9, die den aktuellen Status der Studierenden darstellen, als auch für diese Kennzahl 3.A.3, die ausgehend von den aktuellen Absolvent*innen retrospektiv auf deren Studium zurückblickt.

Attraktivität der Universität im Hinblick auf internationale Forschungs-, Lehr- und Lernaufenthalte

Im Hinblick auf internationale Lernaufenthalte ist eine extrem hohe Attraktivität der KUG evident: Sie ist eine der beiden internationalsten Universitäten (gemessen am Anteil nicht-österreichischer Studierender). Im Jahr 2022 waren mehr als doppelt so viele incoming- wie outgoing-Mobilitäten zu verzeichnen. (vergleiche die Kennzahlen 2.A.8 und 2.A.9 der vorliegenden sowie früherer Wissensbilanzen bis 2020).

Vergleich zu Wissensbilanzen 2020 und 2021 – Veränderungen und Trends

Die folgende Tabelle zeigt für die Kennzahlen aus dem Bereich Internationalität und Mobilität die Veränderung im Zeitverlauf. Alle Vergleichswerte sind der Wissensbilanz 2021 der Kunstuniversität Graz entnommen.

Tab. 33

Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.1.h

Veränderungen		Berichtszeitraum			Trend
		2020	2021	2022	
1.B.1	Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen / künstlerischen Personals mit einem Auslandsaufenthalt	69	40	72	--- ¹
2.A.8	Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)	32	25	32	↗
2.A.9	Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)	72	35	60	↗
3.A.3	Anzahl der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt	24	18	16	↘

1 Aufgrund der mangelnden Validität dieser Kennzahl ist eine Trendangabe nicht zulässig (vgl. dazu die Anmerkungen zur Kennzahl).

Die Anzahl der Studierenden der Kunstuniversität Graz, die im Studienjahr 2021/22 an einem internationalen Mobilitätsprogramm teilgenommen haben, ist wieder angestiegen und befindet sich damit fast auf dem Niveau vor den Reisebeschränkungen bzw. Mobilitätsabbrüchen während der COVID19-Pandemie. Das liegt vor allem daran, dass im Laufe des letzten Jahres die Reisebeschränkungen immer weiter reduziert wurden, vor allem für Geimpfte und Genesene. Die Anzahl der Auslandsaufenthalte ist im Vergleich zur Gesamtanzahl der Studierenden eher gering, mehrere Gründe dafür sind in den obigen Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.8 dargestellt.

Auch die Anzahl der Studierenden einer ausländischen Universität mit einem Gastaufenthalt an der Kunstuniversität Graz ist in diesem Jahr wieder gestiegen. Hier sieht man ebenfalls dass sich die Reduktion der Reisebeschränkungen positiv auf die Zahlen auswirken, auch wenn das Niveau von vor der COVID19-Pandemie noch nicht ganz erreicht ist. Abgesehen von Fragen der Datenqualität und den in den Anmerkungen zu den Kennzahlen dargestellten Gründen, warum solche Mobilitätskennzahlen generell von eher geringer Aussagekraft über die Internationalität der Kunstuniversität Graz sind, kann die vergleichsweise geringere Anzahl von outgoing-Studierenden im Vergleich zu incoming-Studierenden als ein Indikator für die gute Studiensituation und die hervorragende Qualität der Ausbildung und der Lehrenden an der Kunstuniversität Graz angesehen werden, wenn nämlich nur wenige ihr Studium an der Kunstuniversität Graz für ein oder zwei Semester unterbrechen wollen, aber mehr als diese zumindest für ein oder zwei Semester die Chance ergreifen wollen, um an der Kunstuniversität Graz zu studieren.

Die absolute Anzahl der Abschlüsse von Studien, für die im Rahmen der Befragung durch die Statistik Austria ein mehrmonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt angegeben wurde, ist wieder kleiner als im Vorjahr, auch der Anteil von 5% an allen Abschlüssen mit (teilweiser) Befragungsteilnahme ist um drei Prozentpunkte gesunken.

Die Kennzahl zur Personalmobilität ist weder als Jahreswert noch im Zeitverlauf sinnvoll interpretierbar.

I.9 Bibliotheken und besondere Universitätseinrichtungen

Eckdaten der Universitätsbibliothek der Kunstuniversität Graz

Die Universitätsbibliothek der Kunstuniversität Graz²⁸ ist eine öffentliche, leser*innen- und dienstleistungsorientierte Spezialbibliothek. Ihre Kernkompetenz besteht in der Beschaffung, Erschließung, Bereitstellung und Archivierung der für Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste erforderlichen Informationen und Informationsträger durch Nutzung moderner Informationstechnologien. Der in Tab. 34 ersichtliche, deutliche Rückgang der Anzahl von Entlehnungen ist dem Umstieg vom Bibliothekssystem Bibliotheca-Plus auf Alma geschuldet, da letzteres (Alma-Analytics) eine andere Zählweise verwendet. Die ebenfalls deutlich geringere Zahl erworbener Medien ist zu einem Teil ebenfalls auf den Wechsel zu Alma zurückzuführen, der mit einem hohen Schulungsaufwand der zuständigen Bibliotheksmitarbeiter*innen verbunden war. Ein weiterer Grund ist die steigende Anzahl erworbener elektronischer Ressourcen, die in dieser Zahl nicht berücksichtigt sind, da hier nur der konventionelle Bibliotheksbestand erfasst ist.

Tab. 34

Daten zur Universitätsbibliothek

	2021	2022
Eingetragene Leser*innen	21.968	18.813
Entlehnungen insgesamt [ÖBS167] ¹	38.074	14.652
Nachweise im Onlinekatalog – Exemplare	348.223	349.934
Anzahl erworbener Medien	4.715	1.494
Ausgaben für Medienerwerb, Lizenzen und Instandhaltung (EUR)	400.830	349.705
Anzahl elektronischer Zeitschriften	5.329	5.329
Personal in Köpfen	14	14

1 Die Kürzel in eckigen Klammern verweisen auf Zahlen, die für die österreichische Bibliotheksstatistik (ÖBS) erhoben wurden.

Organisatorischer Aufbau und Einbindung der Universitätsbibliothek in den Universitätsbetrieb

Die UBKUG ist nach dem Konzept des „einschichtigen Bibliothekssystems“ organisiert (d.h. es sind keine Fakultäts- und Fachbibliotheken eingerichtet) und ist in die Hauptbibliothek, ihre Zweigstellenbibliothek in Oberschützen und die an den Instituten bereitgestellten Bestände gegliedert. Die UBKUG ist eine Abteilung der Organisationseinheit „Universitätsbibliothek, -archiv und Musikinstrumentensammlung (UBAM)“.

Qualitätsmanagement und Benchmarking

Die definierten Qualitätsziele des Qualitätsmanagementsystems der UBKUG sind Kund*innenorientierung und Kund*innenzufriedenheit, definierter Servicelevel, effizienter Ressourceneinsatz, permanente

²⁸ Nachfolgend außerhalb von Überschriften und Beschriftungen mit dem Akronym „UBKUG“ abgekürzt.

Prozessoptimierung und Anpassung der Geschäftsprozesse an die laufenden Anforderungen und Innovation von Geschäftsprozessen sowie Führungskompetenz.

Aktive Teilnahme am österreichischen Bibliothekenverbund

Die UBKUG ist mit der letzten „Migrationswave“ des Österreichischen Bibliothekenverbundes im Dezember 2021 in den Bibliothekenverbund eingetreten und hat die Bibliotheksverwaltungssoftware *Alma* implementiert. Das Jahr 2022 war geprägt von internen Geschäftsprozessanpassungen an die Alma-Prozesslogiken, zahlreichen Schulungen und der Aufgabenbewältigung, die die kooperative Metadatenerfassung im Bibliothekenverbund mit sich gebracht hat.

Der Direktor der UBKUG ist seit August 2005 ständiges Mitglied der beim österreichischen Bibliothekenverbund eingerichteten Arbeitsgruppe „Strategische Planung“ und wurde mit Juni 2021 in den Beirat der Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) bestellt.

Open Access und Repositorien

Mit KUG-Scholar stellt die UBKUG ein institutionelles Repositorium und ein Publikationsservice bereit. Im Rahmen dieses Angebots werden die Dokumente und Materialien im Internet unter Einhaltung von Qualitätsstandards für die Öffentlichkeit bereitgestellt. Damit ist KUG-Scholar ein wichtiger Baustein der Open-Access-Aktivitäten der KUG.

Zur Verwaltung digitaler Objekte betreibt die UBAM ein digitales Repositorium (KUG-Phaidra). KUG-Phaidra wird seit 2018 so weiterentwickelt, dass es nachhaltig von Universitätsbibliothek, Universitätsarchiv, den Abteilungen und Instituten der KUG für die digitale Langzeitarchivierung effizient genutzt werden kann. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden: Referenzierung und Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten (alle Daten und Materialien, die im Zuge wissenschaftlicher Forschungs- und künstlerischer Schaffensprozesse, insbesondere im Bereich EEK, entstehen), Entwicklung einer Infrastruktur für die Bereitstellung von digitalem Content und Entwicklung eines digitalen Archivs, digitales Abgabeprozedere für Hochschulschriften, Schnittstellenprogrammierung zwischen KUG-Phaidra und dem Archivinformationssystem des Universitätsarchivs, Einrichtung von Mediendatenbank-Features für die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der KUG.

Hochschulraumstrukturmittelprojekte

Die UBKUG war im Berichtsjahr 2022 in folgendem Hochschulraumstrukturmittelprojekt (Bereiche Lehre und Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Verwaltung) aktiv:

- Austrian Transition to Open Access (AT2OA2)
 - Projektdauer: 2021 - 2024
 - Projektleitende Universität: Universität Wien
 - Projektpartner*innen: Alle bundesstaatlichen Universitäten Österreichs
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2022**

Ziel des Projektes: Das Projekt hat - wie in vielen europäischen und nationalen Initiativen gefordert - das Ziel, die Transformation von Closed zu Open Access bei wissenschaftlichen Publikationen mitzutragen und unterstützende Maßnahmen zu setzen. In Teilprojekten werden Themen wie (1) mehr transformative Verträge für Österreich, (2) Austrian Datahub for Open Access Negotiations and Monitoring, (3) Erhebung und Analyse von Publikationskosten an österreichischen Universitäten, (4) Predatory Publishing und (5) Sichtbarkeit von Open Access-Publikationen bearbeitet.

II. Quantitative Darstellung der Leistungsbereiche (Kennzahlen)

Da die Integration der Wissensbilanz-Kennzahlen in die einzelnen Bereiche des narrativen Teils der Wissensbilanz erfolgt, ist der folgende Abschnitt I.2 als ein nach gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2010, § 4 Abs. 3 bis 10 gegliedertes Verzeichnis der Fundstellen der einzelnen Kennzahlen zu gestalten.

II.1 Intellektuelles Vermögen

Tab. 35

1.A Humankapital

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
1.A.1	Personal	104
1.A.2	Anzahl der Berufungen an die Universität	110
1.A.3	Frauenquote in Kollegialorganen	88
1.A.4	Lohngefälle zwischen Frauen und Männern	90
1.A.5	Repräsentanz von Frauen in Berufungsverfahren	92

Tab. 36

1.B Beziehungskapital

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
1.B.1	Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen / künstlerischen Personals mit einem Auslandsaufenthalt (outgoing)	134

Tab. 37

1.C Strukturkapital

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
1.C.1	Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	31
1.C.2	Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	28

II.2 Kernprozesse

Tab. 38

2.A Lehre und Weiterbildung

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
2.A.1	Professorinnen / Professoren und Äquivalente	62
2.A.2	Anzahl der eingerichteten Studien	43
2.A.3	Studienabschlussquote	58
2.A.4	Bewerberinnen und Bewerber für Studien mit Aufnahme- oder Eignungsverfahren vor Zulassung	54
2.A.5	Anzahl der Studierenden	48
2.A.6	Prüfungsaktive ordentliche Studierende in Bachelor-, Master- und Diplomstudien	65
2.A.7	Anzahl der belegten ordentlichen Studien	49
2.A.8	Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)	137
2.A.9	Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)	140

Tab. 39

3.A Lehre und Weiterbildung

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
3.A.1	Anzahl der Studienabschlüsse	67
3.A.2	Anzahl der Studienabschlüsse in der Toleranzstudiendauer	69
3.A.3	Anzahl der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt	141

Tab. 40

3.B Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
3.B.1	Anzahl der wissenschaftlichen / künstlerischen Veröffentlichungen des Personals	34
3.B.2	Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals	80
3.B.3	Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge	35

III. Bericht über die Umsetzung der Ziele und Vorhaben der Leistungsvereinbarung (Leistungsvereinbarungs-Monitoring)

Die Kunstuniversität Graz hat im Dezember 2021 mit dem zuständigen Bundesministerium eine Leistungsvereinbarung über die Jahre 2022 bis 2024 abgeschlossen. In Kapitel III. der hier vorliegenden Wissensbilanz gibt die KUG Rechenschaft über die Umsetzung aller Ziele und Vorhaben dieser Leistungsvereinbarung. Die KUG freut sich berichten zu können, dass sie in der Umsetzung der Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung in vielen Bereichen erfolgreich war und die geplanten Ergebnisse erzielen konnte. Zur ausführlichen Darstellung weiterer Entwicklungen in den einzelnen Leistungsbereichen sei hier ausdrücklich auf die narrativen Texte in Kapitel I. der Wissensbilanz verwiesen, da das folgende Kapitel III. zwar alle in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Vorhaben erläutert, darüber hinaus jedoch viele weitere Aktivitäten und Leistungen das Berichtsjahr 2022 an der KUG bereichert haben.

Das Jahr 2022 war für alle Universitäten, so auch für die KUG, noch immer ein schwieriges Jahr, trotz der Reduktion von Maßnahmen der COVID19 Pandemie und einer allmählichen Rückkehr zur diesbezüglichen Normalität. Der Krieg in der Ukraine hat zu vielfältigen Anfragen von Studierenden aus der betroffenen Region geführt, die Teuerung hat die Umsetzung mancher Vorhaben erschwert. Das BMBWF hat mit einer zweiten Ergänzung zur Leistungsvereinbarung zum Teuerungsmanagement (unterschrieben durch den Bundesminister am 17.01.2023) unterstützend reagiert, in der im Bezug auf 2022 in einem Vorhaben (C3.3.3.1) einen Meilenstein nach 2023 verschoben und einen Zielwert (C1.4.1) für das Jahr 2022 reduziert wurde. Diese Veränderungen sind in den nun aufgeführten Vorhaben und Zielen bereits übernommen. Fast alle der vereinbarten Vorhaben konnten daher mit einem grünen Ampelsymbol gekennzeichnet werden.

Gelbe Ampeln zeigen, dass in der ersten Phase der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 - 2024 zwei Vorhaben zeitliche und/oder inhaltliche Verzögerungen in der Umsetzung aufweisen, nämlich das Bauvorhaben „Elisabethstraße 11 -13“ und das „Studierendenrecruiting“. Diese Verzögerungen sind beim Bauvorhaben durch ein privates Bauunternehmen nicht in unserem Einflussbereich und im Studierendenrecruiting unter anderem durch Mangel an Zeit sowie Ressourcen und teilweise gesundheitliche Gründe beteiligter Personen entstanden.

In der Erreichung der Ziele war die Kunstuniversität Graz 2022 ebenfalls meist erfolgreich, viele vereinbarte Ziele wurden erreicht oder die Zielwerte sogar überschritten. Bei nur einem Ziel konnten die Zielwerte nicht erreicht werden. Es mussten nämlich zwei von drei Veranstaltungen zur Verbesserung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden für eLearning/Blended learning aufgrund der geringen Teilnehmer*innenzahl abgesagt werden. Für das Jahr 2023 wurden diese Digitalisierungs-Veranstaltungen mit Themen der Guten Lehre im künstlerischen Unterricht verknüpft und finden seitdem wesentlich bessere Resonanz.

Im Folgenden sind die Vorhaben und Ziele aus der Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024 dargestellt.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

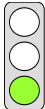
Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Nachhaltigkeit und Umsetzung der SDGs (EP 5.4.)	Die verstärkte Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wird sich in folgenden Bereichen niederschlagen: 1. in der weiterhin aktiven Mitarbeit in der Allianz Nachhaltige Universitäten und ihrer Projekte und insbesondere in der Fortführung der Mitwirkungen im Projekt UniNEtZ II an SDG 4 und SDG 5 2. in der Entwicklung einer Nachhaltigkeits-Strategie, entsprechend dem Handbuch der Allianz Nachhaltige Universitäten, einem damit einhergehenden Selbstreflexionsprozesses und der Einrichtung eines neu aufgestellten Nachhaltigkeitsgremiums	2022-2024 Mitwirkung am Projekt UniNEtZ II 2024 Nachhaltigkeitsstrategie	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Mitwirkung der KUG am Projekt UniNEtZ verläuft plangemäß mit zwei Mitwirkungen in den Schwerpunkten I (Transdisziplinärer Dialog mit der Gesellschaft) und Schwerpunkt IV (Transformative Bildung: Lehren und Lernen mit Perspektive). Innerhalb der Allianz Nachhaltige Universitäten fokussieren sich die Aktivitäten derzeit auf das Thema Mobilität (AG Mobilität der Allianz) insbesondere hinsichtlich der Aktualisierung und Erweiterung der Richtlinie des Rektorats der KUG zur Förderung klimafreundlicher Mobilität. Die 2022 fertig gestellte erste Treibhausgasbilanz der KUG und die Einrichtung eines neuen Nachhaltigkeitsgremiums „Slow KUG“, das als Kollektiv und in anlassbezogenen Arbeitsgruppen seit 2022 regelmäßig tagt, sind u.a. wichtige Meilensteine in Richtung der geplanten Nachhaltigkeitsstrategie.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	PRihME (EP 6.3.3)	“PRihME“ (Power Relations in Higher Music Education) ist eine strategische Partnerschaft von 10 Institutionen, die sich mit der Frage der Machtverhältnisse im Bereich der höheren Musikausbildung (higher music education; HME) befassen werden. Damit systemische Probleme auf sichere und gerechte Weise thematisiert werden können, wird PRihME als Methodik die Bürger*innenversammlung anwenden, die auf gemeinsamen Werten und bürgerschaftlichem Engagement basiert. Ein wesentliches erstes Ergebnis von PRihME besteht darin, den HMEIs ein echtes Verständnis für die Traditionen und Normen zu vermitteln, die sie aufrechterhalten und die ein Machtungleichgewicht schaffen können. Auf der Grundlage dieser bahnbrechenden Analyse und unterstützter sektoraler Interessenvertretung und Ausbildung wird das längerfristige Ergebnis von PRihME ein vielfältigerer und sozial integrierter HME-Sektor, mit einem höheren Maß an Vertrauen und Zufriedenheit bei seinen Interessenvertreter*innen sein, der der Welt mehr kreative und sozial engagierte darstellende Künstler*innen bietet, die in gesunden und nachhaltigen Lerngemeinschaften ausgebildet wurden. Partnerorganisationen: 1. Royal Irish Academy of Music, Dublin, Irland 2. Association of European Conservatoires (Projektmanager) 3. Popakademie Baden-Württemberg Mannheim, Deutschland 4. University of Music and Performing Arts Graz, Österreich 5. Musikene San Sebastian, Spanien 6. Saint Louis College of Music, Italien 7. Academy of Music Zagreb, Kroatien 8. Kharkiv National University of Arts, Ukraine 9. Academy of Music Krakow, Polen 10. Malmö Academy of Music, Lund University, Schweden	2022: Bericht über die bisherigen Bürger*innenversammlung 2023: Abschlussbericht 2024: Bericht über die Implementierung der wesentlichen Erkenntnisse an der KUG	
Erläuterung zum Ampelstatus				

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Alle geplanten 4 Assemblies (Bürger*innenversammlung) konnten durchgeführt werden. Das erste Assembly stand unter dem Titel "What do we understand power relations to mean in the context of the Higher Music Education Institution?" und wurde vom 09.-11. September 2021 aufgrund der Pandemie online im Zoom veranstaltet (Gastgeber Graz). Assembly 2 "Gender and Sexual Orientation" fand ebenfalls online (von Dublin aus) vom 24.-26. Februar 2022 statt. Assembly 3 „Socio-economic background and special needs“ konnte in Präsenz im Juni 2022 in San Sebastian über die Bühne gehen, genau wie Assembly 4 "Artistic Standards" vom 13.-15. Februar 2023 in Rom.

Zwischen diesen Treffen gab es zusätzlich Online-Meetings der Assembly-Teilnehmer*innen. Von der KUG vertreten waren 6 Stakeholder aus den Gruppen Lehre, Studium und Administration. Darüber hinaus stellte die KUG je ein Mitglied in der Assembly Working Group (Moderation) und im Editorial Board. Auch die Steuerungsgruppe traf sich mehrere Male, hier ist ebenfalls eine Angehörige der KUG vertreten.

An der KUG wurde 2022 mit dem Sensibilisierungsprozess für das Thema „Power Relations“ begonnen. Im Rahmen eines Thementags am 25.4.2022, zu dem alle Angehörigen der Universität geladen waren, wurden die Bereiche Macht, Ohnmacht und Ermächtigung diskutiert. Gestartet wurde auch – sehr breit aufgesetzt – der Prozess der Schaffung einer Vertrauensstelle als Teil des Beschwerde- und Ideenmanagements.

Das Vorhaben ist daher inhaltlich und zeitlich absolut im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (EP 8.1)	Umsetzung der Digitalisierungsstrategie unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen	2024: Umsetzung der Digitalisierungsstrategie; Austausch im 5. Begleitgespräch	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Digitalisierungsstrategie der KUG wurde 2021 veröffentlicht. Darüber hinaus wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt. Die Umsetzung dieses Katalogs wird in vom Digitalisierungsbeirat der KUG begleitet und von der Stabsstelle Digitalisierung gesteuert.

Ziel(e) zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie (EP 5.4)	Nachhaltigkeitsstrategie liegt vor	0	0	0	0		1		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichungen im Berichtsjahr

A3. Qualitätssicherung

Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Audit des Qualitätsmanagementsystems (EP 1.2)	Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) von Universitäten ist laut Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz in periodischen Abständen einem Audit zu unterziehen. Das QMS der KUG wurde 2018 im Rahmen eines Quality Audits, durchgeführt durch die Schweizer Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ), überprüft und nach Überprüfung der Umsetzung der Auflagen bis 2025 zertifiziert. Die im Rahmen des Audits erteilten Auflagen und die Empfehlungen der Gutachter*innen wurden aufgegriffen und bilden seither die Basis für die Weiterentwicklung des QMS. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 - 2024 wird die KUG die Vorbereitungen für die nächste externe Überprüfung treffen. Im nächsten Audit sollen dabei entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für das Audit und in Abstimmung mit den Richtlinien der ausgewählten Agentur die Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung im Bereich Lehre und Studierbarkeit thematisiert werden.	2022: Weiterentwicklung des QMS zur Vorbereitung auf das nächste Audit 2022: 2.BG: Darlegung der internen Steuerungskreislaufs der Studierbarkeit im QM-System (sowie entsprechende Vorbereitung des Audits) 2023: Auswahl und Beauftragung einer Qualitätssicherungs-agentur Vorbereitung des Audits 2024: Durchführung des Audits	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben läuft planmäßig. 2022 wurde das QMS in einigen Bereichen weiterentwickelt (siehe für eine detailliertere Darstellung das Kapitel I.6).

Im Zuge des 2. Begleitgesprächs zur Leistungsvereinbarung im Herbst 2022 wurde planmäßig der interne Steuerungskreislauf der Studierbarkeit dargelegt sowie eine zusätzliche Fragenliste des BMBWF zur Studierbarkeit entlang des Student Life Cycle beantwortet.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Umsetzung von Qualitätsmaß- nahmen in der Lehre (EP 4.3.3)	Zur Sicherstellung der Qualität in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 Universitätenfinanzierungsverordnung (UniFinV) und unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Studierbarkeit werden folgende fünf qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre umgesetzt: - Monitoring von Absolvent*innen: Weiterführung Datenwürfel ATRACK (vorbehaltlich österreichweite Projektfortführung). - Befragung von Absolvent*innen zu verschiedenen Aspekten des Studiums: Überarbeitung und Fortführung der Befragung; zusätzlich Befragung von Studienabbrecher*innen und Analyse dieser Daten. - Weiterführung des kontinuierlichen Monitorings der Studierbarkeit in allen Studiengängen anhand des 2019 entwickelten Indikatorensets. - Sicherstellung der Prozessqualität in der Curriculumerstellung durch a) Beibehaltung des bewährten Mehrebenensystems sowie b) Optimierung der Abläufe und der Curriculagegestaltung. - Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem: Teilnahme an der Studie "Entmystifizierung der PrüfungsINaktivität" aus den Daten von STUDMON.	2022: Erste Analyse der Daten von Studienabbrecher*innen Durchführung Befragung von Absolvent*innen Analyse von Indikatorenset Studierbarkeit Ablaufoptimierung des Curriculumentwicklungsprozesses oder Erarbeitung von Richtlinien zur strukturellen Gestaltung von Curricula 2023: Anwendung Datenwürfel bei Datenupdate (unter Vorbehalt Weiterführung Projekt ATRACK und rechtzeitiges Update)	

Erläuterung zum Ampelstatus

Alle Meilensteine 2022 wurden planmäßig erreicht.

Die Durchführung der Befragung der Absolvent*innen wurde im Jahr 2022 fortgesetzt. Die Daten der Umfrage zu den Studienabbrecher*innen, die 2019 an der KUG eingeführt wurde, wurden 2022 erstmals ausgewertet und analysiert, ein Bericht ist in Vorbereitung. Im Oktober 2022 wurde der Fragebogen zur Absolvent*innen-Befragung gekürzt und aktualisiert. Weiters wurden für beide Fragebögen die Antwortskalen überarbeitet um die Barrierefreiheit zu verbessern, und trotzdem die Vergleichbarkeit zu älteren Berichten beizubehalten.

Da alle 34 Konsortiumspartner*innen des Absolvent*innentracking (ATRACK) mit der Statistik Austria dem Update 2022 von Datenkörper, Datenwürfel, Factsheets und Sonderauswertungen zugestimmt haben, wird das Projekt fortgeführt. Ein universitätsinterner Bericht über die Daten wird alle zwei Jahre erstellt.

Die Indikatoren der Studierbarkeit wurden 2022 wieder analysiert und es wurde inzwischen der dritte Bericht über die Auswertungen erstellt. Diese sollen den Curricula Kommissionen zur Verfügung gestellt werden, um erforderliche Maßnahmen in der Curricula Gestaltung abzuleiten.

Im Bereich der Curricula-Entwicklung wurde einerseits eine Veränderung der Abläufe dahingehend entwickelt und auch ab Herbst 2022 bereits angewendet, dass Curricula frühzeitiger im Jahr fertiggestellt und veröffentlicht werden müssen, um die Grundlage für die Kommunikation neuer oder geänderter Studienangebote bereits im Frühjahr vor dem Inkrafttreten zu haben. Somit können auch besser informierte und vorbereitete Studienwerber*innen akquiriert werden, um insbesondere rechtzeitig vor den Anmeldungen für Zulassungsprüfungen Klarheit über die Curricula geben zu können, die die Studiengrundlage der Studienwerber*innen im Herbst sein werden, und um administrativ und technisch die neuen Studienangebote besser umsetzen zu können. Andererseits wurden Vorlagen für Mustercurricula für Bachelor- und Masterstudien entwickelt und 2022 erprobt, die in der Grundversion sehr gut anwendbar sind, aber aus den ersten praktischen Erfahrungen in 2023 noch weiter verbessert werden. Bei der Anwendung dieser strukturellen Vorgaben werden die fachzuständigen Curriculakommissionen von der DLE Studiencenter begleitet und unterstützt, die auch die Entwicklung und nun die laufende Verbesserung verantwortet und koordiniert.

Die Studie zur Entmystifizierung der Prüfungsaktivität wurde bereits 2021 durchgeführt. Der Abschlussbericht liegt mittlerweile vor. Der Bericht bietet eine detaillierte Analyse verschiedener Studienrichtungen, geht jedoch leider nicht wirklich auf die Situation in an Kunstuniversitäten relevanten Studien ein. Der Grund dafür ist wohl, dass die KUG die einzige im Projekt beteiligte Kunstuniversität ist, wodurch nicht genügend Daten für eine spezielle Auswertung der Kunstfächer vorhanden waren.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Qualitätssicherung der Doktoratsausbildung (EP 3.2)	Die KUG hat ihre strukturierten Doktoratsprogramme laufend weiterentwickelt und in der LV-Periode 2019-21 verschiedene Maßnahmen, u. a. im curricularen Bereich und in der Förderung der Doktorand*innen, gesetzt. Im Jahr 2022 sollen die Effekte der getroffenen Maßnahmen untersucht und daraus Handlungsempfehlungen für die Zukunft abgeleitet und in einem Statusbericht dargestellt werden. Basierend auf diesem Statusbericht werden gegebenenfalls weitere Maßnahmen entwickelt.	2022: Statusbericht 2023 und 2024: gegebenenfalls Entwicklung weiterer Maßnahmen je nach Ergebnis des Statusberichts	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Beide Doktoratsschulen haben im Sept. 2022 die jeweils für die Qualitätssicherung relevanten Faktoren zusammengestellt. Der für 2022 vorgesehene Statusbericht wurde wie geplant als Unterlage für das LeiV-Begleitgespräch am 13.10.2022 dem BMBWF zur Verfügung gestellt. Ein Handlungsbedarf für Änderungen der geltenden Curricula oder für andere Maßnahmen ist derzeit nicht ersichtlich.

Ziele zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in % ¹
1	Durchführung des Audits (EP 1.2)	Audit durchgeführt	0	0	0	0		1		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichung im Berichtsjahr.

A4. Personalstruktur/-entwicklung

Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Weiterführung von Maßnahmen zur Gestaltung von Beschäftigungsverhältnissen von Lehrbeauftragten und zur attraktiven Ausgestaltung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs, der aus Exzellenzprogrammen gefördert wird (EP 2.2)	Auf Grund der legislativen Neuregelung des § 109 UG („Kettenvertragsproblematik“) werden die Auswirkungen auf die Personalstruktur rechtlich und strukturell analysiert und darauf aufbauend bedarfsgerechte Maßnahmen abgeleitet.	2022-2023: Analyse des langfristigen Anteils befristeter Beschäftigungsverhältnisse und Entwicklung einer Entfristungsstrategie 2024: Umsetzung	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben ist im Zeitplan. Im Zuge der Revision 2022 wurde vom Universitätsrat „Fragen zur Lehrbetrauung an der KUG“ beauftragt. Auf Anregung des Rektorats wurde dabei auch das aktuelle Vorgehen bei anstehenden Entfristungen untersucht. Im Abschlussbericht hat der Revisor empfohlen, ein standardisiertes „Befristungsmonitoring“ einzuführen, was umgehend in Angriff genommen wurde. Ein wesentlicher Teil davon ist die Einführung eines standardisierten „Kettenvertragsmonitoring“, wobei spätestens vor Eintritt der „Kette“ die Möglichkeit der Umwandlung (Entfristungsantrag) bestehen sollte. Vom Revisor wurde auch von rechtlicher Seite empfohlen, eine Möglichkeit zur Antragstellung auf Entfristung nach Ablauf einer bestimmten Zeit (zB 3 Jahre) unmittelbar an das Rektorat mit Stellungnahmerecht durch die*den Institutstand*vorständin zu schaffen. Das Rektorat greift diese Empfehlung auf und sieht vor, dass auch die Dienstnehmer*innen selbst nach drei Jahren ein Recht haben,

eine Entfristung zu beantragen. Wesentlich wird dabei sein, dass durch vergleichbare Entscheidungsprozesse Transparenz unabhängig von der Art des Antrags sichergestellt werden kann. Teil der Expertise des Revisors war auch die Frage von Nichtverlängerungen bzw. Kündigungen, für die ebenfalls transparente Regelungen getroffen werden sollen.

Der Bericht der Revision lag im Dezember 2022 vor und ist seit dem Basis der Entwicklung der Entfristungsstrategie.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Univ.Ass.-Stellen für Doktorand*innen (EP 1.3.4 und 2.4.5)	2 Stellen für PhD, 1 für Dr.art. pro Studienjahr, befristet auf 3 Jahre, 75 % BA, in 3 Jahren mind. 5 Frauen Die Stellen sind ein wichtiger Baustein in den Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie werden über die Doktoratsschulen der KUG kompetitiv vergeben. Das Auswahlverfahren schließt die Begutachtung durch externe Expert*innen ein. Die Maßnahme trägt im Rahmen der Gender- und Diversitätsstrategie und des Frauenförderungsplans der KUG auch zur Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Nachwuchs (Prädoc) bei.	2022-2024: 9 Univ.Ass.-Stellen	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Der auf 2022 entfallende Anteil wurde wie geplant umgesetzt.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch Veranstaltung von internationalen Wettbewerben (EP 2.2.2, 4.3.2, 6.1.1)	Die Veranstaltung von internationalen Wettbewerben zur künstlerischen Nachwuchsförderung, zur Profilierung der Kunstuniversität Graz selbst und als wesentliches Bindeglied zwischen Studium und Beruf ist eine seit vielen Jahren institutionalisierte Tradition, die wesentliche Teile der künstlerischen Schwerpunkte der Kunstuniversität Graz - Kammermusik, Zeitgenössische Musik und Jazz - reflektieren und in den nächsten Jahren weiterentwickeln soll. <u>Internationaler Kammermusik-Wettbewerb „Franz Schubert und die Musik der Moderne“</u> In den Jahren 2022–2024 findet intensive Nachbetreuung der Preisträger*innen statt. Die 12. Ausgabe wird bis zu ihrer internationalen Ausschreibung 2024 im Detail konzipiert. Die Durchführung	2022: Uraufführung erstes Preisträgerwerk des 8. „Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerbs“ 2023: Uraufführung zweites	

	ist für Februar 2025 geplant, um den Dreijahresrhythmus nach der Verschiebung des Wettbewerbs von 2021 auf 2022 beizubehalten. <u>Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerb</u> gemeinsam mit dem Land Steiermark, im Drei-Jahres-Rhythmus. Die entsprechenden Uraufführungen in der Umsetzung der Preisträgerwerke der 8. Edition des Wettbewerbs sind im Oktober 2022 („Avatara“ von Christof Ressi) und Oktober 2023 („canvas“ von Nina Senk) geplant. <u>Internationaler Jazzkompositionswettbewerb „Jazz Comp Graz“</u> ein international vielbeachteter Kompositionswettbewerb für Big Band, der auch den Studierenden der KUG durch die Einspielung der Einreichungen in Studioatmosphäre wertvolle Lernerfahrungen bietet. Die nächste Ausschreibung ist für 2023 und dessen Abhaltung für 2024 geplant.	Preisträgerwerk des 8. Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerbs Ausschreibung des 5. „Jazz Comp Graz“ 2024: Ausschreibung des 12. Internationalen Kammermusik Wettbewerbs „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ Durchführung des 5. „Jazz Comp Graz“
--	---	--

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Ad Internationaler Kammermusik-Wettbewerb „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ (FS&MM)

Auf Grund der Corona bedingten Umstände wurde die 11. Edition des FS&MM Wettbewerbs von 2021 auf 2022 verschoben. Die erfolgreiche Durchführung verlief in 2 Phasen: Februar 2022 Videorunde; Juli 2022: Semifinale und Finale in Präsenz an der KUG in Anwesenheit von internationalen Juror*innen, Gästen und Teilnehmer*innen. Danach begann die intensive Nachbereitung des Wettbewerbs. Dazu gehört insbesondere die Betreuung der Preisträger*innen, der enge Kontakt mit Kooperationspartner*innen und die mediale und digitale Aufbereitung der Inhalte: der Youtube-Kanal des Wettbewerbs wurde neu aufbereitet (alle Auftritte sind dort verfügbar) sowie die Streaming-Plattform IDAGIO eingebunden, auf der alle Preisträger*innen-Ensembles mit ihren Darbietungen im Semifinale und Finale nachzuhören sind. Die Vorbereitung des Preisträger*innen-Konzertes im Rahmen des KUG-Abonnements (18.1.2023, Stefaniensaal) fiel auch in diesen Zeitraum.

Ad Johann-Joseph-Fux Opernkompositionswettbewerb

Die Uraufführung von AVATARA von Christof Ressi, eines der beiden Preisträgerwerke des 8. Int. Johann Joseph Fux Wettbewerbs, fand wie geplant am 9.10.2022 an der KUG im MUMUTH statt. Als Kooperationspartner fungierte ORF musikprotokoll im steirischen herbst. Parallel dazu Vorbereitungen zur Ausschreibung des 9. Int. Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerbs mit dem Land Steiermark. Start der Vorgespräche zur Umsetzung von „canvas“ von Nina Senk (weiteres Preisträger*innen-

Werk des 8. Wettbewerbs) mit den Verantwortlichen aus dem Bereich Institut Musiktheater mit den beiden neu berufenen Professoren Ingo Kerkhof (Regie) und Gerrit Prießnitz; die Uraufführung ist wieder im Rahmen von ORF musikprotokoll geplant.

Damit ist dieses Vorhaben nicht nur im Plan, die Verschiebung aus der vorangehenden Leistungsvereinbarungsperiode wurde auch vollständig aufgeholt. Obwohl nicht im Vorhaben enthalten, konnte ein weiter Durchgang des Johann-Joseph-Fux Opernkompositionswettbewerbs mit dem Land Steiermark vereinbart werden.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
4	Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch relevante Internships (EP 2.2.2)	Die KUG beschäftigt eine Vielzahl von Studentischen Mitarbeiter*innen (SMA) mit dem Ausbildungsziel, jungen Künstler*innen zusätzliche Qualifikationen für ihre Karriere mitgeben zu können. Besonders explizit ist dies bei Internships ausgeprägt, die die KUG an der Schnittstelle von Veranstaltungsmanagement (VAM) und Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) einsetzen wird. Im VAM geht es um das fundierte Erlernen von Planung, Durchführung und Nachbereitung heterogener Veranstaltungen unterschiedlichster Dimension unter kompetenter Anleitung. Hier können auch Studierende wissenschaftlicher Studienrichtungen für wissenschaftliche Konferenzen eingesetzt werden. In der ÖA sind der Ausbau einer flexiblen Video- und Social-Media-Redaktion (Studierende als Social-Media-Redakteure und Trendscouts) sowie ein KUG-Studierenden-(Online-)Magazin (von der Testimonial-Reihe über die Reportage aus dem Backstage-Bereich bis zur Konzertkritik) geplant. Es soll ein Format für Veranstaltungen und niederschwellige Angebote im Sinne einer Open University und zu einem Ort der Auseinandersetzung zu Fragen von „Kunst für alle“, „Kunst von allen“ und „Kunst mit allen“ unter Einbeziehung der Internships entwickelt werden..	2022: Einsatz von Internships beim Internationalen Kammermusik- Wettbewerb „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ Social-Media Takeover Pilotphase für 1-3 ausgewählte Abo- Produktionen Erste Ausgabe KUG- Studierenden-Magazin 2023: Einsatz von Internships bei einer wissenschaftlichen Konferenz Social-Media Takeover für 4-6 ausgewählte Abo-Produktionen	

			2024: Einsatz von Internships bei einer wissenschaftlichen Konferenz und beim abo@MUMUTH Social-Media Takeover für 6 ausgewählte Abo- Produktionen
--	--	--	--

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wird inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt. Alle Meilensteine für 2022 wurden erreicht.

Internship VAM

Die Dauer des Internships wurde – um das Erlernte sinnvoll vertiefen und festigen zu können – nach der ersten diesbezüglichen Erfahrung von einem auf zwei Semester ausgedehnt. Die Studierende wurde im Rahmen einer Job Rotation in verschiedene Abläufe einbezogen und kann auch ihre Fähigkeiten und Interessen sinnvoll einsetzen. So war sie über die Routinetätigkeiten im Veranstaltungszentrum hinaus z.B. in die Organisation des Kammermusikwettbewerbs „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ auf unterschiedlichen Ebenen eingebunden und hat die Orchesterorganisation der „Kostprobe“ 2022 bereits eigenständig übernommen.

Studierendenmagazin 2022

Für das Studierendenmagazin 2022 wurden über das Jahr Themen und Beiträge studentischer Redakteur*innen zum Veranstaltungsprogramm der KUG gesammelt, die die Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit im November und Dezember 2022 zu einem multimedialen Onlinemagazin aus Video- und Podcastbeiträgen vereinte und über Social Media bewarb. Das KUG-Studierendenmagazin 2022 ist unter studentmagazine.kug.ac.at abrufbar.

Social-Media-Takeover durch Studierende

Im Jänner und März 2022 wurde der Instagram-Account der KUG für jeweils mehrere Posts in die Hände von Studierenden gelegt. Die Sopranistin Tatiana Stanishich berichtete von dem Konzert, an dem sie beteiligt war („Drei Jahrhunderte Liebe“), die Ukrainische Geigerin Tetiana Lutsyk von ihren Proben für „Seite an Seite“.

Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024 ¹	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Besetzung von Univ.Ass.- Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (EP 1.3.4, 2.4.5), Prädoc	Anzahl der besetzten Univ.Ass.- Stellen (UHSBV-Verwendung 27)	0	0	3	0		Σ9		+ 3 (abs.) + 300%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

2022 wurden wie geplant 3 Stellen besetzt.

¹ Zielwerte werden über die gesamte Periode kumuliert (Σ).

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
2	Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch relevante Internships (EP 2.2.2)	Anzahl der Studierenden mit einem bezahlten Internship	0	2	2	2		2		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichung im Berichtsjahr.

A5. Standortentwicklung

Vorhaben zu Standortwirkungen

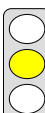
Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Öffentliche Positionierung Third Mission und Wissenstransfer (EP 7.1)	Eine Universität, die nicht nur ein Bildungsort, sondern auch ein öffentlicher Ort für Publikum quer durch die Interessenslandschaft ist, erfüllt einen breiten öffentlichen Auftrag. Dieser soll der Öffentlichkeit durch Aktivitäten der Universität auch zur Kenntnis gebracht werden. Die Wahrnehmung der Dritten Mission wird auch bei der Leistungsbewertung sowie in der Personalentwicklung berücksichtigt.	2023: 4. Begleitgespräch: Bericht über Dritte Missions- und Wissenstransfer- Aktivitäten sowie deren Sichtbarmachung	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Umsetzung des Vorhabens ist im Plan. Im Kapitel I.4.A Dritte Mission sind die grundsätzliche Ausrichtung und die Aktivitäten im Jahr 2022 beschrieben. Auch an deren Sichtbarmachung wird kontinuierlich gearbeitet. Der Bericht im 4. Begleitgespräch wird die Aktivitäten zusammenfassen.

Immobilienprojekte in Realisierung

Vorhaben (Kurzbezeichnung)	GZ BMBWF	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
Elisabethstraße 11-13		Übersiedelung mehrerer verstreuter Kleinststandorte, Schaffung von Freiraum für die Erweiterung im Bereich der Professuren und Äquivalente Einrichtung, Sonderbeleuchtung, Ausstattung Inbetriebnahme 2022	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Aufgrund erneuter Verzögerungen im Bauablauf wurde die Übergabe der Immobilie per 1.2.2023 vereinbart. Die Übersiedelung der rund 20 Organisationseinheiten erfolgt ab März 2023 und wird im Sommer abgeschlossen sein.

Vorhaben (Kurzbezeichnung)	GZ BMBWF	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
Sanierung und Flächenverdichtung Brandhofgasse 21	BMBWF-30.946/0001-IV/1/2019	Finanzierung durch BMBWF sowie über einen einmaligen Baukostenzuschuss der Universität Basierend auf den Wettbewerbsergebnissen von 2018 wurde 2020 mit der Sanierung begonnen. Fertigstellung: Winter 2022; vollständige Inbetriebnahme: Frühling 2023	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Projekt wurde planmäßig fertiggestellt und in Betrieb genommen. Aufgrund der unvorhersehbaren Teuerungen laufen derzeit Gespräche hinsichtlich der Finanzierung des Deltas.

Vorhaben (Kurzbezeichnung)	GZ BMBWF	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
Aufstockung 3. OG Brandhofgasse (eigenfinanziertes Projekt)	BMBWF-2021-0.505.121	Geplante Fertigstellung Q4 2022	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Projekt wurde planmäßig fertiggestellt und in Betrieb genommen.

B1. Forschungsstärken / EEK und deren Struktur

Vorhaben zu Forschungsstärken / EEK und deren Struktur

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Schärfung des EEK- und Forschungsprofils (GUEP 1b) (EP 1.1)	Die KUG fokussiert in Personal- und Infrastrukturplanung (Nachbesetzungen, Neuberufungen, Anschaffung; zu künstlerischer Infrastruktur sowie Forschungsinfrastruktur siehe auch Kapitel B2) in der LV-Periode 2022-2024 auf die Konsolidierung ihrer vier Schwerpunkte: - Zeitgenössische Künste - Kammermusik (instrumental/vokal) und Orchester - Jazz - Forschung	2022-2024: Jährlicher Bericht zu Maßnahmen im Rahmen der Schwerpunkte in der Wissensbilanz 2023: Austausch über die Entwicklung der vier Schwerpunkte im 4. Begleitgespräch	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wird planmäßig umgesetzt, das Monitoring findet sich im narrativen Teil (Kapitel I.2). Im Zuge der Diskussion zum Entwicklungsplan 2025-2030 kann das Monitoring der Schwerpunkte 2022 als Ausgangspunkt genommen werden, dadurch ist eine etwaige Veränderung ab 2025 nicht nur strategisch begründet, sondern greift auch auf eine gründliche Analyse der Status quo zurück. Das Profil der KUG als Forschungsuniversität wird durch die neu hinzugekommenen Bereiche Musikvermittlung und Musiktherapie weiter gestärkt.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
-----	-------------------------------	--------------------------------	------------------------	-----------------------------

2	Zukunftsweisende Entwicklungen in EEK durch das interdisziplinäre Potential der Bildenden Kunst (EP 1.3.1)	Der Schwerpunkt „Zeitgenössische Künste“ mit seinem hohen Anspruch an Interdisziplinarität begründet die Einbettung der Professur für Bildende Kunst (derzeit Stiftungsprofessur des Landes Steiermark, ab 1.10.2023 in der Bundesfinanzierung) in die EEK. Diese Professur wird somit neben der Betreuung des Lehramts Bildnerische Erziehung wesentlich in der EEK an der Schnittstelle zu Komposition, Computermusik, Sound Design und Bühnengestaltung wirken. Die Personalkosten werden über die Säule 2 abgebildet. Da es sich um einen neuen Bereich an der KUG handelt, besteht dieses Vorhaben aus der zusätzlich notwendigen Ausstattung für EEK. Je nach Besetzung und Möglichkeit der Ausstattung ergibt sich dann ein Konzept zu interdisziplinärer EEK.	2023: Besetzung der Professur nach § 98 2024: Konzept für interdisziplinäre EEK unter Einbindung der bildenden Kunst	
---	--	---	--	---

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Da die Stiftungsprofessur des Landes Steiermark mit 30.9.2023 ausläuft, wurde das Berufungsverfahren Bildende Kunst (§ 98 UG) so geplant, dass eine Besetzung mit 01.10.2023 gut möglich ist.

- Beschluss Ausschreibungstext: 25.01.2022
- Ausschreibung im Mitteilungsblatt Nr. 12 vom 02.02.2022
- Ende Bewerbungsfrist: 06.05.2022
- Einsetzung der Berufungskommission: 18.01.2022
- Konstituierung der Berufungskommission: 07.02.2022
- Bestellung der Gutachter*innen: 08.03.2022
- Präsentationen: am 30.11. und 01.12.2022
- Erstellung Besetzungsvorschlag: 02.12.2022

Damit ist das Vorhaben vollständig im Zeitplan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Aufbau der Forschung in der Musiktherapie (EP 2.4.5, 4.3.1)	Im Schwerpunkt „Forschung“ werden zukunftsweisende Forschungskapazitäten in der Musiktherapie geschaffen (100% Professur, 50% Univ.Ass.). Über Jahre besteht ein entsprechender erfolgreicher interuniversitärer Lehrgang. Dieser soll ab 1.10.2022 durch ein BA- und MA-Studium ersetzt werden; als Grundlage für die forschungsgeleitete Lehre wird	2023: Besetzung der Professur nach § 99 auf fünf Jahre Besetzung einer 50%	

und 5.4)	entsprechende Forschungskapazität benötigt.	Univ.Ass. Stelle
	Die Personalkosten werden über die Säule 2 abgebildet. Da es sich um einen neuen Bereich an der KUG handelt, besteht dieses Vorhaben aus der zusätzlich notwendigen Forschungs-Ausstattung. Je nach Besetzung und Möglichkeit der Ausstattung ergibt sich dann ein Forschungs-Konzept.	2024: Konzept für die Forschungsaktivitäten in der Musiktherapie

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Berufungsverfahren Musiktherapie (§ 99 UG) wurde bevorzugt behandelt und sehr zügig durchgeführt:

- Beschluss Ausschreibungstext: 25.01.2022
- Ausschreibung im Mitteilungsblatt Nr. 12 vom 02.02.2022
- Ende Bewerbungsfrist: 02.03.2022
- Einsetzung Auswahlgruppe: 02.03.2022
- Präsentationen: 22.04.2022
- Erstellung Besetzungsvorschlag: 22.04.2022
- Sondierungsgespräch: 19.05.2022
- Berufungsverhandlung: 15.06.2022
- Besetzung der Stelle mit 01.10.2022

Auch die 50% Stelle für einen Univ.Ass. wurde bereits mit 1.10.2022 besetzt.

In der Berufungsverhandlung wurde festgehalten, dass sich die Stelleninhaberin zunächst vollinhaltlich um die Einführung des BA- und MA-Studiums Musiktherapie mit 1.10.2022 kümmern möge. Obwohl erste Konzepte zur Forschung in Form einer Forschungsambulanz bereits 2022 besprochen wurden, wird das konkrete Konzept daher wohl erst Anfang 2024 vorliegen. Damit ist das Vorhaben im Zeitplan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
4	Ausbau der Kapazitäten für EEK im Bereich PPCM Vokal (EP 1.3.1)	Die Personalkosten der mit Oktober 2022 oder März 2023 zu besetzenden auf fünf Jahre befristeten 50% Professur nach § 99 werden über die Säule 2 abgebildet. Durch eine komplementäre Besetzung zu den vorhandenen Potentialen in der EEK entsteht eine deutlich bessere Möglichkeit exemplarische und innovative Projekte in der EEK umzusetzen. Diese Projekte gehen dann über die vorhandenen Veranstaltungsformate hinaus.	2023: Besetzung der Professur und erstes EEK-Projekt 2024:	

Darstellung der EEK in einem innovativen Veranstaltungsformat

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Berufungsverfahren PPCM vokal (§ 99 UG) wurde wie folgt rechtzeitig gestartet, um eine Berufung 2023 möglich zu machen und die EEK-Kapazitäten dann möglichst rasch einsetzen zu können:

- Beschluss Ausschreibungstext: 05.04.2022
- Ausschreibung im Mitteilungsblatt Nr. 22 vom 27.04.2022
- Verlängerung Bewerbungsfrist im Mitteilungsblatt Nr. 29 vom 15.06.2022
- Ende Bewerbungsfrist: 06.07.2022
- Einsetzung Auswahlgruppe: 20.06.2022
- Präsentationen: 07., 08. und 22.11.2022
- Erstellung Besetzungsvorschlag 22.11.2022

Damit ist das Vorhaben vollständig im Zeitplan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
5	Diversifizierung, Spezialisierung und Stärkung ausgewählter Fachbereiche (EP 3.1)	Durch eine Laufbahnstelle für Historische Musikwissenschaft mit Schwerpunkt Ältere Musikgeschichte wird dieses Teilgebiet des Fachbereichs gestärkt und ausgebaut (ab Okt. 2022). Im Fachbereich Sound & Music Computing gibt es dringenden Bedarf für eine weitere Laufbahnstelle (ab Okt. 2023). Im FB Jazz- und Populärmusikforschung ist eine ao.Univ.Prof.-Stelle zu ersetzen, um beide Bereiche (Jazzforschung und Populärmusikforschung) adäquat abdecken zu können (ab Okt 2024).	2022: Hist. Musikwiss. 2023: Sound & Music Computing 2024: Jazz- & Populärmusikforschung	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2022**

Eine Laufbahnstelle für Historische Musikwissenschaft mit Schwerpunkt Alte Musik und historisch informierte Aufführungspraxis wurde zum 01.10.2022 besetzt. Die Laufbahnstelle für Sound & Music Computing wurde bereits ausgeschrieben, das Besetzungsverfahren läuft.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
6	Zentrum für Kammermusik zur strukturellen Verbesserung der EEK (EP 1.3.2)	Die KUG hat sich im EP zur gezielten Förderung von EEK-Projekten über Kammermusik an der Schnittstelle zur künstlerischen Forschung verständigt sowie Veranstaltung von kammermusikspezifischen Symposien, auch zur besseren internationalen Sichtbarkeit von EEK, angekündigt. Die Venia-Träger*innen für Kammermusik (Spezialprofessuren wie auch Bereiche von Instrumentalprofessuren) sind auf einige Institute verteilt. Ein Zentrum für Kammermusik soll die Kapazitäten der EEK vernetzen und bündeln und dabei gleichzeitig institutsübergreifende Kammermusik fördern und außeruniversitäre Kooperationen erleichtern.	2022: Vernetzung der wesentlichen Akteure im Bereich Kammermusik an der KUG, Entwicklung einer gemeinsamen Struktur für ein Zentrum für Kammermusik 2023: Implementierung 2024: Evaluierung und gegebenenfalls Nachbesserungen	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben ist im Zeitplan. Im Jahr 2022 fanden erste Treffen mit den Akteur*innen im Bereich Kammermusik statt. Gemeinsam wurde an einem Konzept zur Ausgestaltung des Zentrums für Kammermusik und den Aufgabenstellungen in der Vernetzung der mit Kammermusik befassten Institute und Lehrenden gearbeitet. Die nächsten Schritte sind nun die Ausschreibung einer Stelle für die Koordination des Zentrums für Kammermusik und die weitere Konkretisierung der Agenden, um der Kammermusik an der KUG einerseits eine breite Plattform der Kooperation, des Zusammenspiels und der Innovation der Aufführungspraxis zu geben und andererseits die Akteur*innen in der Außenwirkung bestmöglich zu unterstützen.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
7	Ausbau des Zentrums für Genderforschung zum Forschungszentrum Gender & Diversität (EP 1.3.4 und 3.2.1)	Im Zusammenhang mit der Gender- und Diversitätsstrategie der KUG werden die Agenden des Zentrums für Genderforschung erweitert. Neben seiner Funktion als Koordinationsstelle wird das Forschungszentrum Gender und Diversität zukünftig nicht nur zu Gender-Themen forschen, sondern auch Diversität in ihren verschiedenen Dimensionen in seine Forschungsaktivitäten einbeziehen. Es wird das Rektorat bei der (Weiter-) Entwicklung der Diversitätsstrategie beraten und bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen unterstützen, z. B. bezüglich der Beteiligung an der jährlich stattfindenden Diversitas-Werkstatt des BMBWF.	2022: unbefristete SenS-Stelle (Postdoc) 2023: Gründungserklärung FZ Gender & Diversität	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Aufgaben des Zentrums für Genderforschung (ZfG) wurden um die Diversitätsagenden erweitert. Das ZfG heißt nun Zentrum für Genderforschung und Diversität (ZfGD). Die neuen Statuten wurden am 19.10.2022 im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Zum 01.01.2023 wurde eine 2022 ausgeschriebene SenSc-Postdoc-Stelle unbefristet besetzt.

Ziel(e) zu Forschungsstärken / EEK und deren Struktur

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Einbettung der Professur für Bildende Kunst in die EEK der KUG (EP 1.3.1)	Konzept für interdisziplinäre EEK unter Einbindung der bildenden Kunst vorhanden	0	0	0	0		1		+/- 0 (abs.) +/- 0 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichung im Berichtsjahr.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
-----	---	-----------	----------	-----------	----------	-----------	----------	-----------	----------	--

2	Schaffung eines neues Forschungsfeldes Musiktherapie (EP 2.4.5, 4.3.1 und 5.4)	Konzept für die Forschungsaktivitäten in der Musiktherapie vorhanden	0	0	0	0		1		+/- 0 (abs.) +/- 0 %
---	--	--	---	---	---	---	--	---	--	-------------------------

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichung im Berichtsjahr.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
3	Diversifizierung, Spezialisierung und Stärkung ausgewählter Fachbereiche (EP 1.3.4, 2.4.4)	Anzahl der ausgeschriebenen Laufbahnstellen	0	1	1	1		1		+/- 0 (abs.) +/- 0 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Das Ziel wurde 2022 erfüllt.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
4	Ausbau des Zentrums für Genderforschung zum Forschungszentrum Gender & Diversität (EP 1.3.4, 3.2.1)	Gründungserklärung vorhanden	0	0	1	1		1		+ 1 (abs.) + 100 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Einer Gründungserklärung gleichgestellt, wurden stattdessen bereits 2022 die neuen Statuten des ZfGD veröffentlicht. Damit ist dieses Ziel bereits vorfristig erfüllt.

B3. Wissens- / Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Open Science (EP 3.2.3 und 5.6)	Umsetzung von Plan S im Rahmen von FWF-Projekten an der KUG. Berücksichtigung der FAIR-Prinzipien (findable, accessible, interoperable, reusable) im Forschungsdatenmanagement. Weiterhin Beteiligung an folgenden Projekten: - Austrian Transition to Open Access 2 (AT2OA2; siehe D2.1.2.1), Das vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung geförderte Hochschulraumstrukturmittel-Projekt „Austrian Transition to Open Access (AT2OA)“ hatte das Ziel, die Transformation von Closed zu Open Access bei wissenschaftlichen Publikationen mitzutragen und unterstützende Maßnahmen zu setzen. Im Rahmen des Projekts sollten durch Neugestaltung der Lizenzverträge mit den Anbietern und durch gezielte Publikationsunterstützung der Forschenden eine Steigerung des österreichischen Open Access Publikationsoutputs generiert und neue Wege für das Open Access Publizieren eröffnet werden. Die KUG beteiligt sich an der Fortsetzung AT2OA2.	2022: Erhebung des an der KUG verfügbaren Potenzials an geeigneten Daten (FAIR) Bereitstellung von Cloud-Kapazität für kollaboratives Arbeiten 2023: Strukturierte Befüllung von Phaidra und KUGscholar mit Material ausgewählter Fachbereiche 2024: Evaluierung (User Interface, Suchoptionen, Metadaten und Tagging) und Ausbau (Ausweitung auf weitere Fachbereiche)	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Forschungsbereiche der KUG waren 2022 aufgerufen, potentielle FAIR-Daten an das KUG-Forschungsservice zu melden. Die für 2023 vorgesehene strukturierte Befüllung von Phaidra ist in Vorbereitung.

2022 wurde der Cloud-Service des Providers LuckyCloud von interessierten Nutzer*innen der KUG getestet. Als Ergebnis wird voraussichtlich eine NextCloud-Lösung angestrebt, da Geschäftsmodell und Usability hier für die KUG besser passen.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Pilotprojekte, Wissenstransfer & Outreach (EP 3.2.4)	Kleinere Pilotprojekte, die als Proof-of-concept eine Vorstufe für größere Drittmittelprojekte dienen können, werden ebenso unterstützt wie kleinere Vorhaben zu Open Source, Wissenstransfer und Community Outreach. Insbesondere letztere dienen auch der Vermittlung von Ergebnissen künstlerischer und wissenschaftlicher Forschung für eine breitere Öffentlichkeit.	2022: 1 Projekte 2023: 2 Projekte 2024: 2 Projekte	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

2022 wurden Pilotprojekte aus den Bereichen Artistic Research, Sound & Music Computing, Alte Musik und Komposition sowie zwei Wissenstransferprojekte gefördert.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Veranstaltungs- reihen zur Third Mission (EP 1.3.4 und 3.2.3)	Ergebnisse künstlerischer und wissenschaftlicher Forschung werden einer breiteren Öffentlichkeit in geeigneter Form präsentiert, die kein Fachpublikum voraussetzt. Die Reihe "Arts & Sciences" orientiert sich an Formaten wie "Wissensdurst", "Pint of Science" u.ä. Die Programmschiene "World Music Artist in Residence" bringt Künstler*innen aus verschiedenen Kulturen und Traditionen an die KUG, die in praktischen Workshops, Konzerten und von Wissenschaftler*innen begleiteten Lecture Recitals ihre Kunst an der KUG für ein breites Publikum präsentieren.	2023: 2 Veranstaltungen 2024: 2 Veranstaltungen	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Veranstaltungen sind für 2023 in Vorbereitung.

Ziel(e) zum Wissens- / Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Betrieb und Weiterentwicklung von Phaidra als digitales Repositorium und KUGscholar als nicht-kommerzielle Plattform für Open-Access-Publikationen von KUG-Angehörigen (EP 3.2.3 und 8.3)	Anzahl der hochgeladenen digitalen Objekte	55	-	-	-		Σ300		-

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

In den Zielvereinbarungen mit den künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten wurde jeweils eine spezifische Mindestzahl von Publikationen festgelegt, die während der LeiV-Periode 2022-2024 auf KUGscholar hochzuladen und Open Access bereitzustellen sind. Für 2023 ist ein Monitoring geplant.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
2	Pilotprojekte, Wissenstransfer & Outreach (EP 3.2.4)	Anzahl der Projekte	0	1	6	2		2		+ 5 (abs.) + 500 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

2022 wurden Pilotprojekte aus den Bereichen Artistic Research, Sound & Music Computing, Alte Musik und Komposition sowie zwei Wissenstransferprojekte gefördert, insgesamt also 6 Projekte bzw. Outreach-Aktivitäten.

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Anbahnungs- finanzierungen (EP 1.3.4)	Für die Erstellung von Anträgen für Drittmittelprojekte werden Anbahnungsfinanzierungen in Höhe von € 8.000,- gewährt. In der Regel werden sie als Werkverträge vergeben, die mit der Einreichung des Antrags bei der jeweiligen Forschungsförderungsinstitution erfüllt werden. Sie werden für Drittmittelanträge angeboten, deren beantragte Fördersumme über € 100.000,- liegt. Die durch eine Anbahnungsfinanzierung unterstützte Person ist in der Regel auch als Projektleiter*in vorgesehen.	2022-2024: mindestens 8 eingereichte Anträge	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

2022 wurden insgesamt 26 Anträge auf Drittmittelförderung gestellt, davon waren bisher 14 erfolgreich, 7 wurden abgelehnt, über die restlichen wurde noch nicht entschieden. Anbahnungsfinanzierungen für die Erstellung der Anträge waren 2022 nicht erforderlich, da die Antragsteller*innen bereits mit einem ausreichenden Beschäftigungsausmaß an der KUG tätig waren. Die Möglichkeit, über Werkverträge zusätzlich externe Personen für die Erstellung von Anträgen zu finanzieren, wurde daher nicht genutzt.

Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Anbahnungsfinanzierungen für Drittmittelprojktanträge (EP 1.3.4)	Anzahl der eingereichten Anträge	0	-	-	-		Σ8		-

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

2022 wurden insgesamt 26 Anträge auf Drittmittelförderung gestellt.

C1. Studien

Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
1	BA Historische Streichinstrumente/Violone	01.10.2022	Bei einer Berufung für Kontrabass wurde bereits sichergestellt, dass die Besetzung so erfolgt, dass auch das historische Fach Violone in EEK vertreten werden kann.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet. Das geplante Ergebnis wurde erreicht.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
2	MA Historische Streichinstrumente/Violone	01.10.2022	Siehe oben.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet. Das geplante Ergebnis wurde erreicht.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
3	BA Musiktherapie	01.10.2022	Für diese neue Studienrichtung ist eine Professur vorgesehen, die das Fach auch in der Forschung vertritt.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet. Das geplante Ergebnis wurde erreicht.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
4	MA Musiktherapie	01.10.2022	Siehe oben.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet. Das geplante Ergebnis wurde erreicht.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
5	BA Jazzkomposition und Arrangement	01.10.2023	Die Professur, die das vorhandene MA-Studium betreut, vertritt das Fach bereits in EEK.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Einrichtung ist mit dem Studienjahr 2023/24 geplant.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
6	MA Musikvermittlung	01.10.2023	Für diese neue Studienrichtung ist eine Professur in Besetzung, die das Fach auch in Forschung/EEK vertritt.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Einrichtung ist mit dem Studienjahr 2023/24 geplant.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
7	BA Historische Blasinstrumente / Fagottinstrumente	01.10.2024	Für diese neue Studienrichtung ist eine habilitierte Lehrperson vorgesehen, die das Fach auch in EEK vertritt.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Einrichtung ist des Studiums ist bereits im Rahmen der Curriculumsänderung für Alte Musik zum Studienjahr 2022/23 (siehe Vorhaben 1 und 2) erfolgt, das Studium tritt aber erst mit dem Studienjahr 2024/25 in Kraft.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
8	MA Historische Blasinstrumente / Fagottinstrumente	01.10.2024	Bei einer Berufung für Kontrabass wurde bereits sichergestellt, dass die Besetzung so erfolgt, dass auch das historische Fach Violone in EEK vertreten werden kann.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Einrichtung ist des Studiums ist bereits im Rahmen der Curriculumsänderung für Alte Musik zum Studienjahr 2022/23 (siehe Vorhaben 1 und 2) erfolgt, das Studium tritt aber erst mit dem Studienjahr 2024/25 in Kraft.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
-----	----------------------------	--------------------	------------------------------------	--------------------------

9	BA Historische Blasinstrumente / Klarinette	01.10.2024	Für diese neue Studienrichtung ist eine habilitierte Lehrperson vorgesehen, die das Fach auch in EEK vertritt.	
---	---	------------	--	---

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Einrichtung ist des Studiums ist bereits im Rahmen der Curriculumsänderung für Alte Musik zum Studienjahr 2022/23 (siehe Vorhaben 1 und 2) erfolgt, das Studium tritt aber erst mit dem Studienjahr 2024/25 in Kraft.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
10	MA Historische Blasinstrumente / Klarinette	01.10.2024	Siehe oben.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Einrichtung ist des Studiums ist bereits im Rahmen der Curriculumsänderung für Alte Musik zum Studienjahr 2022/23 (siehe Vorhaben 1 und 2) erfolgt, das Studium tritt aber erst mit dem Studienjahr 2024/25 in Kraft.

Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Soziale Dimension (EP 5.3)	Die Kunstuniversität Graz wird in Nachfolge des Projekts der vorhergehenden Leistungsvereinbarungsperiode und zur Umsetzung der daraus entwickelten KUG-eigenen Strategie zur Sozialen Dimension insbesondere folgende Maßnahmen setzen: 1. Quantitative Analyse von Studienleistungen unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Zulassungskohorten nach den Faktoren der Sozialen Dimension (vgl. Erstauswertung des Monitoring der Zulassungsprüfungen aus 2020) 2. Qualitative Analyse der Selektionsmechanismen zum Bildungshintergrund in der Studienrichtung Darstellende Kunst (vgl. ebd.) 3. Monitoring der Zulassungsprüfungen nach soziodemografischen Kriterien (vgl. ebd.) 4. Einführung einer einwöchigen freiwilligen Vorbereitungsveranstaltung (Arbeitstitel „KUGcamp“) für Studienanfänger*innen im (Spät-)Sommer, um ihnen das Kennenlernen der KUG, von Lehrenden und Mitstudierenden sowie von Graz als neue Heimat zu erleichtern, sie mit allen wichtigen Informationen zum und rund um das Studium zu versorgen und Unterschiede in den individuellen Voraussetzungen z. B. durch Faktoren der Sozialen Dimension auszugleichen, so dass unabhängig davon für alle der Studienstart und der gesamte Studienverlauf möglichst gut gelingen kann. 5. Neukonzeption der Nachwuchsförderung zur wesentlichen Stärkung der regionalen, nationalen und auch internationalen künstlerischen Talente u. a. zum Ausgleich von unterschiedlichen Zugangschancen aufgrund des Bildungshintergrunds (z. B. Maßnahmen zur Koordination und Verbesserung der Kooperationen mit Musikschulen und JFFux-Konservatorium, Einrichtung eines Pre-Colleges, Wettbewerbsförderung)	Maßnahmen 1+2 bis 4. LV-Begleitgespräch (Herbst 2023) als Nachweis zum Finanzierungseinbehalt Maßnahme 3 in 2024 Maßnahme 4 ab 2022 Maßnahme 5 ab 2022	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Ad 1 – 3) Die vorbereitenden Arbeiten für die Maßnahmen 1 und 2 haben begonnen, die Maßnahmen werden 2023 planmäßig durchgeführt. Maßnahme 3 folgt dann 2024.

Ad 4) Das KUGcamp wurde 2022 aus der Leistungsvereinbarung nachträglich gestrichen. Derzeit wird intensiv an der Planung für die „Welcome Week“ (finaler Titel) gearbeitet, die im September 2023 zum ersten Mal stattfinden wird.

Ad 5) Im Oktober 2021 fand eine institutsübergreifende Auftaktveranstaltung zur Vernetzung aller Lehrenden im Bereich Nachwuchsförderung statt. Aus dieser Auftaktveranstaltung bildete sich eine AG Nachwuchsförderung, die im Verlauf des Jahres 2022 regelmäßig getagt hat, um die Weiterentwicklung voranzutreiben. Ausgearbeitet wurde ein Konzept einer Young Academy Styria, die die Zusammenarbeit mit Musikschulen und dem Johann Joseph Fux-Konservatorium intensivieren wird und in gemeinsamen künstlerischen Projekten der Kammermusik, des Jugendorchesters, des Jugend-Jazzorchesters und mit Kulturveranstaltern in Graz und in der Steiermark eine größere Reichweite und Breite erreichen soll.

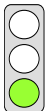
Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Blended Learning post Corona (EP 8.3.1)	Die KUG wird online-Lehre sinnvoll und unter Berücksichtigung von Faktoren der Sozialen Dimension in den Regelbetrieb integrieren und zur Etablierung von Blended learning folgende Maßnahmen setzen: 1. Zentrale Integration von Blended learning in die Digitalisierungsstrategie der KUG 2. Aufbau einer zentralen technischen Plattform für Blended learning-Aktivitäten und Ablöse singulärer dezentraler Lösungen 3. Verbesserung der didaktischen Kompetenzen der Lehrenden für eLearning / Blended learning 4. Prüfung der Integration digitaler Kompetenzen in die Curricula oder extracurriculare Zusatzangebote (z. B. im CSC) 5. Prüfung von Möglichkeiten zu künstlerischem online- / Blended learning-Unterricht im Austausch mit internationalen Partnereinrichtungen (z. B. gemeinsame LVs oder Meisterkurse)	2022: Zentrale Plattform: Konzept und Hardware-Ausstattung Didaktische Kompetenzen: Konzeption sowie Etablierung einer Veranstaltungsreihe Gesamthafte Vorstellung der systemischen Verankerung (Strukturen, Maßnahmen) im Rahmen eines BMBWF-Workshops 2023:	

			Zentrale Plattform: Ausrollung Didaktische Kompetenzen: Ausrollung und Begleitung 2024: Zentrale Plattform: ggf. Pendenzenbereinigung Didaktische Kompetenzen: Begleitung
--	--	--	--

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

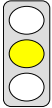
Das Konzept für die Zentralisierung der technischen Plattform für Blended Learning-Aktivitäten und die Planung der Hardware-Ausstattung eines Blended-Learning-Raums wurden 2022 erstellt, die Umsetzung erfolgt im Laufe des Jahres 2023. Das Team der Digitalisierungsstabsstelle hat 2022 am BMBWF-Workshop "Dialogforum und digitale Transformation der Universitäten bis 2030" teilgenommen. Im Jahr 2022 wurden 3 Veranstaltungen zur Digitalisierung der Lehre geplant, aufgrund mangelnder Teilnehmer*innenzahl mussten 2 davon abgesagt werden. Für das Jahr 2023 wurden diese Digitalisierungs-Veranstaltungen mit Themen der Guten Lehre im künstlerischen Unterricht verknüpft und finden seitdem wesentlich bessere Resonanz.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Vernetzung mit „Open Education Austria Advanced“ (EP 8.3.1)	Vernetzung mit dem Digitalisierungsprojekt „Open Education Austria Advanced“ in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeiten des österreichweiten OERhub.at (Metasuchmaschine), um Open Educational Resources (OER) für die Nachnutzung österreichweit auffindbar zu machen.	2024: Vernetzung umgesetzt	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Zwischen der Stabsstelle Digitalisierung und den betroffenen Abteilungen der KUG finden Planungsgespräche statt, um eine zielführende Vernetzung voranzutreiben.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
4	Studierenden- recruiting (EP 4.3.2)	Mobilität, Austausch und Vernetzung prägen den internationalen Kunst- und Kulturbetrieb und seinen Nachwuchs. Im Wettbewerb um die besten Studierenden in den jeweiligen Studienrichtungen möchte die KUG ihr Studierendenrecruiting gezielt und proaktiv betreiben und sich selbst als attraktiver Standort für ein künstlerisches Studium weiterentwickeln. Dafür setzt sie folgende Maßnahmen: 1. Entwicklung einer umfassenden Marketingstrategie anhand von ausgewählten Studienrichtungen 2. Monitoring der Zulassungsprüfungen als Basis zur Entwicklung der Marketingstrategie	Maßnahme 1 in 2022 Maßnahme 2 in 2024	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Auf Grundlage einer umfangreichen qualitativen Studie im Auftrag der KUG, deren Ergebnisse Mitte 2022 vorlagen, wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die aber erst 2023 mit der Arbeit an einem Konzept beginnt. Die Verzögerungen sind mangelnden Zeitressourcen sowie gesundheitlichen Gründen von zentralen Personen des Projekts geschuldet.

Ziel(e) im Studienbereich

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Ankommen an der KUG für neue Studierende erleichtern (EP 4.2.4, 4.3.2)	Anzahl der „KUGcamp“- Veranstaltungen (Vorhaben 1, Pkt. 4)	0	0	0	1		1		+/- 0 (abs.) +/- 0 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichung im Berichtsjahr.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
2	Einrichtung einer Veranstaltungsreihe zur Verbesserung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden für eLearning/Blended learning (EP 8.3.1)	Anzahl der „D-Time“- Veranstaltungen (Vorhaben 2, Pkt. 3)	0	3	1	3		3		- 2 (abs.) - 66,67 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

2022 wurden 3 „D-Time“-Veranstaltungen geplant, 2 davon mussten aufgrund der geringen Teilnehmer*innenzahl abgesagt werden. Für das Jahr 2023 wurden diese Digitalisierungs-Veranstaltungen mit Themen der Guten Lehre im künstlerischen Unterricht verknüpft und finden seitdem wesentlich bessere Resonanz.

PädagogInnenbildung Neu

Vorhaben zur PädagogInnenbildung Neu

Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
1	MA UG Technische und Textile Gestaltung	Beginn: SJ 2022/23	EP 1.2, EP 4.1, EP 5.4	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet. Das geplante Ergebnis wurde erreicht.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
2	MA UG Bildnerische Erziehung	Beginn: SJ 2022/23	EP 1.2, EP 4.1, EP 5.4	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet. Das geplante Ergebnis wurde erreicht.

Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Weiterentwicklung und Digitalisierung in den Curricula des	Die Institutionen des EVSO stellen sich den Aufgaben und Herausforderungen der voranschreitenden Digitalisierung. Die Schwerpunktsetzung und Querschnittsmaterie der digitalen Kompetenz in den gemeinsam angebotenen Studien der Sek AB werden fortgeführt, um auch weiterhin den Erwerb von digitalen Kompetenzen für Pädagog*innen zu gewährleisten. Auf Basis des Austauschs mit dem QSR	Ab 2022: Schrittweise Umsetzung 2. BG: Fortschrittsbericht	

EVSO (EP 4.2.3)	und dem schulischen Bedarf (z. B. neue Unterrichtsfächer und Lehrpläne) werden die Curricula regelmäßig weiterentwickelt, wobei jedenfalls folgende Aspekte berücksichtigt werden: - Umsetzung eines Qualitätsrahmens für die pädagogisch-praktischen Studien - Verbesserung der Studierbarkeit und Erhöhung von Abschlussraten - Förderung der internationalen Mobilität	
-----------------	--	--

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die KUG hat im Jahr 2022 zur Vorbereitung der Curriculaüberarbeitung eine umfangreiche Datensammlung zur Studien- und Berufsphase der Lehramtsstudierenden/-absolvent*innen in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung seit Beginn der neuen Lehrer*innenbildung 2015/2016 gestartet und führt dies in den kommenden Jahren kontinuierlich fort – exemplarische Ergebnisse daraus: Die Drop-out-Quote ist mit 9% niedrig, 85% schaffen das Bachelorstudium in Mindeststudienzeit plus 1 Toleranzjahr (offensichtlich also gut studierbar), die Abschlussraten sind sehr zufriedenstellend (bisher 65 BEd, 11 MEd). 60% der Absolvent*innen landen im Pflichtschulbereich (MS und Sonderform Musik-MS) und tragen zu einer qualitativen Aufwertung dieses Schultyps in zumeist ländlichen Regionen bei. Im Bereich Digitalisierung ist durch den Ausbau der audio-visuellen Aufnahme von Vorspielstunden und deren Einbettung in das LMS Moodle ein zeit- und ortsunabhängiges Feedbackinstrument aufgebaut worden, das der qualitativen Steigerung der künstlerischen Ausbildung dienlich ist. Beim 2. Begleitgespräch zur Leistungsvereinbarung am 13.10.2022 wurde der Fortschritt des Vorhabens von der Vizerektorin für Lehre und Internationales kurz dargestellt.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Digitalisierung im EVSO (EP 4.2.3)	Im Bereich der Digitalisierung soll – aufbauend auf den Erfahrungen des letzten Jahres – die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen des EVSO noch weiter intensiviert werden. Im Zentrum steht hierbei die Entwicklung eines Konzepts über die Stärkung des gemeinsamen digitalen Angebotes im gesamten Verbund. Als Teil des Konzepts ist eine noch besser abgestimmte Personalentwicklung, erhöhte Studierbarkeit (auch im Sinne der Mobilität) und eine allgemeine Effizienzsteigerung durch vermehrte Online-Lehre geplant. Ein stärker präsenzunabhängiges und flexibleres Format kommt allgemein auch den Masterstudierenden und Studierenden mit Betreuungspflichten zugute. In einer ersten Phase werden Initiativen zur Förderung von institutions- und standortübergreifenden digitalen Angeboten in einzelnen Unterrichtsfächern/Spezialisierungen im Bereich von geeigneten Vorlesungen gestartet. Hierbei werden die zuständigen organisatorischen	---	

Einheiten (z. B. Fachgruppen) des EVSO eingebunden. Eine zweite Phase dient der Erprobung dieses Konzepts. Eine Prüfung über die Kosten dieser geplanten professionellen und systematischen Umsetzung wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht erfolgen.

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

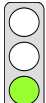
Im Jahr 2022 war nach der Pandemie das Bedürfnis nach Präsenzlehre seitens der Studierenden sehr ausgeprägt. Für die Masterstudierenden mit beruflicher Verpflichtung etablierten sich Blockangebote zu Randzeiten, die teils hybrid geführt und von den Studierenden gerne angenommen wurden. Aus den unter Nr. 1 abgeleiteten Ergebnissen sollen, sobald belastbare Daten zur Studierbarkeit des Masterstudiums vorliegen, adäquate Maßnahmen abgeleitet werden.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Weiterbildung (EP 4.2.3)	Die Institutionen des EVSO sind gerne bereit, verstärkt zu kooperieren, insbesondere im Bereich der Ausbildung der Mentor*innen.	---	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Eine Universitätsassistentin des Instituts für Musikpädagogik hat den Hochschullehrgang für Mentor*innen absolviert und Erkenntnisse bzw. Wissen daraus intern an die KUG-Mentor*innen weitergegeben (u. a. gezielte Unterrichtsbeobachtung mittels geeigneter Unterlagen, Entwicklung einer konstruktiven Feedbackkultur). Eine Einbettung von KUG-Lehrkräften in die Mentor*innenausbildung von Musiklehrenden in der Sekundarstufe ist im Jahr 2022 aufgrund (vermutlich noch) mangelnder Nachfrage aus den Schulen nicht erfolgt.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
4	Gemeinsame Ressourcenplanung im Verbund im Rahmen der gemeinsam eingerrichteten	Austausch über den konkreten Lehrbedarf und die damit verbundenen Personalressourcen im kommenden Studienjahr und abgestimmte Lehrplanung mit dem Ziel der Ressourcenoptimierung sowie Vielfalt des Angebots.	2022: Ausarbeitung des Prozesses und Datenaustauschs 2023:	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die KUG beteiligt sich in den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung sowie Technische und Textile Gestaltung an der gemeinsamen Lehrplanung des EVSO, weil es dabei ausschließlich um Gruppen-LVs geht, die gut abschätzbar sind. In den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung ist eine detaillierte Lehrplanung im Vorfeld nicht möglich, weil unbekannt ist, welche Zulassungswerber*innen mit welchen Instrumenten/Gesang im jeweiligen Herbst (Anfang September) die Zulassungsprüfung schaffen; die endgültige Lehrbetrauung erfolgt jedoch sofort und unmittelbar nach der Zulassungsprüfung.

Ziel(e) zu PädagogInnenbildung Neu

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Erhöhung der Studierendenzahl im Lehramtsstudium MA (EP 4.2.3)	Anzahl der neu belegten Masterstudien mit den Unterrichtsfächern Musikerziehung bzw. Instrumentalmusikerziehung im EVSO (exkl. Zulassung an PHK)	6	10	15	11		12		+ 5 (abs.) + 50 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Die Nachfrage von internen Absolvent*innen aus dem EVSO war etwas höher als geplant.

C3. Weiterbildung

Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Jugend Jazz Orchester Steiermark	Studienjahr 2022/2023	EP Kap. 1.3.3, Pkt. 9 EP Kap. 4.3.1	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Dwurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet. Das geplante Ergebnis wurde erreicht.

Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Musiktherapie	nach Einrichtung des Bachelorstudiums "Musiktherapie"	---	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Bachelorstudium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet, die Studierenden des bisherigen Universitätslehrgangs haben aber noch bis zum Ende des Sommersemesters 2023 Zeit diesen abschließen.

Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Analyse des Weiterbildungsbedarfs und Entwicklung einer Weiterbildungsstrategie (EP 5.8)	Die Kontakte der KUG zu Ihren Absolvent*innen sollen genutzt werden, um zur Vorbereitung der nächste LV 2025-2027 deren Bedarf an Weiterbildung zu erheben und in einer Weiterbildungsstrategie zu erarbeiten. (Alumniarbeit)	2023: Umfrage unter den Absolvent*innen zum Weiterbildungsbedarf Universitätsweiter Diskussionsprozess im Zuge der Erstellung des EP 2025-2030 2024: Erstellung der Weiterbildungsstrategie und gegebenenfalls Entwicklung eines Vorhabens für die Weiterbildung	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben ist im Zeitplan. Im Rahmen eines partizipativen Diskussionsprozesses mit Akteuren des Kulturbetriebs wie Veranstalter*innen, IGs oder Musikschul-Leiter*innen wurde über Anforderungen zur Weiterbildung nachgedacht, zu dieser Veranstaltung waren alle Angehörigen der KUG eingeladen. Darüber hinaus hat die VRLI an einem Symposium zu Fragen der Weiterbildung für Musikabsolvent*innen der Internationalen Akademie des Ensemble Modern in Frankfurt als Speakerin teilgenommen und gemeinsam mit der Leiterin des CSC die Ergebnisse der Studie zum Music Career Check der Donauuniversität Krems rezipiert. Alle diese Erkenntnisse fließen in die Erarbeitung der Weiterbildungsstrategie ein.

Ziel(e) zur Weiterbildung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Vorliegen einer Weiterbildungsstrategie (EP 5.8)	Weiterbildungsstrategieprozess abgeschlossen	0	0	0	0		1		+/- 0 (abs.) +/- 0 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichung im Berichtsjahr.

D1. Kooperationen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Erweiterte Kooperationen im Rahmen der International Benchmarking Group (IBG) (EP 6.3.3)	2021 feiert die IBG, eine Gruppe von Rektor*innen von Ausbildungsstätten für Musik auf Universitätsniveau mit einem internationalen Ruf als innovative Bildungsstätten aus Manchester, Oslo, Den Haag, Genf, Boston, Sydney, Bangkok (Mahidol, seit einem Jahr statt Singapur) und Graz seine 10-jährige Zusammenarbeit. Rektor Schulz war von Anbeginn an der Entwicklung von Indikatoren zum internationalen Vergleich beteiligt. Jährlich im Juni/Juli werden die Zahlen in einer zweitägigen Klausur als Anlass zu intensiven Diskussionen zwischen den Rektor*innen genutzt und weiterführende Themen besprochen. Während der Pandemie trafen und treffen sich die Rektor*innen monatlich um die unterschiedlichen Stadien in der Bekämpfung der Pandemie zu diskutieren und voneinander zu lernen. Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums soll die Kooperation auf eine neue Ebene gehoben werden. Bereits derzeit treffen sich die Datenmanager*innen und die Digitalisierungsbeauftragten der Partner*innen, in Zukunft soll das auf die Rektoratsmitglieder für Forschung/EEK ausgeweitet werden. Erste Schritte zur gegenseitigen Öffnung von internationalen Meisterklassen und Wahlfächern im Distance-Modus auf Masterniveau wurden getätigt.	2022: Gemeinsames künstlerisches Projekt als Symbolwirkung für die Intensivierung der Kooperation 2023: Erproben von Zugänglichmachen von Meisterkursen und Lehrveranstaltungen innerhalb der Gruppe 2024: Analyse der Potentiale gemeinsamer EEK-Aktivitäten	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wird vollständig und planmäßig umgesetzt. Zum Treffen in Manchester vom 06.07.2022 bis 08.07.2022 wurden die Rektor*innen jeweils von Studierenden begleitet. Im Auftrag des Rektors wählte die ÖH-KUG fünf Studierende dafür aus. Leider haben die Studierenden aus China, Russland und der Ukraine trotz intensiver Bemühungen kein Visum für das Vereinigte Königreich bekommen, weswegen am künstlerischen Projekt in Manchester nur zwei Studierende der KUG teilnehmen konnten.

Dieses wurde vor Ort geprobt und kam am 08.07.2022 zu einer viel beachteten Aufführung. Das Programm war von den Verantwortlichen gut gewählt, weil es zeitgenössische Werke beinhaltete, die in der Besetzung frei waren und bei denen auch ein großer Improvisationsanteil bestand. Trotz kurzer Probenzeit in Manchester war das künstlerische Ergebnis eindrucksvoll, die Studierenden haben sich auch über den dichten Probenplan hinaus ausgetauscht. Bereits im Vorfeld haben fast alle beteiligten Hochschulen durch ihre Studierenden einen Videofilm produziert, der unter dem Motto „Locked down and opening up“ die Covid-19-Pandemie aus Studierendensicht reflektierte. Im Zusammenschnitt aller Beiträge ist der unter der Federführung der ÖH-kug umgesetzte Film ab Timecode 26:24 zu sehen. <https://www.youtube.com/watch?v=jksqbLN-rLk>

Ausgehend von den gesammelten Zahlen für ein Benchmarking und mit Vorbereitung aus den online-Treffen der Rektor*innen davor, wurden in Manchester viele relevante Themen besprochen: Future challenges and opportunities for conservatoires / The Metaverse and Conservatoire Education and Training / Conservatoires and Knowledge Transfer / Students as Global Citizens 1: Educating students in sustainability / Students as Global Citizens 2: Shaping the curriculum / How to avoid unhelpful hierarchies in the conservatoire curriculum of the future / How to balance flexibility in the curriculum with the need to deliver core skills and knowledge.

Die online-Treffen der Verantwortlichen für Forschung/EEK der beteiligten Hochschule dienten 2022 dem Austausch über die unterschiedliche Verankerung dieses Bereichs und wurden – wie auch die Treffen der Internationalisierungsbeauftragten – beim Treffen der Rektor*innen mit den jeweiligen Vorsitzenden besprochen.

Auch im Herbst 2022 trafen sich die Rektor*innen mindestens alle zwei Monate in einer Videokonferenz.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Prüfung eines interuniversitären und interdisziplinären Studien- und Weiterbildungs- angebots zur gesellschaftlichen Relevanz künstlerischer Tätigkeit (EP 6.3.3)	Die KUG will gemeinsam mit der ABPU und der FH Joanneum prüfen, ob, in welcher Form und in welcher Zusammensetzung dieser tertiären Bildungseinrichtungen ein interuniversitäres und interdisziplinäres Studien- und Weiterbildungsangebot im Salzkammergut umgesetzt werden kann, das idealer Weise per 1.10.2024 im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt 2024 starten könnte. Absolvent*innen künstlerischer oder kunstorientierter Studien arbeiten in interuniversitären und interdisziplinären Teams an künstlerischen Projekten im Salzkammergut zu Themen wie community art, Zeitgenossenschaft, artistic citizenship und Nachhaltigkeit. Analog und digital sowie regional und international sind dabei keine Widersprüche sondern ergänzen sich und werden als Formen der Zusammenarbeit genutzt. Örtliches Zentrum ist das steirische Salzkammergut im Austausch mit den Standorten der beteiligten Bildungsinstitutionen. Die Präsentation der Ergebnisse in der gesamten Region auch in Form einer „site specific art“ soll sowohl den Stellenwert der Kunst in der Gesellschaft heben als auch das Selbstverständnis von Künstlerinnen als Teil und Spiegel der Gesellschaft	2022: Machbarkeitsdiskussion in Bezug auf Ausrichtung, Organisationsform und örtliche Verankerung 2023: Verhandlung und ggf. Erstellung eines interuniversitären Curriculums	

	erweitern.	
--	------------	--

		2024: Im Fall eines positiven Ausgangs aller Verhandlungen Auftaktveranstaltung im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt 2024 und Beginn des Studienangebots
--	--	--

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Projekt wurde nach der negativen Machbarkeitsdiskussion abgeschlossen, es ist daher im Plan, wenn auch nicht erfolgreich. Nach einem mündlichen Bericht im ersten Begleitgespräch 2022 wurde im Vorabbericht zum zweiten Begleitgespräch am 13.10.2022 berichtet:

Wie schon im ersten Begleitgespräch vermerkt, wurde sehr viel Energie in dieses Vorhaben gesteckt. Neben zahlreichen virtuellen Treffen wurden auch zwei ganztägige Workshops im Salzkammergut organisiert. Leider hat die Machbarkeitsdiskussion in Bezug auf Ausrichtung, Organisationsform und örtliche Verankerung (Meilenstein 2022) ergeben, dass das Vorhaben nicht umsetzbar ist.

Folgenden akkordierten Text haben wir an die Gesprächspartner versendet:

Nach eingehender Beratung über die Machbarkeit haben die Rektor*innen der Partnerinstitutionen Kunstuniversität Graz, Kunstuniversität Linz und Anton Bruckner Privatuniversität sowie die Geschäftsführung der FH Joanneum nun entschieden, von der Idee eines gemeinsamen postgradualen Studienangebots, das im Rahmen der Kulturhauptstadt 2024 mit dem Arbeitstitel „Interuniversitäres und interdisziplinäres Studien- und Weiterbildungsangebot zur gesellschaftlichen Relevanz künstlerischer Tätigkeit“ starten sollte, vorläufig Abstand zu nehmen.

Die Gründe hierfür liegen derzeit in fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten und -zusagen seitens der involvierten Partnerinstitutionen sowie in den strukturellen Herausforderungen der Umsetzung als Kooperationsprojekt zwischen verschiedenen Hochschultypen.

Die Partnerinstitutionen halten aber ausdrücklich fest, dass die Idee eines gemeinsamen Lehrangebotes jenseits der Überlegungen für das Kulturhauptstadtjahr 2024 weiterhin als spannend, gegenseitig fruchtbringend und verfolgenswert angesehen wird. An geeigneten Formaten dafür und an Pilotprojekten nach 2024 wird gearbeitet.

Ziel(e) zu Kooperationen

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Erweiterte Kooperationen im Rahmen der International Benchmarking Group (IBG) (EP 6.3.3)	Gemeinsame künstlerische Projekte	0	1	1	0		0		+/- 0 (abs.) +/- 0 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichung im Berichtsjahr.

D2. Spezifische Bereiche

Bibliotheken

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Langzeit- archivierung (EP 8.3.3)	Prüfung einer Beteiligung am Projekt „Langzeitverfügbarkeit“ der Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB)“.	2023: Austausch im 4. Begleitgespräch	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Da es für "Langzeitverfügbarkeit" der Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB)" seitens der Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) noch kein Geschäftsmodell für eine Beteiligung von Österreichischen Universitäten gibt, ist bisher diesbezüglich noch nichts geschehen.

Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Förderung von kurzfristiger Mobilität (EP 6.1)	Die KUG fördert individuelle kurze Auslandsaufenthalte von Studierenden, die nicht über das Erasmusprogramm oder andere internationale Mobilitätsprogramme abgedeckt werden können, jedoch studienrelevant sind. Reise- und Aufenthaltskosten (ab zwei Tagen) werden durch Zuschüsse möglichst ersetzt (Teil- bis Vollzahlung). Die Teilnahme an Wettbewerben (Teilnahmegebühren werden ersetzt) und Meisterkursen soll damit gefördert werden, ebenso wie die individuelle Mobilität der Studierenden aufgrund von wissenschaftlichen (z. B. Forschungsreisen für Masterarbeiten, Dissertationen) und/oder künstlerischen Projekten im Ausland. Im Kunstbetrieb ist die Teilnahme an Meisterkursen, an internationalen Wettbewerben oder künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten eine überaus wichtige Erfahrung. Darüber hinaus unterstützt und fördert die KUG längerfristige Studierendenmobilität durch finanzielle Zuschüsse in Anlehnung an standardisierte Mobilitätsprogramme. Ergänzend dazu werden für das administrative Personal kurzfristige Auslandsaufenthalte angeboten wie bspw. Job-Shadowing-Möglichkeiten. In allen oben angeführten Bereichen achtet die KUG darauf, unterrepräsentierte Gruppen besonders zu ermutigen und wird in diesem Sinne ein institutionelles Profil auf https://inclusivemobility.eu anlegen.	2022: Bericht über die gesetzten Maßnahmen 2023: Interne Evaluation der Auswirkungen auch an der Schnittstelle zum Projekt Studierendenrecruiting 2024: Gegebenenfalls Adaptierung der Zusammensetzung an Maßnahmen	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Unterstützung von Mobilitäten wird laufend durchgeführt und die Nachfrage ist 2022 nach Covid-bedingten Rückgängen auch wieder merklich gestiegen. Es wurden 2022 neue Programm/Mobilitätsmöglichkeiten (z.B. BIPs) geprüft und eingeführt.

Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	IT-Services im Studienbereich (EP 8.3.2)	Die KUG wird die bestehenden IT-Services im Studienbereich weiterentwickeln und ausbauen (insbesondere KUGonline und MobilityOnline). Seit 2015 wurde in KUGonline ein elektronisches Formularwesen eingerichtet, das jedoch aus externen Gründen (CAMPUSonline) mittelfristig nicht fortgeführt werden kann. Daher wird ein neues zentrales Workflow-Management implementiert, das zukunftssicher ist und technisch viel mehr Möglichkeiten bietet. Es werden darin Abläufe der Studienadministration und Formulare für Studierende umgesetzt, bei denen die elektronische Abwicklung einen Mehrwert bietet (z.B. schnellere Abwicklung durch online-Abstimmung statt Einholen von Unterschriften) und eine ausreichende Masse an gleichartigen Abwicklungen die Kosten für die Umsetzung als angemessen erscheinen lassen. Jeder Ablauf wird daher vorab analysiert auf die Machbarkeit und auf die Sinnhaftigkeit der Umsetzung. Aufgrund der höheren Flexibilität des neuen Workflow-Managements im Vergleich zur bisherigen Lösung kann dieses Tool, nachdem die Basis implementiert ist und etwaige Konfigurationsanpassungen erfolgen sind, bei Bedarf auch von anderen Bereichen außerhalb des Studienbereichs für dortige Abläufe/Formulare verwendet werden.	2022: Implementierung des neuen Tools Umsetzung von zwei Abläufen/Formularen 2023: Umsetzung von drei Abläufen/Formularen Prüfung auf Anwendbarkeit außerhalb des Studienbereichs 2024: Umsetzung von drei Abläufen/Formularen	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben ist im Plan, in 2022 wurde die neue Plattform für elektronische Formulare entwickelt und implementiert, es wurde ein erster Ablauf komplett darin umgesetzt und das go-live ist im November erfolgt. Anstelle des zweiten Ablaufs wurden die bestehenden Formulare (auf der alten Plattform) angepasst und der Zugang in die neue Plattform integriert, um die Usability für die Studierenden zu gewährleisten. Ab 2023 werden alle bestehenden Formulare tatsächlich (also technisch und nicht nur optisch im Zugang) in der neuen Plattform integriert und neue Formulare implementiert.

Herausgegeben durch:

Rektorat der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Rektor Ao.Univ.Prof.Mag.Mag.Dr. Georg Schulz MSc

Vizektor für Forschung, Gender und Diversität Univ.Prof.Dr. Gerd Grupe

Vizektorin für Finanzen und Personaladministration Mag.^a rer.soc.oec. Dr.ⁱⁿ rer.soc.oec. Barbara Simandl

Vizektorin für Lehre und Internationales Univ.Prof.in Mag.^a Dr.ⁱⁿ Constanze Wimmer

Vizektorin für Infrastruktur und Digitalisierung Dipl.-Ing.ⁱⁿ Marie-Theres Holler

Leonhardstraße 15, 8010 Graz

Erstellt durch:

Stabsabteilung Qualitätsmanagement

Mag.^a Marion Gottinger

Doris Grössinger BSc MSc

Mag.^a DDr.ⁱⁿ Daniela Wagner MA

Jaqueline Waldner BA

Elisabethstraße 11 - 13, 8010 Graz

Kontakt für Rückfragen:

qmb@kug.ac.at